

Ulrike Gilhaus/Julia Paulus/Anne Kugler-Mühlhofer
Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten

Ulrike Gilhaus/Julia Paulus/Anne Kugler-Mühlhofer

**Wie wir wurden,
was wir nicht werden sollten**

Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden

Die Titelabbildung zeigt das Plakat zur Ausstellung.

1. Auflage Januar 2010

Satz und Gestaltung: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen

Umschlaggestaltung: Volker Pecher, Essen

Druck und Bindung: Aalex Buchproduktion GmbH, Großburgwedel

© Klartext Verlag, Essen 2010

ISBN 978-3-8375-0206-0

Alle Rechte vorbehalten

www.klartext-verlag.de

Inhalt

Vorwort	7
-------------------	---

Die Ausstellung

Ulrike Gilhaus/Julia Paulus

Einführung	11
-----------------------------	----

Abteilung 1

Leitbilder

Vordenkerinnen	19
--------------------------	----

Abteilung 2

Schranken. Hürden. Umwege	29
--	----

Abteilung 3

Not. Krise. Schicksalsschläge.	43
---	----

Abteilung 4

Examen. Ehe. Ehrenamt.	55
---	----

Abteilung 5

Frauen im Aufbruch	65
-------------------------------------	----

Abteilung 6

Aus meiner Sicht

Zeitzeugen ziehen Bilanz	79
------------------------------------	----

Abteilung 7

Gedanken zur Gleichstellung –

Prominente Frauen schauen nach vorn

Hildegard Hamm-Brücher	84
----------------------------------	----

Maria Jepsen	86
------------------------	----

Jutta Limbach	88
-------------------------	----

Angela Merkel	90
-------------------------	----

Heide Simonis	92
-------------------------	----

Rita Süßmuth	94
------------------------	----

Monika Wulf-Mathies	96
-------------------------------	----

Die Tagung

Tagungsdokumentation

Julia Paulus

Einleitung 101

Kerstin Wolff

Kommunalpolitik und Geschlecht im 19. Jahrhundert

Haben Frauen eine politische Stimme? 107

Elke Stolze

»Newcomerinnen« in den Parlamenten

Politikerinnen in der Weimarer Republik 115

Susanne Sander

Karrieren und Barrieren

Politikerinnen in den Landtagen der Bundesrepublik in den Jahren 1946 bis 1960
und ihre frauenpolitischen Offensiven 127

Elke Schüller

Politik- und Karriereverläufe von Kommunalpolitikerinnen

Eine Kollektive Biographie am Beispiel der Frankfurter Nachkriegspolitikerinnen 137

Petra Holz

Zwischen Tradition und Emanzipation

CDU-Politikerinnen in bundesrepublikanischen Parlamenten 1945 bis 1957 147

Gisela Notz

Frauen im Dienst der Partei

Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 155

Amalia Sdroulia

Erfahrungen in und mit der Politik

Politikerinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag 165

Autorinnen 179

Leihgeber 181

Vorwort

Mit einer vielseitigen und attraktiven Sonderschau würdigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 2009 gleich drei historische Jubiläen der jüngeren Geschichte. Der Dreiklang der Jahre 1908/09, 1918/19 und 1949 bietet den Anlass, eine Rückschau auf den langen Weg der Gleichstellung von Frauen und Männern zu halten. Im Wintersemester 1908/09 durften Frauen sich erstmals in Preußen als ordentliche Studentinnen an Hochschulen einschreiben. Zehn Jahre später erhielten sie das Wahlrecht und nahmen aktiv und passiv an den ersten freien und demokratischen Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung teil. 1949 schrieb das Grundgesetz die Gleichberechtigung beider Geschlechter fest.

Damit erfolgten bedeutsame Weichenstellungen im Verhältnis von Frauen und Männern. Doch tatsächlich war der Weg von Frauen in politische Ämter und Schlüsselpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft beschwerlich und hürdenreich. »Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten. Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden«, heißt die Sonderschau, die mit dem ungewöhnlichen Titel bewusst irritieren will. Sie zeichnet am Beispiel der Provinz Westfalen über 60 Jahre den langen Weg von Frauen in Amt und Würden nach.

Gleich drei Aspekte sind besonders bemerkenswert und erfreulich. Erstens: Fast alle Kreise und kreisfreien Städte aus Westfalen-Lippe sind in der Ausstellung durch Beispiele vertreten. Die ausgewählten Akademikerinnen und Politikerinnen, deren Biografien den Entwicklungsprozess verdeutlichen, stammen nicht nur aus den großen Städten Dortmund, Bochum, Hagen, Hamm, Bielefeld, Detmold und Münster. Sie kommen auch aus den Kreisen Coesfeld, Warendorf, Steinfurt, Soest, Unna und vielen anderen Regionen. Auch sind alle bis 1970 aktiven Parteien auf allen politischen Ebenen mit Repräsentantinnen ver-

treten, sogar die Landschaftsversammlung des LWL ist mit prominenten Frauen dabei. Das zeigt: alle Handlungsebenen in Westfalen wurden allmählich vom Aufbruch der Frauen erfasst.

Zweitens: Zum ersten Mal haben systematisch drei LWL-Kultureinrichtungen zielorientiert für Sonderausstellung und Katalog zusammen gearbeitet. Das LWL-Industriemuseum, das die Federführung hat, bringt seine Ausstellungserfahrung ein, das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte steuert neue Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Spezialkenntnisse bei, und das LWL-Museumsamt für Westfalen sorgt dafür, dass die Ausstellung mehr als zwei Jahre durch Westfalen wandern kann und so die nötige Beachtung erfährt. Diese Vorgehensweise wird aus den Reihen der Politik lange gefordert; die Synergien sind erheblich.

Und nicht zuletzt zeigt die enorme Nachfrage nach dieser Schau aus unseren Mitglieds-körperschaften, dass wir mit dem Thema einen echten Bedarf decken. Die Ausstellung wird an elf Standorten zu sehen sein. Den Auftakt bildet Dortmund im Juni 2009 mit dem LWL-Industriemuseum am Standort Zeche Zollern, den Abschluss im Februar 2011 Münster mit dem Landeshaus. Für die gebotene Nachhaltigkeit sorgt der vorliegende Katalog, der gleichzeitig die Beiträge einer Tagung des LWL-Regionalinstituts zum Thema »Politische Partizipation von Frauen« publiziert. Die Ergebnisse gehen außerdem in eine Internetpräsentation ein. Wir sind sicher, dieses Beispiel wird Schule machen!

Wir wünschen Ausstellung, Katalog und Internetpräsentation einen positiven Zuspruch bei Publikum und Presse.

Dr. Wolfgang Kirsch, LWL-Direktor
Dr. Barbara Rüschoff-Thale,
LWL-Kulturdezernentin

Die Ausstellung



Zeche Zollern| Dortmund

Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten.

Frauen im Aufbruch zu Amt und Würden

Einführung

Zur Ausstellung

Die Schau knüpft an drei historische Jubiläen an, die das Leben von Frauen und Männern bis heute sehr unmittelbar berühren. Das Recht auf akademische Ausbildung und Berufstätigkeit, aktives und passives Wahlrecht und die grundlegende gesetzliche Garantie der Gleichberechtigung beider Geschlechter waren der Anlass, eine Rückschau auf den langen Weg der Gleichstellung von Frauen und Männern zu halten. Dreimal wurden Weichen umgelegt. Dreimal wurden neue Lebensoptionen eröffnet. Doch wie reagierten Frauen auf diese neuen Möglichkeiten? Wie schnell entwickelten sich aus Optionen neue Leitbilder und wodurch wurde aus Lebensentwürfen früher Trendsetterinnen ein Massenphänomen? Welche Motive waren entscheidend für den Einstieg in die Politik, was gab den Ausschlag, ein Studium aufzunehmen und vielleicht sogar eine akademische Karriere anzustreben? Und worin bestanden bremsende Faktoren, was warf Frauen zurück? Wie erlebten sie selbst die immer wieder erfahrene Zurücksetzung?

Die Ausstellung zeichnet am Beispiel Westfalens den langen Weg von Frauen in Amt und Würden nach. Wir beginnen bei den Frauen, die im späten 19. Jahrhundert geboren sind und enden um etwa 1965. Dieser Zeitraum von etwa 80 Jahren – fast drei Generationen – war notwendig, um den Wandel von Mentalitäten und Möglichkeiten zu erfassen, ihn spürbar werden zu lassen. Wir wissen seit langem, dass Mentalitäten zu den langlebigsten historisch wirksamen Strukturen gehören. Damit das Recht zu studieren oder sich für die Wahl in ein Parlament aufstellen zu lassen, Teil des eigenen Lebens und ebenso Vorbild und Muster für andere werden konnte,

bedurfte es eines aktivierenden Momentes, eines Auslösers. Ähnlich wie die Industrialisierung von räumlichen und sektoralen Inseln ausging und dann immer schneller Räume, Branchen und Menschen erfasste und in einen Gesamtprozess einbezog und einen Sog entfaltete, so gilt auch für die Gleichstellung der Frauen, dass sie ihren Ausgang nahm bei einigen Vertreterinnen gesellschaftlicher Eliten oder Angehörigen politisch aktiver Milieus, dann immer größere Teile meist bürgerlicher Schichten erfasste, um schließlich auch die mitzunehmen, die lange durch ungünstige infrastrukturelle, finanzielle und mentale Bedingungen ausgeschlossen waren, in der Regel Frauen auf dem Land und Frauen aus nichtbürgerlichen Schichten.

Dies spiegelt sich auch in unserer Schau. Im Mittelpunkt stehen bewusst nicht Frauen, die sich wissenschaftliche oder politische Meriten verdient haben. Im Mittelpunkt stehen vielmehr völlig unabhängig vom wissenschaftlichen, beruflichen oder politischen Erfolg ganz »normale« Frauen, die vom Sog der Teilhabe an universitärer Bildung und politischer Gestaltung erfasst wurden. Der »Erfolg« dieser Karrieren war dabei für uns zweitrangig. Deshalb haben wir bewusst auch solche Frauen porträtiert, die aufgrund kollektiver Umbrüche, politischer Zäsuren oder individueller Schicksalsschläge diesen Weg nicht zu Ende gehen konnten. Gleiches gilt für die Frauen, die zwar ihre Ausbildung abschlossen und die Berechtigung besaßen, einen akademischen Beruf auszuüben, davon aber keinen Gebrauch gemacht haben, sondern Ehe, Familie und fast immer ehrenamtliches Engagement dem Beruf vorzogen. Ebenso haben wir Politikerinnen aller Ebenen einbezogen: solche, die kommunalpolitisch aktiv oder in Partei-

arbeitsgemeinschaften engagiert waren, stehen neben Mitgliedern des Land- und Bundestages und Ministerinnen. Und so kommen neben den prominenten Frauen an den Schaltstellen der Macht auch Frauen zu Wort, denen ihre Partei die notwendige Unterstützung verweigerte. Immer wollten wir das aktivierende Moment herausarbeiten, die Katalysatoren eines solchen neuen Weges und die Hürden, die retardierenden Momente, die Frauen zurückwarfen. Denn bei dem »Scheitern« von Karrieren handelte es sich nicht um individuelles Versagen, sondern um strukturelle oder zeitgeschichtliche Hürden oder einfach um Schicksalsschläge. Dies ist auch der Grund, warum wir Frauen (und männliche Interviewpartner) sämtlich ohne Titel vorgestellt haben und darauf nur in der Biografie verweisen.

Für dieses vielschichtige Thema einen Titel zu finden war nicht leicht, wenn man abstrakte Begriffe wie Gleichstellung, Partizipation und andere Wortungetüme vermeiden will. Am Ende stand der »Aufbruch zu Amt und Würden«, das Streben nach höheren Werten, ein Wort, das mit den Wahlsprüchen vieler Universitäten und Parlamente korrespondiert. Sehr schnell fanden wir dagegen den Haupttitel »Wie wir wurden, was wir nicht werden sollten«. Er knüpft ironisierend an eine bekannte TV-Serie über die deutsche Nachkriegsgeschichte an und erinnert an die zahlreichen Hürden, die Frauen in Beruf und Politik zu überwinden hatten. In vielen Biografien wird der heftige Konflikt und Widerspruch zwischen starker familiärer Unterstützung der meisten porträtierten Frauen und der gesellschaftlichen Ablehnung, ja Verhinderung ihrer Karrieren deutlich. Vor allem die Väter scheinen die wichtigsten Promotoren der Karrieren ihrer Töchter gewesen zu sein. An ihnen – anders als ihre Frauen meist selbst Akademiker – haben sich viele junge Frauen in Ermangelung weiblicher Vorbilder orientiert; in manchen biografischen Porträts wird die Suche nach weiblichen Vorbildern als Problem deutlich. Diese Frauen

schwankten zwischen väterlicher bzw. familiärer Schubkraft und gesellschaftlicher Bremswirkung, schwankten zwischen »Mach das, tu das, du sollst unabhängig von einem Mann sein« und »Wir wollen Sie nicht dabei haben« oder »Sie werden in ein paar Jahren verheiratet sein, warum wollen Sie denn einen Beruf haben?«. Auf manchen Töchtern lastete eine ungeheure familiäre Erwartungshaltung. Andere mussten sich diesen Weg gegen den Willen ihrer Familie freikämpfen. Die gesellschaftliche Ablehnung und Bremskraft hat zumindest über weite Strecken Frauen von der Nutzung ihrer rechtlichen Möglichkeiten abgehalten, so dass der wortspielerische Titel die Aufmerksamkeit auf die Hürden lenken soll.

Räumlicher Bezugspunkt unserer Ausstellung ist Westfalen-Lippe. Wir haben deshalb Frauen ausgewählt, die im Laufe ihres Leben hier mindestens einmal einen Lebensmittelpunkt hatten. Wir lassen uns dabei von der Annahme leiten, dass wir das Phänomen der Gleichstellung nur konkret erfahren können, wenn wir in regionalen Einheiten vergleichend arbeiten. Westfalen weist auch die für eine solche Vorgehensweise notwendige demografische Differenzierung auf. Hier gibt es Großstädte und ländliche Regionen, katholische Milieus neben protestantischen Gebieten, Städte mit einem ausgeprägtem Bürgertum stehen neben Städten mit politisch organisierter Arbeiterschaft. Und in der Tat entfalten die Städte Sogkraft. Hier finden Mädchen die anfangs raren Höheren Schulen vor, hier gibt es später die besseren Berufsmöglichkeiten. Aber dennoch zeigt eine Karte, die die Lebensstationen der von uns einbezogenen Frauen dokumentiert, dass bis auf Südwestfalen fast alle Gebiete Anteil an dieser Entwicklung haben, dass auch junge Frauen aus den Landkreisen Warendorf, Coesfeld, Steinfurt, Unna und Soest sehr früh zu Amt und Würden aufbrechen.

Im Mittelpunkt unserer Ausstellung stehen deshalb 26 Bürgerinnen Westfalens unterschied-

licher Generationen, deren Lebenswege modellhaft den langsamen Wandel von Mentalitäten und Möglichkeiten nachzeichnen. Den Rahmen bilden auf der einen Seite die Pionierinnen der ersten Frauenbewegung mit ihren Forderungen nach Bildung, persönlicher Selbstbestimmung und politischer Teilhabe. Auf der anderen Seite stehen prominente Frauen, die in der Bundesrepublik Deutschland Zeitgeschichte geschrieben haben, indem sie herausragende Schlüsselpositionen in Politik und Gesellschaft besetzten oder noch besetzen. Auch sie, die jeweils Ersten in ihrer Funktion, sind Pionierinnen der Frauengeschichte und setzen mit ihren Erinnerungen, Appellen oder Gedanken zur Gleichstellung einen Schlusspunkt in unserer Ausstellung und der bisherigen Geschichte der Gleichstellung von Männern und Frauen.

Wer Menschen in den Fokus stellen will, braucht dazu ihre dinglichen, bildlichen, geschriebenen oder gesprochenen Zeugnisse. Von Archivalien abgesehen, ist die Objektlage zur Geschichte der Gleichstellung von Frauen mehr als schlecht. Kaum ein Museum hat – von einschlägigen Spartenmuseen abgesehen – gezielt eine Sammlung aufgebaut. Fast alle Leihgaben stammen deshalb aus Privatbesitz. Eine neue Quelle konnten wir generieren, die für uns sehr bedeutsam ist: wir haben durch einen Zeitungsaufruf und weitere gezielte Anfragen 16 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gefunden, die bereit waren, uns ihre Erinnerungen in Filminterviews mitzuteilen. Damit wir auch die früheste Zeitschicht der um 1900 geborenen Frauen noch erfahrbar machen konnten, mussten wir z.T. auf ihre Verwandten zurückgreifen. Den Erfahrungen aus zweiter Hand fehlen natürlich Authentizität, Emotionalität und Präzision der Erinnerung, aber sie geben dennoch wichtige Hinweise über die Situation der Frühzeit. Die Interviews lassen die damalige Zeit und ihre anderen Einstellungsmuster wieder lebendig werden, machen den Mentalitätswandel erfahr-

bar. Einer Teilaufgabe des Katalogs sind diese Interviews beigelegt.

Wir danken sehr herzlich allen Personen und Institutionen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben und freuen uns über die große Resonanz, die die Ausstellung schon unmittelbar nach der Eröffnung erfahren hat.

Historischer Kontext

Nirgendwo hat sich die Vorstellung, es gäbe so etwas wie natürliche, zeitlos gültige und unveränderliche Verhältnisse, so stark gehalten wie auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Frauen und Männern. Ein beliebter Topos stellt hierbei die Annahme dar, es gäbe ein unwandelbares Naturgesetz, das Frauen zu Müttern und Männer zu Versorgern und Beschützern bestimmt habe. Dass gerade die Politik und die Wissenschaft vor weiblichen Einflüssen – und umgekehrt Frauen vor der Politik und Wissenschaft – geschützt werden müssen, wurde lange Zeit betont. Eine gleiche, unmittelbare Teilnahme an öffentlichen Wahl- und Parlamentsversammlungen wie auch die Mitwirkung am akademischen Leben komme nicht infrage, stellten Konversationslexika noch Anfang des 20. Jahrhunderts kategorisch fest. Man erinnerte die Frauen an ihre natürliche Bestimmung und verunglimpfte all jene Frauen als »Blaustrümpfe«, die ihre Pflichten vergaßen. Überdies verbot man ihnen, politischen Vereinen beizutreten, zur Wahl zu gehen oder sich zur Wahl zu stellen, wie auch den Zugang zu den Humboldtschen Bildungstempeln, den Gymnasien und Universitäten.

Je breiter jedoch die Mädchenbildung im Zuge ihrer schrittweisen Verbesserung gefächert wurde, desto einschränkender musste den jungen Frauen die gängige Alternative der Familiengründung erscheinen. Aber auch die unverheirateten Tanten, die sich unentgeltlich als Altenpflegerinnen, Krankenschwestern und Kindermädchen

für die Verwandtschaft anboten, ernteten bereits zu dieser Zeit immer weniger Dank, dafür umso mehr Spott. Dass das ohnehin lädierte Image der »sitzen gebliebenen alten Mädchen« zunehmend in Misskredit geriet, hing nicht zuletzt mit der finanziellen und wohnräumlichen Situation des Bürgertums zusammen. Sie erlaubte es immer weniger, ein weiteres, nicht mitverdienendes Familienmitglied bei sich aufzunehmen.

Diese wenig attraktiven Lebensformen hatten die Bürgertöchter vor Augen, wenn sie nach Alternativentwürfen außerhalb der üblichen Frauenperspektiven suchten. Junge Frauen begannen sich ihrem Ausschluss zu widersetzen und drängten nun zunehmend in Institutionen außerhalb der Familie, dorthin, wo weibliche Kompetenzen zum Zuge kamen und ihre Partizipation am ehesten auf Toleranz stoßen konnte. Insofern war das Schlagwort von der »Mütterlichkeit als Beruf«, d. h. der Sozialarbeit in Frauenverbänden und kommunalen Wohlfahrtsvereinen, häufig auch ein strategisch geschickt eingesetztes Schlagwort, das die vermeintlich »weibliche Berufung« mit praktischer Berufstätigkeit verknüpfte.

Allerdings war das Gegen-den-Strom-Schwimmen dieser Pionierinnen häufig von Enttäuschungen begleitet. So verweigerte man z. B. den Frauen noch bis Anfang des 20. Jahrhunderts, als der Bedarf beruflicher Alternativen für sie nicht mehr zu leugnen war, die volle Anerkennung als Lehrerinnen. Der Weg zur akzeptierten akademischen Profession war noch weit. Bis 1893 gab es in Deutschland für Mädchen keine zum Abitur führenden Schulen und ein koedukativer Unterricht in den bestehenden höheren Knabenschulen war undenkbar. Zudem wuchsen zu Beginn des neuen Jahrhunderts die Widerstände, als die Frauenfrage nicht länger nur als soziales Problem, sondern auch als politischer Anspruch formuliert wurde und Frauen nun in vermeintlich wissenschaftlichen Traktaten die mentale und physische Eignung zum Studium abgesprochen wurde. Doch diese Stimmen erschienen bereits

den damaligen Zeitgenossen und vor allem den vielen gebildeten Autodidaktinnen eher als verzweifelte Reaktionen einer längst in Gang gesetzten Gegenentwicklung.

Spätestens mit Beginn des 20. Jahrhunderts erschienen nun auch junge Frauen auf der Bildfläche, die eine akademische Laufbahn einschlugen. Schritte auf diesem Weg waren die Zulassung von Frauen zum Universitätsstudium – zuletzt hier in Preußen vor nunmehr 100 Jahren – und die Öffnung von adäquaten Ausbildungs- und anschließenden Berufslaufbahnen für weibliche Akademiker. Der Weg dorthin begann zumeist und noch häufiger als bei den männlichen Kollegen, wie wir anhand der in dieser Ausstellung beispielhaft skizzierten Biographien aus Westfalen feststellen konnten, in einem bürgerlichen Elternhaus. Hier entwickelte sich – ungeachtet des zuwiderlaufenden Familienideals – am ehesten eine grundsätzliche Bereitschaft und vor allem die Möglichkeit, auch den Töchtern eine universitäre Ausbildung zu verschaffen. Trotz der nur langsam steigenden Studentinnenzahlen schien diesen Bürgertöchtern der Zugang zur *alma mater* nun viel selbstverständlicher als der vorausgegangenen Generation, obwohl Studentinnen mit weitaus mehr materiellen Schwierigkeiten und unverrückbaren Vorurteilen von Seiten der Kommilitonen und Professoren zu kämpfen hatten.

Nur widerstrebend wurden sie zu Anfang zu Universitäten und Akademien zugelassen, besaß doch jeder Professor das Recht, in seinen Lehrveranstaltungen, Frauen den Zugang zu verweigern. An welcher Fakultät sich eine Studentin schließlich immatrikulierte, hing dann zum einen von traditionellen Orientierungen ab, die gleichsam bis in die Gegenwart den hohen Prozentsatz weiblicher Studierender mit dem Berufsziel Studienrätin oder Ärztin erklären. Zum zweiten reagierten auch Frauen durchaus auf Schwankungen der Arbeitsmarktlage und daraus resultierenden Zukunftssper-

spektiven eines Studienfaches. Dies war dann umso notwendiger, wenn Frauen nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums in ihrem Beruf erwerbstätig sein wollten. Nicht selten jedoch, so mussten wir bei der Beschäftigung mit den Biografien feststellen, gab die große Mehrzahl der Akademikerinnen durch Heirat die Berufstätigkeit bzw. die Ambitionen hierzu zugunsten einer traditionellen Rolle als Hausfrau, Gattin und Mutter auf – die Verbliebenen, im Beruf Aktiven, waren also in der Regel ledig. Die Gründe hierfür lagen nicht selten in dem weiterhin uneingelösten Gleichheitsversprechen der Weimarer Reichsverfassung. Obgleich hier erstmals Frauen in fast allen Bereichen formal rechtlich gleichgestellt wurden, zeigten sich in der Praxis erhebliche Lücken. Vor allem für jene, die nach erfolgreich bestandenen Examen ihr theoretisches Wissen als Staatsbedienstete – also als Lehrerin oder Richterin – in die Praxis umsetzen wollten. Bis in die 1950er Jahre hing wie ein Damoklesschwert das Schlagwort vom »Doppelverdienertum« über ihnen, das sie bei Ausübung ihres Berufes auf den Zölibat verpflichtete, bei Verheiratung jedoch die Tür zum erwerbsberuflichen Ausgang wies.

Dennoch leisteten beide Gruppen auf je spezifische Weise ihren Beitrag zur Existenz und Wirkmächtigkeit des Bildungsbürgertums, wie wir an vielen Beispielen in dieser Ausstellung verdeutlichen können: So pflegten die unverheirateten Akademikerinnen bildungsbürgerliche Traditionen, wie etwa die Hingabe an den Beruf oder ein spezifisch bürgerliches Leistungsethos. Im Falle der Verheiratung einer Akademikerin – die sie in der Regel an der Seite eines Akademikers einging – perfektionierte sie ihre Ausbildung zur Ko-Autorin und Organisatorin des kulturellen Engagements oder/und – so Kinder vorhanden waren – für ihre bürgerliche Mission als Mittlerin des bildungsbürgerlichen Wissenskanons. Wenn jedoch Akademikerinnen Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren suchten, hatten sie mit

vielfachen Anstrengungen zu kämpfen. Schließlich stellten sie eine Herausforderung des herrschenden Familienideals dar und nicht selten die scheinbar so klare Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern auf den Kopf.

Der revolutionäre Umsturz nach dem Ersten Weltkrieg war es auch, der 1918 Frauen erstmals bei allen Wahlen ohne Einschränkung die Stimm- und Wahlberechtigung gewährte. Dies setzte zwar bei den Parteien eine ungeahnte Werbermaschinerie in Gang, um die Neuwählerinnen für sich zu gewinnen, veranlasste sie aber kaum oder gar nicht, den Frauen in der Politik angemessene Plätze einzuräumen. Wenngleich nur mit angezogener Handbremse, so gelten diese zwölf Jahre der Weimarer Republik dennoch als die erste große Praxisphase der Emanzipation nach all den langen Kämpfen und Rückschlägen, die die Protagonistinnen der Frauenbewegungen im 19. Jahrhundert auszufechten hatten. Eine Phase der Freiheit und des Experimentierens, denken wir nur an das unser Bild von der Weimarer Republik häufig prägende Image von der »Neuen Frau«. Aber leider auch nur eine kurze Phase, die spätestens am 30. Januar 1933 durch die Wahl Adolf Hitlers zum Reichskanzler beendet wurde. Mit dem Ziel der Errichtung einer totalitären Diktatur auf rassistischer Grundlage zerschlugen die Nationalsozialisten in Deutschland seit 1933 sukzessive alle partizipatorischen Elemente und demokratischen Grundprinzipien. Männer wie Frauen wurden wegen ihrer Religion, Nationalität oder politischen Anschauung verfolgt und das gesamte politische und gesellschaftliche Leben einer umfassenden Kontrolle ausgesetzt. Nur wenige Frauen und Männer waren bereit, dieser totalitären Durchdringung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens Widerstand entgegen zu setzen.

Nicht ohne Grund sprachen deshalb Viele im Jahre 1945 von der nun anbrechenden »Stunde Null«, und nicht Wenige meinten damit die »Stunde der Frauen«. Aber weder gab es jenen

völligen und radikalen Neuanfang, noch wurden Frauen daran massenhaft beteiligt. Als Trümmerfrauen durften sie die Steine wegräumen, als Mütter – in vielen Fällen allein – ihre Familien durchbringen. An der politischen Reorganisation jedoch wurden sie nur selten beteiligt. Nur vier von 70 Mitgliedern des parlamentarischen Rates, der 1948 mit der Ausarbeitung des Grundgesetzes betraut wurde, waren Frauen. Und ihr Anteil an den Abgeordneten, die ein Jahr später in den Bundestag einzogen, betrug nur knapp sieben Prozent und lag damit noch unter dem Wert von 1919. Insofern können mit Fug und Recht diejenigen Politikerinnen, die in den 1950er und 1960er Jahren in die Parlamente wieder einzogen – »wieder«, da der

größte Teil von ihnen bereits in der Weimarer Republik politisch tätig war – als Pionierinnen bezeichnet werden, die, wie auch in dieser Ausstellung dokumentiert, allein oder als erste aus ihrer Region stellvertretend für viele Frauen politische Verantwortung übernahmen. Ministerämter wurden Frauen noch zögerlicher anvertraut und wenn, dann vorzugsweise im Bereich Gesundheit und Familie, so auch der Oelderin Anne Brauksiepe, der 1968 als erster Frau das Familienministerium in der Bundesregierung unterstand. Erst im Gefolge der neuen Frauenbewegung, so bestätigten alle von uns interviewten Politikerinnen, sahen sich die Parteien einem wachsenden Druck ausgesetzt, ihr äußeres Profil und ihre innere Struktur zu verändern.



Blick in die Ausstellung

(LWL-Industriemuseum Zeche Zollern)

Die Abteilungen



»Heraus mit dem Frauenwahlrecht«

Plakatentwurf von Karl Maria Stadler zum Frauentag am 8. März 1914. Das Plakat forderte das Frauenwahlrecht, die Veröffentlichung wurde polizeilich verboten. (Quelle: Bundesarchiv Koblenz)

Abteilung 1 Leitbilder Vordenkerinnen

1908-1919-1949

Drei Jahreszahlen, die wesentliche Etappen auf dem Weg zur sozialen, rechtlichen und politischen Gleichstellung von Frauen markieren: 1908 wurden Frauen in Preußen offiziell zum Studium zugelassen, 1919 konnten Frauen in Deutschland erstmals das aktive und passive Wahlrecht nutzen, 1949 wurde die Gleichberechtigung im Grundgesetz festgeschrieben.

Im Zentrum dieser ersten Abteilung werden Porträts derjenigen Frauen gezeigt, die zu den Pionierinnen dieser Entwicklung gehören: Ihre Erkenntnisse und ihr mutiges Handeln initiierten vielfältige Formen politischer Partizipation von Frauen, die bis heute traditionsbildend wirken. Dazu gehören besonders Petitionen und Demonstrationen sowie die Bildung von Vereinen. Viele ihrer Forderungen nach gleichberechtigter politischer Partizipation, nach Ehe- und Sexualreformen und freier Berufswahl von Frauen konnten zwischen 1908 und 1933 bereits umgesetzt werden. Gleichzeitig gaben die Erfolge der Frauenbewegung im Bildungsbereich vielen Frauen eine Chance zur selbständigen Persönlichkeitsentwicklung und die Möglichkeit zu für sie neuartigen Bildungs- und Berufskarrieren.

Die Frauenbewegung
Revue für die Interessen der Frauen.

Ersteht den ersten und stärksten jeden Monats. Preis vierteljährlich 1 M. Man abonniert bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Inserate: Die vierteljährliche Reizzeile 30 Pf., Stellenangebote 20 Pf. Drucklohn.

Berlin C. 19, Grünstraße 4.

Zugleich Publikationsorgan der Vereine:
Verband Fortschrittlicher Frauenvereine; Verein „Frauenwohl“ Berlin, Breslau, Braunschweig, Frankfurt a. O., Glogau, Gleiwitz, Hannover, Hamburg, Hameln, Iserlohn, Kallowitz, Kibitz, Kisdorf, Spandau, Straßburg, Thorn, Ulm; Verein „Frauenbewegung“, Erfurt; Verein für Fraueninteressen, Kiegnitz; Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Berlin; Neuer Volkshilfsvereinen-Verein; Zweigverein der Internationalen Föderation, Hamburg; Zweigverein der Internationalen Föderation, Berlin; Deutscher Verband für Frauenstimmrecht.

Herausgegeben von **Minna Cauer**.
Parlamentarische Beilage, redigiert von Dr. jur. **Anita Augspurg**.
Verlag: W. & S. Loewenthal, Verlagsbuchhandlung, Berlin C. 19, Grünstraße 4.

XI. Jahrgang. Berlin, den 1. Februar 1905. Nr. 3.

Die Frauenbewegung Nr. 3 (1905)

(Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung)



Olympe de Gouges

Olympe de Gouges geborene Marie Guouze (*1748 †1793)

»Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich an Rechten. Die sozialen Unterschiede dürfen nur im allgemeinen Nutzen gegründet sein.«

Artikel 1 der »Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin« (1791)

Als Schriftstellerin, Revolutionärin und Frauenrechtlerin setzte sich Olympe de Gouges in ihren literarischen Texten, Theaterstücken und Artikeln konsequent für soziale und politische Reformen ein. Dabei stieß sie mit ihrer mutigen Kritik an der in den französischen Kolonien geübten Praxis der Sklaverei wie auch mit ihren Vorschlägen zur Verbesserung der Bildung und Rechtsstellung von Frauen nicht selten auf Ressentiments und Unverständnis.

Schließlich veröffentlichte sie in Reaktion auf die am 3. September 1791 verabschiedete Französische Verfassung mit ihrer nur einseitig auf Männer bezogenen »Menschenrechtserklärung« ihre Frauenrechtserklärung, die in ihrer Klarheit und Radikalität zum Vorbild für politische Gleichheitsforderungen der nachfolgenden Frauenbewegungen wurde.

Louise Otto-Peters
geborene Otto (*1819 †1895)

»Wir wollen unser Theil fordern: das Recht, das Rein-Menschliche in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte auszubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbständigkeit im Staat.«

Programm, in: Frauen-Zeitung Nr. 1 (1849)

Durch ihre Arbeit als Schriftstellerin, Herausgeberin und Redakteurin der ersten politischen ›Frauenzeitung‹ Deutschlands, die unter dem Motto stand ›Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen‹ (1849–1853), sowie als (Mit-)Begründerin zahlreicher Frauenvereine wie dem ›Allgemeinen Deutschen Frauenverein‹ und weiterer Zeitschriften gilt Louise Otto-Peters als maßgebliche Initiatorin der organisierten deutschen Frauenbewegungen. In ihrem Eintreten für das Recht der Frauen auf (Aus-)Bildung und Erwerbsarbeit vermochte sie sowohl auf praktisch institutioneller wie auf politisch propagandistischer Ebene Maßstäbe für die Arbeit der nachfolgenden Generationen zu setzen.



Louise Otto-Peters



Hedwig Dohm

Hedwig Dohm
geborene Schlesinger (*1831 †1919)

»Mehr Stolz, ihr Frauen! Der Stolze kann missfallen, aber man verachtet ihn nicht. Nur auf den Nacken, der sich beugt, tritt der Fuß des vermeintlichen Herrn.«

Die Antifeministen (1901), S. 164 f.

Mit ihrer bereits 1873 erhobenen Forderung nach einem politischen Stimmrecht für Frauen gehört Hedwig Dohm zu den Pionierinnen einer vollständigen – sowohl politischen wie rechtlichen, sozialen und ökonomischen – Gleichberechtigung beider Geschlechter. Selbst Autodidaktin, die zunächst keinerlei Unterstützung für ihre wissenschaftliche Bildung erfahren hatte, setzte sie sich früh für eine umfassende Bildungsreform und das Frauenstudium ein.

Als führende Theoretikerin der Frauenbewegungen in Deutschland, als Schriftstellerin, Frauenrechtlerin und Mitbegründerin mehrerer Frauenvereine kritisierte sie in ihren zahlreichen Schriften die herrschende biologistische Geschlechterideologie, die Frauen lediglich auf die Hausfrauen-, Ehefrauen- und Mutterrolle festlegte.

**Lily Braun geborene
Amalie von Kretschmann (*1865 †1916)**

»Wir verlangen Anwendung der Prinzipien des modernen Staates – der allgemeinen Menschenrechte – auch auf die andere Hälfte der Menschheit, die Frauen. Wir, eine Armee von Millionen und Abermillionen Frauen, die wir unsere Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen so gut wie der Mann, verlangen unser Recht, an der Gestaltung der Allgemeinheit mitzuarbeiten.«

Die Bürgerpflicht der Frau. Vortrag im Berliner Verein Frauenwohl, 1894.

Ebenso wie Hedwig Dohm gehört auch Lily Braun mit ihrer 1894 in Berlin gehaltenen Rede für das Frauenstimmrecht zu den Wegbereiterinnen der vollständigen politischen Partizipation von Frauen in Deutschland.

Die aus adligem Haus stammende Schriftstellerin und Publizistin trat 1895 der Sozialdemokratie bei, in der sie sich u. a. – letztlich allerdings vergebens – um eine Vermittlung zwischen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung bemühte.

Mit ihren scharfsinnigen Analysen der Doppel- und Dreifachbelastung berufstätiger Mütter und ihren innovativen Vorschlägen zur Reform der Haus- und Erziehungsarbeit war sie sowohl ihrer Partei wie auch großer Teile der damaligen bürgerlichen Frauenbewegungen weit voraus.



Lily Braun



Clara Zetkin

Clara Zetkin
geborene Eißner (*1857 †1933)

»Die Emanzipation der Frau wie die des ganzen Menschengeschlechtes wird ausschließlich das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital sein. Nur in der sozialistischen Gesellschaft werden die Frauen wie die Arbeiter in den Vollbesitz ihrer Rechte gelangen.«

»Für die Befreiung der Frau«. Vortrag auf dem Internationalen Arbeiter-Congress zu Paris am 19. Juli 1889, abgedruckt in: Protokoll des Arbeiter-Congresses zu Paris abgehalten vom 14. bis 20. Juli 1889, Nürnberg 1890, S. 84

Die Publizistin Clara Zetkin, die während des Kaiserreichs der SPD, in der Weimarer Republik als Reichstagsabgeordnete zunächst der Fraktion der USPD, dann der KPD angehörte, zählte zu den einflussreichsten sozialistischen Frauenrechtlerinnen und Politikerinnen. In ihren Reden und Schriften kritisierte sie das Vorgehen und die Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegungen. Stattdessen verstand sie die Frauenfrage als Nebenwiderspruch der ökonomischen Bedingungen, den sie dem Hauptwiderspruch zwischen Arbeit und Kapital unterordnete.

Gleichzeitig initiierte sie gegen den Willen ihrer männlichen Parteikollegen den Internationalen Frauentag, der erstmals am 19. März 1911 begangen wurde, setzte sich für die gewerkschaftliche Organisierung von Arbeiterinnen und für die volle politische Gleichberechtigung von Frauen ein.

Anita Augspurg (*1857 †1943)

»Die Frauenfrage ist zwar zum großen Teil Nahrungsfrage, aber vielleicht in noch höherem Maße Kulturfrage, (...) in allererster Linie aber ist sie Rechtsfrage, weil nur auf der Grundlage verbürgter Rechte (...) an ihre sichere Lösung überhaupt gedacht werden kann.«

Gebt acht, solange noch Zeit ist!, in:
Die Frauenbewegung Nr. 1 (1895), S. 4

Die Publizistin, Pazifistin und erste promovierte Juristin Deutschlands gehörte zu den führenden Vertreterinnen des sogenannten radikalen Flügels der ersten Frauenbewegung, der sich bereits Anfang des 20. Jahrhunderts für die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Frauen einsetzte.

Als Mitbegründerin zahlreicher Frauenzeitschriften und Frauenvereine wie des ersten deutschen Zweigvereins der Internationalen Abolitionistischen Föderation (IAF), der sich gegen Freiheitsbeschränkungen von Prostituierten wandte, oder des ersten deutschen Frauenstimmrechtsverbandes, deren Vertreterinnen als die ›Suffragetten Deutschlands‹ galten, wie auch in ihrem politischen Einsatz für den Frieden wirkte Anita Augspurg als Avantgardistin und Pionierin einer geschlechtergerechten Gesellschaft.



Anita Augspurg



Minna Cauer

Minna Cauer
geborene Wilhelmine Theodora Marie
Schelle (*1841 †1922)

»Die Frauenbewegung ist zu groß für eine Partei!«

Warum muß die Frauenbewegung eine unabhängige bleiben?, in: Die Frauenbewegung Nr. 7 (1897), S. 72

Als Mitbegründerin des Vereins ›Frauenwohl‹, des ›Bundes fortschrittlicher Frauenvereine‹ sowie der Zeitschrift ›Die Frauenbewegung‹ setzte sich Minna Cauer dafür ein, »die Idee der Frauenbewegung [zu] propagieren«, »umwälzend [zu] wirken« und »hergebrachte Anschauungen [zu] beseitigen«. In ihrem konsequenten Eintreten für das Frauenstimmrecht, die Unterstützung lediger Mütter und die freie Berufswahl von Frauen zählte Minna Cauer ebenso wie Anita Augspurg und Hedwig Dohm zu den ›Radikalen‹ der ersten Frauenbewegung, die uneingeschränkt politische Rechte für Frauen forderten und eine ›natürliche Bestimmung‹ der Geschlechter ablehnten.

Helene Lange (*1848 †1930)

»Anknüpfend an die Leistungen der Frau in der Familie ... fordert die deutsche Frauenbewegung ... höchstmögliche Entfaltung und freie soziale Wirksamkeit der weiblichen Kulturkräfte.«

Fünzig Jahre deutsche Frauenbewegung, in: Die Frau 23 (1915/16), S. 20

Die Lehrerin Helene Lange gehörte Ende des 19. Jahrhunderts zu den prominentesten Streiterinnen für eine verbesserte Mädchen- und Frauenbildung. Neben ihren vielfältigen Reformtätigkeiten auf pädagogischem Gebiet – so gründete sie u. a. den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein wie auch mehrere Mädchenlehrerinnenvereine – avancierte sie als langjähriges Vorstandsmitglied des Bundes deutscher Frauenvereine und Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Frauenvereins zur wichtigsten Vertreterin des ›gemäßigten‹ Flügels der ersten Frauenbewegung. Als Mitbegründerin der DDP wurde sie nach Einführung des Frauenwahlrechts in die Hamburgische Bürgerschaft gewählt, der sie 1919 als Alterspräsidentin vorstand.



Helene Lange



**Marie und
Adelheid Torhorst**

(Foto: Deutsches
Institut für Internatio-
nale Pädagogische
Forschung Berlin,
Nachlass Marie
Torhorst)

Das Foto zeigt die beiden Mathematikstudentinnen Marie (1888–1989) und Adelheid (1884–1968) Torhorst im Jahr 1911. Beide sind als Töchter eines evangelischen Pfarrers in Ledde (Kreis Steinfurt) geboren. Dank einer Erbschaft ihrer Mutter bekommen sie wie die vier Brüder eine akademische Ausbildung. Abitur machen sie in einem Internatsstift. Sie gehören zu den wenigen privilegierten Frauen, die im ausgehenden Kaiserreich ihr Studium beenden und eine erstaunliche Karriere machen.

Adelheid studiert Mathematik und Physik in Bonn und Göttingen und promoviert 1915. Nach ihrer Oberlehrerinnenprüfung schließt sich ein Germanistikstudium mit dem Staatsexamen 1918 an. Sie unterrichtet in Essen als Studienrätin und arbeitet beim Provinzialschulkollegium in Düsseldorf. Die rhetorisch Begabte engagiert sich gegen Konfessionsschulen und für eine qualifizierte Mädchenbildung. Sie wird Mitglied der SPD, gehört dort zum linken Flügel. 1931 tritt sie zur KPD über und wird Funktionärin. 1933 emigriert sie in die Niederlande und kann sich vor dem NS-Zugriff durch eine Scheinehe retten. Nach der Gründung der DDR siedelt sie zu ihrer Schwester Marie nach Weimar über.

Marie studiert Geografie, Mathematik und Physik in Bonn, später noch Betriebs- und Volkswirtschaft in Köln. 1918 promoviert sie in Bonn. Auch sie wird SPD-Mitglied. Nach Zwischenstationen ist sie Studienrätin an einer reformpädagogischen Modellschule in Berlin-Neukölln, hält sich vorübergehend in der UdSSR auf und kommt 1943 in ein Arbeitslager. Nach 1945 tritt sie erst in die KPD, dann SED ein und wird 1947 in Thüringen Ministerin für Volksbildung, 1962 Professorin in Berlin.

Abteilung 2

Schranken. Hürden. Umwege.

Lebenswirklichkeit in Studium und Beruf

Preußen gehört in Europa zu den Schlusslichtern, als Frauen 1908 das Recht zum akademischen Studium erhalten. Nun stehen ihnen theoretisch alle Laufbahnen offen. Unabhängig von Ehemann oder Familie können sie aus eigener Kraft gehobenen Lebensstandard, gesellschaftliche Anerkennung und Persönlichkeitsentwicklung

erreichen. Doch bis weit in die Nachkriegszeit ist der Weg von Frauen in öffentliche Ämter, Wirtschaft und freie Berufe beengt durch rechtliche Einschränkungen, gesellschaftliches Frauenbild und finanzielle Hürden. Es braucht drei Generationen, bis man um 1980 von annähernd gleichen Rechten für Frauen und Männer sprechen kann.



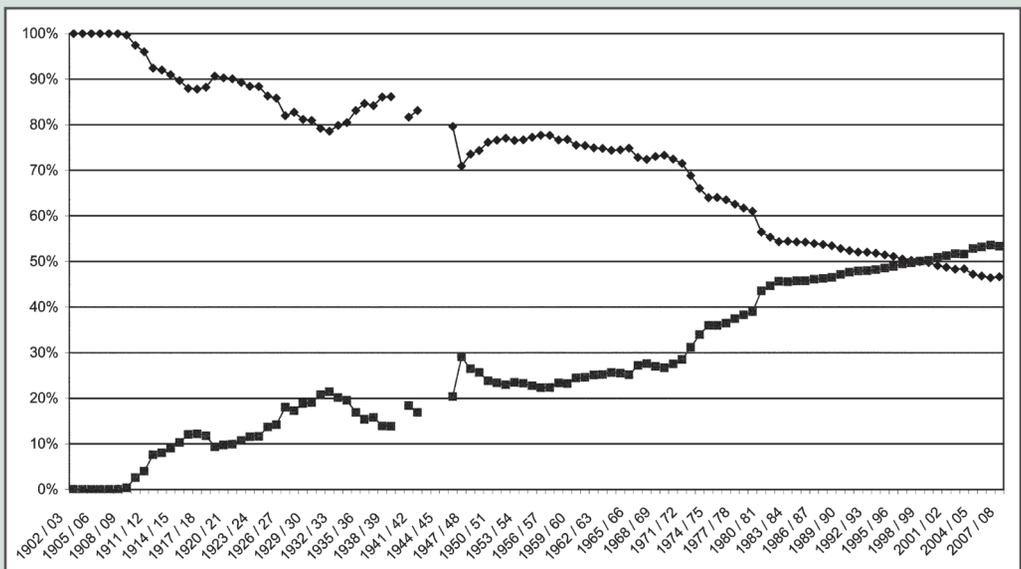
Anfänge des Frauenstudiums in Europa

(Grafik: Katharina Tenberge, Münster)



Blick in eine Anatomievorlesung von Prof. Stieve in der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Wintersemester 1939/40. Dicht gedrängt sitzen die Studierenden im Hörsaal. Trotz Kriegsbeginn sind Frauen immer noch eine Ausnahmerecheinung; unter ihnen sitzt Brigitte Engel, geb. Schur aus Ostpreußen. Studentinnen werden nicht selten von Professoren vor allen vorgeführt – bevorzugt mit Fragen zu Sexualorganen.

(Foto: Privatbesitz Gaby Engel)



Männliche und weibliche Studierende an der Universität Münster von 1908 bis 2006 (obere Kurve: männliche Studierende, untere Kurve: weibliche Studierende)

(Grafik: Universitätsarchiv, Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Harte und weiche Hürden Woran Frauen scheitern konnten

Vor 1908: Studieren und promovieren dürfen Frauen nur mit Ausnahmegenehmigung des preussischen Königs oder im Ausland.

Es fehlen Schulen, die Mädchen zum Abitur führen. Viele junge Frauen legen ihr Abitur nach Privatunterricht als Externe an Knabengymnasien ab. Vor allem auf dem Land führt der Weg zum Abitur über das weit entfernte Internat.

Das Große Latinum ist Voraussetzung für ein wissenschaftliches Studium. Viele Mädchengymnasien unterrichten Latein zunächst nicht.

Schulen fordern Schulgeld. Freiplätze an Gymnasien sind knapp. Lange entstammen Abiturientinnen wohlhabenden bürgerlichen Familien.

Das Studium ist teuer, Stipendien sind rar, staatliche Hilfen fehlen ganz. Die Familie trägt Unterhalt und Studiengebühren. Mädchen studieren bis in die Nachkriegszeit fast nur auf Wunsch der Eltern. Trotzdem sind die Sparanstrengungen zum Teil enorm; Fleißprüfungen reduzieren die Gebühren.

Im Hörsaal sind Frauen zunächst Ausnahmeercheinungen. Sie müssen bis nach dem Zweiten Weltkrieg mit subtiler oder offener Feindseligkeit rechnen.

1880 legt ein Reichsgesetz das Ausscheiden von Frauen aus dem öffentlichen Dienst bei ihrer Heirat fest; damals geht es nur um mittlere Laufbahnen. Der »Beamtenzölibat« – eine der einschneidendsten Hürden überhaupt – verdrängt Frauen aus der höheren Verwaltungslaufbahn, obwohl die Weimarer Verfassung 1919 ihn eigentlich aufhebt. Immer wieder führen restriktive Gesetze (1923, 1932, 1950) zur Ausgrenzung verheirateter Frauen, um dem Doppelverdienertum gegenzusteuern.

Die Evangelische Landeskirche von Westfalen lässt Frauen erst 1974 zur Ordination – der Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament – zu. 1978 wurde die rechtliche Gleichstellung von Pfarrerinnen in allen Landeskirchen außer Schaumburg-Lippe endgültig vollzogen, dort erst 1991.

Erst 1922 stehen Frauen alle Berufsfelder der Rechtspflege offen. Zuvor werden sie nicht zum Zweiten Staatsexamen zugelassen. Die Befähigung zum Richteramt und Berufe mit dieser Voraussetzung sind ihnen bis dahin verwehrt.

Kammern erteilen verheirateten Freiberuflerinnen als »Doppelverdienerinnen« keine Zulassung. Auch nach dem Krieg werden Zulassungen bei verheirateten Frauen z. T. nur unter Vorbehalt gewährt.

Konservatives Frauenbild und gesellschaftliches Beharrungsvermögen werfen junge Frauen zurück. Immer wieder werden ihnen geistige Fähigkeiten, Durchsetzungswillen und körperliche Eignung abgesprochen.

Die nationalsozialistische Ideologie propagiert eine Senkung des Frauenanteils bei Studierenden. Schon bald fallen die Beschränkungen, weil Männer fehlen.

Angehende Studentinnen müssen im Dritten Reich vor Studienbeginn »freiwillige« soziale Dienste leisten und ihre »Kameradschaftlichkeit« beweisen (Arbeitsdienst).

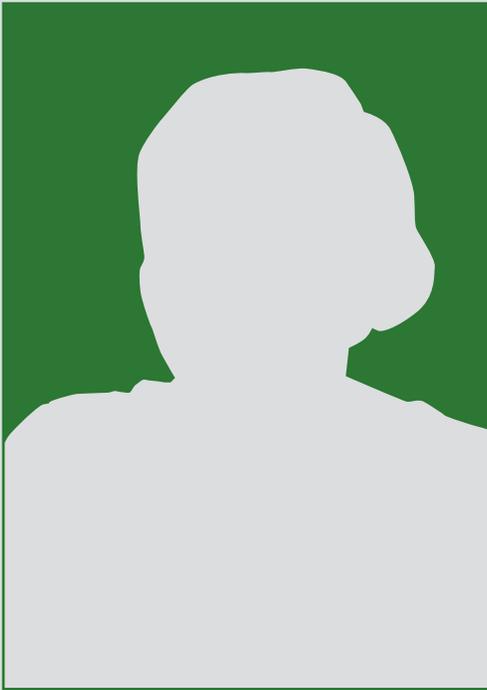
»Doppelverdienerinnen« müssen sich immer wieder gesellschaftlicher Kritik stellen.

Bis zur Reform des Ehe- und Familienrechts 1976 darf der Ehemann die Berufstätigkeit seiner Frau untersagen, wenn familiäre Pflichten darunter leiden könnten. Erst 1976 wird aus der Hausfrauenehe die »partnerschaftliche« Ehe.





Bis auf wenige Ausnahmen machen junge Frauen ihr Abitur an einer höheren Schule, dem Oberlyzeum. Nicht alle Mädchenschulen führen zum Großen Latinum, das eine notwendige Eingangsvoraussetzung für bestimmte Studiengänge ist. Das Foto zeigt Dr. Hilde Krüger (1909–1997) als junge Schülerin mit ihrer Klasse am Lyzeum in Osnabrück um 1921. (Foto: NRW-Staatsarchiv Detmold, Nachlass Dr. Krüger)



Florentine Rickmers-Neuhaus

**Florentine Rickmers-Neuhaus
geborene Neuhaus
(*1881 † unbekannt)**

Ihr Leben spiegelt das ganze Spektrum der Hürden der ersten Akademikerinnengeneration. Florentine Neuhaus ist 1881 in Berlin geboren. Ihre Mutter, Agnes Neuhaus, ist Gründerin des Sozialdienstes katholischer Frauen und seit 1919 Zentrumspolitikerin in der Nationalversammlung und im Reichstag. Frauenbildung und sozialpolitisches Engagement haben in der Dortmunder Familie eine lange Tradition. Florentine Neuhaus wechselt häufig die Schule, wird auch im Ausland unterrichtet. Ihr Leben erscheint wie ein langer Wartestand: jahrelang hofft sie auf das Signal zum Frauenstudium.

Seit 1905 bereitet sie sich auf das Abitur vor. Mit 27 Jahren legt sie 1908 endlich die Matura als Externe an einem Knabengymnasium in Münster ab. Sie studiert nun Jura in Freiburg, München und Leipzig und schließt 1912 ab. Der angestrebte Beruf im höheren Verwaltungsdienst setzt ein zweites Staatsexamen voraus. Doch ihr Antrag auf Zulassung wird abgelehnt.

1915 heiratet sie André Rickmers. Der Erste Weltkrieg mit seinem Männermangel bietet neue, ungeahnte Chancen: Sie wird in München Referentin für die Organisation von Frauenarbeit. 1919 kündigt sie, um in Münster in Staatswissenschaften zu promovieren. 1923 gelingt ihr die Verbeamtung als Regierungsrätin im Bayerischen Wirtschaftsministerium. Dies ist in einem schmalen Zeitfenster von 1919–1923 möglich. Seit 1932 tritt sie in die Fußstapfen ihrer Mutter und arbeitet in gehobener Position an der Frauenschule des Katholischen Frauenbundes, die Wohlfahrtspflegerinnen ausbildet; ein Einfluss des Netzwerkes ihrer Mutter ist dabei anzunehmen. 1946 wird sie pensioniert.

Theanolte Bähnisch **geborene Nolte (*1899 †1973)**

Ein lebenslanger Kampf für die Gleichberechtigung der Geschlechter zeichnet Theanolte Bähnisch aus. 1899 kommt Dorothea Nolte als Tochter eines Warendorfer Gymnasiallehrers zur Welt und wächst mit sechs Geschwistern auf.

Wie viele andere ihrer Generation muss sie wegen fehlender höherer Mädchenschulen in ein Internat nach Köln ausweichen, wo sie 1919 das Abitur ablegt.

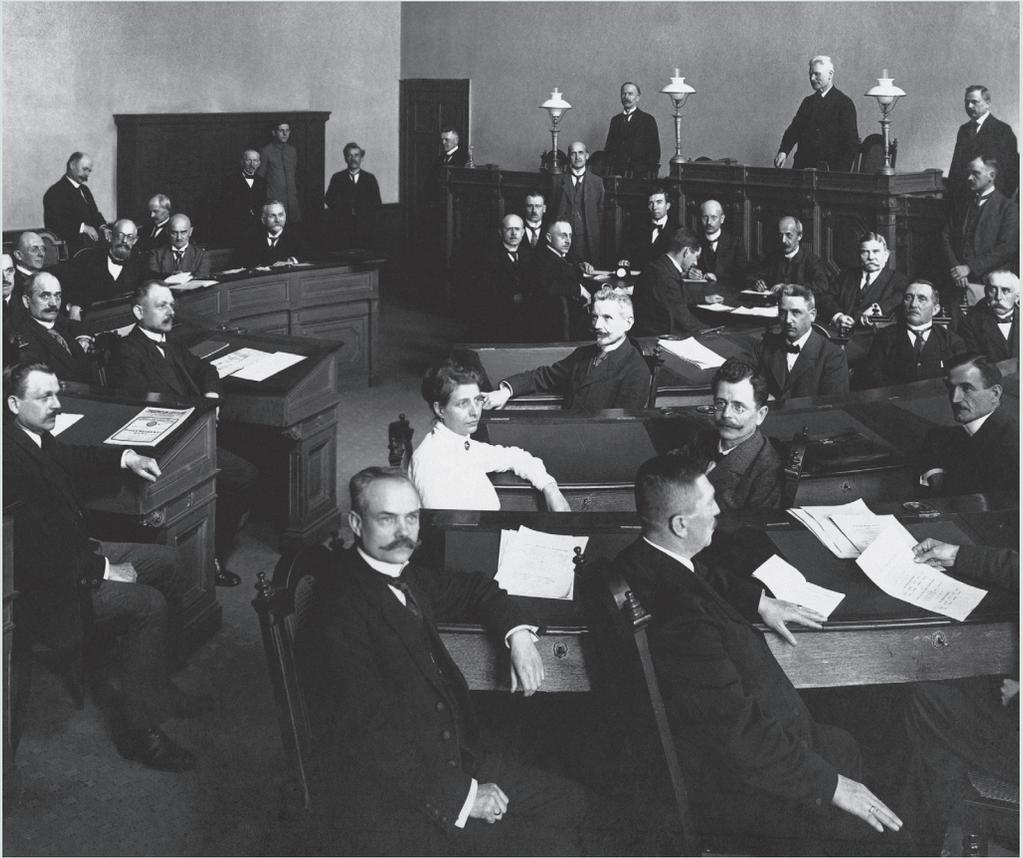
Zum Jurastudium geht sie nach Münster. Ihr Ziel ist die höhere Verwaltungslaufbahn. Als ihr die Zulassung zum Referendariat verweigert wird, interveniert sie persönlich beim preußischen Innenminister – mit Erfolg. Sie ist die erste Juristin, die ein Zweites Staatsexamen ablegt. Die junge Assessorin wird 1926 nach Berlin ins Polizeipräsidium berufen. Die persönlichen Nachteile ihrer 1927 geplanten Heirat mit ihrem Kollegen Alfred Bähnisch fordern erneut ihren ganzen Widerstand heraus. Nur mit Mühe kann sie ihre Entlassung aus dem öffentlichen Dienst aufgrund der »Zölibatsgesetze« verhindern: Erst als der Dienstherr ihr die Garantie der Weiterbeschäftigung gibt, schließt sie den Bund der Ehe. Ein weiteres Ärgernis ist der Familienname: als Ehefrau muss sie ihren Geburtsnamen ablegen. Aus Protest hängt sie ihren Geburtsnamen an den Vornamen an – er wird ihr Markenzeichen werden.

Als ihr Mann 1930 Landrat in Merseburg wird, kündigt sie, zieht zwei Kinder auf und gründet einen Verlag, der Schriften gegen den Nationalsozialismus publiziert. Mutig verteidigt die Sozialdemokratin Widerstandskämpfer. 1945 lässt sie sich in Köln als Anwältin nieder, wird aber schon 1946 zur ersten Regierungspräsidentin Niedersachsens nach Hannover berufen. 1959 steigt sie für sechs Jahre zur Bevollmächtigten des Landes Niedersachsen beim Bund im Rang einer Staatssekretärin auf. Die Frauenaktivistin wird mit zahlreichen Ehrungen und Medaillen ausgezeichnet, bevor sie 1973 stirbt.



Theanolte Bähnisch

(Foto: Privatbesitz, Orla -Maria Fels)



Die Sozialdemokratin Marie Kettmann war bereits 61 Jahre alt, als sie im Dezember 1919 im Nachrückverfahren als einzige weibliche Abgeordnete unter den insgesamt 36 gewählten Abgeordneten in den anhaltinischen Landtag einzog. (Foto: Stadtarchiv Dessau)

Einführung des Frauenwahlrechts in Ländern Europas



Diskriminierung im Parlament

Erst im Jahre 1908 dürfen Frauen in Preußen Mitglied in politischen Vereinen werden – zehn Jahre später erst erhalten sie in Deutschland das Recht, weibliche Abgeordnete in Parlamente zu wählen.

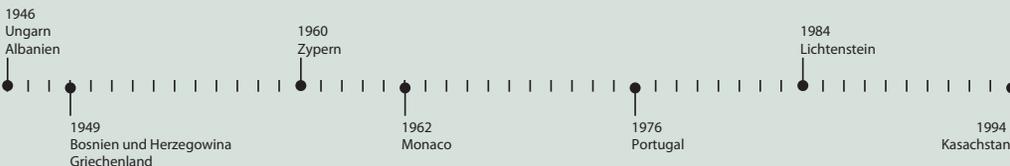
Um die 17,7 Millionen wahlberechtigten Frauen zu motivieren, ihr Wahlrecht wahrzu-

nehmen, werden Flugblätter verteilt, politische Schulungen durchgeführt und Aufrufe in Tageszeitungen veröffentlicht. Bei der Aufstellung der Wahllisten erfahren Frauen von den Parteien allerdings kaum Berücksichtigung. Daraufhin schließen sich Frauen in einigen Kommunen zu eigenständigen »Frauenlisten« zusammen, um so ihrem Recht auf politische Partizipation Nachdruck zu verleihen.



Mandatsverteilung in der Weimarer Nationalversammlung (1919) und den acht Legislaturperioden des Reichstages (1920–1933), Frauenanteil in Prozent (Abgeordnete insgesamt/Frauen).

(Quelle: Handbuch der verfassungsgebenden Nationalversammlung, 1919/Reichstagshandbücher, 1924–1932)



Bürger Warendorfs!

Alle Stände,

Arbeiter, Beamte, Landwirte,
Handwerker und Gewerbetreibende
haben sich zusammengefunden, um auf Veranlassung der

Zentrumspartei

eine

Bürgerliche Verständigungsliste

zu schaffen, unter Berücksichtigung einer Kandidatur der Deutschen Volkspartei. Die Stände und Fraktionen haben sich verpflichtet, gegen **jeden Außenfeind** vorzugehen.

Als **Separatisten** sind einige Frauen aufgetreten. Wir appellieren an die Verufs-, Standes- und Fraktionsmitglieder, **nur** für die

Bürgerliche Verständigungsliste

1. Renne, Josef, Wertmeister
2. Rofing, Gerhard, Kürschnermeister
3. Rotttrup-Zurbonsen, Christoph, Brennerei-
besitzer
4. Starp, Theodor, Studentat

einzutreten.

Jeder, der der Wahl fernbleibt, fördert die anderen Listen und schädigt die Bürgerliche Verständigungsliste.

Jeder, der aus Unl die Frauenliste wählt, ist politisch ein Watschlappen.

Männer und Frauen Warendorfs

tut Eure Pflicht und wählt die

Bürgerliche Verständigungsliste.

Warum

wählen vernünftig denkende Männer und Frauen

keine Frauenliste?

weil die kleine Gruppe fanatisch eingestellter Frauen nicht als die rechte Vertretung der Warendorfer Frauen angesprochen werden kann,

weil jede Mutter und Hausfrau, weil jede vernünftig denkende Frau den Männern und der auf Grund der Verständigung festgesetzten Liste volles Vertrauen entgegenbringt,

weil jeder Berufsstand (Arbeiter, Beamte, Landwirte, Handwerker und Gewerbetreibende) die Frauenliste ablehnt und nur für die Verständigungsliste eingetreten ist,

weil die Zentrumspartei die Verständigungsliste veranlaßt hat und dafür voll und ganz eintritt und die Frauenliste nicht anerkennt,

weil die Politik der Stadt nicht in Kaffeeklatschen gewisser Kreise gemacht werden kann, sondern von Männern, die Realpolitik betreiben und keine weibliche Gefühlspolitik mit honigsüßen Reden wollen,

weil die durch eine fanatisch wühlende Werbetätigkeit unter Opposition der gesamten Bürgerschaft in das Kollegium kommende Frau zur Untätigkeit verurteilt werden würde,

darum wählt nur die von der gesamten Bürgerschaft aufgestellte Bürgerliche Verständigungsliste

1. Renne, Josef, Wertmeister
2. Rofing, Gerhard, Kürschnermeister
3. Rotttrup-Zurbonsen, Christoph, Brennerei-
besitzer
4. Starp, Theodor, Studentat

Die Bürgerliche Verständigungsliste wehrt sich gegen die weiblichen Separatistinnen.

(Quelle: Mechtild Wolff)

Clara Schmidt
geborene Willebrand (*1874 †1949)

Nach anfänglichen parlamentarischen Erfolgen regt sich Mitte der 1920er Jahre deutlicher Unmut gegen die etablierten Parteien, da die bürgerlichen Parteien immer weniger geneigt sind, weibliche Kandidaten auf sichere Listenplätze zu stellen. Dennoch lehnen die meisten – zumeist die älteren – Vertreterinnen der Frauenbewegung eine eigenständige Frauenpartei ab. Stattdessen plädieren viele von ihnen für die Aufstellung kommunaler überparteilicher Frauenlisten.

Auch in Warendorf schließen sich 1924 aus Protest über die Nichtberücksichtigung von weiblichen Kandidaten bei der anstehenden Kommunalwahl sieben angesehene Bürgerfrauen unter Führung von Clara Schmidt, der Vorsitzenden des örtlichen Katholischen Deutschen Frauenbundes, zu einer Frauenliste zusammen. Ihr Erfolg gilt als eine der ersten Manifestationen einer eigenständigen parlamentarischen Partizipation von Frauen in der Weimarer Republik, die reichsweit Beachtung erfährt.

Nachdem zunächst die lokale Zentrumspartei zusichert, mindestens ein Mandat mit einer Frau zu besetzen, dann jedoch der zugesagte Listenplatz den Begehrlichkeiten der unterschiedlichen Berufsgruppen geopfert wird, denen allesamt Männer vorstehen, und auch die Sozialdemokraten nicht gewillt sind, ihrer bisherigen Kandidatin Anna Stoffers, der bislang ersten und einzigen Frau in der Warendorfer Stadtverordnetenversammlung, einen aussichtsreichen Listenplatz einzuräumen, kommt es – angeführt von Clara Schmidt – zu einer Protestversammlung von über 80 Warendorfer Frauen, die ihr Recht auf Selbstvertretung einfordern.

Als Reaktion auf diese Ankündigung entbrennt eine heftige Leserbriefdebatte, in denen die Frauen als »Unzufriedene und Quertreiber« bezeichnet werden. Schließlich verkündet sogar der Stadtverordnetenvorsteher: »Solange ich im



(Foto: Privataarchiv Mechthild Wolf)

Rathaus bin, kommt kein Unterrock ins Stadtparlament!« Letztlich jedoch erweist sich das Wahlergebnis der Frauenliste als großer Erfolg und vier der Kandidatinnen – mit Clara Schmidt an der Spitze – ziehen in das Warendorfer Stadtparlament ein.

Die Meldung von den mutigen Frauen in Warendorf verbreitet sich über ganz Deutschland. Auch im Ausland machten die Warendorfer Frauen von sich reden. Ein Londoner Blatt titelte: »Wir beglückwünschen und grüßen die Warendorfer Suffragetten!«

Nicht zuletzt wegen des großen Wahlerfolges der Frauenliste erhalten in der darauf folgenden letzten Gemeindewahl während der Weimarer Republik im November 1929 mit Clara Schmidt und Elisabeth Schwerbrock zumindest zwei Frauen auf der bürgerlichen Zentrumsliste ein Mandat. Der Magistrat bleibt ihnen allerdings auch in der Folgezeit versperrt.

Helene Drießen
geborene Dübigk (*1876 †1938)

»Wir wollen nicht als weibliche Standesvertreterinnen in die Parlamente, sondern als Frauen ... Es muss festgestellt werden: soviele Sitze sind vorhanden, soviele Männer, soviele Frauen« – so die Auffassung der ehemaligen Lehrerin Helene Drießen, die sie in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Provinzvorstandes der Westfälischen Zentrumspartei und Vorsitzenden des Bocholter Zweigvereins des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) Anfang 1920 auf dem Reichsparteitag ihrer Partei vertritt.

Als am 12. November 1918 per Dekret des Rates der Volksbeauftragten das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht für alle Frauen und Männer ab 20 Jahren in Deutschland eingeführt werden soll, haben die Parteien nur knapp zwei Monate Zeit, ihre



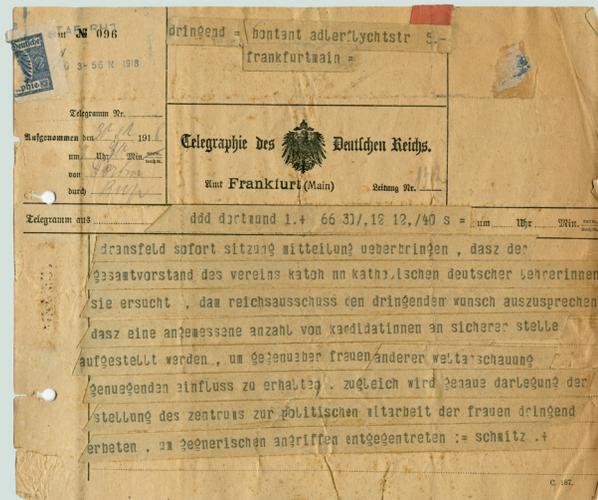
Helene Drießen als Mitglied des Reichsvorstandes sitzt auf dem Reichsparteitag der Zentrumspartei 1921 in Berlin im Präsidium (Fotos: Stadtarchiv Bocholt)

Wahlvorschläge für die Verfassungsgebende Nationalversammlung einzureichen und die rund 18 Millionen wahlberechtigten Frauen zu ihrer ersten Entscheidung in der demokratisch zu gestaltenden neuen Republik zu mobilisieren. Schließlich sind nun alle Parteien gezwungen, Frauen als politisch Handelnde anzusprechen, um sie für sich zu gewinnen, obgleich sich bis zu diesem Zeitpunkt nur die SPD ausdrücklich für das Frauenwahlrecht ausgesprochen hatte.

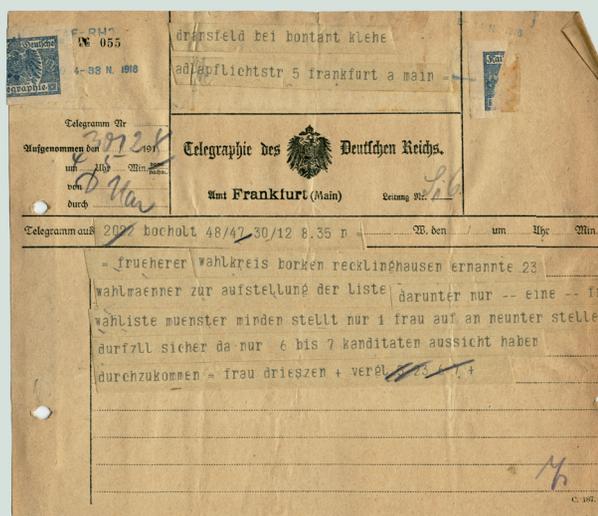
Auch die Zentrumsparterie macht nun mobil und bemüht sich, aus den katholischen Verbänden geeignete Frauen zur politischen Mitarbeit heranzuziehen. Während Wahlkampfhelferinnen gerne gesehen sind, gestaltet sich die Aufstellung von weiblichen Kandidaten für die 36 Wahlkreise allerdings mehr als schwierig. Bereits im Dezember 1918 beklagt deshalb Helene Drießen, dass in Westfalen unter den von ihrer Partei vorgeschlagenen 23 »Wahlmännern« des Wahlkreises Borken-Recklinghausen nur eine Frau wie auch auf der Wahlliste Münster-Minden bei sechs bis sieben sicheren Plätzen lediglich eine Frau erst an neunter Stelle aufgeführt sei.

Entsprechend schmal ist die Ausbeute an Mandaten bei den Wahlen zur Nationalversammlung – nur sechs von insgesamt 90 Plätzen für das Zentrum werden von Frauen eingenommen. Doch statt eines Zuwachses gehen die Listenplatzierungen in den folgenden Jahren noch weiter zurück. Helene Drießen nimmt dies zum Anlass, das Vorgehen ihrer Partei zu kritisieren: Es könne nicht angehen, so Drießen, dass Frauen lediglich analog der ständischen Gliederung nach Berufsgruppen bei Wahllisten aufstellungen und Parteiämterbesetzungen berücksichtigt würden, es sei denn, man wolle weiterhin höchstens eine Frau in den jeweiligen Gremien sitzen haben.

Neben ihren Versuchen, innerparteilich den Einsatz der Frauen und deren politische Repräsentanz in ein ausgewogenes Verhältnis zueinan-



der zu bringen, setzt sie sich in der neu gegründeten »Kommission für staatsbürgerliche Schulung« des KDFB dafür ein, Frauen zu motivieren, im Wahlkampf Frauenkandidaturen zu unterstützen und selbst politisch tätig zu werden. Gleichzeitig bewirbt auch sie sich um ein Mandat: Von 1921 bis 1933 zieht sie als Abgeordnete in den westfälischen Provinziallandtag sowie schließlich – nach siebenjähriger Wartezeit auf der Reserveliste – in den Jahren 1931 und 1932 als Nachrückerin in den Reichstag ein.





(Foto: Bundesarchiv Koblenz)

Eine alte Frau steht vor den Trümmern ihrer Existenz. Sie weiß nicht weiter. Das Foto versinnbildlicht eine Erfahrung, die Millionen von Frauen durch Inflation, Massenarbeitslosigkeit, Krieg, Flucht und Vertreibung in unterschiedlicher Weise machen. Viele bisher erfolgreiche Lebensläufe brechen abrupt ab. Beim Neuanfang haben Frauen oft das Nachsehen. Wird es eng, werden die finanziellen Ressourcen in Mann, Sohn oder Bruder investiert. In Krisenzeiten haben traditionelle Geschlechterrollen Konjunktur.

Doch auch in Krieg und Neuanfang kann eine Chance zur Revision bisheriger Lebensläufe liegen. Fehlende formale Qualifikationen werden plötzlich bedeutungslos, wie das Beispiel von Florentine Rickmers-Neuhaus zeigt. Auch Männer- und Akademikermangel geben mancher Frau eine ungeahnte Möglichkeit, jetzt eine Existenz zu gründen, die sonst am »Doppelverdienerargument« gescheitert wäre. Beispiele sind Anneliese Eickenbusch und Helma Schwebbe.

Abteilung 3

Not. Krise. Schicksalsschläge.

Individuelle Schicksalsschläge können jederzeit eine akademische Ausbildung beenden. Die politischen Zäsuren der ersten Jahrhunderthälfte führen zum massenhaften Studienabbruch junger Frauen unabhängig von ihrer Befähigung.

Hyperinflation (1923) und Weltwirtschaftskrise (1929–1932) entziehen vielen Familien die finanzielle Grundlage. Vor allem junge Frauen

müssen beruflich umsatteln. Im Mittelpunkt der familiären Förderung steht die Unterstützung des Ehemannes oder Sohnes.

Ähnliche Entwicklungen bringt der Zweite Weltkrieg. Flucht und Vertreibung durchkreuzen die Lebenspläne zahlloser junger Frauen trotz erfolgreicher Studienverläufe. Beim Neuanfang haben Schaffung einer neuen Existenz und Familiengründung Vorrang.



Studentinnenmütze von Brigitte Schur
der Albertus-Universität Königsberg, 1940
(Privatbesitz Gaby Engel)

Krieg. Diktatur. Neuanfang.

Mit dem Ziel der Errichtung einer totalitären Diktatur auf rassistischer Grundlage zerschlagen die Nationalsozialisten in Deutschland seit 1933 sukzessive alle partizipatorischen Elemente und demokratischen Grundprinzipien einer bis dahin freiheitlichen Republik. Bestehende Einrichtungen und Organisationen werden aufge-

löst und verboten, Männer wie Frauen werden wegen ihrer Religion, Nationalität oder politischen Anschauung verfolgt, das gesamte politische und gesellschaftliche Leben wird einer umfassenden Kontrolle ausgesetzt. Nur wenige Frauen und Männer schaffen es und sind bereit, dieser totalitären Durchdringung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens Widerstand entgegen zu setzen.



Die in Altona geborene Lizzy Schmidt-Albrecht gehört seit 1930 der SPD an. In Dresden entgeht die Aktivistin durch »gute Beziehungen« wenige Jahre später knapp einer Massenverhaftung und Deportation durch die Gestapo und flieht zu ihrer Mutter nach Hamburg. Sie übersteht das NS-Regime in innerer Emigration. Das Foto zeigt sie (links) unmittelbar nach Kriegsende mit einer Kollegin in ihrer ausgebombten Hamburger Redaktion, bei der sie sich mit politisch unbedenklichen Artikeln über Wasser gehalten hat. 1952 wird sie für die SPD Ratsfrau in Detmold. (Foto: NRW-Staatsarchiv Detmold, Nachlass Schmidt-Albrecht)

Paula Dach (*1905 †1993)

Das Leben von Paula Dach, Jahrgang 1905, hätte ohne Inflation und Wirtschaftskrise einen völlig anderen Lauf genommen.

Sie wächst in Dortmund als Tochter eines wohlhabenden Hoteliers und Gastwirts auf. In der Schule fällt sie durch besondere Begabung auf. Als Einzige der sechs Geschwister macht sie 1923 das Abitur und beginnt im gleichen Jahr auf dem Höhepunkt der Inflation ein Medizinstudium in Jena.

1925 ist das Familienvermögen, von dem schon Teile durch Krieganleihen verloren gingen, aufgezehrt. Notgedrungen ruft der Vater die Tochter nach beendetem Physikum zurück. Ein »Brotberuf« muss her. Paula Dach lässt sich zur MTA ausbilden, findet bald bei der Landesversicherungsanstalt eine dauerhafte Anstellung und bleibt dort bis zur Rente.

Über die Wende in ihrem Leben empfindet sie keine Bitterkeit. Ihr Einkommen ermöglicht ihr zahlreiche Hobbys und Reisen. Wie zwei andere Schwestern bleibt sie unverheiratet.

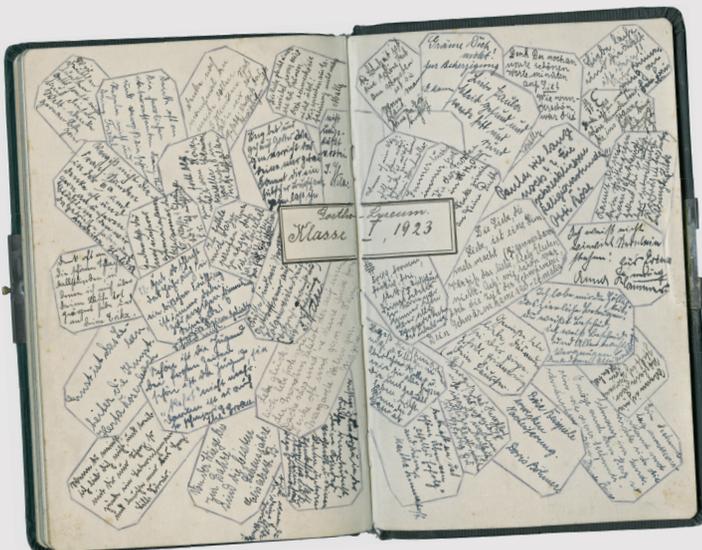
Für den Vater fühlt sie trotz des Studienabbruchs eine große Zuneigung. Auf dem Sterbebett bezeichnet er den damals unumgänglichen



Paula Dach ist leidenschaftliche Amateurfotografin. Sie kauft sich schon früh eine eigene Kamera. Zu Beginn der 1930er Jahre entsteht eine Serie von Selbstporträts und Porträts ihrer Geschwister. Das Foto zeigt sie um 1931.

(Foto: Privatbesitz Günter Dach)

Studienabbruch als den einzigen großen Fehler seines Lebens, der ihn sehr reue – ein Bekenntnis, das lange in ihr nachwirkt.



»Aufbruch voller Hoffnung«:
Poesiealbum von Paula Dach,
Collage von Blättern der
Abschlussklasse (Klasse 1 =
Prima) am Goethe-Lyzeum
Dortmund, 1923.
(Privatbesitz Günter Dach)

Brigitte Engel
geborene Schur (*1919 †2006)

Brigitte Engel steht für zahllose junge Frauen, deren Leben durch Krieg und Flucht eine unwiderrufliche Wende nahmen. Geboren ist sie 1919 als einzige Tochter wohlhabender Eltern im ostpreußischen Bartenstein; dort erlebt sie eine unbeschwertere, glückliche Kindheit. Der Vater, ein Apotheker, möchte der Tochter eine gute Lebensperspektive bieten. Der Weg zum Abitur führt in der ländlichen Umgebung über ein Internat. Der Impuls zum Medizinstudium kommt von ihm. Nach Abitur 1939 und Arbeitsdienst beginnt Brigitte Schur noch im selben Jahr ein Medizinstudium in Berlin, 1940 wechselt sie an die Universität Königsberg. Sie studiert mit Zielstrebigkeit und Fleiß. Praktika belegen eine gute Eignung zum Arztberuf, sie möchte Kinderärztin werden.



Anatomievorlesung an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, 1940



Brigitte Engel am Mikroskop im Anatomischen Institut der Universität Königsberg, 1940



Brigitte Engel in ihrem Studentinnenwohnheim in Königsberg, 1941. (Fotos: Privatbesitz Gaby Engel)

1942 heiratet sie Dr. Klaus Engel, einen Kommilitonen. Ein Jahr später wird das erste Kind geboren. Während ihr Mann bald an die Front muss, führt Brigitte Engel ihr Studium ohne Unterbrechung weiter; ihre Eltern helfen finanziell und organisatorisch. Kurz vor dem Zweiten Staatsexamen drängt der Vater die junge Frau mit ihrem Kind zur Flucht; mit im Gepäck sind alle Studiendokumente. Die Fortführung des eingeschlagenen Weges ist fest geplant.

Der Neuanfang in Lünen bei den Schwiegereltern verläuft anders als geplant. Als ihr Mann 1946 aus dem Krieg zurückkehrt, eröffnet er eine Praxis als Allgemeinmediziner. Brigitte Engel assistiert ihm. Drei weitere Kinder folgen.

1961 trennt sich das Paar. Brigitte Engel sucht eine zweite Chance und will mit Hilfe des Vaters, inzwischen Apotheker in Paderborn, ihr Studium beenden. Doch bei einem schweren Autounfall stirbt der Vater, sie selbst überlebt nur knapp.

Sie nutzt nun ihre Medizinkenntnisse, macht 1962 eine Ausbildung zur MTA und bringt die Kinder allein durch. In Paderborn ist sie gesellschaftlich isoliert, so dass sie zu ihren Kindern an deren Studienort in Münster umsiedelt. Hier bleibt sie bis zu ihrem Tod 2006.

**Marianne Nett
geborene Schmidt (* 1908 † 1997)**

Auch krankheitsbedingt können akademische Karrieren plötzlich abbrechen. Marianne Nett ereilt ein solcher Schicksalsschlag, ihre universitäre Ausbildung findet ein abruptes Ende.

Marianne Schmidt wird 1908 in Dortmund geboren; die Familie hat vier Töchter. Der Vater, städtischer Angestellter, unterstützt seine Töchter finanziell und ermöglicht allen eine gute Ausbildung. 1928 legt Marianne das Abitur ab. Die junge Frau möchte Gewerbelehrerin werden. Sie ist in künstlerischen Arbeiten sehr begabt und hat Freude im Umgang mit Menschen.

Die Familie unterstützt ihren Berufswunsch. Zur Vorbereitung auf die akademische Ausbildung besucht sie von 1929 bis 1930 die gewerbliche Fachschule in Dortmund.

1931 immatrikuliert sich Marianne Schmidt an der Handelshochschule in Berlin. Sie studiert



Marianne Schmidt Ende der 1930er Jahre.

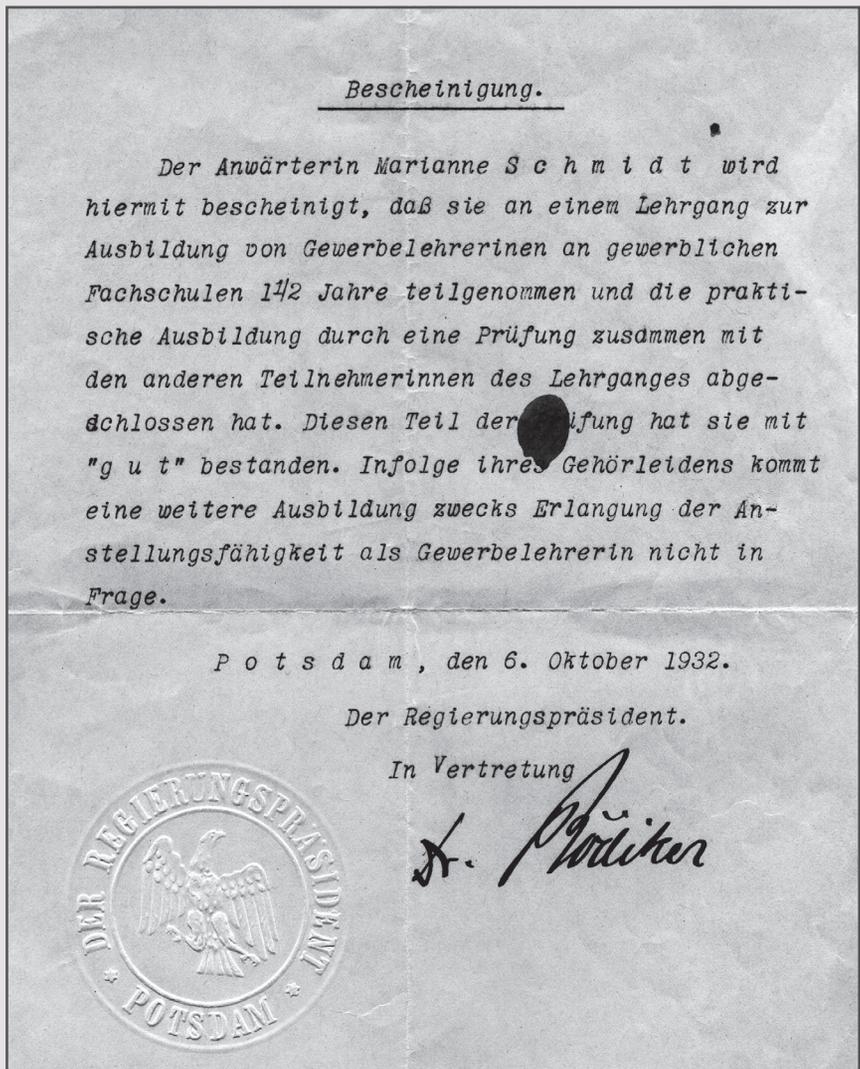


Marianne Schmidt im Kreise von Studienkollegen in Berlin 1931.

dort drei Semester. Im Sommer 1932 muss die junge Frau das Studium abbrechen. Sie ist an Othosklerose erkrankt und dadurch fast taub. Im Oktober 1932 bescheinigt ihr der Regierungspräsident in Potsdam, dass sie mit den schweren Hörschäden als Lehrerin berufsunfähig ist.

Ein Lebenstraum ist damit geplatzt. 1937 heiratet sie den Kriminaloberassistenten Hein-

rich Anton Nett und ist in den folgenden Jahren nicht mehr berufstätig. Dennoch bekommt Marianne Nett häufig Aufträge von Privatkunden und kann sich Dank ihres handwerklichen Geschickes und ihrer Kreativität ein Zubrot verdienen. Mit 70 Jahren ist sie vollkommen taub. Marianne Nett stirbt 1997.



Bescheinigung des Regierungspräsidenten in Potsdam vom 6. Oktober 1932, dass Marianne Schmidt das Studium wegen ihres Gehörleidens nicht weiter fortsetzen kann.

(Fotos und Bescheinigung: Privatbesitz Renate Müller)

**Elisabeth Reckmann,
geborene Hölscher (* 1894 †1976)**

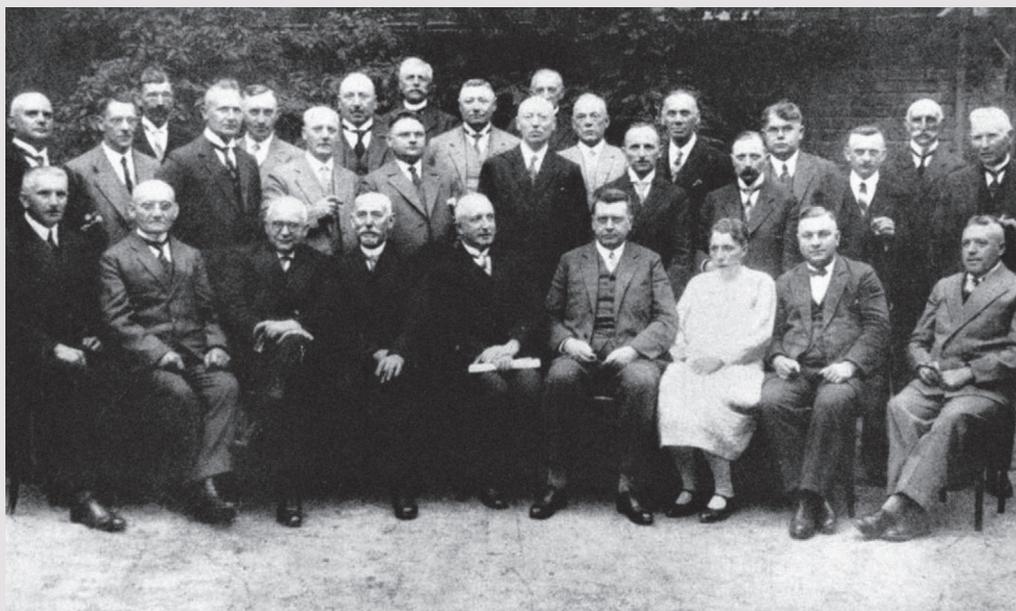
Über die einzige weibliche Abgeordnete der Stromberger Gemeindevertretung und des Beckumer Kreistages während der Weimarer Republik gibt es – wie bei so vielen kommunalpolitisch tätigen Frauen – neben der Angabe ihres Namens und eines Fotos, das sie alleine inmitten einer Schar von männlichen Parlamentariern zeigt, kaum Überlieferungen.

Die engagierte Hausfrau und Mutter von drei Kindern, die in Wadersloh geboren und aufgewachsen ist, zieht Anfang der 1920er Jahre anlässlich ihrer Heirat mit dem Schreiner Heinrich Reckmann nach Stromberg, in den Ort, der über 50 Jahre der Wirkungsbereich ihrer vielfältigen Aktivitäten werden soll. Sowohl ihre Bekanntheit als freiberufliche Redakteurin der örtlichen Tageszeitung wie auch ihre Hilfsbereitschaft, wenn es darum geht, bei Problemen und Anfragen ihren Mitbürger/-innen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, verschaffen ihr 1925 als ein-

ziger Kandidatin der »Liste Kleinlandwirtschaft« ein Mandat im Beckumer Kreistag.

1929 tritt die stets unter der Berufsbezeichnung »Hausfrau« bzw. »Ehefrau« geführte Kreistagsabgeordnete in die Zentrumsparterie ein, für die sie im Beirat des Kreisjugendamtes tätig ist. Gleichzeitig wird sie wiederum als einzige weibliche Kandidatin neben elf männlichen Mandatsträgern in den Stromberger Gemeinderat gewählt.

Als sie anlässlich der Wahl zur Gemeindevertretung mit ihrer Arbeiterliste »Reckmann und Höckelmann« unter insgesamt fünf Listen die zweitmeisten Stimmen in Stromberg erhält, kann sie ihr Mandat nicht mehr annehmen. Mit der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten, die die parlamentarische Mitarbeit von Frauen grundsätzlich ablehnen, werden Politikerinnen ohne jedwede gesetzgeberische Maßnahme aus den parlamentarischen Vertretungen verdrängt und schließlich vollends ausgeschlossen. Auch ihre Vorstandsarbeit im »Pächter- und Kleinbauernbund«, in dem sie sich maßgeblich für die Gründung von Ländlichen Mädchenfortbildungs-



(Foto: Kreisarchiv Warendorf)

Elisabeth Reckmann
mit ihrer Tochter bei
der Gartenarbeit, 1940
(Foto: Privatbesitz
Familie Nagels)



schulen und Kleinsiedlerstellen einsetzt, erlischt mit dessen Auflösung im Jahre 1933.

Nicht zuletzt wegen ihres weiterhin couragierten Auftretens wird Elisabeth Reckmann am 23. August 1944 Opfer terroristischer Maßnahmen der Gestapo. Als nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 unter dem Decknamen »Aktion Gewitter« umfassende Verhaftungsaktionen vorgenommen werden, wird auch Elisabeth Reckmann als einzige Person

aus Stromberg festgenommen und in Münster inhaftiert.

Doch schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg engagiert sich Elisabeth Reckmann erneut, wenn auch nicht wie zuvor als politische Mandatsträgerin. Stattdessen arbeitet sie in zahlreichen sozial-caritativen Vereinen mit und wird zur Mitbegründin und ersten Vorsitzenden des »Vereins für Stromberger Freilichtspiele in Stromberg i. W.«.

Hildegard Hauck **geborene Unglaube (*1905 †1988)**

Hilde Hauck, 1905 als Ernestine Hildegard Karoline Unglaube in Lünen geboren, gehört zu den wenigen Menschen, die im Widerstand gegen den Nationalsozialismus Mut bewiesen haben, jedoch in der Bundesrepublik zu Zeiten des Kalten Krieges nicht davor gefeit waren, ein zweites Mal zum Ziel von Repressionen zu werden.

Als gelernte Verkäuferin geht Hilde Hauck 1926 gegen den Willen ihrer Eltern nach Berlin, um dort auf einer Arbeiterschule ihr Abitur zu machen. 1930 tritt die mittlerweile 25-jährige Sozialdemokratin in die KPD ein und übersiedelt 1932 nach Moskau. Dort arbeitet sie als Redakteurin an einer deutschsprachigen Zeitung mit Kurt Neumann, ihrem ersten Ehemann und Vater ihrer beiden Kinder, der 1938 während der stalinistischen ›Säuberungen‹ verhaftet und nach Sibirien verbannt wird.

Hilde Hauck, zu dieser Zeit hochschwanger, wird nun aus der Sowjetunion ausgewiesen. Doch statt zu resignieren, deutet sie diese Ausweisung als Auftrag, ihre politische Arbeit gegen den Nationalsozialismus nun im Untergrund mitten in Deutschland fortzusetzen. Mutig meldet sie sich in Berlin als »Verfolgte der SU« sofort bei der Gestapo, nicht zuletzt da sie weiß, dass Bespitzelungen und Verhöre sowieso anstehen würden.

Mittellos kehrt sie nach Lünen zurück, erhält dort eine Stelle in der Stadtverwaltung und nimmt Kontakt zu ehemaligen befreundeten Sozialdemokraten auf. Gemeinsam versuchen sie, Verbindungen zu weiteren Dissidenten bis nach Dortmund herzustellen. So entsteht ein dichtes Netz von SozialdemokratInnen, KommunistInnen und ChristInnen, die sich gegenseitig unterstützen, im Zweifelsfall einander warnen,



Hildegard Hauck 1925

Verfolgte aufnehmen und durch Mundpropaganda über die Gräueltaten des Nationalsozialismus aufklären. Hilde Hauck nutzt dabei ihre Tätigkeit in der Stadtverwaltung Lünen, um jüdischen MitbürgerInnen eine ausreichende Versorgung zukommen zu lassen und ZwangsarbeiterInnen Arbeitsstellen bei ihr bekannten Bauern zu verschaffen oder zusätzliche Lebensmittel zu besorgen. Ständig in Angst vor Entdeckung, kann diese mitmenschliche Arbeit nur im Geheimen verlaufen. Manche treten sogar zum Schein in die NSDAP ein. Hauck war in Berlin gezwungen worden, ein Dokument zu unterschreiben, das sie verpflichtet, Stimmungsberichte über die Bevölkerung zu schreiben. Das tut sie, allerdings so



Hildegard Hauck 1947

(Fotos: Privatbesitz Familie Nigge)

unverbindlich, dass weder Namen noch Aktionen von Widerstandsgruppen bekannt werden. Schließlich kann die Gruppe in den Endtagen des Krieges sogar eine Brückensprengung verhindern, so dass für die nötigste Versorgung der Bevölkerung wenigstens ein Zugangsweg über die Lippe frei bleibt.

Nach dem Krieg sieht Hilde Hauck nun endlich ihre Chance gekommen, am Aufbau eines antifaschistischen Deutschlands mitzuwirken. Nachdem sie bereits 1946 zum Mitglied des Westfälischen Provinzialrats ernannt wird, tritt sie 1948 als gewählte KPD-Abgeordnete in die Kommunalvertretung der Stadt Lünen ein.

Die mittlerweile mit Heinrich Hauck, einem sozialdemokratischen Weggefährten aus dem Widerstand, verheiratete Kommunistin, kandidiert zwischen 1948 und 1956 für die KPD nun auch bei Landtags- und Bundestagswahlen, insbesondere im Sauerland und in Ostwestfalen. Daneben ist sie bis zum Verbot der KPD im Jahre 1956 weiterhin als Journalistin für kommunistische Presseorgane tätig, danach in der IG-Druck und Papier aktiv und leitet die Kreisgruppe Lünen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), in der sie sich vor allem für eine Anerkennung der Widerstandskämpfer als Opfer des Nationalsozialismus einsetzt. Hildegard Hauck stirbt 1988 in Lünen.



Konservative Kreise unterstellen den ersten Studentinnen bloße Heiratsambitionen. Zu den Klischees gehört die Frau mit »langen Haaren und kurzem Verstand«, die im Hörsaal auf »Männerjagd« geht. Tatsächlich meiden gleichaltrige Männer noch in den 1940er Jahren ihre Kommilitoninnen, sind persönlich zurückhaltend und bündeln lieber mit Frauen aus anderen Schichten an. Studentin und Student lernen sich nicht im Hörsaal, sondern auf Bällen oder Festen der studentischen Verbindungen näher kennen. Oft spielen Brüder, Cousins oder andere männliche Verwandte eine vermittelnde Rolle. Gefallen sich Tischdame und Tischherr, kann mehr daraus werden.

Ehe und Familie bleiben für beide Geschlechter ein wichtiges Lebensziel. Doch das Geschlechterverhältnis ist nach zwei Weltkriegen unausgeglichen, und viele Frauen finden angesichts dezimierter Männerjahrgänge nicht den richtigen Partner für's Leben. Schließlich werden nicht wenige durch die »Zölibatsgesetze« gezwungen, nach der Heirat aus ihrem Beruf auszusteigen und in ein Ehrenamt auszuweichen, wenn sie Anregungen und Anerkennung jenseits der Familie wollen. (Foto: bpk/Bayerische Staatsbibliothek/August Beckert)

Abteilung 4

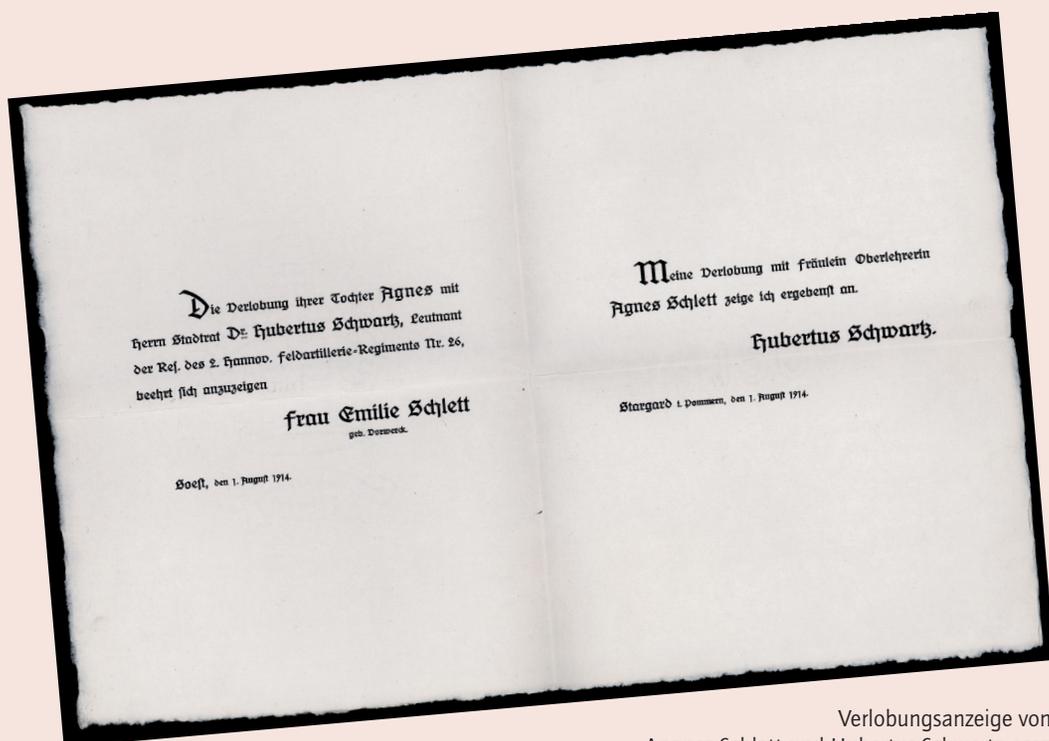
Examen. Ehe. Ehrenamt.

Ein neues Leitbild gewinnt Akzeptanz

Das Frauenstudium stellt die traditionellen Leitbilder von Männern und Frauen in Frage. Konservative begegnen der akademisch gebildeten Frau zunächst mit Skepsis, schätzen sie aber bald als Partnerin auf Augenhöhe. Ehen zwischen der »studierten Tochter aus gutem Hause« und dem bereits etablierten Akademiker kommen in Mode. Die examinierte Ehefrau stützt die beruf-

lichen Ziele des Mannes, repräsentiert souverän, fördert die Bildung der Kinder und engagiert sich ehrenamtlich.

Das neue Leitbild setzt sich im Bürgertum seit den späten 1920ern durch. Ehe und Mutterschaft sind für die meisten Studentinnen vorrangiges Lebensziel. Die akademische Qualifikation dient vielen nur als Faustpfand für Notlagen. Die Vereinbarkeit von Ehe und Beruf bleibt ein Zukunftsthema.

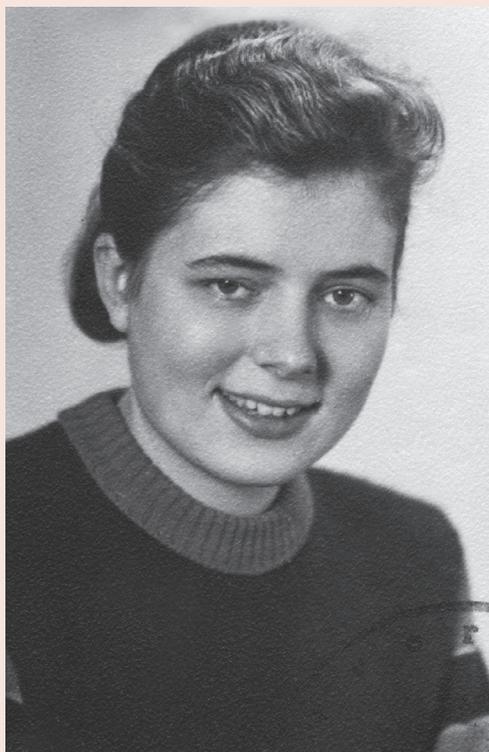


Verlobungsanzeige von
Agnes Schlett und Hubertus Schwarz, 1917
(Stadtarchiv Soest)

Almut Gilhaus geborene Meier (*1928)

Bei Almut Gilhaus wird der Einfluss einer starken Vaterfigur deutlich. Sie ist 1928 als Tochter eines Pfarrers in Gladbeck geboren, er legt Wert auf ein Studium aller fünf Kinder – ein finanzieller Kraftakt. Explizit will er der einzigen Tochter durch ein Studium zu Selbstbewusstsein und Unabhängigkeit verhelfen. Als Almut Meier 1947 ihr Abitur am örtlichen Mädchengymnasium macht, möchte sie einen sozialen Beruf ergreifen. Doch sie trifft die Entscheidung nicht allein. Der ehrgeizige Vater würde sie gern als Kinderärztin sehen, die Mutter drängt zu einer klassisch weiblichen Ausbildung. So wählt sie den Beruf der Gewerbelehrerin mit textiler Fachrichtung – ohne Kenntnis des Berufsalltags.

Die Ausbildung ist lang. Nach zweijähriger Schneiderlehre und zweijähriger Frauenfachschule in Rheydt folgt 1951 ein Pädagogikstudium in Hamburg, das sie 1954 mit dem Ersten Staatsexamen abschließt. Dann kommt das Referendariat, das sie 1956 mit dem Zweiten Staatsexamen beendet. Zu Beginn des Studiums hat sie ihren



Almut Gilhaus
bereitet mit
anderen Frauen
eine Tagung des
Bezirksverbandes
der Evangelischen
Frauenhilfe vor

Mann, Karl Heinrich Gilhaus, kennen gelernt, ebenfalls angehender Pfarrer. Als sie 1956 heiraten, ist beiden klar, dass Almut Gilhaus ihren Beruf nur nach erheblichen Interventionen ausüben können. Die Landeskirche setzt die Mitarbeit der Ehefrau im Pfarrhaus implizit voraus.

Doch der Schulalltag lockt wenig, und die Familiengründung hat Priorität. Almut Gilhaus zieht vier Kinder auf und engagiert sich in verschiedenen kirchlichen Gruppen. Als sie 1972

eine Rückkehr in den Beruf erwägt, wird ihr Mann Superintendent des Kreises Recklinghausen. Eine »doppelte Karriere« schließt das Paar aus. Sie unterstützt ihn in einer Zeit erheblicher kirchlicher Umbrüche. Nach seiner Pensionierung 1986 kehren sich die Rollen um.

Almut Gilhaus übernimmt ehrenamtlich leitende Funktionen in der Evangelischen Frauenhilfe in Recklinghausen, ihr Mann wird ihr »Sekretär«. 1992 zieht sie sich ins Privatleben zurück.



Sommer 1963: Spielen im Garten mit den Kindern

(Fotos: Privatbesitz Almut Gilhaus)

Mechthild Roth geborene Gies (*1925)

Das Beispiel von Mechthild Roth, Jahrgang 1925, belegt den Wandel im ehrenamtlichen Engagement von Frauen. Ihr Einsatz dient nicht mehr nur der Repräsentation und Unterstützung ihres Mannes, sondern entspringt dem Wunsch nach eigener Entfaltung.

Sie wächst mit vier Geschwistern in Frankfurt auf; der Vater ist Ingenieur bei der Marine, später Geschäftsführer. Den Töchtern steht die Berufswahl frei. Das Bewusstsein um das Unrechtssystem im Dritten Reich bewegt Mechthild Gies zum Jurastudium in Frankfurt und Heidelberg. Früh lernt sie ihren Mann Albrecht Roth kennen; sie heiraten 1949 im Studium. Mechthild Roth will Kinder haben, aber der eigene Beruf ist als »Faustpfand« unverzichtbar. Die Gesundheit ihres Mannes ist nach dem Krieg labil, sie will im Notfall jederzeit berufstätig sein können – auch



Ehrung einer engagierten »Ehrenamtlichen«. Mechthild Roth erhält 1983 eine Auszeichnung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Detmold.

»Anwältin« für Kinder und Frauen. Mechthild Roth ist eine wortgewaltige Rednerin. Das Foto zeigt sie bei der Eröffnung der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes 1978. (Fotos: Privatbesitz Mechthild Roth)



falls keine Kinder kommen. 1952 und 1956 macht sie beide Staatsexamina und sammelt – schon mit Baby – Berufspraxis in einer Kanzlei. Ihr Mann, ein Altphilologe, wird Studiendirektor am Gymnasium Leopoldinum in Detmold. Das Paar bekommt fünf Kinder, zwei sterben früh.

Bald wachsen Mechthild Roth neue Aufgaben zu. Ihr Hauptinteresse gilt Kindern und Frauen. Sie wird für eine ehrenamtliche Mitarbeit gewonnen. Seit 1969 engagiert sie sich dafür zunächst in Detmold, später bundesweit. Ihre juristische Ausbildung ist dabei von hohem Wert.

Von 1975 bis 1986 ist sie Landesvorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes, davon vier Jahre Vizepräsidentin des Bundesverbandes. 1992 gründet sie eine örtliche Stiftung für AbiturientInnen, engagiert sich für MigrantInnen. Daneben ist sie seit 1962 Mitglied in der FDP und kämpft dort für frauenpolitische Ziele. Bis 2005 ist sie aktiv in politischen Foren und setzt sich gegen Gewalt an Kindern und Frauen ein. Ein Beruf, da ist sie sicher, hätte ihr diese vielfältigen Erfahrungen niemals bieten können. 2002 wird sie mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse ausgezeichnet.

Empfang für Mechthild Roth im Rathaus

Soziales Engagement gebührend gewürdigt

Detmold (pas). Das Bundesverdienstkreuz erster Klasse hatte sie bereits am 14. November aus den Händen von Familienministerin Birgit Fischer erhalten, jetzt ehrte auch die Stadt Detmold Mechthild Roth mit einem Empfang.

Sie trug sich in das goldene Buch der Stadt ein und Bürgermeister Friedrich Brakemeier (SPD) würdigte das langjährige Engagement von Mechthild Roth. Und die Liste ihrer Aktivitäten ist lang: von 1975 bis 1986 war sie Landesvorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes, von 1982 bis 1986 sogar Vizepräsidentin des Bundesverbandes. In dieser Zeit sorgte sie mit viel Energie für den Bau der Kinder- und Jugendeinrichtung „Villa am Hügel“ und sicherte die Finanzierung nicht zuletzt über die Stiftung „Jugendmarken“.

Sie kümmerte sich aktiv um die Belange der Frauen in der Stadt, sorgte sich um den Schulstart russlanddeutscher Kinder, die seit 1989 zunehmend nach Detmold kamen und zunächst in Notunterkünften lebten und kämpfte als Vereinsvorsitzende um den Bau eines zweiten Kindergartens in Hiddesen.

Mit der „Kindertagesstätte Regenbogen“ hatte sie sich erneut durchgesetzt: am 1. September 1994 wurde sie eröffnet, Roth blieb bis 1996 Vereinsvorsitzende.

Nach dem Tod ihres Mannes 1992 gründete die Juristin eine Stiftung für Abiturienten des Leopoldinums, um besondere Leistungen im Fach Deutsch anzuerkennen.

Auch vorbildliches soziales Verhalten wird seither gewürdigt. Und noch immer ist Mechthild Roth aktiv: sie arbeitet im Rahmen der Agenda 21 am Runden Tisch „Arbeit, Wirtschaft und Gesundheit“ mit, macht sich Gedanken zu einem Dienstleistungszentrum in Detmold und setzt sich ein für Projekte gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

(»Lippe Aktuell«, 4. Dezember 2002)

Mit ehrenamtlichem Engagement entsprechen viele nicht berufstätige Ehefrauen gesellschaftlichen Erwartungen. Sie unterstützen damit oft berufliche Ziele ihres Mannes. Klassische Felder ihres Einsatzes sind Kirche, Stiftungen, Kultur oder Sozialeinrichtungen. Ihr Wissen, ihre Verbindungen, ihre Ausdrucksfähigkeit machen sie zu gesuchten Vorsitzenden. Lange wird ihre Arbeit als Dienst am Nächsten verstanden.

Doch über das Ehrenamt mischen sie im gesellschaftlichen Leben aktiv mit. Ihr Einsatz ist eine Form politischer Partizipation. Zudem profitieren die Frauen auch für ihre Persönlichkeitsentwicklung. Das Ehrenamt bereichert durch das Erleben eigener Potenziale und durch das Vorstoßen in neue Lebensbereiche. Dieser Aspekt steht zunehmend im Vordergrund. Viele Frauen ziehen das Ehrenamt dem Beruf vor.



Hubertus und Agnes Schwartz bei der Feier seines 70. Geburtstages am 5. Juli 1953 im Burghofmuseum in Soest. Sie repräsentiert und unterstützt ihren Mann im klassischen Sinne und lässt sich dabei ganz auf ihn ein. Sie besucht regelmäßig mit ihm Konzerte, Theatervorstellungen, Bibliotheken und Gottesdienste, überträgt seine Manuskripte mit der Schreibmaschine und stützt seine langjährigen kunstgeschichtlichen und historischen Forschungen, so dass er ihr sein Hauptwerk »in dankbarer Erinnerung an 40 Jahre treuer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft« widmet.

(Foto: Stadtarchiv Soest, Nachlass Schwartz)

Agnes Schwartz
geborene Schlett (*1883 †1970)

An der Biografie von Agnes Schwartz lassen sich gleich mehrere Muster der ersten Akademikerinnengeneration verdeutlichen. Agnes Schlett ist 1883 als Kaufmannstochter in Soest geboren; der Vater stirbt früh. Die Mutter, Tochter eines Gymnasiallehrers, zugleich Stadtbibliothekar und -archivar, zieht Agnes und ihre beiden älteren Schwestern allein auf. Mit dem Verkauf der Seifenfabrik ihres Mannes und einer Erbschaft ist die wirtschaftliche Situation gut. Bildung und Kunst spielen in der Familie eine große Rolle.

Eine Mädchenschule, die zum Vollabitur führt, gibt es damals nicht in Soest. Agnes Schlett erwirbt 1902 an einer Lehrerinnenanstalt eine Lehrbefugnis für Elementarschulen und muss 1908 für das Studium mit 25 Jahren das Große Latinum als Externe ablegen. Dafür nimmt sie vermutlich Privatunterricht. Sie gehört zu den ersten Studentinnen der Universitäten Bonn und Freiburg.

Mit dem Ersten Staatsexamen glückt die Bewerbung als Oberlehrerin am öffentlichen Lyzeum in der Heimatstadt 1912 sofort. Doch ihr Arbeitsvertrag legt das gesetzlich vorgeschriebene Ausscheiden bei Heirat fest. Als sie 1915 Dr. Hubertus Schwartz das Ja-Wort gibt, wird sie wegen Männermangels zunächst weiter beschäftigt.

1917 kündigt sie, um ihrem Mann nach Danzig zu folgen; der Jurist ist dort Senator. Agnes Schwartz führt ein Leben an der Seite ihres Mannes; das offene Haus empfängt viele Gäste. Auch nach ihrer Rückkehr nach Soest 1932 wird sie nie mehr berufstätig sein. Die Laufbahn ihres Mannes als Notar, Bürgermeister und Landrat bestimmt auch ihr Leben, er steht im Mittelpunkt der Beziehung. Sie unterstützt seine Forschungen, engagiert sich wie er im kirchlichen und sozialen Leben und trägt die repräsentativen Verpflichtungen seiner Ämter voll mit. Das kinderlose Paar nimmt intensiv am kulturellen Leben teil. Agnes Schwartz stirbt 1970.



Agnes Schwartz mit Gästen beim 72. Geburtstag ihres Mannes in ihrem Haus in Soest.
(Fotos: Stadtarchiv Soest, Nachlass Schwartz)

Cäcilie Willeke geborene Hidding (*1935)

Junge Frauen auf dem Land waren von Bildungsangeboten besonders lange ausgeschlossen; sie stießen erst in der dritten Akademikerinnengeneration allmählich dazu. Cäcilie Hidding ist eine von ihnen. Sie wird 1935 auf einem Bauernhof in Bilerbeck (Kreis Coesfeld) geboren. Der einzige Sohn soll den Hof übernehmen, sie ist das älteste von fünf Mädchen. Ein Lehrer rät, sie zum Gymnasium zu schicken. Die Eltern zögern. Bargeld ist knapp auf dem Hof, und die Schule kostet Geld; dennoch sollen die Mädchen eine gute Ausbildung erhalten. Cäcilie Hidding bleibt so lange wie möglich auf der Volksschule und geht dann auf ein Internat, um lange Fahrwege zu vermeiden.

Sparsamkeit bleibt oberstes Gebot. Das gewünschte Medizinstudium ist nicht finanzierbar, denn vier Schwestern kommen noch nach. Die junge Frau wählt deshalb ein kurzes Lehramtsstudium an der Pädagogischen Akademie in Münster, das sie 1957 abschließt. Ein Stipendium ermöglicht ein Aufbaustudium für das Lehramt an Realschulen an der Sporthochschule in Köln, das sie 1958 zunächst unterrichtet. Unmittelbar danach beginnt das Referendariat in Ochtrup (Kreis Steinfurt). 1961 wird sie nach dem Zweiten Staatsexamen verbeamtet.

1963 heiratet sie, zieht zu ihrem Mann Dr. Clemens Willeke nach Dortmund und unter-



richtet an einer Sonderschule. Das Aufbaustudium gibt sie unter den veränderten Lebensumständen auf. 1965 kündigt Cäcilie Willeke; vier Kinder werden geboren. Trotz des frühen Todes ihres Mannes, Direktor des Dortmunder Reinoldus-Gymnasiums, kehrt sie nicht mehr in den Beruf zurück. Sie engagiert sich über viele Jahre in ihrer katholischen Kirchengemeinde und ist seit 1995 auch ehrenamtlich als Grüne Dame an einem Dortmunder Krankenhaus aktiv.



Cäcilie Willeke vor
ihrer Schulklasse in
Ochtrup, um 1961
(Fotos: Privatbesitz
Cäcilie Willeke)



Bei der Ausstellungseröffnung: Frau Cäcilie Willeke steht vor ihrer »ausgestellten« Biografie



Bundestagspräsidentin Annemarie Renger am Rednerpult im Deutschen Bundestag in Bonn während einer Haushaltsdebatte am 21.5.1974. (Foto: Peter Popp © dpa)

»Karriere ja – aber nur in zweiter Riege!?»

Mit der Wahl zur Präsidentin des Deutschen Bundestages wurde Annemarie Renger 1972 als erste Frau in das zweithöchste Staatsamt der Bundesrepublik Deutschland gewählt. 1979 trat sie wiederum als erste Frau für das höchste Amt der Bundespräsidentin an. Diesmal allerdings erfolglos – bis heute hat es noch keine Frau auf diesen Posten geschafft.

Anne Brauksiepe geborene Engels (* 1912 †1997)

Als Anne Brauksiepe 1949 in den Bundestag gewählt wird, gehört die 37-jährige CDU-Politikerin zu den jüngsten der nur 38 Frauen umfassenden Gruppe weiblicher Abgeordneter des ersten bundesdeutschen Nachkriegsparlaments.

Anne Engels wächst in einem Arbeitervorort von Duisburg auf. Nach ihrem Abitur am Oberlyzeum »Unserer Lieben Frau« in Duisburg arbeitet sie zunächst in der Behindertenfürsorge mit Kindern. Da sie wegen des politischen Engagements ihrer Mutter, die während der Weimarer Republik in der Zentrumsparlei aktiv war, im nationalsozialistischen Deutschland nicht studieren kann, entscheidet sie sich 1934 nach Schottland, später in die Niederlande zu gehen, wo sie den Journalisten Dr. Werner Brauksiepe heiratet. Zwischen 1946 und 1948 gehört Brauksiepe, mittlerweile Mitglied der neu gegründeten CDU und Mutter eines Sohnes, als einzige Frau dem Duisburger Stadtparlament an. 1949 kandidiert sie für den Bundestag, dem sie 23 Jahre angehören wird. Als ihr Mann 1954 eine Stelle als stellvertretender Chefredakteur der Oelder Tageszeitung »Die Glocke« antritt, wird sie als Pendlerin zwischen Oelde und Bonn zum »leibhaften Bindestrich zwischen Nordrhein und Westfalen«.

Ihr besonderes Interesse gilt neben ihrem sozialpolitischen Engagement der Mitwirkung von Frauen am politischen Aufbau Deutschlands. Couragiert setzt sie sich für deren Belange ein – sowohl in ihrer Partei, im Bundestag als auch bei Konrad Adenauer, dem sie empfiehlt, mehr Frauen ins Kabinett zu holen. Bereits seit Jugendjahren Mitglied im Katholischen Deutschen Frauenbund, gehört sie seit 1952 dessen Präsidium an. Gleichzeitig ist sie Mitbegründerin der Frauenunion, der sie zwischen 1958 und 1971 vorsteht und in der sie sich für die berufliche und politische Gleichstellung von Frauen einsetzt. Bereits



Porträt Anne Brauksiepe im Amt der Bundesfamilienministerin. (Foto: Bundesbildstelle, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung)

1953 wird sie aufgrund ihres Engagements in den Wahlausschuss ihrer Bundespartei für Frauenfragen berufen, 1956 in den Bundesvorstand gewählt, von 1964 bis 1969 bekleidet sie das Amt der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und zwischen 1966 und 1969 ist sie das erste weibliche Mitglied des Präsidiums ihrer Partei.

Schließlich übernimmt Brauksiepe 1968 als erste Frau das Bundesministerium für Familien und Jugend, in dem sie sich tatkräftig für das Recht der Ehefrau »auf personale und berufliche Entfaltung« einsetzt.

Für ihre Verdienste z. B. als Mitbegründerin der Europäischen Frauen-Union und des Familienbundes deutscher Katholiken wurde sie u. a. mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Elisabeth Küper (*1901 †1991)

Elisabeth Küper, einzige Tochter einer siebenköpfigen Bergmannsfamilie aus Altenessen, gehört zu den vielen auch heute noch allzu häufig vergessenen politisch engagierten christlichen Gewerkschaftlerinnen. Als Weberin in den 1920er Jahren in die Zentrumsparterie und die christliche Textilgewerkschaft in Dülmen eingetreten, engagiert sich Küper zunächst im Betriebsrat, als sie im Jahre 1931 eine Berufung als hauptamtliche Gewerkschaftssekretärin in Münster erhält. Doch schon kurze Zeit später muss sie ihre Gewerkschaftskarriere wieder beenden. Am 2. Mai 1933 lösen die Nationalsozialisten alle Gewerkschaften auf und Elisabeth Küper verliert ihre Stellung »wegen staatsfeindlicher Einstellungen«. Nun folgen Jahre der Flucht vor den Schikanen des NS-Regimes, bis sie schließlich als Haushälterin bei ihrer Tante in Merfeld unterkommt.

Nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus und der Wiedergründung demokratischer Parteien nimmt Elisabeth Küper ohne zu zögern ihre politische Tätigkeit wieder auf. Als Mitbegründerin der CDU im Kreis Coesfeld gehört sie bereits 1946 als Vertreterin der Frauen dem geschäftsführenden Kreisvorstand des CDU-Kreisverbandes an, engagiert sich im Wahlkampf zu den ersten Kommunalwahlen und kandidiert schließlich als einzige Frau im Wahlkreis Coesfeld – wenn auch zunächst nur im »Reservestock«. Da die CDU ausreichend Stimmen gewinnt, wird auch Elisabeth Küper in den Kreistag gewählt, dem sie bis 1951 angehört.

Zuvor ist Küper bereits in den 1946 ernannten »Beratenden Westfälischen Provinzialrat« berufen worden sowie in den dann folgenden »Ernannten Landtag«. Ihre anschließende Kandidatur zum ersten frei gewählten nordrhein-westfälischen Landtag im Jahre 1947 scheidet jedoch an den Mehrheitsverhältnissen der CDU



Elisabeth Küper als Landtagsabgeordnete, 1946
(Foto: Nachlass Küper, Stadtarchiv Dülmen)

im Kreis Coesfeld. Zwei Jahre später wird Elisabeth Küper erneut aufgestellt – diesmal für den ersten Deutschen Bundestag. Allerdings erringt sie auch bei dieser Wahl keinen Parlamentssitz, nicht zuletzt weil sie statt eines Direktmandats lediglich einen – wenn auch 5. Platz – auf der Landesliste zugewiesen bekommt.

Ihre politische Arbeit konzentriert sie nun ausschließlich auf die Kommunal- und Kreispolitik ihrer Region, zunächst noch in Merfeld, seit 1963 wieder in ihrer Heimatstadt Dülmen, wofür sie bereits 1956 mit einer von Konrad Adenauer verliehenen Verdienstplakette, anlässlich ihres 65. Geburtstages mit dem Bundesverdienstkreuz und hochbetagt, im Alter von 85 Jahren, als eine der ersten BürgerInnen mit dem neu geschaffenen Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet wird.

Liselotte Funcke (* 1918)

Als die 1918 in Hagen geborene Diplomkauffrau nach dem Zweiten Weltkrieg in die FDP eintritt und sich schon bald einen Namen als Bildungs- und Finanzpolitikerin macht, sind erfolgreiche Frauen in der Politik noch eine Ausnahme. Bereits 1947 wird Liselotte Funcke in den nordrhein-westfälischen FDP-Landesvorstand, sieben Jahre später in den Bundesvorstand und 1977 zur stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt. Zudem gehört sie als eine der wenigen weiblichen Mandatsträger ihrer Partei zwischen 1950 und 1961 dem nordrhein-westfälischen Landtag und von 1961 bis 1979 dem Deutschen Bundestag an, zu dessen erster Vizepräsidentin sie 1969 gewählt wird.

Als Pionierin gilt sie auch dort, wo sie als Frau in sogenannte männliche Politikdomänen einbricht: So leitet sie als erste weibliche Abgeordnete den Finanzausschuss des Bundestages und wird im November 1979 zur nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerin ernannt. Bei den Landtagswahlen im Mai 1980 ist sie Spitzenkandidatin ihrer Partei, allerdings scheitert die FDP an der Fünf-Prozent-Marke.

Ein Jahr später wird Funcke – nach einer nur einjährigen Amtszeit ihres Vorgängers – die zweite Ausländerbeauftragte der Bundesregierung in der Geschichte der Bundesrepublik. In dieser damals noch ehrenamtlichen Position setzt sie sich für die Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland ein, lange bevor das Thema ›Migration‹ auf der Agenda der politischen Diskussionen steht. Auch nach ihrem Rücktritt im Jahre 1991 bezeugen zahlreiche Würdigungen die große Wertschätzung, die dem Wirken Liselotte Funckes auf internationaler Ebene entgegengebracht wird. Am 20. Juli 2008 hat die bis heute engagierte und couragierte Politikerin ihren 90. Geburtstag begangen.



Liselotte Funcke bei einem Interview im März 1989
(Foto: Fotoarchiv Jupp Darchingering im AdsD der FES)

Friederike Nadig (*1897 †1970)

Dass der Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes in der Formulierung: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« nach nunmehr 60 Jahren zu einem selbstverständlichen Grundsatz unseres demokratischen Gemeinwesens gehört, ist nicht zuletzt dem couragierten Eintreten Frieda Nadigs zu verdanken, die gemeinsam mit Elisabeth Selbert als eine von nur vier »Müttern« des Grundgesetzes zu den engagiertesten Streiterinnen für die Gleichstellung von Frauen und Männern gehört.

Die in einem sozialdemokratischen Elternhaus in Herford aufgewachsene Frieda Nadig, die mit 16 Jahren selbst Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend und später der SPD wird, absolviert nach einer Lehre als Verkäuferin Anfang der 1920er Jahre in Berlin eine Ausbildung zur Wohlfahrtspflegerin an der von Alice Salomon gegründeten »Sozialen Frauenschule«, die ihr 1922 eine Stelle als Jugendfürsorgerin in der Bielefelder Stadtverwaltung ermöglicht.

Bereits sieben Jahre später wird die engagierte Sozialpolitikerin für ihre Partei in den Westfälischen Provinziallandtag gewählt. Mit der Auflösung der Parlamente im Jahre 1933 wird Nadig nicht nur ihres Mandats beraubt, sondern auch von den nationalsozialistischen Machthabern mit einem Berufsverbot belegt. Erst 1936 gelingt es Nadig, wieder eine bezahlte Stellung als Gesundheitspflegerin in Ahrweiler zu finden.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur beteiligt sich Nadig – zunächst als Mitglied im Zonenbeirat für die Britische Zone sowie von 1947 bis 1950 im nordrhein-westfälischen Landtag – am demokratischen Wiederaufbau Deutschlands. Gleichzeitig wird die mittlerweile zur Bezirkssekretärin der Arbeiterwohlfahrt ernannte Nadig in den Parlamen-



Friederike Nadig als Abgeordnete des parlamentarischen Rates, 1948 (Foto: Bestand Erna Wagner-Hehmke, Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn)

tarischen Rat berufen, in dem sie als einzige Frau neben der CDU-Politikerin Helene Weber dem Ausschuss für Grundsatzfragen angehört. Während sie sich hier mit der Forderung nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchsetzen kann, scheitert sie mit ihrer Forderung, uneheliche Kinder den ehelichen Kindern gleichzustellen. Ein Jahr später zieht sie in den ersten frei gewählten Bundestag, in dem sie sich weiterhin engagiert dafür einsetzt, den Gleichberechtigungsgrundsatz in die Reform des Ehe- und Familienrechts einzuschreiben.

Als sie 1961 aus dem Bundestag ausscheidet, wird sie für ihren Einsatz um die Festigung des demokratischen Gedankens vor allem bei der weiblichen Bevölkerung mit dem Großkreuz des Bundesverdienstkreuzes ausgezeichnet.

In Amt und Würden

Der Weg zum akademischem Beruf ist steinig. Finanzieller Rückhalt, hervorragende Leistungen und Netzwerke sind lange unabdingbare Voraussetzungen für den Einstieg. Die frühen Akademikerinnen entstammen gutsituierten Familien, fast immer ist der Vater selbst Akademiker. Oft gibt er den Impuls zum Studium. Aber auch Männermangel und wirtschaftlicher Druck führen zu neuen Rollenvorstellungen. Leitbild wird nun die

junge Frau, die »standesgemäß« für sich selbst sorgen kann.

Dieser Weg steht seit Mitte der 1950er auch Frauen aus anderen Milieus offen. Langsam bessern sich Schulangebot und finanzielle Förderung. Die mentalen Hürden aber halten sich lange: Ein Studium der Tochter gilt als verlorene Investition. Besonders schwierig ist die Situation des »katholischen Mädchens vom Lande«. Viele junge Frauen müssen sich ihren Weg gegen ihre Familie freikämpfen.



Margot Käßmann am 31. Oktober 2006 während ihres ersten Gottesdienstes nach einer Krankheitsphase in der Marktkirche in Hannover.

Evangelische Theologinnen sind erst seit 1978 in allen Landeskirchen außer Schaumburg-Lippe zur Ordination, der Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament, zugelassen. Die Gleichstellung der Frau vollzieht sich in der Kirche erst besonders spät.

(Foto: Peter Steffen © dpa)

Ermentrude Bäcker-von Ranke geborene Ranke (* 1892 †1931)

Ihre außergewöhnliche Karriere ist ein Beispiel für Lebensentwürfe adeliger Kreise. Ermentrude von Ranke, Jahrgang 1892, entstammt einer Adelselite. Großvater Leopold von Ranke, prominenter Berliner Historiker, setzt Maßstäbe für ihr Leben. Ihr Vater, ein hoher General, widmet sich selbst ganz der Bildung seiner vier Töchter. Ermentrude ist die begabteste; er weckt ihren enormen Ehrgeiz.

Mit Sondergenehmigung besucht sie in Rudolstadt die Prima einer Knabenschule und macht 1911 als einziges Mädchen Abitur. Sie studiert Geschichte, Deutsch und Theologie in Jena, Erlangen und Halle, promoviert 1915, 1916 folgt das Staatsexamen. Der Vater legt Wert auf einen Beruf für seine Töchter.

Ermentrude von Ranke strebt früh einen Lehrstuhl für Geschichte an, sie soll nach dem Willen der Familie das Vermächtnis des Großvaters antreten. Sie habilitiert sich 1922. Die Inflation vernichtet das bedeutende Familienvermögen. Nun muss sie in Köln ungeliebte »Brotberufe« in Archiv und Universität ausüben. Dort begegnen ihr Neid und Hämie zugleich.

Mit Hilfe der Verbindungen ihres Schwagers, eines Staatsministers, wird sie 1928 ordentliche



Professorin in Kiel. Zeitgleich brüskiert sie die Familie und heiratet den nicht standesgemäßen Kollegen Dr. Hermann Bäcker. Erneut verhilft der Schwager beiden zu einer Lehrtätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Dortmund; der Unmut der Kollegen trifft die »Doppelverdiener« voll. 1929 wird ein Sohn geboren. Doch Ermentrude Bäcker von Ranke will weiter. Gesundheitlich aufgegeben stirbt sie 1931 unerwartet in Dortmund.

Ausnahmefrau und Trendsetterin von Anfang an: Das Foto zeigt Ermentrude Bäcker-von Ranke als einzige Schülerin an einem Knabengymnasium im thüringischen Rudolstadt 1911. Sie trägt eine Schülerinnenmütze – ein Statussymbol für eine junge Frau. Weitreichende Verbindungen ihres Elternhauses ermöglichen ihr immer wieder den Zugang zu Positionen, die für andere unerreichbar sind. Ihr Werdegang setzt Maßstäbe für andere Frauen.
(Fotos: Stadtarchiv Köln, Nachlass Bäcker-von Ranke)



Anneliese Eickenbusch geborene Hartenstein (* 1898 † 1978)

Familie und Beruf zu vereinen, ist eines der größten Probleme der frühen Akademikerinnen. Freiberuflerinnen konnten dabei flexibler sein, wie das Beispiel von Anneliese Eickenbusch, Jahrgang 1898, zeigt. Ihr Vater ist ein wohlhabender, promovierter Chemiker. Anneliese Hartenstein wächst mit drei Geschwistern in einer liberalen Familie in Dömitz (Mecklenburg) auf.

1918 macht die junge Frau Abitur in Halle und studiert Medizin in Bonn, Halle und Freiburg. Hier legt sie 1923 ihr Staatsexamen ab und promoviert gleichzeitig. Eine Facharztausbildung für Gynäkologie schließt sich an, dann kommen die Assistenzjahre. Dabei lernt sie ihren Mann, Dr. Fritz Eickenbusch kennen. Die Ärztin heiratet ihn 1929 zögernd, weil Familiengründung und Beruf unvereinbar scheinen. Als »Doppelverdienerin« würde sie keine Zulassung bekommen. Sie entscheidet sich für Ehe und Familie. Ihr Mann wird Chefarzt in Liegnitz, schnell kommen sechs Kinder.

Der Krieg wendet das Blatt. Nach schwierigsten Zwischenstationen, in denen Anneliese Eickenbusch wieder praktiziert, flieht sie mit ihren sechs Kindern allein nach Westen. In



Hamm, Wohnort der Schwiegereltern, beantragt sie 1945 eine Zulassung als Gynäkologin. Sie darf als praktische Ärztin arbeiten. Was als Existenzgründung für ihren internierten Mann gedacht ist, wird eine Basis für beide Ehepartner. Anneliese Eickenbusch fängt bei »Null« an, praktiziert unter primitivsten Umständen. Der Unfalltod ihres jüngsten Sohnes direkt vor der Praxis stürzt die Ärztin in tiefe Zweifel. Dennoch arbeitet sie bis ins hohe Alter und wird 50 Jahre nach der Promotion für hervorragende Leistungen geehrt. 1978 stirbt sie in Hamm.



Hebammenrohr aus der Praxis
von Anneliese Eickenbusch
(Fotos: Privatbesitz der Familie Eickenbusch)

Helma Schwebe **geborene Sander (*1909 †1984)**

Die Nachkriegszeit bietet Frauen auch Chancen. Das Beispiel von Helma Schwebe zeigt, dass sich Mut und Tatkraft in einer Umbruchphase langfristig auszahlen können. Helma Sander wird 1909 als Tochter eines Lehrers in Dortmund geboren. Ihre Familie schafft in den Generationen zuvor den sozialen Aufstieg. Unterstützt vom Vater studiert sie seit 1929 Zahnmedizin in Tübingen, macht dort 1933 das Examen, promoviert und erhält ihre Approbation. Es folgen Berufsjahre in Bremen und Berlin.

1939 heiratet sie Georg Schwebe und folgt ihrem Mann, der Berufssoldat ist, ins Sudetenland. Mit der Geburt des ersten Kindes gibt sie ihre Berufstätigkeit auf. 1945 wird sie aus dem Sudetenland ausgewiesen und kehrt mit drei kleinen Kindern nach Dortmund zurück.

Ihr Mann ist in Gefangenschaft, und sie muss für die Familie sorgen. Ende 1945 beantragt sie eine Zulassung bei der zahnärztlichen Arbeitsgemeinschaft. Doch die erhält Helma Schwebe nur vorläufig, und sie muss sich verpflichten, diese bei der Rückkehr ihres Mannes zurückzugeben. Doppelverdienertum ist in dieser Zeit nicht gewollt.



Vorübergehend arbeitet Helma Schwebe in einer Krefelder Praxis, macht sich aber 1947 mit einer Praxis in Dortmund selbstständig. Die Anfangszeit ist arbeitsintensiv und beschwerlich. Aus der Familie erfährt sie Unterstützung bei der Versorgung der Kinder. Erst 1954 erhält sie eine unwiderrufliche Zulassung als Zahnärztin. Bis 1974 übt Helma Schwebe ihren Beruf aus.

Als ihr Mann 1948 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrt, haben sich die Ehepartner entfremdet. Georg Schwebe trifft auf eine beruflich engagierte und selbstbewusste Frau. Das Paar trennt sich. 1974 übergibt Helma Schwebe die Praxis an ihren Sohn. Sie stirbt 1984.



(Fotos: Privatbesitz Gerd Schwebe)

Annette Schücking-Homeyer geborene Schücking (* 1920)

Ihr Leben zeugt von den Akzeptanzproblemen in einer »Männerdomäne«. Annette Schücking ist 1920 als Tochter eines gutsituierten Dortmunder Notars hier geboren. Mit zwei Geschwistern wächst sie überwiegend auf dem Hof ihres Vaters in Sassenberg (Kreis Warendorf) auf. 1938 macht sie in Warendorf Abitur.

Prägend sind die Erfahrungen des Nationalsozialismus. Der Vater bekommt 1933 als Pazifist und Sozialdemokrat Berufsverbot, die Familie lebt von der Arbeit auf dem Hof. Kenntnisse über das Unrecht im Dritten Reich motivieren sie, Jura in Münster, München und Göttingen zu studieren. 1941 legt sie das erste Staatsexamen ab. Der Krieg verzögert die Ausbildung; sie wird Rotkreuzhelferin in der Ukraine und im Kaukasus. 1947 ist sie examinierte Volljuristin in achter Generation, aber die erste Frau. Wenig später heiratet sie ihre große Liebe, Helmut Homeyer. Sie finanziert ihm ein Studium, da er als kriegsversehrter Musiker nicht mehr arbeiten kann. Als »Familienernährerin« gibt sie eine wenig profitable Anwaltskanzlei bald auf.

Sie arbeitet als Richterin an verschiedenen Gerichten, auch im Justizministerium. Trotz guter Noten trifft sie in einer rein männlichen Arbeitswelt auf offene Ablehnung: Männer werden bei



Anstellungen und Beförderungen vorgezogen, sie wird sozial ausgegrenzt. Ihre zwei Schwangerschaften sind für Beamte »nicht vorgesehen«, man gewährt ihr die Mutterschaftsrechte einer Arbeiterin. Karriere kann sie mit zwei Kindern aus Zeitnot nicht machen. Seit 1965 arbeitet sie bis zur Pensionierung 1983 am Sozialgericht Detmold als Richterin und wird geehrt für außergewöhnliche Leistungen ihres Faches.



(Fotos: Privatbesitz
Annette Schücking-Homeyer)

Helga Voigt geborene Rohling (* 1922)

Helga Voigt gehört zu den ersten Frauen, die den festen Willen haben, Beruf und Familie zu verbinden. Freiberuflerinnen können diese Ziele leichter erreichen, weil sie in der Familienphase ihre beruflichen Aktivitäten ohne »Kariereknick« zurückfahren können.

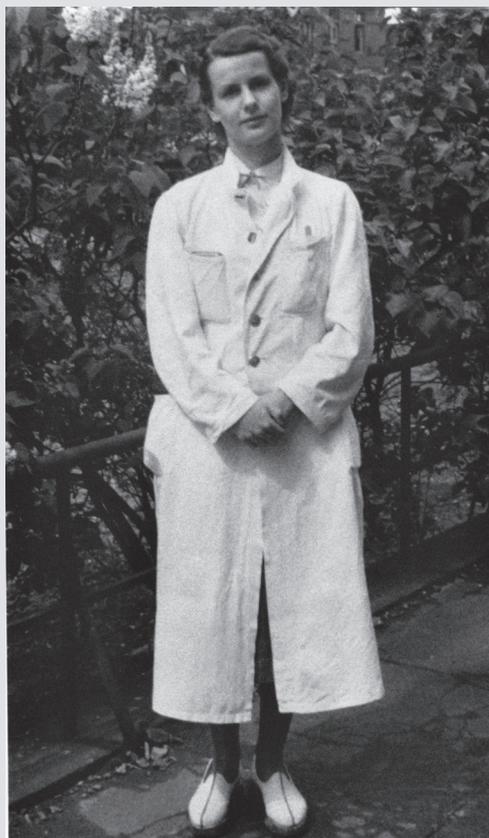
1922 kommt Helga Rohling als Tochter einer Kindergärtnerin und eines promovierten Wirtschaftsprüfers in Hamburg zur Welt. Sie hat zwei jüngere Brüder, die im Krieg fallen.

Die Familie ist gut situiert, und es steht außer Frage, dass die Tochter eine universitäre Ausbildung erhält. Vorbild ist ihre Tante, die 1919 das Abitur machte und Medizin in Bonn studierte. Sie war später die erste Stadtärztin in Köln.

Für Helga Rohling steht nach dem Abitur 1942 schnell fest, dass sie Medizin studieren wird. 1943 beginnt sie mit dem Studium in Hamburg, unterbricht es aber 1944, weil Frauen ihren Studienplatz an Sanitätsoffiziere abgeben müssen. Sie arbeitet daraufhin im medizinischen Dienst als Schwesternhelferin. Erst 1946 geht das Studium in Kiel weiter. Helga Rohling legt 1950 das Staatsexamen ab, erhält ihre Approbation und ist später Ärztin für Neurologie und Psychiatrie.

1952 heiratet sie einen Internisten und zieht mit ihm nach Dortmund. Ihr Mann, Dr. Hansjürgen Voigt, ist in späteren Jahren Chefarzt an den Städtischen Kliniken in Dortmund. Helga Voigt bekommt vier Kinder, gibt aber ihre Berufstätigkeit nie auf. 1969 eröffnet sie eine eigene Praxis in einem Dortmunder Vorort. Bis zu ihrem 80. Lebensjahr erstellt sie gerichtliche Gutachten.

1951 nimmt eine Mode-Studentin in Hamburg dieses Foto auf. Es zeigt Helga Rohling während ihres praktischen Jahres. Sie trägt einen für ihre zierliche Gestalt viel zu großen Arztkittel. Ärztliche Berufskleidung, die auf die Figur von Frauen zugeschnitten ist, gibt es nicht. Eine Mode-Studentin soll dieses Problem nun beheben und geeignete Modelle für Frauen entwerfen. (Fotos: Privatbesitz Helga Voigt)



Helga Bongartz geborene Höpfner (*1935)

Helga Bongartz hat es auf ihrem Weg zu Amt und Würden doppelt schwer. Sie erkämpft ihre Universitätsausbildung ohne finanzielle Unterstützung und gegen den Willen der Eltern. Helga Höpfner wird 1935 in Bochum geboren und stammt aus einem einfachen Elternhaus; der Vater ist Maler, die Mutter Hausfrau. 1942 wird Helga Höpfner eingeschult. 1950, am Ende der 8. Klasse, nimmt der Vater die Tochter gegen ihren Willen von der Mittelschule. Die Tochter soll eine Ausbildung beginnen. Sie beugt sich zunächst dem Willen des Vaters und arbeitet in den nächsten Jahren bei einer Versicherung. Während ihrer Berufstätigkeit besucht sie das Abendgymnasium in Gelsenkirchen. Die Belastung ist zu groß, sie wird krank und muss abbrechen.

1958 besteht die junge Frau eine Begabten-sonderprüfung und kann daraufhin ab 1959 an der Pädagogischen Hochschule in Dortmund studieren. Sie verwirklicht aus eigener Kraft ihren Berufswunsch: Lehrerin. Finanzielle Rücklagen und Erfahrungen aus der Zeit ihrer früheren Berufstätigkeit helfen ihr dabei. Ihr Elternhaus reagiert mit Ablehnung und Unverständnis. 1962 legt sie das Erste, 1965 das Zweite Staatsexamen ab. In dieser Zeit heiratet sie.

Mit der Geburt ihrer Kinder scheidet Helga Bongartz als Beamtin aus ihrem erkämpften Beruf aus; sie erhält sogar eine Abfindung. Für Frauen ist es damals noch nicht möglich, eine Erziehungszeit in Anspruch zu nehmen. Helga Bongartz entscheidet sich für die Familie, bleibt aber in der Familienphase als Aushilfslehrerin an ihrer alten Schule tätig.

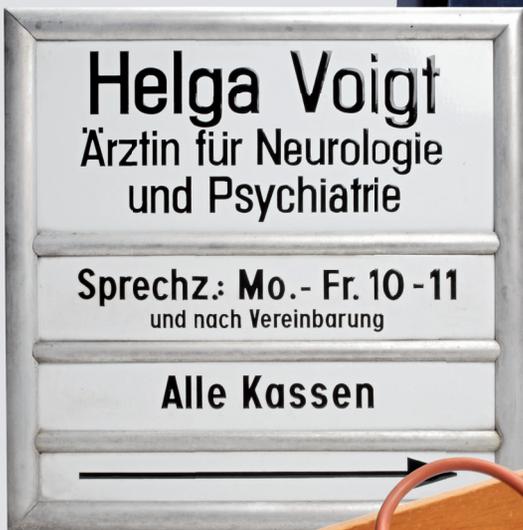
1970 kehrt sie wieder in ihren Beruf zurück. Dafür muss sie wiederum eine Prüfung ablegen: eine Revision. Erst danach kann Helga Bongartz erneut verbeamtet werden. 1977 wird sie Konrektorin an einer Grundschule in Dortmund und übt ihren Beruf bis 1997 aus.



(Foto: Privatbesitz Helga Bongartz)



Robe von Annette
Schücking-Homeyer



Praxisschild und
Blutdruckmessgerät
Helga Voigt





Modellregion Westfalen

Die Karte zeigt Lebensstationen der in dieser Ausstellung vorgestellten Frauen. Kaum eine Region Westfalens ist nicht vom Aufbruch der Frauen erfasst: Es sind nicht nur die Großstädte Dortmund oder Bochum, Münster oder Bielefeld, aus denen Akademikerinnen und Politikerinnen stammen oder in denen sie tätig sind. Von Anfang an ermöglichen auch viele Familien aus den Landkreisen wie Warendorf oder Steinfurt, Borken oder Soest ihren Töchtern eine gute Lebensperspektive. Nur Südwestfalen ist kaum vertreten.

Die Dominanz der Städte zeugt einerseits von den besseren Ausbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven, aber auch von einer stärkeren Aufgeschlossenheit des Bildungsbürgertums für Frauenbildung und -partizipation.

Dennoch weist die Ausstellung über Westfalen hinaus. Viele der porträtierten Frauen stammen aus anderen Regionen Deutschlands oder bringen neue Impulse, Trends und Maßstäbe aus Universitätsstädten und Regierungssitzen mit und setzen sie in Westfalen um.



Gesammelte Erfahrungen

»Habt Mut zu euren eigenen Fähigkeiten. Probiert euch aus. Testet Grenzen aus und genießt das Leben gleichzeitig.«

»Aber vorrangig war für mich: Familie und Kinder – und Beruf nur als Notnagel.«

»Ja, und irgendwann hab' ich denen dann gesagt: Leute, wenn ihr wieder keine Frau auf einen sicheren Platz setzt, dann ist meine aktive Arbeit vorbei. In einer Partei, die nicht auch durch eine Frau vertreten wird, arbeite ich nicht mehr aktiv mit. Und dann hat's geklappt.«

»Ich hab' auf Karriere bewusst verzichtet.«

»Ich weiß nur, dass damals die allgemeine Ansicht war: 'Ne Frau ist tüchtig, 'ne Frau kann vieles, aber wenn Kinder da sind, gehört die Frau zu den Kindern.«

»Dass Frauen vielleicht doch anders reagieren auf bestimmte Dinge, das sollten wir uns bewahren«

»Wenn ich meinen Weg übersehe, bin ich zum Aktivwerden oft von Männern überredet worden: Du kannst das, oder Sie können das. Mach das. Also, ich meine beobachtet zu haben, dass es immer noch genug Frauen

gibt, die einen kleinen Schubs brauchen, um aus sich das zu machen, was möglich ist.«

»Das ist mir anhand meiner Mutter sehr deutlich geworden, wie abgeschnitten Frauen waren, wie abhängig vom Leben ihrer Männer.«

»Was will die eigentlich hier? Die gehört hier nicht hin. Hier gehören keine Frauen hin. Das sagten die Männer ganz offen. Ganz offen.«

»Frauen werden schon solange akzeptiert, als sie nicht einen Fehler machen. Aber wenn eine Frau einen Fehler macht, dann hat das nicht Frau Müller gemacht, sondern das haben ›die Frauen‹ versiebt.«

»Dann bin ich in die Partei eingetreten, weil ich einfach gedacht habe, du musst dir von deinen Söhnen nachher nicht sagen lassen, dass du nichts getan hast außer an der Zeitung gegessen und gemeckert.«

»Was man mit auf den Weg geben könnte, ist, vielleicht sich bewahren neugierig zu bleiben. Das habe ich immer versucht, neugierig zu sein auf was Neues, egal wie alt man ist. Das hilft, das hilft und das macht auch Mut. Und das lässt einen auch mit wirklich wachen Augen durch die Welt gehen.«

»Mein Vater wollte das nicht. Sein Argument war immer: In unserer Familie geht keiner zum Gymnasium, und es studiert keiner – und wir sind alle gut klargekommen.«

»Wir wollten ausbrechen. Wir wollten es verändern. Wir hatten sozusagen Träume.«

»Und dann gingen die Männer an die Theke. Und dann kam man morgens, und dann dachte man: Komisch, das war doch gestern Abend ganz anders. Und dann haben wir immer beschlossen, wir bleiben dabei sitzen und trinken nicht nur Apfelsaft. Wir bleiben auch da hocken und warten.«

»Sie sehen doch gut aus, Sie werden in ein, zwei Jahren verheiratet sein. Wozu wollen Sie denn einen Beruf haben?«

»Auf dem Totenbett hat er zu ihr gesagt, er hätte einen einzigen Fehler im Leben gemacht – und das wär' der gewesen, sie nicht zuende studieren zu lassen.«

»Das, was sie versucht hat, uns Mädchen mitzugeben, war selbstständig zu sein und einen Beruf zu haben, der uns ernährt und erst in zweiter Linie zu gucken, lässt sich das mit einem Mann, einer Ehe, einer Familie vereinbaren.«

»Gnädige Frau, trauen Sie sich das auch zu?«

»In jedem geordneten Handwerksbetrieb macht die Frau die Kasse. Also Haushalten, mit Geld umgehen ist eine durchaus typische Frauendomäne.«

»Ich weiß, dass mein Vater zu mir gesagt hat: Das eine sag ich dir. Du lernst einen anständigen Beruf. Du bist vernünftig zur Schule gegangen, hast Examina gemacht, und du lernst so, dass du von keinem Mann abhängig bist.«

Abteilung 7

Gedanken zur Gleichstellung

Prominente Frauen schauen nach vorn



Es ist immer wieder wichtig, an die mühsamen Anfänge und den langen Weg zu erinnern, den wir Frauen in den letzten 60 Jahren zurückgelegt haben. Denn nun kommt es darauf an, uns noch mehr als bisher in die großen und kleinen Probleme unserer Zeit einzumischen und Verantwortung zu übernehmen.



Hildegard Hamm-Brücher
Erste Fraktionsvorsitzende in einem
staatlichen Parlament (Bayern, FDP)





Als Kind wollte ich Maria im Krippenspiel sein oder Königin beim Kindervogelschießen oder Lehrerin wie meine Mutter. Später wurde die Bibel zu meiner Haupt-Beratungsinstanz: mein Konfirmationspruch ›Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Weg‹ ermutigte mich, nicht auf Glanz und Macht zu schielen, mich nicht anpassen zu müssen, sondern auf gemeinsame Schritte zu setzen – wie Mirjam aus der Mosegeschichte. Sie spielte nicht die erste Geige. Sie nahm die Pauke in die Hand, und alle Frauen gingen hinter ihr her, mit Pauken und Tanz. Das ist frühe und bewährte Frauenpower!



Maria Jepsen
Erste Lutherische Bischöfin



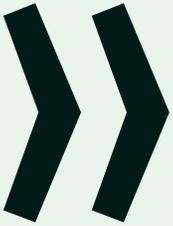


*Mein Motto lautet schlicht: ›Selbst ist die Frau.«
Diese Devise ist am wirkungsvollsten, wenn sie
schon dem jungen weiblichen Wesen von Kindes-
beinen eingeprägt wird. Ein Blick in das jeweilige
soziale Umfeld – ob im Kindergarten, in der Schule
oder während der Berufsausbildung
– erweist, wie erfolgversprechend ein
positives Selbstbild ist.*



Jutta Limbach
Erste Präsidentin des
Bundesverfassungsgerichtes





Um eine ganz selbstverständliche Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft zu erreichen, bleibt trotz aller Fortschritte noch viel zu tun. Mit Quoten, Quoren und Gesetzen haben wir die gläserne Decke zwar ein wenig nach oben geschoben, aber noch nicht beseitigt. Wenn sich nur eine Seite bewegt und die andere zurückweicht, kommt man nicht zusammen. Für mich ist deshalb jetzt die spannendste Frage: Wie kann es gelingen, Männer aktiv in die Umsetzung der Gleichstellung einzubeziehen? Darum müssen wir uns in Zukunft verstärkt bemühen.



Angela Merkel
Erste Bundeskanzlerin der
Bundesrepublik Deutschland





Frau glaubt immer wieder gerne, dass man weiß, dass unsere Gesellschaft nur dann auf Dauer in Frieden leben kann, wenn Mann und Frau es wollen. Welche Überraschung, wenn Mann sich benimmt wie Mann. Deshalb muss Frau mit Engagement in die Politik, um anderen Frauen Mut zu machen und Selbstvertrauen anzutrainieren. Von allein kommt nichts, aber alles fällt auseinander, wenn nicht alle – Mann und Frau – sich zusammen bemühen.



Heide Simonis
Erste Ministerpräsidentin eines Bundeslandes
(Schleswig-Holstein, SPD)





Ohne die Frauenquote hätten wir das bisher Erreichte nicht einmal versucht. Doch ganz entscheidend für den Aufstieg der Frauen in Amt und Würden ist auch der persönliche Wille, wenn es um realen Einfluss und reale Macht geht. Frauen müssen diese auch wirklich haben wollen, um ihre Position geltend machen zu können. Ich ermutige die Frauen, auch wenn sie auf Widerstand stoßen – und auf den stoßen sie heute trotz aller frauenpolitischer Erfolge noch immer viel zu oft – sich nicht einschüchtern zu lassen und weiter konsequent auf ihr Ziel hinzuarbeiten.

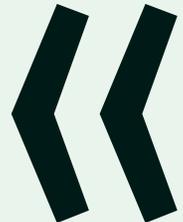


Rita Süßmuth
Erste Bundesministerin für
Frauenangelegenheiten (CDU)





Noch immer ist es schwer, die ›gläserne Decke‹ zu durchbrechen, aber es kann gelingen: Wenn Frau sich nicht wegduckt, die Konkurrenz mit Männern nicht scheut, bereit ist, Risiken einzugehen, hart zu arbeiten und ... trotzdem Frau bleibt. Keine Angst vor der Quote. Sie muss manchmal helfen, allzu selbstkritisches Verhalten – das Männern in der Regel fremd ist – zu überwinden. Wer es ohne geschafft hat, sollte nicht allzu sicher sein, dass das die Regel ist: Die Erfahrung sieht anders aus. Dennoch haben Frauen allen Anlass, mutig und selbstbewusst zu sein. Amt und Würden stehen ihnen immer besser!



Monika WulfMathies
Erste Vorsitzende einer Gewerkschaft (ÖTV)



Die Tagung

Ausgangspunkte der am 5. Dezember 2008 im Landeshaus der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe durchgeführten Tagung des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte zu Fragen der Durchsetzung von Politikkarrieren von Frauen im vergangenen 20. Jahrhundert bildeten die Jubiläen zur Reform des preußischen Vereinsrechts (1908), der Einführung des Frauenwahlrechts im Deutschen Reich (1918) sowie die Verabschiedung des Gleichberechtigungsgesetzes im Grundgesetz (1949). Darüber hinaus bestand das Ziel der Tagung darin, beispielhaft – für noch vorzunehmende Forschungen in Westfalen/NRW – bereits durchgeführte Biografieprojekte zu Parlamentarierinnen anderer Landesteile vorzustellen. Hierbei sollte es in erster Linie darum gehen, den besonderen Stellenwert von biografischen Herangehensweisen, deren Fragestellungen und Zugriffsweisen zu Politikerinnen-Karrieren zu diskutieren.

Bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts gehörte das Thema politische Partizipation, neben Ansprüchen auf (Aus-)Bildung und Erwerbsmöglichkeiten, zu den bedeutsamsten Forderungen der in konfessionellen, berufsbezogenen, karitativen und Bildungs-Vereinen organisierten Frauenbewegung. Der Begriff »Partizipation« umfasste hierbei stets alle Verhaltensweisen von Bürgerinnen, die allein oder in einer Gruppe Einfluss auf Entscheidungen auf allen Ebenen des politisch-gesellschaftlichen Systems ausübten, sowohl in den sogenannten Vorfeldorganisationen des sich bereits zu Ende des Kaiserreichs weit entfalteten Vereinswesens wie auch im konventionell-politischen Bereich, aus dem Frauen allerdings bis zu den Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 weitestgehend ausgeschlossen waren.

Bis dahin hatte die Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 wie auch die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 in ihrem Wahlgesetz das gleiche und geheime Wahlrecht ausschließlich auf männliche Deutsche begrenzt, die in einem deutschen Bundesstaat ihren Wohnsitz besaßen, mindestens 25 Jahre alt waren, nicht aktiv im Heer und bei der Marine dienten, nicht unter Vormundschaft oder Kuratel standen und keine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln bezogen. Wählbar zum Abgeordneten bzw. nominierbar als Reichstagskandidaten im ganzen Reichsgebiet waren danach ausschließlich männliche Deutsche, die die Voraussetzungen des aktiven Wahlrechts erfüllten und einem Bundesstaat mindestens ein Jahr angehörten.

Zudem war die Möglichkeit der Mitarbeit von Frauen in politischen Parteien und damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erlangung des passiven Wahlrechts bis zum Jahr 1908 in der Mehrzahl der deutschen Bundesländer durch das politische Vereins- und Versammlungsverbot für Frauen beschränkt. Lediglich in Bayern, Hannover und Sachsen konnten Frauen aufgrund des dortigen Besitzwahlrechts bereits im Kaiserreich in Gemeinderäte gewählt werden. Dieses beschränkte Gemeindewahlrecht betraf Frauen allerdings nicht als Personen, sondern lediglich als alleinstehende Grundbesitzerinnen. Demgegenüber besaßen Frauen das aktive Wahlrecht in sämtlichen preußischen Landgemeinden mit Ausnahme der Rheinprovinz, sowie in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen, im Königreich Sachsen und Bayern wie auch in einzelnen Bereichen verschiedener Großherzogtümer, wobei sich auch hier verheiratete Grundbesitzerinnen bei der Stimmabgabe vertreten

lassen mussten. Lediglich in Kassel, Kolmar und Königsberg – seit 1914 auch in Berlin – konnten Frauen an den Wahlen der Armendeputationen teilnehmen. Auch zu den Schuldeputationen wurden Lehrerinnen erst 1906 durch das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz zugelassen.¹

Vertreterinnen der Frauenbewegung, wie Louise Otto und Hedwig Dohm, hatten bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts das Stimmrecht für Frauen gefordert. 1902 entstand schließlich der von Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann gegründete ›Verein für Frauenstimmrecht‹. Für dieses Recht demonstrierten bereits am 19. März 1911 mehr als eine halbe Million Frauen in Berlin.

Daneben war es die SPD, die bereits 1891 auf ihrem Erfurter Parteitag das Frauenwahlrecht als Forderung in ihr Parteiprogramm aufgenommen und 1895 als Antrag im Deutschen Reichstag eingebracht hatte. Nach der SPD waren es die linken Flügel der Liberalen, die Frauen zumindest in ihre Parteivorstände aufnahmen. 1903 hatte bereits die Freisinnige Volkspartei in den Bundesländern, in denen Frauen nicht durch das Vereinsgesetz gehindert waren, weibliche Mitglieder aufgenommen. Nach der Aufhebung des Vereinsverbots forderte 1908 die Freisinnige Vereinigung auf ihrem Parteitag die grundsätzliche Anerkennung der politischen Gleichberechtigung von Frauen und 1911 räumte schließlich auch die Fortschrittliche Volkspartei bei ihrer Gründung den Frauen einen offiziellen Platz in ihrer Partei ein. Dagegen war sowohl die Nationalliberale Partei wie auch die Zentrums- partei weit aus zurückhaltender. Während erstere Frauen lediglich als Mitglieder in einigen Ortsverbänden aufnahmen, kam es im Zentrum zunächst nur zu Zusammenschlüssen von Frauen außerhalb der Partei.²

Nachdem am 12. November 1918 per Dekret des Rates der Volksbeauftragten das gleiche, geheime, direkte und allgemeine Wahlrecht für alle Frauen und Männer ab 20 Jahre eingeführt worden war, wurde als Endtermin für das Ein-

reichen der Wahlvorschläge für die Nationalversammlung der 4. Januar 1919 festgesetzt. Die Anzahl der Wahlvorschläge orientierte sich an den im jeweiligen Wahlkreis (insgesamt 36) zu wählenden Abgeordneten. Deren Anteil wiederum errechnete sich nach dem Grundsatz, dass auf durchschnittlich 150.000 Einwohner/-innen ein(e) Abgeordnete(r) entfiel. Je nach Einwohner/-innenzahl konnten auf diese Weise pro Wahlkreis sechs bis 17 Abgeordnete in den Reichstag gewählt werden.

Vor der Wahl zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 19. Januar 1919 und den Wahlen zu den Länderparlamenten lagen nur wenige Wochen, um die 17,7 Millionen wahlberechtigten Frauen zu ihrer ersten Entscheidung in der demokratisch zu gestalten- den neuen Republik zu mobilisieren. Da nur 15 Millionen wahlberechtigte Männer zu den Wahlen gerufen waren, hing der Ausgang der Wahl entscheidend von den Stimmen der Frauen ab. Nachdem noch im Oktober 1918 im Reichstag von allen Parteien bis auf die SPD das Frauenwahlrecht abgelehnt worden war, waren nun alle Parteien gezwungen, Frauen als politisch Handelnde anzusprechen, um sie für sich zu gewinnen. Etwa zehn bis 25 Prozent der Wahlwerbung aller Parteien richteten sich ausschließlich an sie, wobei Frauen durch die Propaganda der Parteien immer zuerst als ›Geschlecht‹ angesprochen wurden, wesentlich seltener als Angehörige einer sozialen Schicht oder einer Berufsgruppe, da alle Parteien davon ausgingen, dass Frauen sich in erster Linie durch soziale und kulturelle Themen mobilisieren lassen würden. So hob z. B. die DNVP-Wahlpropaganda vor allem auf die ›gute alte Zeit‹ des Kaiserreiches ab und legte dar, was die Frauen angeblich durch die Revolution verloren hatten. Die verbreitete Schreckensvision war, dass der allgemeine wirtschaftliche und moralische Niedergang die baldige Zerstörung des Familienlebens herbeiführen würde. Gläubige Frauen

sollten die christliche Erziehung retten, da die weltliche Sozialisation die Kinder verderben würde. Spezielle Wahlpropaganda gab es auch für Heimarbeiterinnen und Dienstbotinnen, die gelobt wurden, dass sie nicht in die Industrie gehen, sondern »frauentypische« Arbeit leisten würden. Zwar hatte sich das Zentrum vor 1919 nicht offen für die Einführung des Frauenwahlrechts ausgesprochen, aber spätestens seit dem Straßburger Katholikentag des Jahres 1905 hatte sich die Haltung des Zentrums gegenüber der Frauenfrage geändert und man verzichtete seitdem auf die offensive Bekämpfung des Frauenwahlrechts. Stattdessen bemühte sich das Zentrum nun, aus den katholischen Verbänden geeignete Frauen zur politischen Mitarbeit heranzuziehen. Parallel hierzu kam es nun auch erstmals zu einer Zusammenarbeit fast aller bürgerlicher Frauenorganisationen unter Einschluss der vaterländischen Frauenvereine und der Vereinigung Konservativer Frauenverbände, die das Frauenstimmrecht bislang abgelehnt hatten.³

Die Aufstellung der Wahlvorschläge für die 36 Wahlkreise im Deutschen Reich wurde aufgrund der Kürze der Zeit meist in aller Hektik betrieben, wobei Frauen von den Parteien kaum Berücksichtigung erfuhren. So sank deren Mandatsanteil auf Reichsebene von 9,6 % in der Nationalversammlung auf nur noch 3,9 % im Jahre 1933. Doch obgleich die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Laufe der Weimarer Republik in den Landesparlamenten und dem Reichsparlament eher ab- als zunahm, konnten die wenigen Parlamentarierinnen dennoch wichtige Rechtspositionen für Frauen durchsetzen, so z. B. die Zulassung von Frauen als Richterinnen, Schöffinnen und Geschworene (1922), das Heimarbeiterlohngesetz (1923), das Mutterchutzgesetz (1927); Frauen arbeiteten mit an der Reichsverfassung, am Betriebsrätegesetz, beim Wahlrecht von Frauen zu den Kaufmanns- und Gewerbegerichten, bei der Revision des Familien-, Ehe- und Güterrechts, beim Jugend-

wohlfahrts- und Jugendgerichtsgesetz, bei der Erwerbslosenfürsorge, dem Reichsschulgesetz, wenn es um die Rechte von Beamtinnen ging oder um die Lohngleichheit von Frauen und Männern.⁴

Allerdings wurde das Engagement von Politikerinnen in der Öffentlichkeit häufig genug lediglich kritisch bewertet, was nicht zuletzt dazu führte, dass das 20. Jahrhundert als eine Epoche erscheint, zu deren Charakteristika gerade die mangelnde Präsenz von Frauen im politisch-öffentlichen Raum gehörte. Bislang wurden diese Beobachtungen lediglich unter der Fragestellung diskutiert, welche Schwierigkeiten und Probleme für die auffällig niedrige Repräsentanz von Frauen in politischen Gremien und in der politischen Öffentlichkeit anzuführen seien. Gängige Partizipationskonzepte, die allgemein mit dem Nachweis verbunden waren, dass die Defizite der Frauen in ihrem angeblich nur einseitig auf soziale und kulturelle Belange eingeschränkten politischen Engagement lägen, transportierten hierbei einen Politikbegriff, der sich ausschließlich auf den klassischen Horizont politischer Institutionen und deren Mittlerorganisationen bezog. Alles, was darüber hinausging, galt als vor- und unpolitisch. Ein solcher Politikbegriff jedoch vermittelt wiederum nur die gängige fiktive Trennung von öffentlicher und privater Sphäre und blendet nicht selten weitergehendes gesellschaftliches Engagement – insbesondere in Frauenvereinen und -verbänden – als nicht politikrelevant aus.

Mit dieser Tagung sollte deshalb der Versuch unternommen werden, an regionalen Beispielen über biografiegeschichtliche Zugriffsweisen politische Partizipation in einem weiteren Sinne zu verstehen: Als umfassendes Engagement der an gesellschaftlichen Prozessen Beteiligten. Unter dieser Prämisse wird in den nachfolgenden Beiträgen insbesondere dem Selbstverständnis, dem jeweiligen Politisierungsprozess, den politischen Strategien und (geschlechts-)spezifischen

Zugangs- und Handlungsmöglichkeiten sowie dem Umgang mit Macht von Frauen in vornehmlich männlich strukturierten parlamentarischen Räumen nachgegangen. Im Zentrum der Studien stehen somit Fragen nach den Karrieremöglichkeiten sowohl von Parlamentarierinnen wie auch von Politikerinnen als Lobbyistinnen.

Konkrete Fragestellungen hierzu lauten:

- Welche Zugangswege besaßen Frauen zu gesellschaftspolitisch einflussreichen öffentlichen Positionen?
- Welche Umstände förderten die gesellschaftspolitische Arbeit von Frauen, welche haben sie gehemmt?
- Welche Themen, Positionen und Arbeitsschwerpunkte besetzten Politikerinnen und Lobbyistinnen in ihrem jeweiligen Handlungsfeld?
- Wie gestalteten sich die parteiinternen Frauenvertretungen vor dem Hintergrund der konkreten Politik der Parteien?
- Welche Bedeutung spielten informelle Netzwerke für ihre Arbeit?
- Wie beeinflusste das jeweilige soziale Milieu die politische Sozialisation der Politikerinnen?
- Welche Veränderungen zeigten sich für das Engagement von Frauen in der Bundesrepublik im Vergleich zu dem in der Weimarer Republik? Welchen Einfluss besaßen hierbei die erlebten Erfahrungen während des Nationalsozialismus?
- Welche Bedeutung spielten Fragen der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik für das gesellschaftspolitische Engagement von Frauen?
- Welche Karrieremöglichkeiten zeigten sich für Frauen in- und außerhalb der Parteien?

Neben der Frage nach den Zugangswegen, die Frauen besaßen und besitzen, um gesellschaftspolitisch einflussreiche öffentliche Positionen einnehmen zu können, wie auch der Frage

nach den Rahmenbedingungen, die die gesellschaftspolitische Arbeit von Frauen förderten oder hemmten, beschäftigen sich die folgenden Beiträge zudem mit dem besonderen Stellenwert von kollektivbiografischen Herangehensweisen zu Politikerinnen-Karrieren. Dementsprechend gliedert sich diese Tagungsdokumentation in drei Sektionen, die je nach Fragestellung und Zugriffsweise eine andere Perspektive auf den Untersuchungsgegenstand deutlich machen.

Die Beiträge der ersten Sektion, die überschrieben ist mit »Die Mühsalen des Anfangs ...«, beschäftigen sich mit dem Selbstverständnis und den Zuschreibungen derjenigen Politikerinnen, die als Pionierinnen im 19. und frühen 20. Jahrhundert erstmals in die – bis dato traditionell als männlich definierten – Institutionen der Politik Zugang fanden. Während KERSTIN WOLFF hierbei die Notwendigkeit eines erweiterten Politik- bzw. Partizipationsbegriffs betont, der es überhaupt erst möglich macht, Aussagen über die politischen Wirkungsmöglichkeiten von kommunalpolitisch engagierten Frauen vor der Wahlrechtsreform von 1918 treffen zu können, geht ELKE STOLZE den Motiven und Optionen der Parlamentarierinnen der »ersten Stunde« nach, indem sie danach fragt, mit welchem Impetus sie versuchten, politisch zu partizipieren und inwiefern dieses öffentliche politische Handeln von Frauen in politischen Parteien ein neues und anderes Partizipationskonzept schuf bzw. ein vorheriges ablöste oder verdrängte.

In der zweiten Sektion mit dem Titel »Die Ebenen politischer Arbeit« liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen auf der Frage nach den institutionellen Bedingungen unterschiedlicher Karriereverläufe von Politikerinnen der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit. ELKE SCHÜLLER rekonstruiert hierzu mithilfe einer vergleichenden Lebenslaufanalyse das soziostrukturelle und politische Profil von Kommunalpolitikerinnen sowie die Bedeutung von lokalen Netzwerken. Demgegenüber untersucht SUSANNE SANDER auf

der Ebene der Landtage in ihrer kollektivbiografischen Studie zu Politisierungsprozessen von weiblichen Abgeordneten jene Faktoren und Strukturen, die die politische Tätigkeit der Politikerinnen beförderten oder verhinderten.

Die dritte Sektion schließlich stellt das – neben den Parlamenten – einflussreichste »Politische Handlungsfeld« von Politikerinnen in den Mittelpunkt. Dabei verdeutlichen alle drei Beiträge zu dem Themenspektrum »Partei«, dass die Bedeutung dieser Institution für die jeweiligen Mitglieder, neben ihrer Auswahl- und Rekrutierungsfunktion, vor allem in ihrer Repräsentationsfunktion liegt, die sie in hohem Maße als Reflex und Ausdruck spezifischer sozialmoralischer Milieus definiert. Besonders deutlich wird dies im Beitrag von GISELA NOTZ, die in ihrer Studie zu den SPD-Parlamentarierinnen der frühen Bundesrepublik am Beispiel der Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots das nicht selten ambivalente Verhältnis der Genossinnen zu ihrer »Mutterpartei« beschreibt. Dass auch die Politikerinnen der CDU in einen spezifischen – bürgerlichen – Kontext eingebunden waren, der je nach Ferne oder Nähe zur katholischen Kirchenlehre zu gravierenden Differenzen unter den Parlamentarierinnen führen konnte, verdeutlicht nachfolgend PETRA HOLZ. Last but not least beschäftigt sich die Politologin AMALIA SĐROULIA in ihrem Beitrag mit der Frage, welche Bedeutung die erstmals von der Fraktion der »Grünen« in den 1980er Jahren eingeführte

Frauenquote für die politische Partizipation und das Selbstverständnis von Parlamentarierinnen besaß und auch noch heute besitzt. Am Beispiel von sechs im Niedersächsischen Landtag tätigen Politikerinnen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen interessiert sich SĐROULIA darüber hinaus für die Themenschwerpunkte und Handlungsoptionen derjenigen Politikerinnen, die mittel- oder unmittelbar aus dem Kontext der bis dato institutskritischen, sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen in den Raum des Parlaments vordringen konnten.

Anmerkungen

- 1 Vgl. hierzu insgesamt: Hans Boldt, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 2: Von 1806 bis zur Gegenwart, München 1990.
- 2 Vgl. Joachim Hofmann-Göttig, Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, Bonn 1986.
- 3 Vgl. Süchting-Hänger, Andrea, Das »Gewissen der Nation«. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, Düsseldorf 2002.
- 4 Vgl. Karin Hausen, Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz und gesetzliche Krankenversicherung im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Funktion von Arbeits- und Sozialrecht für die Normierung und Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts, München 1997, S. 713–743.

»Die Mühsalen des Anfangs ...«

Kerstin Wolff

Kommunalpolitik und Geschlecht im 19. Jahrhundert **Haben Frauen eine politische Stimme?**

Dass die Politik bzw. das Staatsleben im weiteren und engeren Sinne im 19. Jahrhundert eine rein männliche Angelegenheit war, betonen nicht nur heutige Historiker und Historikerinnen. Auch Zeitgenossen fanden klare Worte, um die Beziehung von Frauen zum Staat bzw. zur Politik zu beschreiben. So äußerte sich zum Beispiel der Jurist und Staatstheoretiker Johann Caspar Bluntschli 1870 in einem Deutschen Staatswörterbuch folgendermaßen: »Hauptgründe [für die Nichtbeteiligung von Frauen am Staatsleben; K. W.] sind die herkömmliche Sitte aller Völker, welche den Staat, der unzweifelhaft ein männliches Wesen ist, als auch die Aufgabe und Sorge der Männer betrachtet, und die Bestimmung der Frauen vorzugsweise in der Familie sucht. ... man ist überzeugt, daß die unmittelbare Theilnahme an den Staatsgeschäften unweiblich, für den Staat gefährlich und für die Frauen verderblich wäre.«¹ Diese und ähnliche Aussagen zur Beziehung von Frauen des 19. Jahrhunderts zum Staat bzw. zu ihrem Engagement innerhalb dieses Staates legen den Schluss nahe, dass bei einer historischen Betrachtung Frauen vorzugsweise als die Geschlechtsgruppe in den Blick kommen, die am konsequentesten von einer politischen Partizipation ausgeschlossen war. Diese Sichtweise setzt voraus, dass eine politische Partizipation von Frauen bzw. überhaupt das, was eine politische Partizipation darstellt, einwandfrei festgestellt und definiert werden kann. Die heute am häufigsten angewandte Definition ist unzweifelhaft mit dem Verweis auf das aktive

und passive Wahlrecht verbunden. Dieses Recht erscheint – gerade für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts – als die einzige machtvoll politische Möglichkeit, Einfluss auf den Staat zu nehmen. Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass Bürgerinnen – werden sie überhaupt erwähnt – lediglich als die Personengruppe auftauchen, die von einer politischen Partizipation am konsequentesten ausgeschlossen blieb. »Im Gegensatz zu Männern, die auch bei geringem Verdienst zumindest an den Reichs- und Landtagswahlen teilnehmen konnten, waren Frauen von der politischen Partizipation bis zum Ende des Kaiserreichs gänzlich ausgeschlossen. Sie besaßen weder das kommunale noch das nationale Wahlrecht.« Oder ein anderer Autor: »Zumeist blieben Frauen vom städtischen Bürgerrecht ausgeschlossen. ... Hier [im Ausschluss der Frauen vom aktiven Wahlrecht; K. W.] zeigt sich die partielle Exklusion der Frauen aus dem bürgerlichen Klassenverband in aller Schärfe: Frauen galten als politisch unmündig, sie wurden deshalb von der städtischen Selbstverwaltung ausgeschlossen.«² Diese Aussagen machen zweierlei deutlich. Erstens beschränken sich die meisten Untersuchungen in dieser Frage darauf, von den Normen und Geboten auf die tatsächliche Lebenspraxis zu schließen, was unweigerlich zu Fehlinterpretationen führen muss.³ Zweitens werden als Gradmesser für eine politische Partizipation nur Wahlen angesehen, was für die Bürgerin des 19. Jahrhunderts bedeutet, dass sie als politisch machtlos etikettiert wird.

Ist dieses Vorgehen aber statthaft? Ist eine politische Partizipation im 19. Jahrhundert tatsächlich nur die Teilnahme an einem Wahlakt?

In den meisten Studien zur politischen Partizipation im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, werden die Grundprämissen einer politischen Teilhabe leider nicht definiert. Lediglich aus dem Gang der Untersuchung kann indirekt geschlossen werden, was unter Politik und unter politischer Partizipation verstanden wird. So zeigt sich, dass viele Arbeiten mit einem unklaren und meist recht eingeschränkten Politikbegriff hantieren, der unreflektiert von Handlungen innerhalb von Parteien, Verbänden, Gewerkschaften und verfassungspolitischen Einrichtungen des Staates ausgeht. Eine solche Definition von Politik greift aber – nicht nur für das 19. Jahrhundert – zu kurz. Dies wird spätestens dann deutlich, wenn Frauen und ihre Möglichkeiten zur politischen Partizipation in den Blick genommen werden sollen. Hier müssen »institutionell weniger verfestigte Partizipationsformen«⁴ wahrgenommen und ernstgenommen werden. Nimmt man dies ernst, ergibt sich ein radikaler Perspektivenwechsel, »eine andere Auffassung von Politik und politischem Handeln und eine Umkehr der ›Relevanzhierarchie‹ der historischen Forschung.«⁵

Was hier generell über Formen politischen Handelns gesagt wurde, gilt selbstverständlich auch für die unterste politische Ebene, für das Agieren innerhalb einer Stadtgemeinde. Auch hier dominiert bisher die Ansicht, dass Frauen aus der Stadtpolitik qua Geschlecht ausgeschlossen waren. Ich bezweifle, dass dies eine korrekte Beschreibung der tatsächlichen Situation vor Ort ist und möchte daher fragen, wie anhand eines erweiterten Politikbegriffes ein Perspektivwechsel tatsächlich vollzogen werden kann. Nahmen Frauen einen aktiven Anteil an der Gestaltung ihrer Stadtgemeinde im 19. Jahrhundert und wenn ja, wie konnte dies gelingen?

Um diese Fragen beantworten zu können, muss erst einmal geklärt werden, was unter

Kommunalpolitik um 1900 zu verstehen ist. Folgt man den zeitgenössischen Diskussionen, so findet sich in den gängigen Lexika und politischen Handbüchern keine feste und klar umrissene Definition. Erst zu Beginn der Weimarer Republik ändert sich dies. Das, was im 19. Jahrhundert im Zentrum der Aufmerksamkeit und der Diskussion stand, bezog sich auf die kommunale Selbstverwaltung, verstanden als die Aktionen und Interaktionen der städtischen Verwaltungsorgane. Diese kommunale Selbstverwaltung war im gesamten 19. Jahrhundert einem starken Wandel ausgesetzt und veränderte sich vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts massiv.⁶ Begonnen wurden die – von sehr verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen geführten – Diskussionen über die kommunale Selbstverwaltung mit der Stein'schen preußischen Städteordnung von 1808.

Betrachtet man diese Reform etwas genauer, so fällt auf, dass neben den wirtschaftlichen Überlegungen bei der Städtereform auch noch andere Ideen eine Rolle spielten. Nicht zuletzt ging es für den Reichsfreiherrn bei seiner Reform darum, die kommunale Selbstverwaltung der Bürger innerhalb der Städte entscheidend zu stärken, um der wirtschaftlichen Expansion des Bürgertums mehr Freiraum zu erlauben. Durch den bewussten Verzicht des Staates auf die bisher ausgeführte Vormundschaft, die er durch Kammern, Steuerräte und eingesetzte Magistraturen auf die Städte ausgeübt hatte, sollte ein wirtschaftlich erfolgreiches (Stadt-)Bürgertum entstehen, welches die Wirtschaft des Landes anzukurbeln verstand und dadurch die finanzielle Misere Preußens mitbeendend half. Das Vehikel für diesen Veränderungsprozess sollte die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

Die kommunale Selbstverwaltung war jedoch nicht nur als Mittel zur wirtschaftlichen Liberalisierung gedacht. Karl Freiherr vom und zum Stein verband mit der Idee der Selbstverwaltung auch ein politisch-erzieherisches Ziel. Der Bür-

ger⁷ sollte durch seine Mitwirkung an der kommunalen Selbstverwaltung zur gemeinnützigen Tätigkeit und zur Staatsregierung herangezogen werden. Bei dieser Mitwirkung stünde dann das Gesamtwohl der Stadt, und nicht Partikularinteressen im Zentrum von gemeinsamen Entscheidungen. Diese Politik des Gemeinwohls – so sah es der Reichsfreiherr vor – bliebe jedoch nicht auf das Territorium der Städte beschränkt. Steinging vielmehr davon aus, dass sich die Idee der gemeinwohlorientierten Selbstverwaltung auf alle Politikebenen ausbreiten und sich schließlich auch in der gesamtstaatlichen Volksvertretung finden lassen würde. Der innerste Antrieb der Selbstverwaltungsidee des Bürgertums war somit die Erneuerung des ganzen Staates durch die vom Absolutismus verdrängten und niedergehaltenen freiheitlichen und volkstümlichen Kräfte. Heinrich Heffter formulierte dies bereits in den 1950er Jahren: »Aus dem friderizianischen Obrigkeits- und Privilegienstaat sollte ein echtes Gemeinwesen werden, an dem alle Staatsbürger in freier, opferwilliger Mitarbeit teilnahmen, aus der Masse der gehorsamen Untertanen sollte eine lebendige Nation werden.«⁸

Diese Idee der sich langsam durchsetzenden Selbstverwaltung, die wirkungsvoll auch die Staatsspitze und die Politik des Staates verändern würde, haben viele Theoretiker im 19. Jahrhundert immer wieder aufgegriffen. Neben Rudolf von Gneist auch Hugo Preuß, der in den 1880er Jahren von der prinzipiellen Gleichheit von Gemeinde und Staat überzeugt war. Der Staat baute sich ihm zufolge von unten nach oben auf, wobei die Gemeinde als kleinste Gebietskörperschaft wieder Glied einer größeren Körperschaft war. Der Staat war als die gegenwärtig größte Körperschaft gedacht, in der alle Körperschaften ihren Zusammenschluss fanden. Alle Gebietskörperschaften waren jedoch wesensgleich und unterschieden sich lediglich in der Größe. Das heißt, dass alle mit grundsätzlich gleichen Rechten, Pflichten und Funktionen ver-

sehen waren. Mit Hugo Preuß' eigenen Worten: »der Staat [hat] kein Recht ..., das einen spezifisch anderen Ursprung hätte, als jedes Recht, das auch der kleinste Gemeindeverband besitzt. Quantitativ, im Grade ihrer Selbständigkeit dem höheren Gemeinwesen gegenüber mögen sich solche staatlichen noch so erheblich von kommunalen Selbstverwaltungskörpern unterscheiden; einen qualitativen, begrifflichen Unterschied zwischen ihnen zu konstruieren, hat sich als völlig unmöglich erwiesen. Die Gemeinde ist in allem nur ein Staat im kleinen, der Staat nur die *communa communarum*.«⁹

Hugo Preuß weist mit dieser Interpretation der Gemeinde einen hohen politischen Stellenwert zu, denn alles was in dieser geschieht, setzt sich zwangsläufig auch auf der nächst höheren Ebene fort, so lange bis diese Entwicklung auch den Staat ergriffen hat. Hugo Preuß sah wie Stein als Vehikel dieser Veränderung die kommunale Selbstverwaltung an. Diese kommunale Selbstverwaltung wurde aber – und auch hier gibt es Anschlussstellen zu Freiherr vom Stein – in der politischen Theorie von Preuß nicht durch eine Parteipolitik getragen. Die Herrschaft der Selbstverwaltung kam durch den Vorrang des Gesamtwillens über den Teilwillen zustande: »Herrschaft, d. h. die aus eigener Macht fließende Überordnung eines Willens über andere ist erst denkbar, ... sobald es sich ... um Beziehungen von Gesamtpersonen zu ihren Gliederpersonen handelt.«¹⁰ Herrschaft in einer Gebietskörperschaft ist demnach die Überordnung des Gesamtwillens über den Teilwillen und ergibt sich aus dem Gesamtwillen. Ein Einzelner kann als Organ der Gesamtperson wirken (zum Beispiel als (Ober) Bürgermeister), die Ausübung seiner Herrschaft ist allerdings nur solange möglich, wie er Organ des Gesamtwillens ist. Er herrscht nicht qua Person, sondern qua Amt. Die Durchsetzung der kommunalen Selbstverwaltung wird vor diesem Hintergrund zu einem Mittel, eine gerechtere Gesellschaft hervorzubringen und dies ausge-

hend von der kleinsten Einheit des Staates, von der Gemeinde.

Hugo Preuß war es übrigens auch, der erkannte, dass der exklusive Charakter der Teilhabe an der kommunalen Selbstverwaltung (nämlich der städtischen Bürger), im 19. Jahrhundert zunehmend in die Krise geriet. Er plädierte für eine Öffnung der Selbstverwaltungskörperschaften für Frauen und für noch nicht wahlberechtigte Männer. So interessant und aufschlussreich die Diskussionen über die kommunale Selbstverwaltung sind, sie erklären meiner Meinung nach aber nicht, was praktische Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert war, wie eine Kommune im 19. Jahrhundert regiert wurde und wer Einfluss nehmen konnte. Sie erklären höchstens, welche Ideen und Visionen mit der kommunalen Selbstverwaltung verbunden waren.¹¹

Um die Frage beantworten zu können, was konkret Kommunalpolitik um 1900 ist, um damit möglicherweise Hinweise auch auf weibliche Einflüsse im politischen Gemeinwesen finden zu können, gilt es, anhand einer Stadt – in meinem Beispiel Harburg – zu untersuchen, wie kommunalpolitisch wichtige Projekte tatsächlich gesteuert wurden. Harburg bietet sich für die Untersuchung an, denn hier sind die Magistratsunterlagen für die preußische Zeit ab 1866 lückenlos überliefert.¹²

Anhand von drei kommunalpolitischen Projekten, die alle zwischen 1860 und 1900 in Harburg geplant und umgesetzt wurden, kann auf diese Weise die Innensicht von Verwaltungshandeln offen gelegt und gezeigt werden, wie der konkrete politische Prozess vonstatten ging. Am Beispiel des 1872 beantragten, 1873 erbauten und 1878 seiner endgültigen Bestimmung übergebenen Siechenhaus der Stadt, zweitens des Baus des neuen Rathauses ab 1888 und drittens der Errichtung und des Ausbaus des städtischen Krankenhauses zwischen 1843 und 1900, kann der Einfluss von Frauen als handelnde Subjekte sichtbar gemacht werden.¹³ Dabei geraten drei Methoden der Einflussnahme ins Zentrum der Analyse:

1. Partizipation durch Zusammenschluss

Diese Art der Einflussnahme soll am Beispiel der Geschichte des Siechenhauses in Harburg erläutert werden. Hier hatte es ein Frauenverein geschafft, den Magistrat von der Notwendigkeit der Errichtung einer solchen Institution zu überzeugen. Aber nicht nur das. Der Frauenverein leitete mehrere Jahre das vom Magistrat errichtete und an den Frauenverein vermietete Gebäude als Siechenhaus, so lange, bis die städtischen Begehrlichkeiten an dieser Institution so groß wurden, dass der Magistrat das Siechenhaus aus der Verantwortlichkeit des Frauenvereins löste und es als städtisches Siechenhaus übernahm. Die politisch wichtige Leistung des Frauenvereins bestand darin, dass er dieses sozialpolitische Thema innerhalb der Stadt auf die Tagesordnung setzte, es forcierte, sich für die Errichtung einer solchen Institution einsetzte, diese gründete, leitete und finanzierte, lange bevor die Stadt hier einen Handlungsbedarf sah. Der Verein schuf damit eine wohlfahrtspflegerische Einrichtung, die der Stadt nutzte, sie aber lange Zeit nichts bis wenig kostete. Erst als die Stadtverwaltung von der Notwendigkeit und vor allem von der Nützlichkeit dieser Institution überzeugt war, übernahm sie die vollständige Kontrolle und drängte die Gründerinnen und langjährigen Verwalterinnen an den Rand.¹⁴

Innerhalb dieses Prozesses kann recht gut die starke Meinungsführerschaft des Frauenvereins beobachtet werden, auch wird eine relativ große Selbständigkeit sichtbar, die so weit ging, dass der Frauenverein Entscheidungen gegen den Magistrat traf. Interessant ist hierbei auch die untergeordnete Rolle der – so die Theorie – die Kommunalpolitik tragenden Bürgervorsteher.¹⁵ Es ist nicht nachweisbar, dass sich diese in der Öffentlichkeit für oder gegen die Einrichtung eines Siechenhauses ausgesprochen haben oder sogar gegenüber dem Magistrat eine ableh-

nende oder zustimmende Haltung einnahmen. Lediglich ihre erste Zustimmung in der gemeinsamen Sitzung mit dem Magistrat ist aktenkundig geworden.¹⁶ Der Frauenverein, der die Einrichtung eines Siechenhauses in Harburg politisch durchsetzte, bestand sehr wahrscheinlich – Mitgliederlisten sind leider nicht vorhanden – aus Frauen (und Männern) des Harburger Bürgertums, die vermittelt über die Bürgervorsteher über einen direkten Zugang zum Magistrat verfügten. So ist nicht zufälligerweise die Frau des bürgerlichen Senators Heinrich Strube – Sophie Strube – Vorsitzende des Vereins und die Frauen der beiden Pastoren, Frau Hoffmann und Frau Kulemann, Mitglieder im Vorstand. Durch die Gründung eines bürgerlichen Wohltätigkeitsvereins gelang es den Harburger Bürgerinnen, sowohl ein Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, als auch finanzielle Mittel für die Umsetzung des Projektes zu akquirieren. Grundlage für dieses erfolgreiche kommunalpolitische Handeln war die Idee einer ›geistigen Mütterlichkeit‹, die den Frauen ermöglichte, ja sie geradezu dazu aufrief, ihren eigenen weiblichen ›Kultureinfluss‹ geltend zu machen. Durch diese Selbstmobilisierung errangen gerade bürgerliche Frauen, die einen nicht unwesentlichen Anteil an der Aufbauarbeit der städtischen Wohlfahrtspflege leisteten, einen politisch bedeutenden Platz in der Gesellschaft und bestimmten dadurch ganz wesentlich die Entwicklung der städtischen Sozialpolitik bzw. der Kommunalpolitik mit.¹⁷

2. Partizipation durch das Eingebundensein in das bürgerliche kommunale Beziehungsgeflecht

Am Beispiel des Rathausneubaus zeigte sich die herausragende Bedeutung des Familienverbandes für die politische Partizipationsmöglichkeit von bürgerlichen Frauen. Bei diesem für das

stadtbürgerliche Selbstbewusstsein wichtigen Bauvorhaben spielten großbürgerliche/vermögende Frauen eine sehr aktive und selbstbestimmte Rolle als Mäzeninnen. Dabei agierten sie ebenso wie die mäzenatischen Männer sehr klar aus dem Wissen der eigenen Wichtigkeit für die Stadtöffentlichkeit heraus. Auffällig war die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen ihr Geld für die innere Ausgestaltung des Rathauses gaben. Das Rathaus repräsentierte die bürgerliche politische Macht, es war ein bedeutsames Symbol für die städtische Kommunalpolitik, zu der Frauen offiziell keinen Zugang hatten. Wenn das Bürgertum in seiner Selbstdarstellung so aktiv auf seine weiblichen Mitglieder rekurrierte, muss angenommen werden, dass ihnen ein weit selbstverständlicherer Platz im politischen Konzept des Bürgertums zugewiesen wurde, als dies bisher angenommen wurde. Frauen unterstützten das städtische Bauvorhaben und präsentierten sich dadurch als vollberechtigte Mitglieder der bürgerlichen Kommune und nicht als ausgeschlossene Randfiguren. Was ihnen den Eintritt in diese politische Praxis ermöglichte, war hierbei ihr Name und ihr Verbundensein mit anderen Familien der einflussreichen Harburger Gesellschaft. Interessant ist die Tatsache, dass alle Frauen, die im Zusammenhang mit dem Rathausneubau in Harburg in den Blick gerieten, aus Familien kamen, in denen häufig auch die Männer eine wichtige Funktion innerhalb der Gemeinde inne hatten. Dies weist auf die Wichtigkeit der familiären Netzwerke hin, die für die Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert bisher fast vollständig vernachlässigt wurde.¹⁸

Durch ihr Engagement positionierten sich die bürgerlichen Frauen innerhalb des sozialen Verbandes und zeigten öffentlich, dass sie sich für das Gelingen dieses städtischen Projektes verantwortlich fühlten. Gleichzeitig machten sie aber auch aktive Stadtpolitik, indem sie die Ambitionen von männlichen Familienmitgliedern positiv beeinflussten. So trat eine Frau als Schwester

eines aufstrebenden Kommunalpolitikers auf, der es tatsächlich nach wenigen Jahren zum Senator brachte, oder eine Witwe stiftete im Namen ihres verstorbenen Ehemannes, der ebenfalls eine nicht unbedeutende Rolle in der kommunalen Selbstverwaltung gespielt hatte. Interessant und bedenkenswert ist auch die Selbstdarstellung der an diesem Prozess beteiligten Frauen. Viel deutlicher als bei den Männern werden hier die verschiedenen Lebensabschnitte insofern betont, als es für Frauen anscheinend nicht statthaft war, sich als verheiratete Frau ohne den Ehemann öffentlich darzustellen. Alle verheirateten Frauen traten als Ehefrauen auf und bezogen sich auf ihren Ehemann (dies war umgekehrt nicht der Fall, wenn die Männer zusammen mit ihren Frauen stifteten, zeigten sie sich als Ehepaar). Wurde eine unverheiratete Frau alleine als Stifterin aktiv, dann bezog sie sich entweder auf ihren Vater oder auf einen anderen männlichen Verwandten. Wurde sie als Witwe genannt, geschah der Bezugspunkt über den verstorbenen Ehemann. Wichtig an diesem Beispiel scheint mir die Tatsache zu sein, dass bürgerliche Frauen sich als politisch Handelnde darstellten und sich nicht mit einem politischen Randplatz begnügten.

3. Partizipation durch Stiftungen und Legate

Am Beispiel der Entstehungsgeschichte des ersten städtischen Krankenhauses kann gezeigt werden, dass Frauen durch das Bereitstellen von finanziellen Ressourcen – wie Männer übrigens auch – ein Mittel in der Hand hielten, mit dem sie die Zukunft einer Idee oder eines bereits in den Kinderschuhen steckenden Projektes beeinflussen konnten. So war es den Geschwistern Köhne zu verdanken, das Harburg 1861 der Idee eines städtischen Krankenhauses näher trat. Die Geschwister hatten nach ihrem Tod ihr Vermögen der Stadt Harburg hinterlassen, mit der Auflage, mit diesem

Geld ein städtisches Krankenhaus zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Stadt Harburg noch kein städtisches Krankenhaus, lediglich das aus privaten Mitteln finanzierte Marienstift. Bis zur Veröffentlichung des Legates der Geschwister hatte die kommunale Selbstverwaltung der Stadt auch noch nicht über die Errichtung eines Krankenhauses nachgedacht. Erst durch das Aussetzen dieses Legates stießen die Geschwister einen politischen Prozess an, in dessen Verlauf die Stadt über ihr Gesundheitswesen nachdenken musste. Durch das Legat war sehr deutlich in die politische Willensbildung des Magistrats eingegriffen worden und das Geld der Geschwister lenkte den politischen Gestaltungswillen der Stadt, wodurch die kommunale Selbstverwaltung lediglich zum Erfüllungsgehilfen einer – von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt – getragenen Idee wurde. Das Beispiel der Geschwister Köhne zeigt aber auch das enge Verhältnis auf, welches zwischen Stiftung und städtischer Verwaltung bestand. Private Stiftungen waren darauf angewiesen, dass ihr Zweck auch dann noch fortbestand, wenn die Stifterin/der Stifter nicht mehr selbst auf die Einhaltung der Zweckbestimmung achten konnte. Hier tritt nun die städtische Verwaltung auf den Plan, die als Verwalterin der Stiftung eingesetzt wurde. Damit standen Stifterin/Stifter und städtische Verwaltung in einem engen Abhängigkeitsverhältnis. Die einen gaben das Geld für einen bestimmten Zweck und die anderen bekamen dieses auch nur, wenn dieser Zweck garantiert wurde. So beeinflusste der Wille des Stiftenden ganz konkret die städtische Politik mit.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen Ergebnissen ziehen?

Erstens: Frauen fanden Mittel und Wege, sich in die Gestaltung ihrer Stadtgemeinde einzumischen. Sie stießen wohlfahrtspflegerische Projekte an, finanzierten, organisierten und verwalteten

teten sie. Sie präsentierten sich bei bürgerlichen Gemeinschaftsprojekten als selbstbewusste und selbstverständliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, die – eingebunden durch und in den familiären Verbund – stadtpolitische Entscheidungen unterstützten und eventuell sogar vorstrukturierten und lenkten.

Zweitens: Durch die analysierten Quellen wurde deutlich, dass nicht alle Frauen die Möglichkeit hatten, die geschilderten Einflussmöglichkeiten in der Kommunalpolitik zu nutzen. Bestimmte Grundvoraussetzungen mussten gegeben sein. So mussten sie entweder über finanzielle Ressourcen verfügen, Mitglieder einer kommunalpolitisch wichtigen bzw. anerkannten Stadtfamilie sein oder sich mit anderen bürgerlichen Frauen oder Männern zusammentun, um sich um ein von der bürgerlichen Gesellschaft anerkanntes Projekt kümmern zu können. Das bedeutet, dass zum Beispiel Arbeiter und Arbeiterinnen diese Einflussmöglichkeiten nicht besaßen. Ihnen fehlten die oben angesprochenen Voraussetzungen für eine derartige politische Partizipation.¹⁹

Drittens: Unter Kommunalpolitik lediglich die Interaktion zwischen städtischer Verwaltung und gewählten Bürgervorstehern bzw. die Wahl dieser Bürgervorsteher zu verstehen, greift in jedem Fall zu kurz. In allen untersuchten Fällen spielten die gewählten Stadtvertreter eine ausgesprochen geringe bzw. passive Rolle. Sie waren in den meisten Fällen lediglich dazu da, eine bereits vorstrukturierte Entscheidung offiziell zu bestätigen.

Deutlich wurde, dass Kommunalpolitik im Kaiserreich ein verflochtenes – meist liberal bürgerliches – politisches System war (und vielleicht auch noch ist), das neben den institutionellen Formen der politischen Beteiligung (Wahlen und Abstimmungen) stark auf informelle AkteurInnen setzte. Hier finden sich die im Kaiserreich so erfolgreich agierenden Gruppen und Verbände, karitative, kirchliche und der Wohlfahrt zugewandte Vereine,

Frauenvereine, aber auch Parteien und Einzelpersonen, die alle versuchten, durch Formulierung ihrer ›Individualinteressen‹ die Geschicke der Stadt mit zu beeinflussen. Die Vorstellung von der Kommune als Ort, in dem eine andere Politikform, eine andere, auf das Gemeinwohl ausgerichtete politische Kultur gepflegt wurde, unterstützte diese Gemengelage zusätzlich.

Betrachtet man auf diese Weise Kommunalpolitik, so eröffnet sich auch eine andere Sicht auf die Geschichte der weiblichen Emanzipation. Mit diesen Beispielen gerät eine weibliche Partizipation in den Blick, bei der es darum ging, die bürgerliche Gesellschaft mit Hilfe des weiblichen Kultureinflusses umzubauen. Die hier vorgestellten bürgerlichen Frauen nutzten ihre Möglichkeiten dazu, ihre Vorstellungen von einer gerechten und menschlichen Gesellschaft umzusetzen. Ihre – von der Forschung – häufig als ›konservativ‹ bezeichneten Ideen und Mittel hatten oft einen überraschenden Erfolg und zeigen deutlich auch die Verantwortung, die diese Frauen für den Umbau der bürgerlichen Gesellschaft übernahmen. Hier eröffnet sich neben den Gleisen der emanzipatorischen Arbeit der Frauenbewegung eine andere Art von gesellschaftlicher Frauenarbeit, die bisher viel zu häufig übersehen wurde.²⁰ Die hier vorgestellten Frauen agierten im wahrsten Sinne des Wortes als Bürgerinnen ihrer Kommune und legten damit ein beredtes Zeugnis ihres Verantwortungsgefühls ab.²¹

Anmerkungen

- 1 Johann Caspar Bluntschli (Hg.), Deutsches Staatswörterbuch. Bd. 11, München 1870, S. 130.
- 2 Ursula Bartelsheim, Bürgersinn und Parteiinteresse. Kommunalpolitik in Frankfurt am Main 1848–1914, Frankfurt am Main/New York 1997, S. 332; Hans-Walter Schmuhl, Die Herren der Stadt. Bürgerliche Eliten und städtische Selbstverwaltung in Nürnberg und Braunschweig vom 18. Jahrhundert bis 1918, Bielefeld 1995, S. 40.

- 3 Vgl. hierzu: Rebekka Habermas, *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750-1850)*, Göttingen 2000, S. 11.
- 4 Thomas Kühne, *Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik. Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte*, in: Hans Medick/Anne-Charlotte Trepp (Hg.), *Geschlechterpolitik und Allgemeine Geschichte*, Göttingen 1998, S. 171-231, S. 184.
- 5 Carola Lipp, *Vorwort*, in: dieselbe (Hg.), *Schimpfende Weiber und patriotische Jungfrauen. Frauen im Vormärz und in der Revolution 1848/49*, Baden-Baden 1986, S. 7-15, S. 8.
- 6 Vgl. Wolfgang R. Krabbe, *Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart u. a. 1985.
- 7 Bürger wird hier als Begriff verstanden, der sich von Frauen und Einwohnern abgrenzt. Siehe hierzu: Gerhard Ritter, *Stein. Eine politische Biographie*, Stuttgart 1958.
- 8 Heinrich Heffter, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen*, Stuttgart 1950, S. 91.
- 9 Hugo Preuß zitiert nach: Siegfried Grassmann, *Hugo Preuß und die deutsche Selbstverwaltung*, Lübeck/Hamburg 1965, S. 9.
- 10 Hugo Preuß, *Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften*, Aalen 1965, S. 181.
- 11 Vgl. hierzu auch: Kerstin Wolff, »... und frage vergessens nach den Müttern in der Stadt.« Überlegungen zu weiblichen und männlichen Zugängen zur bürgerlichen Kommunalpolitik des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Harburg, in: *Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung* 14 (2002), S. 41-70.
- 12 Der Bestand befindet sich im Staatsarchiv Hamburg unter der Signatur: 430-4 Magistrat Harburg. Ein Problem von Verwaltungsakten besteht darin, dass die Personen, die in den Akten als handelnde Subjekte auftauchen, relativ blass und undeutlich bleiben. Über die Aktivitäten der Protagonistinnen und Protagonisten, die sich in den Magistratsunterlagen finden, lassen sich deswegen nur innerhalb eines sehr engen Rahmens Aussagen machen. Demgegenüber kristallisierten sich aber Methoden heraus, die die handelnden Personen anwandten, um sich in das Verwaltungshandeln der Stadt einzumischen.
- 13 Vgl. hierzu ausführlich: Kerstin Wolff, »Stadtmütter«. Bürgerliche Frauen und ihr Einfluss auf die Kommunalpolitik im 19. Jahrhundert (1860-1900), Königstein 2003.
- 14 Ebd., S. 109 ff.
- 15 Die Bürgervorsteher sind laut hannoverscher Städteordnung diejenigen, die die Interessen der gesamten Stadtgemeinde gegenüber dem Magistrat vertreten. Sie werden aus dem Kreis der Bürger gewählt und haben dieses Ehrenamt sechs Jahre inne, Wiederwahl war möglich. Vgl. Thomas Klein, § 9 Königreich Hannover, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph v. Unruh (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 2*, Stuttgart 1983, S. 678-715.
- 16 Wolff, *Stadtmütter*, S. 134.
- 17 Vgl. hierzu: Iris Schröder, *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914*, Frankfurt am Main 2001. Iris Schröder beschreibt in ihrer Arbeit die starke Verbindung zwischen sozialer Frage und Frauenfrage.
- 18 Zur Wichtigkeit des familiären bürgerlichen Verbundes vgl. Habermas.
- 19 ArbeiterInnen nutzten allerdings auch die Macht des Vereins um auf ihre Interessen aufmerksam zu machen. Vgl. für Harburg: Peter-Christian Witt, *Die Entstehung einer »sozialdemokratischen« Stadt: Harburg zwischen preußischer Annektion 1866/67 und Erstem Weltkrieg*, in: Gerhard A. Ritter unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreichs*, München 1990, S. 259-315.
- 20 Vgl. hierzu auch: Meinolf Nitsch, *Private Wohltätigkeitsvereine im Kaiserreich. Die praktische Umsetzung der bürgerlichen Sozialreform in Berlin*, Berlin/New York 1999.
- 21 Wolff, *Stadtmütter*, S. 204.

Elke Stolze

»Newcomerinnen« in den Parlamenten

Politikerinnen in der Weimarer Republik

Bereits drei Tage nach der Abdankung des deutschen Kaisers Wilhelm II. verkündete der Rat der Volksbeauftragten mit Gesetzeskraft am 12. November 1918 neben der Aufhebung des Belagerungszustandes und der Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes auch die Einführung des gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrechts für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen. Ein Novum, das Frauen endlich ermöglichte zu kandidieren, den entscheidenden Schritt auf dem Weg ins Parlament zu wagen und ihnen bisher nicht bekannte Perspektiven einer politischen Karriere eröffnete.

Zügig setzten sogleich die Vorbereitungen für neue Wahlordnungen auf Reichs- und Länderebene ein. Vor diesem Hintergrund hatte Minna Cauer beantragt, eine Quotenregelung für Frauen in den Abgeordnetenlisten¹ im Wahlgesetz festzuschreiben. Ein Ansinnen, das Staatssekretär Hugo Preuß während der Debatte zum Entwurf der Wahlordnung im Regierungskabinet mit der Bemerkung »sie fürchtet wohl, dass die Frauen sonst zu schlechte Plätze auf den Listen bekommen«² zurückwies. Angesichts der programmatischen Festlegung zum Frauenstimmrecht durch die Regierung wolle er aber persönliche Vorbehalte in dieser Frage, die er mit einem bestehenden Unterschied zwischen einem zwanzigjährigen Arbeiter und einem zwanzigjährigen Mädchen begründete, zurückstellen.³ Worin dieser Unterschied tatsächlich bestand, blieb unausgesprochen und scheint einer allgemein vorherrschenden Ansicht zu entsprechen, für die es keinen Erklärungsbedarf gab. Folgerichtig erklärte Preuß dann auch, dass mit den Wahlen verbundene Ämter »auch den Frauen übertragen werden können ... Nachdem

die Frauen aktiv und passiv wahlberechtigt sind, müssen sie auch ebenso wie die Männer zu den Ämtern und Vertrauenspersonen zugelassen werden, die das neue Wahlrecht für die Wahlberechtigten vorsieht. Sie sind also insbesondere befugt, als Wahlvorsteher oder als Beisitzer oder Schriftführer in den Wahlvorständen und Wahlausschüssen tätig zu werden und können gemäß § 16 der Wahlordnung als »Vertrauensmänner« bezeichnet werden.«⁴ Die Frauen waren sich der Tragweite des Dekretes bewusst. Wenngleich der Umgang mit den neuen Rechten und Pflichten ebenso wie die Wahl geeigneter Mittel unter den neuen politischen Bedingungen für die Frauen viel Neues, Ungewohntes brachte, stellten sie sich der damit verbundenen Herausforderung.

Am Beispiel der Region des heutigen Sachsen-Anhalt soll in diesem Beitrag der Frage nachgegangen werden, wie die Wählerinnen, insbesondere aber die Parlamentarierinnen der »ersten Stunde« diese neuen Herausforderungen bestanden, welchen Hindernissen sie begegneten, aber auch welche Möglichkeiten sich ihnen durch die Wahrnehmung ihres neuen Rechts auf politische Partizipation eröffneten.

»... die jetzige Regierung [hat] uns das Wahlrecht nicht etwa aus Liebe zu den Frauen gegeben«,⁵ klärte Margarete Rive, Vorsitzende des Büros des »Nationalen Frauendienstes«, am 21. November 1918 unmissverständlich in Halle die dortigen Vertreterinnen der Frauenvereine auf. Die engagierte Ehefrau des Oberbürgermeisters der Saalestadt befürchtete, dass die »bürgerlich ungeschulten Frauen« im Unterschied zu den sozialdemokratischen den Wahlen »lau und gleichgültig« gegenüberstünden. Die versammelten Frauen gingen von etwa 55.000 wahlberechtigten Frauen in der Saalestadt aus und davon,

dass »die Sozialdemokratinnen ... geschlossen an die Wahlurne herantreten« würden. Auch deshalb sei es wichtig, dass die bürgerlichen Frauen »im Interesse des Bürgertums« wählen würden. Die Vorsitzende des halleschen Frauenbildungsvereins, Dr. Agnes Gosche, eine in Zürich promovierte Lehrerin, nun Direktorin der Frauenschule Halle und Initiatorin zahlreicher Projekte, die den Halleschen Lehrerinnenverein und den Frauenbildungsverein Halle gegründet hatte, wies in ihrem Redebeitrag auf die Notwendigkeit hin, der Wahlpflicht nachzukommen und schlug vor, sich »durch ganz populär gehaltene Vorträge von Mädchen oder Frauen« besonders an die Frauen des Mittelstandes zu wenden. Für die längjährig in der bürgerlichen Frauenbewegung engagierte Agnes Gosche stellte sich das Frauenwahlrecht als bedeutendste Errungenschaft eines langwierigen Kampfes und ihre politische Positionierung in der liberalen Deutschen Demokratischen Partei⁶ als logische Folge ihres Engagements dar. Ausgestattet mit deren Mandat kandidierte sie – wenn auch erfolglos – bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919⁷ im Regierungsbezirk Merseburg.

Wie ein Blick auf die Wahlbeteiligung am 19. Januar 1919 zeigt, konnten Frauen als Wählerinnen sehr wohl gewonnen werden. »Die Wahlbeteiligung«, schätzte der Bürgermeister von Zörbig im Landkreis Bitterfeld ein, »war eine ungemein rege. Lange vor Beginn der auf 9 Uhr angesetzten Wahlakte fanden sich die Wähler und Wählerinnen in den Wahllokalen ein und bald bildeten sich lange Aufstellungen. Ein Blick auf die Leute zeigte sofort, dass die Frauen und Mädchen ihr Wahlrecht, das sie zum ersten Male ausüben konnten, wohl zu schätzen wussten. Denn die Beteiligung der weiblichen Wählerschaft stand durchaus nicht zurück hinter der von männlicher Seite ausgeübten.«⁸ Auch die »Magdeburger Volksstimme« berichtete, dass »die Frauen und Mädchen ... von ihrem neuen

Rechte tüchtig Gebrauch gemacht [haben und man] in den Arbeitervierteln ... schon am Vormittag sehr viele Frauen und Mädchen sehen [konnte], die allein oder in Gesellschaft der Freundinnen oder Nachbarinnen oder des Mannes zur Wahl gingen.«⁹

Entsprach die weibliche Wahlbeteiligung auch der Präsenz weiblicher Kandidatinnen und der Bereitschaft, die politische Macht mit den Frauen gleichberechtigt zu teilen?

Wer waren und woher kamen die »Newcomerinnen«? Wofür stritten sie? – Fragen, denen in diesem Beitrag am Beispiel der weiblichen »Herren Abgeordneten«¹⁰ der Region Sachsen-Anhalt nachgegangen werden soll.

Die Wahlberechtigten im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt konnten in den Jahren der Weimarer Republik über Mandate für den Reichstag und drei Landtage entscheiden. Von diesen vier Parlamenten besaßen neben dem Reichstag, und im Unterschied zum Landtag der Preußischen Provinz Sachsen (Provinziallandtag Sachsen), nur der Landtag des Freistaates Anhalt und der Preußische Landtag gesetzgebende Kompetenz. Im Zeitraum zwischen 1918 und 1933 nahmen in diesen vier Parlamenten insgesamt 29 Frauen aus der Region Sachsen-Anhalt ein Mandat wahr, wobei nicht in jedem Parlament und in jeder Wahlperiode eine Frau vertreten war. Drei der Frauen waren Abgeordnete in mehr als einem der genannten Parlamente. Mit 23 entfielen die meisten der Mandate auf eine der Arbeiterparteien: drei auf die USPD, neun auf die SPD und elf auf die KPD. Demgegenüber kamen jeweils drei von Frauen wahrgenommene Mandate auf die DVP und die DNVP. Nicht selten nahmen die Frauen außerdem ein kommunales Mandat wahr.

Bereits wenige Wochen nach Verkündung des neuen Wahlrechtes fanden am 15. Dezember 1918 Landtagswahlen¹¹ in Anhalt statt. Für die neu zu wählende Landesversammlung warben 75 Kandidaten um die Gunst der Wählerinnen und Wähler.

ler – darunter sechs Frauen, was einem Anteil von acht Prozent entsprach. Keine der Kandidatinnen belegte einen erfolgsversprechenden vorderen Listenplatz oder nahm mit den 36 Abgeordneten im Plenarsaal des Behördenhauses anlässlich der noch vor Weihnachten stattfindenden ersten Sitzung Platz. Auch nicht Marie Kettmann, die auf Listenplatz 13 als einzige Frau auf der sozialdemokratischen Liste kandidierte. Erst infolge des Ausscheidens der staatsbeamten Abgeordneten im Dezember 1919 rückte die inzwischen einundsechzigjährige Sozialdemokratin Marie Kettmann in das Parlament nach. Der Sozialdemokrat und Landtagspräsident Heinrich Peus stellte bei ihrer Einführung fest, dass damit »zum ersten Male auch eine Frau in dieses Haus eingetreten« sei. Zugleich sprach er die »Hoffnung und Erwartung ... [aus] ..., dass [dies] auch für das weibliche Geschlecht Bedeutung haben [werde] ... Wenn auch die Stimme einer Frau nicht von großer Wichtigkeit sein kann bei einer so großen Zahl von Männern, so ist doch schon die alleinige Anwesenheit einer Frau eine stetige Mahnung daran, dass es außer dem männlichen Geschlecht auch noch ein weibliches gibt, das mit seinen Interessen Berücksichtigung verdient«,¹² formulierte er höflich. Marie Kettmann fand Berücksichtigung: Nachdem aufgrund des Ausscheidens der Staatsratsmitglieder Neuwahlen für die Ausschüsse vorgenommen werden mussten,¹³ wurde die Ehefrau eines Schiffers und Mutter einer inzwischen erwachsenen und selbst verheirateten Tochter aus Roßlau in den Petitionsausschuss gewählt. Wie im Landtag Anhalt war Marie Kettmann auch im Stadtparlament ihrer Heimatstadt Roßlau die erste weibliche Abgeordnete. Ihre Nominierung für den Wahlvorschlag der SPD anlässlich der Wahlen zur konstitutionellen Landesversammlung lässt ein langjähriges parteipolitisches Engagement vermuten. Dafür spricht auch ihr Wirken als Vorsitzende der SPD-Frauengruppe in Roßlau.¹⁴ Allerdings blieben der Landtagsabgeordneten

Marie Kettmann angesichts der eingeschränkten Legislaturperiode nur wenige Monate, ihrem Gestaltungswillen Ausdruck zu verleihen. Als Berichterstatterin des Petitionsausschusses zum Antrag der Gemeinde Klepzig bei Köthen auf Genehmigung der freien Hebammenwahl hatte sie noch im Dezember 1919 ihren einzigen Auftritt im Plenum, um den aus Sicht des Ausschusses fehlenden Handlungsbedarf zu erläutern.¹⁵ Mit ihrer Feststellung: »Die freie Hebammenwahl würde die Existenz der Bezirkshebamme auf das schwerste gefährden, für deren Erhaltung aber die Aufsichtsbehörde im Allgemeininteresse verpflichtet sei. Denn durch die Inanspruchnahme einer freien Hebamme werde das Einkommen der Bezirkshebamme geschmälert und es entstehe die Gefahr, dass eine Bezirkshebamme nicht mehr gehalten werden könne«,¹⁶ bekräftigte die Abgeordnete Kettmann nicht nur das geltende Finanzierungsmodell der Bezirkshebammenstelle. Sie vermittelte gleichermaßen den Eindruck, einen weiblichen Erwerbszweig – zumindest für den Teil der staatlich angestellten Hebammen – zu sichern. Eine Lösung, die den Interessen der Gebärenden wie auch der staatlichen wie freischaffenden Hebammen gerecht zu werden vermochte, stand allerdings nicht zur Debatte.

Der nachfolgende im Juni 1920 gewählte Landtag blieb bis 1924 – ebenso wie jener im April 1932 gewählte – ausschließlich Männern vorbehalten. Angesichts instabiler politischer Kräfteverhältnisse fanden im Jahr 1924 auch im Freistaat Anhalt zweimal Landtagswahlen statt. Wegen des Stimmenzuwachses ihrer Partei gelang es der Sozialdemokratin Frieda Fiedler aus Bernburg trotz ihres hinteren Listenplatzes im November 1924 eines der 15 Mandate zu erlangen. Frieda Fiedler, die ebenso wie Kettmann lange Jahre als Stadträtin in Bernburg parlamentarisch gewirkt hat, blieb in zwei Wahlperioden bis 1931 die einzige weibliche Abgeordnete in diesem Landtag. Die in Altona

als Tochter eines Korbmachers geborene Frieda hatte in Halle die Volksschule besucht, war seit 1908 Mitglied der SPD und hatte ebenso wie Kettmann in ihrer Heimatstadt die Frauenstrukturen in ihrer Partei aufgebaut. Zudem gehörte sie 1920 zu den MitbegründerInnen der Arbeiterwohlfahrt in der Saalestadt. Als Stadträtin wie als Landtagsabgeordnete trat die Sozialdemokratin erfolgreich für den Ausbau der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge, für die Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, für Kinderferienspiele, für Schulspeisung, für hygienische Wohnverhältnisse und für die Tuberkulosefürsorge ein. Vor dem Hintergrund der Verabschiedung eines Gesetzes über den Schutz von Mutter und Kind (1928) trat sie für die Aufhebung der für »landwirtschaftliche Arbeiterinnen und die Hausangestellten« geltenden Ausschlussregelungen ein. An anderer Stelle warnte die Abgeordnete davor, angesichts der verzeichnenden Erfolge in der Säuglingsfürsorge, Abstriche auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und Fürsorge zu machen. Nach ihrer Meinung sei das die schlechteste Stelle für Sparmaßnahmen, stattdessen müsse die Fürsorge so gestaltet werden, dass sie den Verhältnissen Rechnung tragen könne.¹⁷ Auch hob sie hervor, dass es nicht ausreiche, sich um Kinder und Säuglinge zu kümmern, wenn die Mütter selbst vergessen würden. Mit Blick auf bestehende Rechtsregelungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Abtreibungen und vor dem Hintergrund der reichsweiten Diskussionen zur Abschaffung der §§ 218/219 StGB appellierte sie 1925: »Meine Herren! Jede Frau, die in der Lage ... und in den Verhältnissen ist, einem Kind das Leben geben zu können, gibt es dem Kinde sehr gern, und eine Frau, die einen Eingriff an sich vollziehen lässt, ist jedenfalls durch die Verhältnisse dazu gezwungen. Aus Vergnügen macht sie das niemals. ... Sie tut es nicht aus Übermut oder aus Bequemlichkeit ... Eine Frau schreitet nur dann zu einem solchen Eingriff, wenn ... bitterste Not vorliegt.«¹⁸

Über zwei Wahlperioden die einzige Frau im Landtag von Anhalt verschaffte sich die Sozialpolitikerin Fiedler ebenso Gehör wie auch Respekt. Frieda Fiedler ergriff Partei für Frauen und nutzte parlamentarische Spielräume im Interesse von Frauen. Dabei ging es ihr sowohl um eine Verbesserung der Situation als auch um die Anerkennung der Leistungen von Frauen. Nicht ohne Stolz verwies sie auf eine längst spürbare Professionalisierung der Arbeiterfrauen im Bereich der Fürsorge und Wohlfahrtspflege und forderte eine entsprechende Wertschätzung für alle sich in diesem Bereich engagierenden Frauen ein.

Als eine von insgesamt nur fünf Mandatsträgerinnen im Landtag Anhalt zwischen 1918 und 1933 war die Sozialdemokratin nicht nur die einzige Frau in ihrer Fraktion, sondern überhaupt die einzige Mandatsträgerin im Parlament. Ein Problem, das in dieser Form für die Mandatsträgerinnen der Region Sachsen-Anhalt weder in der Nationalversammlung wie im späteren Reichstag noch im Preußischen Landtag bestand.

Immerhin befanden sich unter den 423 Abgeordneten, die im Ergebnis der Wahlen im Januar 1919 in der Weimarer Nationalversammlung ein Mandat ausübten, 36 Frauen. Mit Anna Hübler (USPD) aus Schkeuditz und Minna Bollmann (SPD) aus Halberstadt begannen zwei Frauen aus der Region Sachsen-Anhalt im Ergebnis dieser Wahlen Reichspolitik mit zu gestalten. Letztere verzichtete dafür sogar auf das eine Woche später errungene Landtagsmandat. Die zwei einzigen Frauen unter den zwanzig Mandatsträgern aus den Wahlkreisen 12 (Magdeburg/Anhalt) und 13 (Merseburg) verfügten über langjährige Erfahrungen in der Arbeiterinnenbewegung und besaßen als Ehefrauen eine in jener Zeit nicht selbstverständliche abgeschlossene Berufsausbildung als Kontoristin bzw. Schneiderin. Als 1908 mit der Veränderung des Reichsvereinsrechtes das »Politikverbot« für Frauen aufgehoben wurde, begannen beide Frauen, sozialdemokratische Frauenstrukturen aufzubauen. Ihre Wort-

meldungen in der von Clara Zetkin redigierten Arbeiterinnenzeitung »Die Gleichheit« sprechen nicht nur für ihr frühzeitiges Engagement, sondern auch für wahrgenommene Verantwortung. Beide Frauen gehörten zu den Protagonistinnen des Frauenwahlrechtes, was nicht zuletzt ihre Nominierung und auch wiederholte Bereitschaft zu kandidieren, erklärt. Trotz ihrer langjährigen politischen Erfahrungen gehörten sowohl Anna Hübler als auch Minna Bollmann im Parlament zu den sogenannten »Hinterbänklerinnen«. Das hinderte die SPD-Bezirksorganisation Magdeburg dennoch nicht, erstmals 1921 mit der wiederholten und erfolgreichen Nominierung der Halberstädterin Minna Bollmann auf Listenplatz 1 zu den preußischen Landtagswahlen eine spektakuläre Entscheidung zu treffen.

Im Reichstag wiederum nahmen bereits acht Frauen für die Region Sachsen-Anhalt ein Mandat wahr. Auch Marie Wackwitz, die bei den Reichstagswahlen 1920 ebenso wie die Goslarer Fabrikbesitzerin Katharina von Oheimb ein Mandat erhielt, verfügte über langjährige politische Erfahrungen in der Arbeiterinnenbewegung. Die gebürtige Dresdnerin und Frauensekretärin im Bezirk Halle-Merseburg agierte frauenpolitisch konsequent und bestach bei ihren zwölf Auftritten durch Sicherheit und Souveränität ebenso wie durch eine deutliche Sprache.¹⁹ Die Möglichkeit persönlicher Bemerkungen nutzend, forderte sie für sich als Frau und als Kommunistin Respekt und Gleichbehandlung durch die Parlamentarier. Während der parlamentarischen Debatte im März 1921 über die Zulassung der Frauen zu Gerichten positionierte sich Marie Wackwitz selbstbewusst: »in den Anträgen, die uns vorliegen, wird ausgesprochen, dass nun endlich die Zeit da ist, ... auch uns Frauen die Möglichkeit [zu geben], in ein Amt einzutreten, bei dem die Mitwirkung der Frauen eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist ... Meine Herren! Sie müssen sich daran gewöhnen, dass nunmehr die Zeit vorüber ist, wo allein der Mann

das Recht hatte, Urteile über die Frauen zu fällen.«²⁰ Der durch den DVP-Abgeordneten Kahl im Plenum vertretenen Auffassung, dass es die »Eigenheit des Weibes ... nicht möglich mache, sie ins Amt eines Richters einzuführen«,²¹ widersprach die Parlamentarierin mit dem deutlichen Hinweis auf die Einbeziehung von Frauen in das Kriegsgeschehen kurz vor Ende des Krieges²² und appellierte: »Wenn man dort Frauen die Möglichkeit gab, über Abbruch und Verlängerung des Krieges zu entscheiden ... darf man sie hier nicht für unfähig erklären, das Amt eines Schöffen oder Geschworenen auszuüben.«²³ Jene Frauen in den bürgerlichen Parteien, die Kahls Position bekräftigten, mussten sich die Frage gefallen lassen »warum sie ... nicht die Einführung der Frauen ins Parlament abgelehnt haben. Wenn Sie Ihre Befähigung hier im Reichstag für ausreichend halten, im Rahmen der Gesetzgebung ihre Pflicht zu tun ...«²⁴

Katharina von Oheimb, Fraktionskollegin von Kahl, an deren Adresse dieser Hinweis von Wackwitz wohl auch gegangen ist, mischte sich jedoch in diese Diskussion nicht ein; überhaupt ergriff sie nur einmal das Wort, um ihre persönliche Auffassung über die Rolle der Frauen in den Parlamenten deutlich zu machen: »Wir Abgeordnete sind nicht die Vertreterinnen nur der Rechte der Frauen, sondern wir sind die Vertreterinnen unserer Wähler, der Männer und Frauen, die hinter uns stehen. Selbstverständlich, meine Damen, stehe ich nicht hier, um den Korpsgeist zwischen uns zu stören. Ich möchte aber einmal feststellen, dass wir grundsätzlich dieselben Rechte haben wie die Männer und deshalb Seite an Seite mit ihnen unsere Rechte besser vertreten, als wenn wir sie einzeln vertreten mit der Rechthaberei, die früher den Frauenrechtlerinnen sehr oft zu eigen gewesen ist.«²⁵ Unter Zustimmungsbekundungen der eigenen Fraktion stellte sie weiter fest: »Die Rolle der Frau soll darin bestehen, erzieherisch auf die Männer dieses Hauses einzuwirken.«²⁶ Während

sie im Parlament einen eher unscheinbaren Eindruck vermittelte, kennzeichnete die linksliberale Wochenzeitschrift ›Die Weltbühne‹ die an innen- wie außenpolitischen Fragen interessierte Politikerin²⁷ Katharina von Oheimb als Frau, die mit ihrem »polemischen Schwefelregen« und »schlagende[m] Witz ... an rechter Stelle und zur rechten Zeit, den Gegner [im Parlament] abfertig[t]«. ²⁸ Schenken wir der ›Vossischen Zeitung‹ Glauben, so »hat [sie] im Parlament, unbekümmert um die Schranken der Parteien, Fäden geknüpft und Menschen zusammengebracht, die sich etwas zu sagen hatten, was von der Parlamentstribüne aus Widerspruch und Missverständnisse geweckt hätte, aber unter vier Augen klärend und fruchtbringend wirkte.« ²⁹ Katharina von Oheimb verstand sich offensichtlich als ›Lobbyistin‹, führte seit 1912 einen Salon in Berlin und engagierte sich im Reform orientierten »Bund für Mutterschutz und Sexualreform«. Angesichts der fortbestehenden diskriminierenden Ausnahmebestimmungen, wie sie die Weimarer Verfassung trotz Garantie gleicher Rechte zuließ, und der unverändert weiterhin geltenden frauenfeindlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches dachte Katharina von Oheimb öffentlich über die Notwendigkeit einer Frauenpartei nach. ³⁰ Zuvor allerdings hatte sie die parlamentarische Bühne wie auch die DVP verlassen. Dreizehn Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechtes stellte sie schließlich nüchtern fest, dass der Einfluss von Frauen auf die Staatsgeschäfte noch immer gering sei und Frauen auch nach wie vor von Männern und ihrem Konkurrenzgebaren abhängig waren. Um Frauen einen größeren Anteil an der Politik zu verschaffen, schlug sie die Einführung von Frauenlisten³¹ vor. Demgegenüber hielt sie die Gründung einer Frauenpartei wegen der unterschiedlichen politischen Standpunkte der Frauen eher für eine Notlösung, um politischen Druck zu erzeugen, nicht jedoch für eine wirkliche Alternative.³²

Während im Reichstag immerhin acht Frauen während der Weimarer Republik aus der Region Sachsen-Anhalt ein Mandat erhalten hatten, waren es im Preußischen Landtag nur fünf Parlamentarierinnen. Bis 1921 konnte zunächst nur die Erfurterin Christine John (USPD) ein Mandat wahrnehmen. Mit der aus Witten stammenden Abgeordneten Rosi Wolfstein (KPD) kam schließlich eine Politikerin in den Preußischen Landtag, die mit 78 Beiträgen im wahrsten Sinne des Wortes von sich Reden machte. Im Unterschied zu den meisten weiblichen Abgeordneten positionierte sich die für den Wahlkreis Merseburg in den Landtag eingezogene Rosi Wolfstein zu politischen Grundsatz- und zu Rechtsfragen. Über Anträge zur Tages- und Geschäftsordnung versuchte sie geschickt Einfluss auf das parlamentarische Geschehen zu nehmen oder nutzte persönliche Erklärungen, um Sachverhalte anzusprechen, die entweder noch nicht auf der Tagesordnung standen oder schon gestrichen worden waren. Sie scheute sich auch nicht, unbeantwortete Fragen erneut einzubringen oder spontan auf andere Redner einzugehen. Selbstbewusst formulierte sie ebenso ihre Erwartungen im Umgang mit weiblichen Abgeordneten³³ wie sie auch offensiv und sachlich Zwischenrufen und Gegenreaktionen entgegentrat, wobei sie unbeeindruckt feststellte: »Ich habe die Hoffnung, dass die Stenographen alle ihre Zurufe in das Protokoll aufnehmen, damit diese Kulturkuriosa des deutschen Geistes auch erhalten bleiben.« ³⁴ Ihr geschicktes Agieren im Einsatz aller parlamentarischer Mittel spricht für eine erfahrene und geschulte Politikerin. Die aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Witten stammende Alma Rosali Wolfstein hatte die Höhere Töchterschule absolviert, eine kaufmännische Lehre abgeschlossen und war als Buchhalterin tätig. Mit 19 Jahren begann sie sich, politisch und gewerkschaftlich im Niederrheinischen zu organisieren. Seit ihrem Parteischulbesuch 1913 in Berlin war sie mit Rosa Luxemburg bekannt, wo sie deren Schülerin war

und Weggefährtin wurde. Später unterstützte sie ihren Lebensgefährten Paul Frölich als Lektorin bei der Herausgabe der Werke Rosa Luxemburgs. Die Revolution im November 1918 erlebte die Parlamentarierin als Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Düsseldorf. Sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern der KPD und wurde wegen ihres politischen Engagements verfolgt und mehrfach verhaftet. Nach Ansicht von Rosi Wolfstein war Frauenpolitik die Sache der gesamten Partei. Offensiv trat sie deshalb der Praxis, die Frauen zu instrumentalisieren, auch außerparlamentarisch entgegen. So gab die Landtagsabgeordnete in der Auftaktveranstaltung zur Internationalen Frauenwoche 1923 in Halle kritisch zu bedenken: »Solange nicht die soziale Gleichheit der gesamten Menschheit besteht, kann von einer Gleichberechtigung der Frau noch nicht die Rede sein. Die Novemberrevolution brachte es nicht fertig, der Frau die dreifache Bürde zu nehmen. Beruf – Hausfrau – Erzieherin, alles das wird auf die Schultern des Weibes gelegt. Die Novemberrevolution konnte die Frauen nicht frei machen, weil sie die kapitalistische Wirtschaft schützen musste. In der Nachrevolutionszeit haben unsere Frauen Gelegenheit gehabt, ›Demokratie‹ und ›Republik‹ näher kennenzulernen.«³⁵ Politische Differenzen mit der Führung der KPD verhinderten 1924 ihre erneute Kandidatur zu den Landtagswahlen, die schließlich auch den Rücktritt Rosi Wolfsteins von ihren Parteifunktionen zur Folge hatten. Nachdem sie 1929 aus der KPD ausgeschlossen worden war, gehörte Rosi Wolfstein zunächst der Kommunistischen Partei Opposition (KPO) an, bevor sie in der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) aktiv wurde. Im März 1933 verließ sie Deutschland, beteiligte sich am Widerstandskampf, wurde in Frankreich interniert, konnte 1942 nach New York auswandern und kehrte erst 1951 nach Deutschland zurück.

Erst nach Verabschiedung der Weimarer Verfassung und der entsprechenden Länder-

verfassungen erstreckte sich die Gültigkeit des neuen Wahlrechts auch auf die Parlamente der Preußischen Provinzen und damit auch auf den Provinziallandtag Sachsen, wo es erstmalig zu den Wahlen 1921 wirksam wurde. Die Provinziallandtage regelten die Angelegenheiten der jeweiligen Provinzialverbände und waren dazu mit einem eigenen Etat ausgestattet. Sie verfügten allerdings im Unterschied zu den bisher dargestellten Parlamenten nicht über Gesetzeskompetenz. Eine, wenn auch geringe Möglichkeit der Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren oder deren Ingangsetzung bestand lediglich über den neugeschaffenen preußischen Staatsrat. Als Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung verfügte dieser über ein Vorschlagsrecht im Gesetzgebungsverfahren und über ein Einspruchsrecht gegen Gesetzesbeschlüsse.

Die Wählerinnen und Wähler der Region Sachsen-Anhalt in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt entschieden über 113 Mandate dieses wohl größten Kommunalparlamentes.³⁶ Mit Hedwig Machlitt aus Eisleben und Minna Reichert aus Halle (beide VKPD) betraten 1921 im Ergebnis der Provinziallandtagswahlen erstmals auch zwei Frauen das parlamentarische Parkett des Provinziallandtages Sachsen, der bis 1933 in Merseburg mit dem Ständehaus seinen Tagungsort hatte. Insgesamt nahmen vierzehn Frauen ein Mandat in diesem Parlament in der Zeit der Weimarer Republik wahr: Sechs von ihnen für die KPD, fünf für die SPD, zwei für die DNVP und eine für die DVP. Anders als bei den bisher betrachteten Parlamenten nahm hier in den jeweiligen Wahlperioden die Zahl der weiblichen Abgeordneten zu und erreichte 1931 mit neun Mandatsträgerinnen einen Höchststand.

Insbesondere die Mandatsinhaberinnen der Arbeiterparteien nutzten parlamentarische Spielräume im Rahmen der Haushaltsdebatten, um frauenpolitisch zu agieren und sich zu Fragen der Fürsorgeerziehung, Kinderheime, Mütterheime und Landesfrauenkliniken, aber auch

zur Erwerbslosenfürsorge, zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Tuberkulosefürsorge wie zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu positionieren. Sich der Grenzen parlamentarischen Wirkens durchaus bewusst, ließen insbesondere die Abgeordneten Anna Becker und Frieda Lehmann nichts unversucht, den Provinziallandtag zu einer Positionierung zum Thema Abschaffung der §§ 218/219 StGB zu veranlassen. Nicht nur, dass sie wiederholt die parlamentarische Bühne zur Schilderung der Ursachen und Folgen der Strafrechtsparagrafen nutzten, sie forderten ebenso die Wahrnehmung ärztlicher und politischer Verantwortung für dieses Thema. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Rechtsausschusses des Reichstages gegen die Streichung der §§ 218/219 Strafgesetzbuch und gegen die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Fristenlösung forderte Anna Becker 1926 – ähnlich wie Frieda Fiedler in Anhalt – nicht ohne festzustellen, dass »die Abtreibungsfrage ... keine juristische, sondern eine bevölkerungspolitische Frage«³⁷ sei, die Versammlung auf einer Amnestie für nach diesen Paragraphen Verurteilte zuzustimmen. Angesichts fehlender Mehrheiten wurde der Antrag nicht einmal beraten. Im Folgejahr brachte die neununddreißigjährige Frieda Lehmann in der Debatte um die Einrichtung eines Mütterheimes für uneheliche Mütter in Magdeburg u. a. ihr Unverständnis zu der Regierungsentscheidung zum Ausdruck, wonach aus Angst vor einem Geburtenrückgang eine im Interesse der Frauen liegende Geburtenregelung abgelehnt wurde. Auch die verwitwete Fabrikarbeiterin Anna Zäuner und Mutter zweier Kinder aus Weißenfels nahm seit dem Frühjahr 1924 ein Mandat im Provinziallandtag wahr. Die damals Achtunddreißigjährige begann als Nachrückerin für die verstorbene Hedwig Machlitt ihre parlamentarische Karriere, die nach neun Jahren mit ihrem Verzicht auf eine erneute Kandidatur zu den Provinziallandtagswahlen am 12. März 1933 endete. Wie Machlitt konnte

auch Anna Zäuner eine Berufsausbildung vorweisen. Die Stepperin war seit 1908 politisch und gewerkschaftlich organisiert, gehörte dem im Frühjahr 1919 gewählten Arbeiterrat³⁸ ebenso wie der Stadtverordnetenversammlung in Weißenfels an, nahm als Betriebsratsvorsitzende der Schuhfabrik Lewinsohn Verantwortung wahr und arbeitete eng mit der Reichstagsabgeordneten und Frauensekretärin der USPD in Weißenfels, Marie Wackwitz, zusammen. Die Provinziallandtagsabgeordnete Anna Becker, wie sie nach ihrer zweiten Eheschließung 1926 hieß, wirkte außer im Kommunalparlament der Stadt Weißenfels, auch in Querfurt und Freyburg. Sie sorgte, wie Hedwig Machlitt, Frieda Lehmann oder Concordia Hartmann und Marie Röpert dafür, dass soziale Fragen öffentlich diskutiert wurden. Aus ihren Erfahrungen in der Arbeiterinnenbewegung schöpfend, ging es den Frauen um mehr soziale Gerechtigkeit, um Gleichberechtigung der Geschlechter, um den Ausbau der Demokratie und die Politisierung der Frauen. In ihrem Verständnis war eine Veränderung der Lage der unteren Schichten und insbesondere der Frauen nicht isoliert und allein durch Frauen durchsetzbar, sondern nur zusammen mit den Männern.³⁹

Ungeachtet bestehender Hindernisse und Schwierigkeiten vermochten die Landtagsabgeordneten Minna Bollmann (1921–1933 Abgeordnete im Preußischen Landtag), Frieda Fiedler (1924–1931 Abgeordnete im Landtag Anhalt) wie auch Anna Becker, Concordia Hartmann, Helene Knabe und Berta Hesse (alle Abgeordnete im Provinziallandtag Sachsen) über mehr als eine Wahlperiode parlamentarisch zu arbeiten und eine parlamentarische Karriere zu begründen. In den jeweiligen Wahlperioden gab es außer im Provinziallandtag eine, maximal zwei Frauen, die mit einem Mandat für die Region Sachsen-Anhalt in einer Wahlperiode in die weiteren Parlamente gewählt wurden, und das nicht einmal durchgängig. Anders im Provinziallandtag. Hier nahm ihre Zahl zu und

erreichte 1931 mit neun weiblichen Abgeordneten einen Höchststand.

Inbesondere in Wahlzeiten hatten die Frauen die gesamte Verantwortung für die Gewinnung weiblicher Wählerstimmen zu tragen. Damit verbundene vorherrschende Erwartungen hinsichtlich der Wahlchancen der Kandidatinnen erhöhten den Druck auf die Frauen. Dessen ungeachtet wurde Frauen ein Listenplatz zugestanden, der aber nicht zwingend Erfolg sichern musste. Auch lässt der praktizierte Umgang mit den weiblichen Abgeordneten an einer ernsthaften Umsetzung formaler politischer Gleichberechtigung zweifeln. Obwohl die Parlamentarierinnen politisch erfahrene und anerkannte Frauen waren, erscheint die Akzeptanz durch ihre männlichen Kollegen angesichts spürbarer Unaufmerksamkeit, anhaltender Unruhe sowie der Art der Zwischenrufe und Bemerkungen während ihrer eher seltenen Redebeiträge in den Parlamenten fragwürdig. Die Festlegung auf ›frauengemäße‹ soziale Themen, Bildungsfragen und als zeittypisch angesehene Fraueninteressen ohne sich deren gesellschaftspolitische Bedeutung bewusst zu machen, spricht ebenso für die Geringschätzung parlamentarischer Arbeit von Frauen, wie sie Ausdruck tradierter konservativer Auffassungen zum Geschlechterverhältnis war. Statt eine umfassende Partizipation an politischer Macht zuzulassen, wurde eine Anpassung der Frauen eingefordert.

Dennoch fanden sich die Parlamentarierinnen schnell auf dem neuen Feld zurecht und wussten die Regeln politischer Arbeit zunehmend fruchtbringend einzusetzen. Dabei galt ihr Engagement keineswegs ›Sonderthemen‹ von geringer politischer Relevanz, sondern tief greifenden, notwendig zu lösenden und oftmals gesamtgesellschaftlichen Problemstellungen, was nicht ohne Einfluss auf Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse blieb. Eine erneute Einengung des Wahlrechtes für Frauen im Jahre 1933 wie auch die Abtretung der Entscheidungs-

befugnisse der Parlamente signalisierten ebenso wie die unter Berufung auf das Gesetz über die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 vorgenommenen Korrekturen der Ergebnisse der Märzahlen die Beendigung einer gerade entstandenen demokratischen Tradition.

Anmerkungen

- 1 Hugo Preuß, Staatssekretär im Reichsamt des Innern und beauftragt mit der Vorbereitung der Wahlordnung zur Verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung, teilte hierzu in der Sitzung des Regierungskabinetts am 26.11.1918 mit: »Minna Cauer hat mir einen Antrag geschickt, eine bestimmte Beteiligung der Frauen bei den Abgeordnetenlisten obligatorisch zu machen.« Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 6/1: Die Regierung des Rates der Volksbeauftragten 1918/19 (= 1. Reihe: Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik), eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, Düsseldorf 1969, S. 221.
- 2 Ebd.
- 3 Vgl. ebd., S. 222.
- 4 Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg (im Folgenden abgekürzt mit: LHASA), Mer, C 50, Weißenfels A, Nr. 234, Bl. 36. Der Erlass des Reichsamtes des Innern – IA.14516 – vom 4.12.1918 an alle Bundesregierungen infolge Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ist von Preuß unterzeichnet.
- 5 Handschriftliches Protokoll der Sitzung der Vertreterinnen aller halleschen Frauenvereine vom 21.11.1918, in: Stadtarchiv Halle, N 9, zitiert nach: Lisa Albrecht-Dimitrowa, Briefgeschichten. Erinnerungen an ein bemerkenswertes Fräulein Doktor, in: Leben und Gestalt. Studien zur Frauengeschichte in Halle, hg. von Courage e.V. Halle, Halle 1996, S. 139.
- 6 Die Deutsche Demokratische Partei war durch die Verbindung von Demokratischer Vereinigung, Fortschrittlicher Volkspartei und Nationalliberaler Partei entstanden. Mit ihrem Wahlauftritt sprach sie gezielt Frauen und Männer aller Volkskreise an. Die DDP forderte darin eine »wahrhaft demokratische Verfassung auf dem Boden der unbedingten staatsbürgerlichen Gleichberechtigung beider Geschlechter durch

- eine aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung« und die Wahrung der Reichseinheit »auf der Grundlage der republikanischen Staatsform und getragen von sozialem Geiste«. Vgl. Magdeburgische Zeitung, Nr. 927 vom 19.12.1918.
- 7 Dr. Agnes Gosche aus Halle gehörte mit der Jugendpflegerin Katharina Barow aus Merseburg zu den neun KandidatInnen des Wahlvorschlages Delius im Wahlkreis 13 (Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt) für die Wahlen am 19.1.1919: LHASA, Mer, Rep. C 50, Querfurt A/B, Nr. 393, Bl. 87; Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung vom 19.12.1918 des Rates der Volksbeauftragten, LHASA, Mer, C 50, Landratsamt Bitterfeld A, Nr. 28, Bl. 30. Die Wahlvorschläge waren bis zum 4.1.1919 einzureichen. Ebd., Bl. 38.
 - 8 Brief des Bürgermeisters von Zöbzig vom 20.1.1919 an den Landrat in Bitterfeld, die Wahlen vom 19. d. Mnts. betreffend: LHASA, Mer, C 50, Landratsamt Bitterfeld A, ebd., Bl. 145 f.
 - 9 Magdeburger Volksstimme vom 21.1.1919.
 - 10 Wie die Recherchen zum Thema in den für die Region Sachsen-Anhalt relevanten Parlamenten zeigten, hat es einige Zeit gedauert, bevor die Existenz weiblicher Abgeordneter auch in der Anrede ablesbar war. Vgl. Elke Stolze, Die weiblichen »Herren Abgeordneten«. Politikerinnen der Region Sachsen-Anhalt 1918–1945, Halle 2007.
 - 11 Bereits am 16.11.1918 verkündete die gerade neugebildete sozialdemokratisch geführte Regierung um den Präsidenten Wolfgang Heine für Anhalt ein neues demokratisches Wahlrecht, das jenem durch den Rat der Volksbeauftragten in ihrer programmatischen Erklärung am 12.11.1918 formulierten entsprach, und setzte den 15.12.1918 als Wahltag fest. So war Anhalt das erste deutsche Land, das nach neuem Wahlrecht wählte. Vgl. Roswitha Berndt, Das Territorium von Sachsen-Anhalt in der Weimarer Republik, in: Geschichte Sachsens-Anhalts. Bd. III: Bismarckreich bis Gründung der Bezirke 1952, hrsg. vom Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V., München/Berlin 1994, S. 81 ff. Vgl. auch Matthias Tullner, Landtagsgebäude und Landtage in Sachsen-Anhalt (= Parlamentarische Schriftenreihe H. 9), Magdeburg 1997, S. 40 f. Die Wahlen lagen ca. vier Wochen früher als die zum Reichstag (Weimarer Nationalversammlung) und in Preußen. Nur wenige Tage später, am 22.12.1918, wurde der Landtag im Freistaat Braunschweig gewählt. Ausgestattet mit dem Mandat der USPD stellte sich Minna Faßhauer (1875–1949) – seit 10.11.1918 Volkskommissarin für Volksbildung im Rat der Volksbeauftragten Braunschweig – erfolgreich zur Wahl.
 - 12 Stenographische Berichte der Konstituierenden Landesversammlung von Anhalt, 39. Sitzung, 2.12.1919, in: Verhandlungen der konstituierenden Landesversammlung für Anhalt. Bd. 2: Stenographische Berichte über die 39. bis 80. Sitzung vom 2.12.1919 bis zum 2.6.1920 [künftig: Verhandlungen. Bd. 2], Dessau o.J., S. 1137.
 - 13 Vgl. Stenographische Berichte der Konstituierenden Landesversammlung von Anhalt, 46. Sitzung, 16.12.1919, in: Verhandlungen, Bd. 2, S. 1319.
 - 14 Die als uneheliche Tochter der Dienstmagd Friederike Schmidt in Roßlau geborene und aufgewachsene Marie kandidierte bis 1927 wiederholt erfolgreich bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung ihrer Heimatstadt Roßlau.
 - 15 Den geltenden Bestimmungen in Anhalt und in anderen Ländern entsprechend, war eine Grundgebühr für die Geburtshilfe an die öffentliche Kasse zu entrichten, unabhängig davon, ob eine öffentlich angestellte oder eine freie Hebamme gerufen wurde. Vgl. ebd., 46. Sitzung, 16.12.1919, in: Verhandlungen. Bd. 2, S. 1338. Vgl. auch: Christl Wickert, Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und Preußischen Landtag 1919 bis 1933. Bd. 2, Göttingen 1986, S. 46.
 - 16 46. Sitzung, 16.12.1919, in: Verhandlungen. Bd. 2, S. 1338.
 - 17 Verhandlungen des Anhaltischen Landtages (3. Wahlperiode), 31. Sitzung, 8.4.1926, S. 639.
 - 18 Verhandlungen des Anhaltischen Landtages (3. Wahlperiode), 14. Sitzung, 12.5.1925, S. 213Af.
 - 19 Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920–1924. Die Mehrzahl ihrer Auftritte lag in der ersten Zeit ihres Reichstagsmandates. 1923 trat sie im Sommer nur zweimal hinter das Podium, danach nicht wieder. Mit dieser Anzahl der Wortmeldungen war sie als Frau mit Abstand eine Ausnahme.
 - 20 Ebd., Bd. 347, Sp. 2623 f., Reichstagsitzung vom 2.3.1921.
 - 21 Er führte dies auf »verschiedene innere seelische Bewegungen« und »in der Zeit der Schwangerschaft auf ... ihre[n] ganzen körperlichen Zustand ..., ihre ganze Erziehung ... und ... Persönlichkeit« zurück. Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920–1924, Bd. 354, Sp. 6917, Reichstagsitzung vom 6.4.1922.

- 22 »Haben wir vergessen, meine Damen und Herren, dass ziemlich am Schluss des Krieges, kurz vor der Revolution, in der ganzen bürgerlichen Presse darüber geschrieben worden ist, dass man den Frauen sogar die Etappen öffnet – natürlich zu dem Zweck, der Kriegsverlängerung zu dienen.« Ebd. Im Ersten Weltkrieg erfolgte erstmals die planmäßige Einbindung von Krankenschwestern in das Heeresanitätswesen und ab Frühjahr 1917 von Etappenhelferinnen in die Militäradministration. Vgl. u. a. Bianca Schönberger, Mütterliche Heldinnen und abenteuerlustige Mädchen. Die Rotkreuz-Schwestern und Etappenhelferinnen im Ersten Weltkrieg, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Springorum (Hg.), Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt a. M. 2002, S. 108–127.
- 23 Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920–1924, Bd. 354, Sp. 6917, Reichstagsitzung 6.4.1922.
- 24 Ebd.
- 25 Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920–1924, Bd. 348, 8.3.1921, Sp. 2734.
- 26 Ebd.
- 27 Hier sei nur auf ihr Verhalten im Zusammenhang mit der drohenden Ruhrbesetzung im Mai 1921, dem Beamtenstreik 1921 und die große Reichstagsabstimmung über Ludendorffs Verurteilung 1923 verwiesen. Vgl. Katharina von Kardorff-Oheimb, Politik und Lebensbeichte, Tübingen 1965, S. 108 ff. und 130 ff.
- 28 Johannes Fischart, Katharina von Oheimb (= Neue Politikerköpfe XXII), in: Die Weltbühne 20 (1924) Nr. 49 vom 2.12.1924.
- 29 Kardorff-Oheimb, Politik und Lebensbeichte, Tübingen 1965, S. 143; vgl. auch: Claudia von Gélieu: Vom Politikverbot ins Kanzleramt. Ein hürdenreicher Weg für Frauen, Berlin 2008, S. 127 f.
- 30 Ihre Broschüre »Brauchen wir eine Frauenpartei?« war 1931 nicht der Auslöser einer zu führenden Debatte. Eine gemeinsame Frauenliste für Wahlen aufzustellen und so die Zahl der weiblichen Abgeordneten zu erhöhen, hatten Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann mehrfach vorgeschlagen. Lida Gustava Heymann/Anita Augspurg, Erlebtes und Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940, hg. von Margrit Twellmann, Frankfurt a. M. 1992, bes. S. 203 ff. Im Wahlkampf 1928 sprachen sich Frauen der DVP gegen Frauenlisten aus. Vgl. Saale-Zeitung, Nr. 107, 6.5.1928. Katharina von Oheimb meldete sich hierzu bereits früher zu Wort. Katharina von Kardorff, Frauenpartei oder Frauenlisten?, in: Hallische Nachrichten, 41. Jg., Beilage Hallesche Frauenzeitung, 6.3.1929. Bei den Sozialdemokratinnen stieß eine Frauenpartei, wie ein Artikel in ihrer Frauenzeitung »Die Genossin« zeigte, auf große Ablehnung. Letztlich trugen in ihrem Verständnis »Politikerinnen vom Schlage Frau von Kardorff« wesentlich dazu bei, dass die auf der Grundlage des Frauenwahlrechtes erreichten Ergebnisse noch unzureichend seien. »Die bürgerlichen Frauen vertreten nicht die Interessen der Rechtlosen, sondern die des Besitzes.« Vgl. Die Genossin 7 (1930) Nr. 12, S. 480 f. Vgl. auch: Elke Schüller, Frauenparteien. Phantasterei oder politischer Machtfaktor?, in: Ariadne 37/38 (2000), S. 64–71; Claudia von Gélieu, Politikverbot, S. 131 ff.
- 31 Ihrer Auffassung nach sollten die Parteien zu Wahlen zwei Listen aufstellen, eine mit männlichen und eine mit weiblichen Kandidaten. Den Wählerinnen und Wählern blieb freigestellt, für welche der Listen sie sich entscheiden. So könne ein Mann ebenso eine Frauenliste wählen wie eine Frau eine Männerliste.
- 32 Claudia von Gélieu, Katinka zieht die Fäden im Reichstag ... – Katharina von Oheimb »Enfant terrible« der deutschen Politik oder »ungekrönte Königin?«, in: »... und ist Dein Herz denn auch dabei?«. Frauen-Zeugnisse aus Sachsen-Anhalt (= Frauenleben – Frauenalltag – gestern und heute), hg. von Courage e.V. Halle, Halle 2000, S. 61 ff.
- 33 »In einem Parlament, in dem Frauen die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten haben sollen wie die Männer«, müsse auch die Geschäftsordnung gleichermaßen gelten, stellte sie 1922 fest, und man könne mit Frauen nicht wie »in einem mittelalterlichen Minnehof, wo die Galanterie die Hauptsache ist«, umgehen. Eine derartige Behandlung sei eine »Herabwürdigung der Frauen, die wir uns nicht gefallen lassen wollen.« Protokolle des Preußischen Landtages, Legislaturperiode 1921–1924, 194. Sitzung, 13.12.1922, Sp. 14019.
- 34 Ebd.
- 35 Die Frauen auf dem Vormarsch, in: Klassenkampf Nr. 55 vom 6.3.1923.
- 36 In der Wahlperiode 1921 bis 1925 gehörten 110 Abgeordnete dem Provinziallandtag Sachsen an.
- 37 Verhandlungen des 41. Landtags der Provinz Sachsen vom 16. bis 20.3.1926, Merseburg 1926, S. 68 f.
- 38 Genossin Anna Becker verstorben, in: Freiheit, Organ der Bezirksleitung der SED Halle 25 (1970) Nr. 283 vom 28.11.1970. Zusammen mit Bertha Leffer und

Rosa Calle kandidierte Anna Zäuner erfolgreich am 24.3.1919 bei den Wahlen zum Arbeiterrat in Weisfenfels. Zweites Blatt des Weisfenfelder Tageblattes, Nr. 77 vom 22.3.1919 (Wahlvorschläge) und Weisfenfelder Tageblatt, Nr. 78 vom 24.3.1919.

- 39 Vgl. Christl Wickert, Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933, 2 Bde., Göt-

tingen 1986; Gisela Notz: »Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Mann und Frau!«, in: Bettina Bab u. a. (Hg.), Mit Macht zur Wahl. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa, Bonn 2006, S. 94 ff. Hierin unterschieden sich die Auffassungen der weiblichen Abgeordneten der KPD und SPD nicht.

»Drei Ebenen politischer Arbeit«

Susanne Sander

Karrieren und Barrieren

Politikerinnen in den Landtagen der Bundesrepublik in den Jahren 1946 bis 1960 und ihre frauenpolitischen Offensiven

Basierend auf den von der feministischen Biografieforchung formulierten Prinzipien der Historizität, Ganzheitlichkeit und Geschlechtsgebundenheit des Biografiekonzepts¹ wurden in dieser empirisch-vergleichenden Analyse die Lebensgeschichten von Landesparlamentarierinnen ausgewertet.²

Insgesamt waren in der Zeit von 1946 bis 1960 in den westdeutschen Landtagen 322 Frauen vertreten, davon gehörten 146 der SPD, 37 der KPD, fünf der SED, 80 der CDU, sechs der CSU, 32 der LDP/FDP, sieben dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE), vier der Deutschen Partei (DP), zwei der Deutschen Zentrumspartei (DZP), je eine der Deutschen Reichspartei (DRP) und Sozialistischen Reichspartei (SRP) an, eine Frau war parteilos.³ Im Mittelpunkt der Untersuchung standen dabei die Kriterien:

- Altersstruktur, Herkunft und politische Sozialisation bis 1945 (hier insbesondere während des Nationalsozialismus),
 - Ausbildung und Berufstätigkeit,
 - Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik,
 - Politikfelder und das Verständnis von Frauenpolitik,
 - Karriereverläufe und Akzeptanz in der Partei.
- Zudem lagen der Untersuchung folgende Leitfragen zugrunde:
- Wie verliefen die Politisierungsprozesse der Frauen, gab es partei- und frauenspezifische Merkmale, Gemeinsamkeiten und Unterschiede?

- Welche Faktoren und Strukturen bestimmten Möglichkeiten und Barrieren von Landtagspolitikerinnen in der Nachkriegszeit?

1. »Zusammenbruch 1945: Für mich hieß das Position beziehen.«⁴

In der unmittelbaren Nachkriegszeit erfüllten weitgehend Frauen die existenzielle Reproduktionsarbeit. Mit ihren Aufbauleistungen emotionaler und materieller Art schufen sie wieder gesellschaftliche, familiäre und persönliche Lebensstrukturen und trugen damit maßgeblich zur Entstehung stabiler Verhältnisse bei. Auch die Frauen, die sich in den über 5.000 Frauenausschüssen politisch engagierten, taten dies mit Empathie und großem Einsatz. Diese auf lokaler Ebene von Frauen aus allen sozialen Schichten, verschiedenster parteipolitischer, kirchlicher und weltanschaulicher Richtungen – darunter auch viele der späteren Landtagsabgeordneten – initiierten Zusammenschlüsse, organisierten in der unmittelbaren Nachkriegszeit vielfältige sozial- und kulturpolitische Projekte. Dieses offene Konzept einer überparteilichen und unabhängigen politischen Frauenarbeit scheiterte in dem Moment, als die traditionellen politischen Institutionen, wie Verbände und Parteien, sich begannen wieder zu etablieren. Da die Parteien um ihre Einigkeit, um Macht und Einflussmöglichkeiten fürchteten, wurden die

Frauenausschüsse politisch ausgegrenzt und für die eigenen weiblichen Parteimitglieder negativ sanktioniert. Zudem leitete im Zuge des Kalten Krieges die Ideologisierung der politischen Auseinandersetzung in Form des strikten Antikommunismus das Ende der überparteilichen Zusammenarbeit ein.

Diese ambivalente Entwicklung spiegelte sich auch in der Präsenz von Frauen in den Landesparlamenten wider. Zwar war es für die Parteien nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur eine selbstverständliche demokratische Pflicht, die aktive Teilnahme von Frauen in der Politik wieder offensiv zu propagieren. Aber bei der Vergabe von wichtigen politischen Positionen, wie den Landtagsmandaten, wurde den Frauen meist nur eine Alibifunktion zugestanden. Ein durchschnittlicher Männeranteil von 95 Prozent in den Parlamenten der Flächenländer und 85 Prozent in denen der Stadtstaaten beschreibt eindrücklich, wie marginal die Frauenrepräsentanz in den Jahren von 1946 bis 1960 war.⁵ Dabei sank seit den ersten Landtagswahlen 1946/47 der Frauenanteil stetig oder stagnierte bestenfalls. Eine Tendenz, die bis weit in die 1970er Jahre fort dauerte. Denn erst bei den hessischen Landtagswahlen im Jahre 1978 wurde in einem Flächenland die zehn Prozentmarke überschritten. Eine sich langsam vollziehende grundlegende Trendwende setzte erst in den 1980er Jahren mit der Einführung der Quotenregelung bei den Grünen und der SPD ein. Heute, im Frühjahr 2009, sind 32 Prozent aller Landtagsmandate von Frauen besetzt, wobei der Anteil der Grünen bei über 50 Prozent und der der SPD bei knapp 40 Prozent liegt.⁶ Dagegen bestätigt der weiterhin niedrige Frauenanteil von gut 20 Prozent bei der CDU/CSU und der FDP, dass ein unverbindliches Quorum bzw. eine freiwillige Zielvereinbarung kein geeignetes Instrumentarium ist, um eine annähernd geschlechterparitätische Mandatsverteilung zu erreichen. Vielmehr belegt die Entwicklung des prozentu-

alen Frauenanteils in den Landtagen seit 1946 bis heute, dass eine paritätische Mandatsvergabe zwischen Frauen und Männern ohne eine verbindliche Quotenregelung in allen Parteien kaum Realität werden wird.⁷

2. »Da fragte keiner, ob Frauen logisch genug und beständig genug fürs politische Handwerk seien – wir waren da und packten mit an. Wir lernten, weil wir mitmachten, mithalfen, mitredeten.«⁸

In der ersten Wiederaufbauphase wurden Frauen in der Politik gebraucht, weibliche Rollenzuweisungen spielten keine bzw. vorübergehend nur eine untergeordnete Rolle. Dabei fingen die Politikerinnen der »ersten Stunde« ebenso wenig bei Null an wie die gesamte Gesellschaft. Entsprechend ihres Alters, ihrer Herkunft und politischen Sozialisation hatten die meisten der späteren Landtagsparlamentarierinnen politische Erfahrungen in der Weimarer Republik gesammelt, einige der älteren Generation bereits im Kaiserreich. So prägte das identitätsstiftende Milieu der Arbeiterbewegung mit seinem breit gefächerten Netzwerk von parteiinternen und -nahen Organisationen das Leben der Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen. Die Politikerinnen des christlich-liberal-konservativen Parteienspektrums erfuhren ihre politische Sozialisation in erster Linie in Frauenzusammenhängen der bürgerlichen und konfessionellen Frauenbewegung und erst in zweiter Linie in Parteien.⁹

Insbesondere die Weimarer Republik verbanden die Frauen mit einer Ära des Aufbruchs und des Eroberns neuer Wirkungsfelder im beruflichen, sozial-karitativen, politischen und frauenpolitischen Bereich. Frauen, die sich in der Zeit zwischen der Einführung des Frauenwahlrechts 1918/19 und dem Verbot der Parteien 1933 viel-

fältig politisch engagiert hatten, hatten ein nicht unerhebliches Selbstbewusstsein durch diese Arbeit erfahren, an das sie nach 1945 wieder anzuknüpfen suchten.

Die Zeit des Nationalsozialismus bedeutete hingegen nicht nur einen radikalen, oft lebensbedrohlichen Einschnitt in den Biografien der Politikerinnen, sondern auch das gewaltsame Ende dieses ersten demokratisch-politischen Erfahrungsstranges von Frauen. Erinnert sei hier vor allem an die Kommunistinnen, die sich bis auf sehr wenige Ausnahmen an illegaler Widerstandsarbeit unterschiedlichster Art (konspirative Treffen, Herstellung und Verteilung von Flugblättern, Kurierdienste, Verstecken von Verfolgten, Fluchthilfe etc.) beteiligten. Infolgedessen wurden sie oft bereits nach kurzer Zeit verhaftet und unter der Anklage »Vorbereitung zum Hochverrat« zu mehreren Jahren Zuchthaus verurteilt und anschließend in der Regel für unbestimmte Zeit in ein Konzentrationslager verbracht, aus dem viele erst durch die Alliierten befreit wurden.¹⁰

Unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung nahmen die meisten Politikerinnen das Ende der NS-Diktatur als Verpflichtung und Chance wahr, um – nicht zuletzt als Engagement von Frauen für Frauen – am Aufbau eines demokratischen Staatswesens verantwortlich mitzuwirken. Parteiübergreifend vertraten viele Frauen die Auffassung, dass sie nach der Zeit des Nationalsozialismus, der die Frauen fast vollständig aus der Politik ausgeschaltet hatte, aufgrund ihres Geschlechts in einer besonderen Verantwortung standen. Die CSU-Politikerin Maria Probst, bayerische Landtagsabgeordnete von 1946 bis 1949 und Bundestagsabgeordnete von 1949 bis 1967, hielt das Mitwirken der Frauen deswegen für unerlässlich:

»Ich sehe gerade in der Ausschaltung des weiblichen Einflusses in der Politik eine der Ursachen unseres heutigen Zusammenbruchs ... Ich glaube, daß wir eine unerhörte Schuld auf

uns geladen haben und noch dabei sind, wieder eine neue auf uns zu laden, wenn wir Frauen uns einer nicht gottgewollten Passivität anheimgeben. Wir müssen uns der Mühe und des Opfers des politischen Kampfes unterziehen.«¹¹

Vor allem im Bereich der Sozialpolitik kritisierten weibliche Abgeordnete die traditionelle Familienpolitik der 1950er Jahre mit ihrer Ideologisierung und Reduzierung der Frauen auf die Rolle von Mutter, Ehe- und Hausfrau. Stattdessen forderten sie die gesellschaftliche Anerkennung, Unterstützung und Integration der berufstätigen Frauen wie der Hausfrauen und Mütter. So gestalteten die Parlamentarierinnen auf der Landesebene die Sozialgesetzgebung in vielen Bereichen maßgeblich mit und versuchten, frauenpolitische Vorstellungen durchzusetzen. Ein sichtbares Ergebnis dieses Engagements zeigte sich in den interfraktionellen Anträgen, die von den Parlamentarierinnen der verschiedenen Parteien in den Landtagen gemeinsam gestellt wurden. So forderten z. B. die Berliner Parlamentarierinnen eine gerechtere Besteuerung lediger Frauen sowie eine Höherstufung der Hausfrauen bei den Lebensmittelkarten; niedersächsische weibliche Abgeordnete setzten mit ihren Anträgen eine finanzielle Unterstützung für die Berufsausbildung von Kriegerwitwen und -waisen, die Gleichbehandlung von zivilinternierten Frauen und Männern bei der Entlassung und die Schaffung neuer Stellen für Fürsorgerinnen durch.¹² Zudem unterstützten sich die Politikerinnen in Debatten, in denen frauenpolitische Anliegen beraten wurden. Korrespondierend mit der überparteilichen Zusammenarbeit im außerparlamentarischen Bereich, nutzten die Politikerinnen dieses politische Instrument allerdings nur in den ersten Nachkriegsjahren für ihre Landtagsarbeit. Im Gegensatz zur unmittelbaren Nachkriegsphase, die geprägt war von Kooperation, Konsens, gegenseitiger Wertschätzung und kollegialem Umgang, dominierten im Zuge des Kalten Krieges zunehmend der Fraktionszwang, eine

klare Abgrenzung zwischen den Parteien und ein kontrovers-polemischer Debattenstil. Zwar konnte sich in diesem politischen Umfeld keine institutionalisierte interfraktionale Zusammenarbeit unter den Politikerinnen in den Parlamenten etablieren, dennoch nutzten die Politikerinnen weiterhin ihre vielfältigen Netzwerkstrukturen innerhalb und außerhalb der Partei – hier vor allem die zahlreichen Frauenverbände –, um ihre frauenpolitischen Ziele effizienter vertreten zu können.

Unabhängig von Parteizugehörigkeiten engagierten sich die meisten Politikerinnen jeweils in den Politikfeldern, in denen sie aufgrund ihres Berufs und/oder ihrer ehrenamtlichen Arbeit über langjährige Erfahrungen und vielfältige Kompetenzen verfügten. Eine Übersicht über das Sozialprofil der Landtagsabgeordneten zeigt deutlich, dass zum Zeitpunkt der Wahl in den jeweiligen Landtag knapp zwei Drittel aller Politikerinnen erwerbstätig waren, ein Drittel gab als Berufsangabe »Hausfrau« an. Knapp vier Fünftel der berufstätigen Landtagsabgeordneten arbeiteten in als typisch weiblich bezeichneten Berufsfeldern, insbesondere in Berufen im kaufmännischen Bereich, im Bildungswesen sowie im sozialen oder kulturellen Sektor. Gehörte die Berufstätigkeit für die meisten Frauen zu ihrem Selbstverständnis, war sie andererseits aber auch notwendig, da die Aufwandsentschädigung als Landtagsabgeordnete in den meisten Fällen nicht ausreichte, um davon leben zu können.¹³

Entsprechend ihrer Professionen engagierten sich die Politikerinnen vorwiegend in der Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik. Dabei teilten die Parlamentarierinnen die aus männlicher Sicht getroffene Wertung der Zweitrangigkeit dieser Politikfelder nicht. Stattdessen rekurrten sie auf das Konzept der »geistigen Mutterschaft« der bürgerlichen Frauenbewegung bzw. dem des »Frauentums als sozialer Mütterlichkeit« der Sozialdemokratie und verwiesen angesichts der Herausforderungen, die die Nachkriegssituation

an die Politik stellte – als Voraussetzung für eine beiden Geschlechtern gerecht werdende Politik – auch auf die weibliche Perspektive in allen Politikfeldern.

Die CDU- und FDP-Frauen leiteten hieraus den Denkansatz ab, Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe und nicht als ein weiteres Fachressort unter vielen aufzufassen. So stritten die beiden exponierten hessischen CDU-Politikerinnen Gabriele Strecker und Elisabeth Pitz¹⁴ während ihrer gesamten Karriere für eine strukturelle Verankerung des Frauenthemas in allen politischen Bereichen. Gleichzeitig gehörten sie zu jenen CDU-Politikerinnen, die das CDU-Frauenleitbild der Hausfrau und Mutter kritisierten und für die Wahlmöglichkeit der Frau zwischen alleiniger Berufstätigkeit oder Beruf und Familie plädierten, allerdings mit der Einschränkung, dass die berufstätige Mutter während der ersten Lebensjahre des Kindes nicht erwerbstätig sein sollte.¹⁵ Damit die Frau eine freie Entscheidung treffen konnte, forderten sie entsprechende vom Staat zu erbringende gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen wie: gleiche Ausbildungschancen für Mädchen und Jungen, gleiche Bezahlung, berufliche Rückkehrgarantien nach der Erziehungsphase, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, Reform des Familienrechts, Weiterbildungsangebote für Frauen während der Familienphase und gesellschaftliche Anerkennung der ledigen berufstätigen Frau, Forderungen die zum Teil bis heute nicht an Aktualität verloren haben.¹⁶

Im Gegensatz zu den liberalen Politikerinnen, die mehrheitlich ihren parteiinternen Minderheitenstatus kaum kritisch diskutierten, setzten sich die CDU-Politikerinnen frühzeitig und kontinuierlich mit der geringen Präsenz von Frauen in der Politik auseinander. Zwar verwendeten sie andere Begrifflichkeiten, aber in der Analyse kamen sie zu ähnlichen Ergebnissen wie Anfang der 1990er Jahre die Politologin Eva Kreisky mit ihrer Theorie von dem »männerbündischen Charakter« von

Staat, Politik und Partei.¹⁷ Die CDU-Politikerin Gabriele Strecker, die in diesem Zusammenhang von »Männerkameraderie« sprach, formulierte bereits in den 1950er Jahren die Schwierigkeiten von Frauen in den von »männlichem Lebensstil« geprägten Parteien, die ausschließlich »auf den Mann und die männliche Erfahrungswelt zugeschnitten« und »zu wenig an die Erlebniswelt der Frauen und ihre höchstpersönlichen Interessen« geknüpft seien.¹⁸ Als Gegengewicht bauten die Christdemokratinnen parteiintern eine eigenständige Frauenvereinigung auf und maßen extern der Bündnispolitik mit unabhängigen Frauenverbänden für die Durchsetzung ihrer Forderungen eine wesentliche Bedeutung zu, nicht zuletzt, so Elisabeth Pitz, da Frauen leichter in Frauenversammlungen anzusprechen seien und »lieber zu einer Frauenversammlung im vorpolitischen Raum als zu einer Parteiversammlung« kamen.¹⁹

Elisabeth Pitz und Gabriele Strecker schätzten sowohl die Möglichkeiten als auch die Grenzen dieser männerfreien Arbeitszusammenhänge innerhalb der Partei sehr realistisch ein, schließlich trat die erhoffte Stärkung der Position der Frauen durch die CDU-Frauenausschüsse nur bedingt ein. So ging trotz der Lobbyarbeit der Frauenanteil an Mandaten und politischen Ämtern seit den späten 1950er Jahren zurück oder stagnierte bestenfalls. Aufgrund dieser Erfahrung vertraute Elisabeth Pitz nicht mehr auf eine wohlwollend-solidarische Haltung der Männer, die zugunsten von Frauen auf ein Mandat verzichteten, sondern forderte bereits Ende der 1960er Jahre eine Frauenquote. Sie sprach von einer »Schlüsselzahl« bezogen auf den jeweiligen Mitgliederanteil von Frauen in den Parteien. Demnach hätte z. B. im 5. Deutschen Bundestag der Anteil der weiblichen CDU-Mandatsträger nicht 7,2 Prozent, sondern 14,1 Prozent der Abgeordneten betragen müssen, für die SPD hätten es danach nicht 10,3 Prozent, sondern 18,2 Prozent sein müssen.²⁰ Ihr Vorschlag fand allerdings in

den Statuten der CDU keinerlei Berücksichtigung. Erst Mitte der 1990er Jahre war die CDU bereit, über ein Quorum nachzudenken.

Sehr konsequent verfolgten die Sozialdemokratinnen einen partnerschaftlichen Politikan-satz. Basierend auf der Theorie des Haupt- und Nebenwiderspruchs lehnte die SPD »Sonderorganisationen« von Frauen ab und ordnete die Frauenpolitik grundsätzlich dem allgemeinen Parteiinteresse unter. Das Motto der SPD-Frauen hieß:

»Genaugenommen gibt es zwar die Frau besonders berührende Themen, aber keine ›Frauenfrage‹ in unserer Partei.«²¹

3. »Dies komplizierte Nebeneinander von Beruf, Familie und Abgeordnetendasein schaffen die meisten nicht. Da bleibt den Frauen am Ende nur Zorn, weil die Männer kaum helfen, die Dreifachkombination zu erleichtern.«²²

Neben den strukturellen Bedingungen der jeweiligen Partei spielte und spielt, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik eine entscheidende Rolle für die Karrieremöglichkeiten von Frauen in der Politik. Grundsätzlich waren sich die Nachkriegspolitikerinnen dieser Problematik bewusst, stellten aber nur selten das traditionelle Rollenverständnis in Frage. Entsprechend war für Frauen eine erfolgreiche Karriere nur dann möglich, wenn die Politikerinnen über ein privates Umfeld verfügten, das sie in der täglichen Hausarbeit entlastete und ihre politischen Ambitionen positiv bewertete bzw. aktiv unterstützte. Spätestens seit den restaurativen 1950er Jahren widersprach eine Politikerin mit Kindern dem nun gültigen weiblichen Rollenideal einer Hausfrau und Mutter und fand damit auch bei

den Kollegen der eigenen Parteien kaum Unterstützung. Daher war es nicht verwunderlich, dass lediglich ein Viertel der Landtagspolitikerinnen Kinder hatte, von denen die meisten bereits im jugendlichen und erwachsenen Alter waren, als ihre Mütter erstmals in ein Landesparlament gewählt wurden.²³ Eine seltene Ausnahme waren in der Nachkriegszeit unter den Parlamentarierinnen die Berufspolitikerinnen, die, sobald es die Strukturen zuließen, die Politik zu ihrer ausschließlichen Profession machten, oder aber jene, die ihren Beruf erst aufgaben, als aufgrund der Arbeitsbelastung beides, politisches Mandat bzw. Amt und Berufstätigkeit, nicht mehr zufrieden stellend zu leisten war. Die Erstgenannten waren vor allem Politikerinnen der älteren Generation, die bereits eine Karriere als Reichstags- bzw. Landtagsabgeordnete in der Weimarer Republik vorweisen konnten und über entsprechend reichhaltige politische Erfahrungen verfügten, wie Louise Schroeder (SPD), Marie-Elisabeth Lüders (DDP/FDP), Helene Weber (Zentrum/CDU), Christine Teusch (Zentrum/CDU), Luise Schiffgens (SPD) oder Helene Wessel (Zentrum/DZP).²⁴ Zu den Letztgenannten gehörten vor allem Politikerinnen, die nach 1945 in die Politik gegangen und als Freiberuflerinnen tätig waren. So hielt die Freidemokratin Emmy Diemer-Nicolaus, die von 1950 bis 1957 den Landtagen Württemberg-Baden und Baden-Württemberg und von 1957 bis 1972 dem Deutschen Bundestag angehörte, ihre Anwaltspraxis trotz großer Arbeitsbelastung in Beruf und Politik zunächst aufrecht. Zu der Aufgabe ihrer Kanzlei wurde sie gezwungen, als der Rhythmus der Sitzungswochen im Bundestag zu Beginn der 1960er Jahre so verdichtet wurde, dass die Fortführung einer Einzelpraxis mit der Ausübung des Bundestagsmandats nicht mehr in Einklang zu bringen war.²⁵

Nur in wenigen Fällen konnten die Politikerinnen einflussreiche und repräsentative Ämter und Funktionen in den Landesparlamenten bzw.

Landesregierungen erreichen. Hierbei existierte, korrespondierend mit dem Frauenanteil in den Landtagen, ein signifikanter Unterschied zwischen den Flächenländern und Stadtstaaten. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Besetzung von Ministerinnenposten. Denn die beiden einzigen (gewählten) Ministerinnen in einem Flächenland waren die Christdemokratin Christine Teusch, die von 1947 bis 1954 das Kultusministerium in Nordrhein-Westfalen leitete, und Lena Ohnesorge²⁶ vom BHE, die in Schleswig-Holstein von 1957 bis 1967 Sozialministerin war. Dagegen war in den Regierungen der Stadtstaaten, ausgenommen des Berliner Senats von 1951 bis 1955 und des Bremer Senats von 1948 bis 1951, zumindest eine Frau vertreten. Dabei trugen sowohl die fünf Sozialdemokratinnen (Berlin: Louise Schroeder, Erna Maraun²⁷, Ella Kay²⁸; Hamburg: Paula Karpinski²⁹, Bremen: Annemarie Mevissen³⁰), die beiden Freidemokratinnen (Berlin: Marie-Elisabeth Lüders; Hamburg: Emilie Kiep-Altenloh³¹), die Christdemokratin (Berlin: Margarete Ehlert³²) wie auch die Kommunistin (Bremen: Käthe Popall³³) in den sogenannten ›weichen‹ Ressorts – Jugend, Soziales und Sport – die Verantwortung.

Den Karrieresprung vom Landesparlament in den Deutschen Bundestag schafften hingegen immerhin knapp zehn Prozent bzw. insgesamt 30 der 322 Politikerinnen.

4. Keine Glosse

Im Jahre 1947 begründete der CDU-Landtagsabgeordnete Gustav Theill mit folgenden Worten die seiner Meinung nach fehlende Qualifikation von Christine Teusch für das Amt der Kultusministerin in Nordrhein-Westfalen:

»Vor allem [entspricht] es nicht der besonderen kulturellen Überlieferung und dem Empfinden der rheinisch-westfälischen Bevölke-

nung, die Leitung und Lenkung des kulturellen Lebens in die Hände einer Frau zu legen. Die unentbehrlichen starken und mannigfaltigen kulturellen Kräfte und Werte der Frau [können] gar nicht überschätzt werden. Sie [liegen] aber nicht in der Leitung, die nach dem Willen des Schöpfers dem Manne [obliegt]. Manche [meiner] Freunde [empfinden] es schon als ungewöhnlich, daß die Leitung des höheren Schulwesens in den Händen einer Frau [liegt]. Würde dazu noch die Gesamtleitung des Ministeriums einer Frau anvertraut, so [ist] das eine groteske Überspitzung des Gedankens der politischen Aktivierung der Frau und zugleich eine Bankrotterklärung des zur Leitung berufenen Mannes.«³⁴

Obwohl Konrad Adenauer als Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion mit allen Mitteln Christine Teusch als Ministerin zu verhindern versuchte – so streute er Gerüchte über ihren angeblich schlechten Gesundheitszustand –, gelang es ihr in vielen Einzelgesprächen die Fraktionsmehrheit für ihre Kandidatur zu gewinnen. Doch auch nach ihrer Ernennung zur Kultusministerin ebnete die Diskussion darüber nicht ab, ob eine Frau für dieses Amt überhaupt geeignet sei. Sowohl männliche Parteikollegen als auch Vertreter der Wirtschaft und Kirchen zeigten völliges Unverständnis für diese Entscheidung. Nicht ohne Grund beurteilte Christine Teusch daher ihre Situation als Ministerin sehr realistisch:

»Minister in Deutschland zu sein ist schwer; Kultusminister zu sein noch schwerer, aber als Frau Kultusministerin am Rhein zu sein am allerschwierigsten.«³⁵

Anmerkungen

- 1 Vgl. Bettina Dausien, Biographie und Geschlecht. Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten, Bremen 1996.
- 2 Vgl. Susanne Sander, Karrieren und Barrieren. Landtagspolitikerinnen der BRD in der Nachkriegszeit von 1946 bis 1960, Königstein/TS 2004, S. 17–20.
- 3 Vgl. ebd., S. 299.
- 4 Zitat in: Gabriele Strecker, Überleben ist nicht genug. Freiburg 1981, S. 82. Dr. Gabriele Strecker, geb. Schneider (1904–1983), verheiratet (1930–1960) mit dem Arzt Dr. Josef Strecker (1892–1960), zwei Söhne (* 1932, 1935), Ärztin (1943–1946), Frauenfunkleiterin Radio Frankfurt/Hessischer Rundfunk (1946–1962), seit 1948 Mitglied der CDU (1958–1966 Bundesvorstand), war von 1954 bis 1962 hessische Landtagsabgeordnete und eine der führenden CDU-Frauenpolitikerinnen der 1950er und 1960er Jahre. Vgl. zur Biografie von Gabriele Strecker: Ingrid Langer/Ulrike Ley/Susanne Sander, Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen im 2. und 3. Hessischen Landtag 1950 bis 1958. Band 3, Königstein 1996, S. 257–322.
- 5 In dem genannten Zeitraum bildete Bayern das Schlusslicht mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von 3,3 %, es folgten Baden-Württemberg mit 4,5 %, Saarland mit 5,3 %, Niedersachsen mit 5,8 %, Rheinland-Pfalz mit 6,0 %, Nordrhein-Westfalen mit 6,2 %, Hessen mit 7,0 %, Schleswig-Holstein mit 7,2 %, Hamburg mit 12,5 %, Bremen mit 13,5 % und Berlin mit 18,6 %. Vgl. Sander, Karrieren, S. 297 ff.
- 6 Auch im 16. Deutschen Bundestag liegt der Frauenanteil bei knapp 32 % (31,8 %), ein leichter Rückgang gegenüber der vorherigen Bundestagswahl 2002 mit 32,5 %. Für die Parteien ergibt sich folgendes Bild: (in Klammern die Werte des 15. Deutschen Bundestages) CDU 21,1 % (22,6 %), CSU 15,2 % (20,7 %), SPD 36,0 % (37,8 %), Grüne 56,7 % (58,2 %), FDP (21,3 %), Die Linke 48,1 % (PDS: 100 %). Eigene Berechnungen nach den Angaben der Websites des Deutschen Bundestages und des Statistischen Bundesamtes (Stand: März 2009).
- 7 Frauenanteil in den westdeutschen Landtagen der jeweils letzten beiden Wahlen: Schlusslicht ist Baden-Württemberg 2006: 23,7 % (2001: 22,6 %), es folgen Nordrhein-Westfalen 2005: 27,3 % (2000: 31,2 %), Bremen 2007: 27,4 % (2003: 45,0 %), Hessen 2009: 28,8 % (2008: 34,5 %), Niedersachsen 2008: 30,9 % (2003: 33,9 %), Bayern 2008: 31,0 %

- (2003: 29,4%), Schleswig-Holstein 2005: 31,9% (2000: 36,0%), Saarland 2004: 35,3% (1999: 35,3%), Hamburg 2008: 35,5% (2004: 33,9%) Rheinland-Pfalz 2006: 36,4% (2001: 29,7%) und Berlin 2006: 38,9% (2001: 34,8%). Eigene Berechnungen nach den Angaben der Websites der Landtage und Statistischen Landesämter (Stand: März 2009).
- 8 Elisabeth Ostermeier, Hamburger SPD-Bürgerschaftsabgeordnete. Zitiert nach: Inge Grolle/Rita Bake, »Ich habe jonglieren mit drei Bällen geübt«. Frauen in der Hamburgischen Bürgerschaft. 1946 bis 1993, Hamburg 1995, S. 126. Elisabeth Ostermeier, geb. Gottschalk (1913–2002), verheiratet, eine Tochter (*1938), ein Sohn (*1940), 1945–1965 Verkäuferin, Sachbearbeiterin für Frauenfragen und Hausgehilfinnen im Bundesvorstand der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten in Hamburg, seit 1931 Mitglied der SPD, war von 1946 bis 1974 Hamburger Bürgerschaftsabgeordnete und engagierte sich vor allem in der Sozial- und Frauenpolitik. Vgl. ebd., S. 124–128.
 - 9 Vgl. zum Folgenden ausführlich Sander, Karrieren, S. 98–126.
 - 10 Vgl. ebd., S. 231 ff.
 - 11 Zitiert nach: Elisabeth Fleschhut, »Ich als Frau und Abgeordnete ...!« Untersuchung der politischen Karriere, der parlamentarischen Arbeit und des politischen Selbstverständnisses der weiblichen Abgeordneten im Bayerischen Landtag der Nachkriegszeit (1946–1958), München 1997, S. 60 f. Dr. Maria Probst, geb. Mayer (1902–1975), 1945–1946 Lehrerin, seit 1946 Journalistin, 1930–1945 verheiratet mit Dr. Alfons Probst (1886–1945), zwei Töchter (*1931, 1941), seit 1945 Mitglied der CSU, Landtagsabgeordnete von 1946 bis 1949 und Bundestagsabgeordnete von 1949 bis 1967, war die erste Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages (1965–1967) und gehörte zu den führenden Sozial- und Frauenpolitikerinnen der CSU. Vgl. Hilde Balke, Sie waren die ersten ... Frauen im Bayerischen Landtag nach 1945, München 1996, S. 10–19.
 - 12 Die Berliner Anträge wurden im Januar 1947 von der Ersten Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Vgl. Renate Genth u. a., Frauenpolitik und politisches Wirken von Frauen im Berlin der Nachkriegszeit 1945–1949, Berlin 1996, S. 111 f. Die niedersächsischen Anträge wurden im Mai und September 1948 im 1. Landtag beraten. Vgl. Freia Hoffmann, Fraueninteressen und die »liberale Idee«. Grete Sehlmeier, in: Bärbel Clemens (Hg.), Frauen machen Politik. Parlamentarierinnen in Niedersachsen, Hannover 1996, S. 56 ff.
 - 13 Vgl. ausführlich zur Ausbildung und Berufstätigkeit der Politikerinnen: Sander, Karrieren, S. 51–57, 126–135.
 - 14 Elisabeth Pitz, geb. Savelsberg (1906–1996), Berufsberaterin in Köln (1927–1935), Lehrerin in Rasdorf (1944–1950), Dezernentin für Jugendpflege und Erwachsenenbildung beim Regierungspräsidenten in Wiesbaden (1950–1953), verheiratet 1935–1947 mit Dr. Norbert Pitz (1904–1947, Jurist), vier Söhne (*1936, 1938, 1940, 1944), 1922–1933 Windhorstbund/Zentrum, seit 1924 Mitglied des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDF), seit 1945 Mitglied der CDU (1953–1956 Bundesvorstand), war von 1946 bis 1953 hessische Landtagsabgeordnete und von 1953 bis 1969 Bundestagsabgeordnete. In Hessen gehörte sie zu den führenden BildungspolitikerInnen und in der CDU zu den maßgeblichen Frauenpolitikerinnen der 1950er und 1960er Jahre. Vgl. zu ihrer Biografie: Ingrid Langer/Ulrike Ley/Susanne Sander, Alibi-Frauen? Hessische Politikerinnen im 1. und 2. Hessischen Landtag 1946 bis 1954. Band 2, Frankfurt am Main 1995, S. 115–197.
 - 15 Damit deutete sich bereits ein Wechsel vom Zweizum Dreiphasenmodell an: Das Zweiphasenmodell: Erwerbsarbeit der Frau ausschließlich zwischen Schul- und Ausbildungsende und Familiengründung. Das Dreiphasenmodell: Berufsarbeit der Frau vor und nach der Familienphase.
 - 16 Einen guten Überblick über die Erfolge und Misserfolge der zahlreichen frauenpolitischen Aktivitäten, die in den ersten drei Wahlperioden des Deutschen Bundestages von weiblichen Bundestagsabgeordneten initiiert wurden, bietet die Studie von: Regine Marquardt, Das Ja zur Politik. Frauen im Deutschen Bundestag 1949–1961. Ausgewählte Biografien, Opladen 1999. Sie wertet die Biografien folgender Frauen aus: (SPD) Maria Ansorge, Louise Schroeder, Marta Schanzenbach, Käte Strobel; (CDU) Helene Weber, Elisabeth Schwarzhaupt; (DP/CDU) Margot Kalinke.
 - 17 Vgl. Eva Kreisky, Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatsklärung, in: Dies./Birgit Sauer (Hg.), Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Frankfurt a. Main 1995, S. 203–222.
 - 18 Gabriele Strecker, Der Weg der Frau in die Politik, Bonn 1965, S. 31.

- 19 Elisabeth Pitz-Savelsberg, Erfahrungen aus der Versammlungstätigkeit vor den Bundestagswahlen 1957. Aktenordner: Referate-Reden 1957/58, Bundestag. Teilordner: Berichte über Reden, Tagungen, Termine bis 1958, NL Elisabeth Pitz, Privatbesitz.
- 20 Vgl. Elisabeth Pitz: Die Vertretung der Interessen der Frau in Parlament und Öffentlichkeit. Referat 1968, S. 10 f. Aktenordner: Eig. Veranstat. 1963-1968. Ordner: Die Vertretung der Interessen der Frau in Parlament und Öffentlichkeit, NL Elisabeth Pitz, Privatbesitz. In diesem Zusammenhang weist sie auf die fast aussichtslosen Chancen von Frauen bei Wahlkreiskandidaturen hin: »Hier hat es die Frau viel schwerer ... In welchem Kreis würde schon eine Frau ... gewählt, wenn sich gleichzeitig auch Männer bewerben. Bei gleicher Leistungsfähigkeit würde immer der Mann vorgezogen. Der Mann kann das einfach besser, das ist dann auch die Meinung der Frauen in diesem Kreis, wie man leider immer wieder feststellen muß. Eigene Erfahrung. Weitgehend herrschen männliche Verhaltensmodelle vor.« Ebd., S. 8. Unterstreichung i. O.
- 21 Ruth Horn, hessische SPD-Abgeordnete: Referat vor der SPD-Ortsgruppe Bickenbach. Nicht datiert, in: HHStA Wiesbaden: Handschriftliches Redemanuskript, S. 1. Herv. i. O. Abt. 1203-17, NL Ruth Horn. Ruth Horn, geb. Granzin (1908-1987), 1949-1950 Lehrerin, seit 1959 Schulrätin, seit 1966 Oberregierungsschulrätin, verheiratet 1929 bis 1951 (Scheidung) mit Willy Horn (1898-1988), zwei Söhne (*1931, 1935), seit 1946 Mitglied der SPD, war von 1950 bis 1970 hessische Landtagsabgeordnete und die führende Kultur- und Bildungspolitikerin der SPD-Fraktion. Vgl. zur Biografie: Langer, Alibi-Frauen? Bd. 3, S. 9-74.
- 22 Elisabeth Ostermeier, Hamburger SPD-Abgeordnete. Zitiert nach: Grolle, Frauen, S. 126 und S. 128.
- 23 Vgl. zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik: Sander, Karrieren, S. 57-60, S. 136-145, S. 301.
- 24 Louise Schroeder (1887-1957), seit 1910 Mitglied der SPD, 1919-1933 Reichstag, 1946-1947 und 1949-1952 Berliner Abgeordnete, 1949-1957 Bundestag, 1947-1948 Oberbürgermeisterin Berlin. Dr. Marie-Elisabeth Lüders (1878-1966), 1919-1933 Mitglied der DDP/DStP, seit 1948 Mitglied der LDP/FDP, 1919-1933 Reichstag, 1949-1951 Berliner Abgeordnete, 1953-1961 Bundestag. Dr. h. c. Helene Weber (1881-1962), seit 1902 Mitglied des KDF, von 1918-1933 Mitglied der Zentrumsparlei, 1922-1924 Preußischer Landtag, 1919-1920 und 1924-1933 Reichstag, 1946-1947 Landtag Nordrhein-Westfalen, 1948-1949 Parlamentarischer Rat, 1949-1962 Bundestag. Dr. h. c. Christine Teusch (1888-1968), seit 1910 Mitglied im KDF, von 1919-1933 Mitglied in der Zentrumsparlei, seit 1945 Mitglied der CDU, 1919-1933 Reichstag, 1946-1966 Landtag Nordrhein-Westfalen, 1947-1954 Kultusministerin Nordrhein-Westfalen. Luise Schiffgens, geb. Simons (1892-1954), seit 1914 Mitglied der SPD, 1921-1924 Preußischer Landtag, 1924-1930 Reichstag, 1947-1954 Landtag Saarland. Helene Wessel (1898-1969), 1917-1933 Mitglied der Zentrumsparlei, 1945-1952 der Deutschen Zentrumsparlei (DZP), 1953-1958 der Gesamtdeutschen Volkspartei (GVP), seit 1957 Mitglied der SPD, 1928-1933 Preußischer Landtag, 1946-1950 Landtag Nordrhein-Westfalen, 1948-1949 Parlamentarischer Rat, 1949-1953 und 1957-1969 Bundestag. Vgl. die Kurzbiografien zu den Politikerinnen in: Sander, Karrieren, S. 332, S. 329 f., S. 318, S. 310.
- 25 Vgl. ebd., S. 134.
- 26 Dr. Lena Ohnesorge, geb. Voß (1898-1987), 1925-1945 Ärztin in Prenzlau, 1945-1957 in Lübeck, verheiratet 1924-1953 mit Dr. Hans Ohnesorge (1892-1953, Arzt), ein Sohn (*1925), drei Töchter (*1927, 1932, 1934), ein Pflegesohn (*1924), 1950-1958 Mitglied im BHE, seit 1959 Mitglied der CDU, 1950-1958 und 1962-1967 Landtag Schleswig-Holstein, war die führende Flüchtlings-, Sozial- und Frauenpolitikerin im BHE bzw. der SPD in Schleswig-Holstein. Vgl. zu ihrer Biografie: Sabine Jebens-Ibs, Ohnesorge, Helene (Lena), in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 10, Neumünster 1994, S. 276-281.
- 27 Erna Maraun (1900-1959), seit 1918 Mitglied der SPD, 1919-1933 Fürsorgerin, 1933-1945 Sekretärin, 1946-1949 Stadträtin für Jugendfragen und Leiterin des Hauptjugendamtes des Magistrats Berlin, 1949-1950 Bezirksstadträtin Jugend Berlin Kreuzberg, seit 1951 Oberregierungsrätin Senatsamt für Jugend, 1946-1947 Berliner Abgeordnete. Vgl. zu ihrer Biografie: Michalski, Schwestern, S. 176-179.
- 28 Ella Kay (1895-1988), seit 1919 Mitglied der SPD, 1911-1923 Arbeiterin, 1923-1927 AWO-Mitarbeiterin, 1931-1933 Jugendamtsleiterin Prenzlauer Berg, 1935-1945 Stenotypistin, Verkaufsleiterin, 1946-1947 Bezirksbürgermeisterin Prenzlauer Berg, 1929-1933 Stadtverordnete Berlin, 1946-1947, 1949-1951 und 1963-1971 Berliner Abgeordnete, 1949-1955 Leiterin des Hauptjugendamtes beim

- Senat, 1955–1962 Senatorin für Jugend und Sport. Vgl. zu ihrer Biografie: Ebd., S. 133–142; Genth, Frauenpolitik, S. 274 ff.
- 29 Paula Karpinski, geb. Thees (1897–2005), seit 1913 Mitglied der SPD, 1913–1925 Kontoristin, 1928–1933 Wohlfahrtspflegerin, 1920–1976 verheiratet mit Carl Karpinski (1896–1976, Architekt, 1946–1961 Hamburger Bürgerschaft), ein Sohn (*1930), 1931–1933 und 1946–1966 Hamburger Bürgerschaft, 1946–1953 und 1957–1961 Senatorin für Jugend (1951–1953 auch Senatorin für Sport). Vgl. zu ihrer Biografie: Grolle, Frauen, S. 60–66.
- 30 Annemarie Mevissen, geb. Schmidt (1914–2006), seit 1928 Mitglied der SPD, 1939–1943 Buchhändlerin, 1943–1951 Hausfrau, seit 1943 verheiratet mit Werner Mevissen (*1911, 1945–1975 Direktor der Bremer Stadtbibliothek), eine Tochter (*1945), ein Sohn (*1948), 1947–1951 Bremische Bürgerschaft, 1951–1975 Senatorin für Jugend, 1959–1975 Senatorin für Soziales, Sport, 1967–1975 2. Bürgermeisterin. Vgl. »Trauer in Bremen. Annemarie Mevissen gestorben«. Pressemitteilung vom 14.7.2006, in: frauenseiten.bremen (www.bremen.de/sixcms/detail.php?id=3860686); Annemarie Mevissen, Erlebtes aus der Politik, Bremen 1984.
- 31 Dr. Emilie Kiep-Altenloh, geb. Altenloh (1888–1985), Juristin und Biologin, 1914–1918 Leiterin Kreisernährungsamt Kreis Schwelm/Westfalen, 1919–1923 Leiterin Provinzialwohlfahrtsamt Schleswig Holstein in Kiel, 1923–1967 verheiratet mit Nikolaus Kiep (1882–1967, Direktor der Vulkan-Werft), 1943–1947 Leiterin Institut Umweltforschung Universität Hamburg, 1929–1933 Mitglied der DDP/DStP, seit 1945 Mitglied der FDP, 1930–1933 Reichstag, 1949–1957 Hamburger Bürgerschaft (1951–1952 Vizepräsidentin), 1954–1957 Senatorin der Sozialbehörde, 1957–1961 Senatorin der Behörde Ernährung, Landwirtschaft und Gefängnisse. Vgl. Emilie Kiep-Altenloh, Politik als Aufgabe, in: Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen und Erinnerungen. Bd. 1, hg. v. Deutschen Bundestag/Wissenschaftliche Dienste – Abteilung Wissenschaftliche Dokumentation, Boppard 1984, S. 315–344.
- 32 Margarete Ehlert (1886–1962), seit 1914 Mitglied des KDF, 1905–1912 Verkäuferin, 1912–1920 Leiterin Frauenabteilung Arbeitsamt Schöneberg, 1920–1923, 1923–1927, 1927–1933 Regierungsrätin, Oberregierungsrätin, Direktorin Reichsanstalt Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung Berlin, 1933–1945 freie Sozialarbeit Caritas, seit 1945 Mitglied der CDU, 1946–1949 Stadträtin Sozialwesen Magistrat Berlin, 1946–1947 und 1952–1959 Berliner Abgeordnete. Vgl. Sander, Karrieren, S. 326.
- 33 Käthe Popall, geb. Fürst, gesch. Lübeck (1907–1984), in den 1920er Jahren Mitglied der SPD, 1930–1956 Mitglied der KPD, Kontoristin (bis 1933), 1930–1933, 1946–1947 und 1948–1951 Bremische Bürgerschaft, 1946–1948 Senatorin für Flüchtlingswesen und Wiedergutmachung. Vgl. zu ihrer Biografie: Renate Meyer-Braun (Hg.), Frauen ins Parlament! Porträts weiblicher Abgeordneter in der Bremischen Bürgerschaft, Bremen 1991, S. 192–216 und die Autobiografie: Käthe Popall, Ein schwieriges politisches Leben, Fischerhude 1985.
- 34 Gustav Theill an Konrad Adenauer, 5.12.1947. RWN 210–588, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HstAD), zitiert nach: Klaus-Peter Eich, Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen 1945–1954, Düsseldorf 1987, S. 91 (Zitate in diesem Buch sind ausschließlich in indirekter Rede wieder gegeben. Gustav Theill (1886–1963), evangelisch, Besitzer einer Metallfabrik in Remscheid, 1945 Mitbegründer der CDU, 1946–1950 MdL. Vgl. Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hg.), 50 Jahre Landtag Nordrhein-Westfalen. Das Land und seine Abgeordneten, Düsseldorf 1996, S. 519.
- 35 Christine Teusch im Jahre 1949, zitiert nach: Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hg.), Frauen im Landtag, Düsseldorf 1992, S. 36.

Elke Schüller

Politik- und Karriereverläufe von Kommunalpolitikerinnen

Eine Kollektive Biografie am Beispiel der Frankfurter Nachkriegspolitikerinnen

In der Zeit unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus war in Deutschland die politische Partizipation von Frauen im politisch-parlamentarischen Bereich nicht sehr hoch. Lediglich ein Prozent der Frauen war Mitglied einer politischen Partei,¹ im Bundestag und in den Landtagen lag der Anteil weiblicher Abgeordneter nur im einstelligen Bereich. Am stärksten waren Frauen noch in der städtischen Kommunalpolitik vertreten, hier überschritt ihr Anteil jedoch auch nur knapp die Zehn-Prozent-Marke.

Vor dem Hintergrund dieser niedrigen Partizipationsrate von Frauen soll im Folgenden zwei Fragenkomplexen nachgegangen werden:

1. Was waren das für (Ausnahme-)Frauen, die unter den extremen (Lebens-)Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit Interesse, Kraft und Durchsetzungsvermögen aufbrachten, sich in der Männerdomäne ›Politik‹ zu engagieren? In welcher Tradition und mit welchem Selbstverständnis taten sie dies? Was waren die entscheidenden Mobilisierungsmomente für ihre politische Partizipation?
2. Mit welchen Themen beschäftigten sich die weiblichen Stadtverordneten in ihrer parlamentarischen Arbeit? Welchen Raum nahmen dabei frauenpolitische Aspekte ein? Haben die Kommunalpolitikerinnen eigene, weibliche Instrumente und Strategien der politischen Einflussnahme entwickelt? Welche Rolle spielten informelle Netzwerke für ihre Arbeit?

Diese Fragen sollen für das erste Nachkriegsjahrzehnt am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main beantwortet werden.² Dort war der Anteil der Frauen in der Stadtverordnetenversammlung

überdurchschnittlich groß, er erreichte teilweise bis zu 17,5 Prozent. Und zudem war auch die weibliche Partizipation auf der unkonventionellen, außerparlamentarischen Ebene hoch: Es gab in Frankfurt einen starken überparteilichen Frauenverband, der überregionale Bedeutung und wegweisenden Vorbildcharakter hatte.

1. Kollektive Biografie der Frankfurter Kommunalpolitikerinnen

Zur Beantwortung des ersten Fragekomplexes soll den Akteurinnen des politischen Handelns als Personenkollektiv eine besondere biografische Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die individuellen Lebensläufe der 27 weiblichen Stadtverordneten und zwei Magistratsmitglieder, die es zwischen 1946 und 1956 in Frankfurt gab, werden vergleichend analysiert, um Regelmäßigkeiten in ihrem Verlauf sowie sozialstrukturelle biografische Gemeinsamkeiten und ihr politisches Profil herausfiltern zu können.

Die so entstehende Kollektive Biografie der Akteurinnen auf der politisch-parlamentarischen Bühne Frankfurts erlaubt es, soziale Einflussgrößen und Determinanten zu benennen, die ihre politische Partizipation befördert haben. Eine derartige Kollektive Biografie ist zu verstehen als »theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext«.³ Das kollektiv-biografische Vorgehen ist bei den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern möglich, da diese ein klar abgegrenztes, dabei

aber ausreichend großes und vollständig bekanntes Sample bilden, zu dem außerdem hinreichend biografische Daten recherchiert werden konnten. Für die Akteurinnen der Frauenorganisationen sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so dass sie nicht in die kollektiv-biografische Analyse einbezogen werden können. Soweit überhaupt Aussagen über das Kollektiv der unkonventionell partizipierenden Frauen gemacht werden können, ist allerdings festzustellen, dass es in seinen sozialstrukturellen Merkmalen weitgehend mit demjenigen der konventionell partizipierenden Politikerinnen übereinstimmte.

Um die individuellen Lebensläufe der Kommunalpolitikerinnen vergleichen, statistisch auswerten und die gewonnenen Ergebnisse im Sinne einer Kollektiven Biografie interpretieren zu können, ist ihre formalisierte Strukturierung in einzelne objektivierbare Merkmale erforderlich:⁴ Mit Hilfe der Merkmale ›Altersstruktur‹, ›Soziale Herkunft‹, ›Bildung‹, ›Beruf‹ und ›Lebensform‹ sind Aussagen zum sozialstrukturellen Profil der Kommunalpolitikerinnen möglich, und die Merkmale ›Politische Vorerfahrung‹, ›Politische Haltung und Situation im Nationalsozialismus‹ sowie ›Politische Laufbahn‹ geben Hinweise auf ihr politisches Profil.

Zunächst soll der Blick auf das *Alter* der politisch partizipierenden Frauen gerichtet werden: In Stadtverordnetenversammlung und Magistrat der Stadt Frankfurt stand die große Mehrheit der politischen Akteurinnen des ersten Nachkriegsjahrzehnts in der Mitte ihres Lebens oder in der zweiten Lebenshälfte, ihr Altersdurchschnitt lag bei etwa fünfzig Jahren. Vor allem bei den Christdemokratinnen wurde das Bild kontinuierlich von der älteren Generation geprägt. Unter den Sozialdemokratinnen dominierten dagegen, wie bei den Liberalen und den Kommunistinnen, die mittleren Altersgruppen.

Gemessen am Altersaufbau der weiblichen Bevölkerung Hessens⁵ waren die über 65-jährigen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend in

der Kommunalpolitik vertreten, während die 40- bis 65-jährigen mehr als doppelt so stark repräsentiert waren als in der Bevölkerung. Am schwächsten waren die 20- bis 40-jährigen Frauen in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat vertreten, sie waren nur etwa halb so stark vertreten wie in der Bevölkerung. Diese jungen, nach 1920 geborenen Frauen, die unter dem Nationalsozialismus politisch sozialisiert worden waren, zeigten kaum die Bereitschaft zu einer wie auch immer gearteten politischen Partizipation. Sie werden in der Forschung als *Hitlerjugendgeneration* oder auch als »*skeptische Generation*« bezeichnet.⁶

Politisch aktiv wurde dagegen vor allem die ältere Generation der zwischen 1875 und 1894 geborenen Frauen, die als *Pionierinnengeneration* bezeichnet werden kann, sowie die mittlere Generation, die zwischen 1895 und 1919 geboren worden und durch die Jugendbewegung politisch sozialisiert worden war. Letztere kann deshalb als *Jugendbewegungsgeneration* betrachtet werden.⁷ Beide Generationen brachten vielfältige politische Vorerfahrungen aus Parteien, Gewerkschaften oder der Alten Frauenbewegung mit, die ihr politisches Engagement unmittelbar nach 1945 wesentlich erleichterten, da sie an alte Erfahrungen anknüpfen und auf bereits bestehende Netzwerke zurückgreifen konnten. Es waren also nur sehr wenige Frauen, die erst im demokratischen Neuaufbau Nachkriegsdeutschlands mit einer politischen Partizipation auf der konventionellen Ebene begannen; die meisten setzten ihr Engagement aus der Weimarer Republik fort.

In Bezug auf die *Soziale Herkunft* der Frankfurter Kommunalpolitikerinnen ist eine deutliche Differenz zwischen den Kommunalpolitikerinnen der linken Parteien und denjenigen des bürgerlich-liberalen Parteienspektrums festzustellen. Die Frauen der SPD und der KPD stammten in der Regel aus Arbeiter- und Handwerkerhaushalten, die Christdemokratinnen sowie die Liberalen

dagegen kamen überwiegend aus bürgerlichen bis großbürgerlichen Familien.

Im Unterschied zu den bürgerlich-liberalen Kommunalpolitikerinnen, von denen nur für eine Christdemokratin bekannt ist, dass ihre Eltern einer Partei, dem Zentrum, angehört hatten, waren viele der linken Frauen, nämlich zwischen zwanzig und knapp sechzig Prozent der Sozialdemokratinnen sowie zwei Drittel der Kommunistinnen, in parteipolitisch sehr engagierten Familien aufgewachsen. Ihre Familien stellten »gewissermaßen den ›Schwertadel‹« der Arbeiterbewegung dar und bildeten das personelle Gerüst der Ortsgruppen.⁸ Ein in sich geschlossenes soziales Milieu⁹ der jeweiligen Partei umfasste und bestimmte den größten Teil des Lebensumfeldes der sozialdemokratischen und kommunistischen Kommunalpolitikerinnen und hatte ihr eigenes politisches Engagement bedeutend gefördert und erleichtert. Die Familien des ›Schwertadels‹ der ArbeiterInnenparteien bildeten also auch für ihre Töchter »das Rekrutierungsfeld ... der Gemeindevertreter«.¹⁰

Auch bezüglich des *Bildungsgrades* der Politikerinnen fallen deutliche Unterschiede zwischen den Parteien der verschiedenen politischen Richtungen auf. Die Sozialdemokratinnen und die Kommunistinnen hatten in der Regel – ihrer Herkunft aus Arbeiter- und Handwerkerfamilien entsprechend – einen niedrigen, maximal mittleren Schulabschluss erreicht. Die meisten hatten wohl nur die Volksschule durchlaufen. Die Freidemokratinnen lagen mit ihren Schulabschlüssen im Mittelfeld, sie hatten – soweit überhaupt bekannt – einen mittleren bis höheren Schulabschluss. Unter den Kommunalpolitikerinnen der CDU dagegen dominierte ein überdurchschnittlich hoher Bildungsgrad. Bis zu drei Viertel von ihnen hatten die Universität besucht und fast die Hälfte von ihnen auch promoviert. Die hohe Bildung der Frankfurter Christdemokratinnen erklärt sich einerseits durch ihre Herkunft aus (groß-)bürgerlichen Familien, in denen allgemein ein hoher

Bildungsstandard vorherrschte, der offensichtlich auch mehr und mehr für die Töchter an Geltung gewann. Andererseits ist ihre durchgängig hohe Bildung insofern bemerkenswert, als es sich in ihrer Mehrheit um ältere Frauen handelte, die Schule und Universität in einer Zeit absolviert hatten, in der eine höhere Bildung in Deutschland nach wie vor ein weitgehend männliches Privileg darstellte.¹¹ Als Pionierinnen der Frauen- und Mädchenbildung hatten sie deshalb teilweise ihre höhere Schulausbildung ins Ausland verlegen müssen oder ihr Studium mangels formaler Zulassungsvoraussetzungen nicht abschließen dürfen. Alle konnten aber schon von den Errungenschaften der bürgerlichen Frauenbewegung hinsichtlich Bildung und Ausbildung profitieren und hatten zum Teil auch in ihrem späteren Berufsleben versucht – teilweise sogar an prominenter Stelle – zu einem weiteren Ausbau dieser Errungenschaften beizutragen.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass sich der überdurchschnittlich hohe Bildungsgrad bürgerlicher Frauen positiv auf ihr politisches Engagement auswirkte, während bei den Sozialdemokratinnen und Kommunistinnen ihr politisches Engagement bereits größtenteils durch ein parteipolitisch stark engagiertes Elternhaus und einen daraus folgenden selbstverständlichen frühen Eintritt in die Partei der Eltern gefördert wurde.

Von ganz besonderer Bedeutung für die politische Partizipation von Frauen erweist sich das Merkmal *Berufstätigkeit*. Fast alle politisch aktiven Frauen der Nachkriegszeit hatten einen Beruf erlernt, und viele von ihnen übten einen der typischen Frauenberufe wie Fürsorgerin oder Lehrerin aus, an deren Entstehung und Ausprägung die Frauenbewegung in hohem Maße beteiligt gewesen war. Diese Frauen gehörten größtenteils der älteren Generation an und zählten auch hier zu den Pionierinnen in ihrem Beruf. Durchschnittlich zwei Drittel der Frauen standen zur Zeit ihrer politischen Aktivität im Berufsle-

ben, ihre Erwerbsquote überstieg bei weitem diejenige der weiblichen Bevölkerung von knapp über dreißig Prozent.¹² Berufstätigkeit und das damit verbundene stärkere Heraustreten in die Öffentlichkeit und gesteigerte Selbstbewusstsein der Frauen erleichterte somit den Schritt zur Teilnahme am politischen Leben. Gleichzeitig waren berufstätige Frauen weniger den traditionellen Vorurteilen gegen politisch engagierte Frauen ausgesetzt; dies galt besonders für diejenigen, deren berufliche Position ihnen eine bestimmte Autorität und Sonderstellung gab – wie für die Fürsorgerinnen und Lehrerinnen.¹³

Ein weiterer wesentlicher Faktor für das politische Engagement der Frankfurter Kommunalpolitikerinnen stellte die *Lebensform* der Frauen dar. Unter den Politikerinnen dominierten, allerdings mit deutlich sinkender Tendenz, die unverheirateten, ganz besonders die ledigen Frauen, die frei von Familienaufgaben waren und in deren Leben die Berufstätigkeit einen hohen Stellenwert eingenommen hatte. Dies galt in besonderem Maße für die erste Legislaturperiode: Hier waren über neunzig Prozent der Kommunalpolitikerinnen unverheiratet, die meisten davon waren ledig, und viele lebten in Wohn- und Lebensgemeinschaft mit anderen Frauen, teils in familienbezogenen Lebensgemeinschaften mit Müttern oder Schwestern, teils in Lebensgemeinschaften mit einer Freundin.¹⁴

Der hohe Anteil unverheirateter, kinderloser, berufstätiger Frauen unter den Kommunalpolitikerinnen weist darauf hin, dass es besonders in der unmittelbaren Nachkriegszeit Frauen ohne Familienaufgaben waren, die am ehesten zu einer aktiven politischen Partizipation zu bewegen waren. Sie hatten unter den schwierigen Alltagsbedingungen, in denen Hausarbeit zur Überlebensarbeit geworden war, keinen Ehemann und keine Kinder zu versorgen und waren es durch ihren Beruf ihr Leben lang gewohnt, eigenständig und aktiv im öffentlichen Leben zu stehen. Diese unverheirateten Frauen „neigten

dazu, ihren Verantwortungssinn von der Privatsphäre auf die öffentliche Sphäre des Gemeinschaftslebens auszudehnen“.¹⁵ Viele von ihnen gehörten der älteren Generation an und zählten zu den „Pionierinnen in den neuen Frauenberufen und den Aktivistinnen der Frauenbewegung“.¹⁶

Der Anteil verheirateter Frauen stieg erst ab 1950 in der Frankfurter Kommunalpolitik an. Erst am Ende des ersten Nachkriegsjahrzehntes entsprach ihr Anteil von 43 Prozent demjenigen verheirateter Frauen in der Bevölkerung Hessens. Es handelte sich bei ihnen vor allem um Frauen im mittleren Lebensalter, die nicht berufstätig waren. Obgleich ihre Kinder in der Regel bereits Jugendliche oder Erwachsene waren, mussten die verheirateten Frauen gegen vielfältige Vorurteile und oft auch gegen den Widerstand des Ehemannes ankämpfen. Ehemänner, die das politische Engagement ihrer Frauen unterstützten, galten unter den Politikerinnen als »einmaliger Fall oder weißer Rabe«.¹⁷

Auffallend ist, dass sich der zunehmende Eintritt verheirateter Frauen in die Politik – der im Übrigen nicht nur die Kommunalpolitik betraf¹⁸ – gegenläufig zu der von der Forschung konstatierten »Refamiliarisierung«¹⁹ verhielt, wonach die Frauen ab Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre verstärkt in Haushalt und Familie und damit in die traditionellen Geschlechterrollen zurückgedrängt wurden.

Ein weiteres gewichtiges Mobilisierungsmoment stellte bei den politisch aktiven Frankfurterinnen die *Erfahrung des Nationalsozialismus* dar, dem sie zum allergrößten Teil zumindest abstinent gegenüber gestanden hatten. Einige von ihnen (16,5%) waren im organisierten Widerstand aktiv gewesen. Sie gehörten den beiden Arbeiterbewegungsparteien SPD und KPD an und waren zur Zeit ihres Widerstandes noch recht jung gewesen und gehörten der Jugendbewegungsgeneration an. Resistenz (29,5%) im Sinne von nicht-konformen Verhaltensweisen, von Dissens und

Verweigerung im Alltag ist im Unterschied dazu vorwiegend für die bürgerlich-liberalen Frauen überliefert: Von den Christdemokratinnen hatte durchgängig die Hälfte und von den Freidemokratinnen ein Drittel resistentes Verhalten gezeigt. Ihre Widersetzlichkeit hatte ihnen (27%) *Repressionen* wie Verhaftungen, Verhöre, Hausdurchsuchungen oder Überwachung eingebracht – in einem Fall sogar die Inhaftierung in einem Konzentrationslager. Auch berufliche Nachteile bis hin zur Entlassung hatten sie hinnehmen müssen, wovon vor allem die älteren, beruflich qualifizierten Frauen, die größtenteils der CDU angehörten, betroffen waren. Nach diesem »Erfahrungsschock des Nationalsozialismus«²⁰ wollten sie sich nun aktiv politisch dafür einsetzen, dass derartiges nicht noch einmal geschehen konnte und ein dauerhafter Frieden zustande kam. Sie nahmen deshalb ihre politischen Tätigkeiten aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus wieder auf und intensivierte sie größtenteils noch.

Als letztes Merkmal der Kollektiven Biografie der Frankfurter Kommunalpolitikerinnen soll nun noch ein Blick auf ihre *politische Laufbahn* geworfen werden: Die weitverbreitete These, eine politische Partizipation in der Kommunalpolitik diene als »organische Vorbereitung für ein Landtagsmandat«²¹ und damit als »Karrieresprungbrett in die Landes- oder Bundespolitik«²² und »Einstieg in politische Führungspositionen«²³ kann für die weiblichen Stadtverordneten und Magistratsmitglieder nicht bestätigt werden, denn nur eine von ihnen, eine Sozialdemokratin, stieg in den Landtag auf (das entspricht 3,5% des Gesamtsamples), und den Weg in den Bundestag fand nicht eine Einzige.

Die schlechten Chancen der Kommunalpolitikerinnen, in die Landes- oder Bundespolitik aufzusteigen, zeugen einerseits davon, dass »Frauen früher vorrangig an innerparteilichen Barrieren scheiterten, wenn sie sich um ein Landtags- oder Bundestagsmandat bewerben wollten. Mit anderen Worten: Sie wurden von der Mehrheit

der männlichen Mitglieder gar nicht erst (oder viel zu schlecht ...) für ein solches prestigeträchtiges Amt nominiert; auf der untersten Ebene dagegen überließ man(n) ihnen bereitwilliger ein paar Sitze.«²⁴

Andererseits ist die Tatsache, dass der größte Teil der Kommunalpolitikerinnen keine politische Karriere machte auch als Ausdruck davon zu werten, dass die Frauen selbst diese oft gar nicht anstrebten, sondern ihre Priorität bewusst auf ein kommunalpolitisches Engagement legten. Der Wunsch, in ihrer unmittelbaren Umgebung am »Aufbau« beteiligt zu sein und ihre direkte Lebenswelt mit zu gestalten, scheint ihnen wichtiger gewesen zu sein als Machtstreben oder Parteikarriere. Indem sie in großer Selbstbeschränkung keinen Ehrgeiz für die »hohe« Politik entwickelten, überließen sie diese jedoch gleichzeitig auch wieder den Männern.

2. Analyse der politischen Tätigkeitsfelder und des politischen Verhaltens der Frankfurter Kommunalpolitikerinnen

Themen

Die weiblichen Stadtverordneten Frankfurts beteiligten sich größtenteils rege und selbstbewusst an der parlamentarischen Arbeit. Besonders intensiv arbeiteten sie in den Ausschüssen und Deputationen mit, erhielten allerdings nur in den seltensten Fällen einen Ausschussvorsitz. Inhaltlich konzentrierten sie sich dabei im sozial-, bildungs-, gesundheits- und kulturpolitischen Bereich. Ihre Delegation in diese Gremien erfolgte analog ihrer beruflichen Kompetenzen, sie entsprach aber wohl auch größtenteils den eigenen Vorlieben der Kommunalpolitikerinnen. In ihren Plenarreden und parlamentarischen Anträgen²⁵ befassten sie sich anfangs schwerpunktmäßig mit der Sicherstellung des

alltäglichen Lebensbedarfs der Bevölkerung, der Wiederherstellung von Wohnungen und der Verkehrsinfrastruktur; diese Themen verloren dann aber mit der wachsenden Konsolidierung der Alltagssituation kontinuierlich an Bedeutung. Eine durchgängige Konjunktur hatte dagegen der Themenbereich Sozialpolitik und Fürsorge. Zunehmend mehr Gewicht in der Arbeit der weiblichen Stadtverordneten erlangte von Legislaturperiode zu Legislaturperiode die Schulpolitik, die schließlich zu ihrem dominierenden Schwerpunktthema avancierte, was nicht zuletzt mit dem steigenden Anteil der Lehrerinnen in der Stadtverordnetenversammlung korrelierte, die sich fast ausschließlich auf dieses Thema konzentrierten.

Frauen blieben somit auf ›weiche‹, als weniger wichtig empfundene Politikfelder der Alltagsbewältigung, der Sozial- und Schulpolitik, teilweise auch der Gesundheits- und der Kulturpolitik festgelegt, die schon immer als traditionell weibliche Themenbereiche galten. Die als ›harte‹ und ›eigentlich politisch‹ angesehenen Themen, wie die Finanz- und Wirtschaftspolitik, waren weiterhin den Männern vorbehalten. Damit setzte sich die bereits in der Weimarer Republik vorgenommene geschlechtsspezifische Segmentierung und Zuweisung von Politikfeldern²⁶ sowie die »bewährte Hierarchie der politisch respektablen Themen und Inhalte«²⁷ fort. Sie spiegelte die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern wider, in der die Frauen für den privaten, nichtöffentlichen Bereich der Reproduktion, der Kindererziehung und des Haushaltes zuständig waren, und auf der auch die begrenzten Berufswahlmöglichkeiten der Frauen beruhten; dementsprechend hatten sie auch als ›Stadtmütter‹ die Zuständigkeit für diesen Bereich – und blieben zumeist auch auf diesen beschränkt.

Frauenpolitische Themen

Gleichzeitig aber betrafen diese ›weichen‹ Politikfelder ja in ganz besonderem Maße die Anliegen und die Lebensumstände der gesamten weiblichen Bevölkerung, und daher gelang es den Stadtverordneten hier auch am ehesten, frauenspezifische Aspekte in die politische Arena einzubringen. Sie argumentierten in diesen Fällen explizit als Frauen und im Interesse der Frauen, wobei es ihnen nicht nur um die unmittelbare Verbesserung der weiblichen Lebenssituation und Lebenschancen ging, sondern ganz grundsätzlich darum, »... daß unsere Rechte als Frauen gewahrt werden«²⁸ – wie es eine Christdemokratin ausdrückte – und dass die »Frauen nicht nur gleichberechtigt sind, sondern auch gleichgewertet werden«²⁹ – wie es eine Sozialdemokratin forderte. Dabei bezogen sie sich nicht nur ausdrücklich auf die Tradition ihrer Vorgängerinnen aus Frauenbewegung und Kommunalpolitik des Kaiserreichs sowie der Weimarer Republik, sondern auch auf die mittlerweile in der hessischen Verfassung von 1946 festgeschriebenen Rechte der Frau.

Trotzdem nahmen explizit frauenpolitische Themen in der parlamentarischen Arbeit der weiblichen Stadtverordneten keinen großen Raum ein. In den ersten drei Legislaturperioden befassten sich im Durchschnitt lediglich 13 Prozent ihrer Reden und Anträge mit entsprechenden Fragen. Und es exponierten sich auch längst nicht alle weiblichen Abgeordnete frauenpolitisch, sondern durchschnittlich nur gut vierzig Prozent von ihnen. Die frauenpolitisch engagiertesten weiblichen Stadtverordneten waren gleichzeitig auch Mitglieder des überparteilichen Frankfurter Frauenverbandes und dort ebenfalls überdurchschnittlich aktiv. Deshalb verwundert es nicht, dass die frauenpolitischen Themen und Forderungen der Stadtverordneten weitgehend identisch waren mit denjenigen des Frankfurter Frauenverbandes und dass in diesen Punkten eine große Einigkeit zwischen den Frauen auf den verschiedenen Partizipationsebenen herrschte.

Wichtigstes gemeinsames frauenpolitisches Thema der ersten Nachkriegsjahre war das Bemühen, die schwierige Lage der Hausfrauen zu verbessern, für die Hausarbeit zur Überlebensarbeit geworden war. Parlamentarisch wie außerparlamentarisch versuchten die politisch aktiven Frauen, eine stärkere Berücksichtigung der spezifischen Belange der Hausfrauen durchzusetzen, wandten sich gegen die allgemeine Geringschätzung der Hausarbeit, die u. a. zur Benachteiligung der Hausfrauen beispielsweise bei Lebensmittelzuteilungen führte und forderten stattdessen eine höhere Wertschätzung der Hausarbeit, was den Frauenverband veranlasste, sich sogar für die Anerkennung der Hausfrauenarbeit als Beruf einzusetzen. Immer wieder wurde betont, dass gerade die Hausfrauen Expertinnen für viele kommunalpolitische Fragen seien und deshalb verstärkt als ehrenamtliche Bürgervertreterinnen in die Ausschüsse und Deputationen berufen werden müssten. Mit der teilweisen Erfüllung dieser Forderung gelang es, den Einfluss der bisher nur unzureichend in der Kommunalpolitik vertretenen Frauen zu stärken und gleichzeitig parteipolitisch ungebundenen Frauen eine Möglichkeit zu kommunalpolitischem Engagement zu eröffnen.

Das zweite große frauenpolitische Thema der Frankfurter Kommunalpolitikerinnen war die Frage der weiblichen Berufstätigkeit. Und diese Frage rückte bald sogar in den Mittelpunkt des frauenpolitischen Interesses, denn infolge der Rückkehr vieler männlicher Kriegsgefangener und durch die Auswirkungen der Währungsreform wurden die Frauen zunehmend aus der Erwerbsarbeit verdrängt, und zwar insbesondere von den qualifizierteren Arbeitsplätzen. Unisono postulierten Stadtverordnete und Frauenverband das grundsätzliche Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit, das sie zum »wirtschaftlich selbständigen und dadurch auch selbständig denkenden Menschen« macht, wie eine Kommunistin feststellte.³⁰ Sie forderten Zugang zu allen Berufen

und protestierten heftig gegen die auch in der Stadtverwaltung gängigen Versuche, Ehefrauen wegen der zunehmenden Nachkriegsarbeitslosigkeit genau dieses Recht mit Hilfe des so genannten ›Doppelverdienerargumentes‹ zu verweigern. Der Frauenverband erhob außerdem erneut die alte Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit. Mit diesen Forderungen knüpften die in der Nachkriegszeit politisch engagierten Frauen explizit an die unerledigt gebliebenen Forderungen der Alten Frauenbewegung an und führten deren Rechtskämpfe weiter.

Instrumente, Strategien, Netzwerke

Um ihren frauenpolitischen Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen, arbeiteten Stadtverordnete und Frauenverband Hand in Hand, unterstützten sich gegenseitig und konnten so deutlich ihr politisches Gewicht erhöhen. Dies wurde dadurch erleichtert, dass – wie bereits angeführt – mindestens die Hälfte der weiblichen Stadtverordneten gleichzeitig auch im Frauenverband organisiert war, woraus eine starke Vernetzung von parlamentarischer und außerparlamentarischer Frauenpolitik resultierte. Einerseits brachten die Stadtverordneten Anträge zugunsten der Frauenorganisation und ihrer Anliegen ein; andererseits unterstützte der Frauenverband durch Eingaben, öffentliche Stellungnahmen, Kundgebungen und Resolutionen die parlamentarischen Anträge der Stadtverordneten.

Aus dem gemeinsamen Engagement im überparteilichen Frauenverband, wo sie sich nicht nur jenseits der verfestigten Parteistrukturen besser kennen lernten, sondern sich vor allem über gemeinsame politische Ziele verständigen konnten, entwickelte sich auch eine enge Zusammenarbeit von weiblichen Stadtverordneten gegensätzlicher parteipolitischer Couleur für die Interessen der Frauen. Sie kooperierten über die Parteigrenzen hinweg und stellten vielfach Frauensolidarität über Parteidisziplin und Fraktionstreue. Weibliche Stadtverordnete der

verschiedenen Parteien ergriffen in größerer Zahl das Wort zu demselben Thema, etwa wenn es um das Recht auf Erwerbsarbeit für Frauen und die Verbesserung der Situation erwerbstätiger Frauen oder um den Wiederaufbau bzw. Neubau der Schulen ging. Sie bezogen sich über die Parteigrenzen hinweg zustimmend und positiv aufeinander, was seinen sprachlichen Ausdruck fand in Formulierungen wie »Wir Frauen im Stadtparlament ...« oder: »Uns Frauen ...«. ³¹ Argumentativ unterstützten sie sich und stimmten – zum Entsetzen ihrer männlichen Kollegen – häufig sogar den parlamentarischen Anträgen parteipolitischer »Gegnerinnen« zu. So begann beispielsweise eine christdemokratische Stadtverordnete eine ihrer Reden mit der grundsätzlichen Feststellung: »Wenn es um Frauenfragen geht, dann stehen wir Frauen geschlossen da!« ³² – und diese überparteiliche Frauensolidarität signalisierenden Sätze galten der Unterstützung des Antrages einer kommunistischen Kollegin, der sich gegen die geplante Entlassung erwerbstätiger Frauen aus der Stadtverwaltung mit Hilfe des bereits erwähnten »Doppelverdiener-Verordnung« wandte.

Die wichtigsten und spektakulärsten parlamentarischen Aktionen der weiblichen Stadtverordneten stellten interfraktionelle parlamentarische Anträge dar. Damit griffen sie auf ein politisches Instrument zurück, das bereits die Abgeordneten der Weimarer Republik auf allen parlamentarischen Ebenen, besonders aber in der Kommunalpolitik benutzt hatten und das auch in der Nachkriegszeit wieder weit verbreitet war. An den interfraktionellen (Frauen-)Anträgen in Frankfurt beteiligten sich Abgeordnete aller vier zu dieser Zeit in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien (SPD, CDU, FDP und KPD). Bis auf eine Ausnahme wurde all diesen Anträgen von der Stadtverordnetenversammlung zugestimmt. Sie erfüllten also ihren Zweck, das politische Gewicht der Frauenforderungen zu erhöhen, mit großem Erfolg.

Durch ihre interfraktionelle Zusammenarbeit, die als »Grundpakt« über die ideologischen Gegensätze hinweg bezeichnet werden kann, ³³ haben die weiblichen Stadtverordneten in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine eigene »Kultur, einen eigenen Politikstil in dem von ihnen vorgefundenen, bereits verhärteten politisch-parlamentarischen Organisations- und Kräfteverhältnis etablieren können. In Frankfurt war die Kooperation der weiblichen Stadtverordneten in der zweiten Legislaturperiode sogar so rege, dass von einer »fünften Fraktion der Frauen« ³⁴ gesprochen wurde.

Resümierend kann festgehalten werden: Politisch aktiv wurden in der Nachkriegszeit vor allem ältere, unverheiratete, berufstätige Frauen, die dem Nationalsozialismus ablehnend gegenübergestanden hatten und bereits einige politische Vorerfahrung mitbrachten. Dies gilt – soweit überhaupt Aussagen darüber möglich sind – auch für andere Städte und andere parlamentarische Ebenen. Solche Frauen konnten auf ein informelles Netzwerk zurückgreifen, das teilweise schon aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus stammte und durch die überparteiliche Zusammenarbeit im Frauenverband aktualisiert und verstärkt wurde. Es ermöglichte auch interfraktionelles Handeln in der Stadtverordnetenversammlung und führte zu einem eigenen Politikstil der weiblichen Stadtverordneten.

Anmerkungen

- 1 Gabriele Bremme, Die politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluß der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament (= Schriftenreihe des UNESCO-Instituts für Sozialwissenschaften Köln. Bd. 4), Göttingen 1956, S. 150f.
- 2 Ausführlicher hierzu: Elke Schüller, »Frausein heißt politisch sein.« Wege der Frauen in die Politik am Beispiel Frankfurt am Main, Königstein 2005.
- 3 Wilhelm Heinz Schröder u. a., Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung. Forschung

- und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung, Köln 2000, S. 69.
- 4 Vgl. Wilhelm Heinz Schröder, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: Ders. (Hg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung (= Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 18), Stuttgart 1985, S. 7–17, hier S. 10 f.
 - 5 Nach: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 in Hessen (= Beiträge zur Statistik Hessens. Nr. 18), Wiesbaden 1949, S. 15.
 - 6 Zumeist rechnet die historische Forschung heute die Geburtsjahrgänge der Anfang der 1920er Jahre bis 1930 Geborenen der Hitlerjugend-Generation zu. Vgl. Margarete Dörr, »Wer die Zeit nicht miterlebt hat ...«. Frauenerfahrungen zwischen Zweitem Weltkrieg und in den Jahren danach, Frankfurt 1998, S. 215 ff. Vgl. zum Terminus »skeptische Generation«, der die Jugend des Nachkriegsjahrzehnts von 1945 bis 1955 in den Blick nimmt: Helmut Schelsky, Die skeptische Generation. Eine Soziologie der deutschen Jugend, Köln 1957.
 - 7 Die Charakterisierung als Jugendbewegungsgeneration wird hier in Anlehnung an Angela Pitzschke benutzt: Frauenleben und Frauenpolitik. Lebensgeschichte und politisches Engagement von Frauen der politischen Linken in der Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel Kassels, Pfaffenweiler 1994, S. 481 ff.
 - 8 Klaus-Michael Mallmann, Zwischen Denunziation und Roter Hilfe. Geschlechtsbeziehungen und kommunistischer Widerstand 1933–1945, in: Wickert, Christl (Hg.), Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 82–97, hier S. 83 f.
 - 9 Nach M. Rainer Lepsius meint »Sozialmoralisches Milieu« eine »Bezeichnung für soziale Einheiten, die durch die Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung, schichtspezifische Zusammensetzung der intermediären Gruppe« gebildet werden. Vgl. M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: Wilhelm Abel u. a. (Hg.), Wirtschaft, Geschichte und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedrich Lütge, Stuttgart 1966, S. 371–393, hier S. 383.
 - 10 Mallmann, S. 83 f.
 - 11 Vgl. Glaser, Edith, »Sind Frauen studierfähig?« Vorurteile gegen das Frauenstudium, in: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2, Frankfurt a.M./New York 1996, S. 310–324.
 - 12 Bundesministerium für Arbeit (Hg.), Die Frau im Erwerbsleben, Bonn 1954, S. 13 und S. 15. Frankfurt lag annähernd im Landes- und Bundesdurchschnitt: Im Land Hessen betrug die Frauenerwerbsquote 32,1 %, im Bund 31,4 %.
 - 13 Bremme, S. 134.
 - 14 Vgl. Sibylle Meyer/Eva Schulze, »Alleine war's schwieriger und einfacher zugleich.« Veränderung gesellschaftlicher Bewertung und individueller Erfahrung alleinstehender Frauen in Berlin 1943–1955, in: Anna-Elisabeth Freier/Annette Kuhn (Hg.), »Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen« – Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte (= Frauen in der Geschichte V), Düsseldorf 1984, S. 348–386; Sibylle Meyer/Eva Schulze, »Wie wir das alles geschafft haben.« Alleinstehende Frauen berichten über ihr Leben nach 1945, München 1984.
 - 15 Rebecca Boehling, Geschlechterpolitik in der U.S. Besatzungszone unter besonderer Berücksichtigung der Kommunalpolitik, in: Gabriele Clemens (Hg.), Kulturpolitik im besetzten Deutschland 1945–1949, Stuttgart 1994, S. 72 und S. 77. In München waren in der ersten Legislaturperiode 80% und in der zweiten 70% der Ratsfrauen unverheiratet.
 - 16 Anne-Françoise Gilbert, Kampf um die Welt – Sorge um sich selbst. Lebensentwürfe und kulturelle Räume lediger Frauen in der Moderne, Königstein/Ts. 2001, S. 17.
 - 17 Bundesarchiv, Koblenz, Aktenbestand KPD-Akten, B 118/50, Bl. 23.
 - 18 So waren z. B. zwei Drittel aller weiblichen Bundestagsabgeordneten im Jahr 1955 verheiratet. Vgl. Charlotte Lütken, Die Familienverhältnisse der weiblichen Bundestagsabgeordneten, in: Zeitschrift für Politik N. F. VI (1959), S. 59.
 - 19 Annette Kuhn, 1945 – Versäumte Emanzipationschancen? Feministische Überlegungen zur Refamilialisierung nach 1945, in: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Frauen in den neuen Bundesländern. Rückzug in die Familie oder Aufbruch zur Gleichstellung in Beruf und Familie?, Bonn 1991, S. 17–43.
 - 20 Alfons Söllner, zitiert nach: Jutta Beyer, Demokratie als Lernprozeß. Politische Kultur und lokale Politik

- nach 1945 am Beispiel der Städte Forchheim und Schwabach, Nürnberg 1989, S. II und IV.
- 21 Beate Hoecker, Lern- und Arbeitsbuch Frauen. Männer und die Politik, Bonn 1999, S. 132.
 - 22 Boehling, S. 73.
 - 23 Hiltrud Naßmacher, Frauen und lokale Politik, in: Bernhard Blanke (Hg.), Staat und Stadt, systematische, vergleichende und problemorientierte Analysen »dezentraler« Politik, Opladen 1991, S. 151-176, hier S. 154. Vgl. dazu auch: Dies., Frauen in der Politik?!, in: Elke Biester/Barbara Holland-Kunz/Birgit Sauer (Hg.), Demokratie oder Androkratie? Themen und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion. Politik der Geschlechterverhältnisse. Bd. 3, Frankfurt 1994, S. 52-68, hier S. 60 f.
 - 24 Hoecker, S. 133.
 - 25 Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt: Protokolle der Plenarsitzungen 1946 bis 1956, P978-1066.
 - 26 Vgl. Christl Wickert, Frauen im Parlament. Lebensläufe sozialdemokratischer Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik, in: Wilhelm Heinz Schröder (Hg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung (= Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 18), Stuttgart 1985, S. 210-240, hier S. 236 f.; Heide-Marie Lauterer, »Das Recht, anders geartete, weibliche Menschen zu sein«. Zur Frage einer gemeinsamen politischen Praxis von Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik, in der britischen Besatzungszone und in der frühen Bundesrepublik Deutschland, in: Westfälische Forschungen 45 (1995), S. 134-155, hier S. 148.
 - 27 Karin Hausen, Die »Frauenfrage« war schon immer eine »Männerfrage«. Überlegungen zum Historischen Ort von Familie in der Moderne, Bonn 1995, S. 30.
 - 28 So die Stadtverordnete Elisabeth Rhabanus, CDU, am 16.8.1948 in einer Plenarrede anlässlich der »Doppelverdienerdebatte« (Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt: Protokolle der Plenarsitzungen, P990).
 - 29 So die sozialdemokratische Stadtverordnete Elli Horeni: »Was mir am meisten am Herzen liegt!« Vier weibliche Stadtverordnete beantworten eine Frage, in: Frankfurter Neue Presse vom 12.5.1948.
 - 30 So die kommunistische Stadtverordnete Eva Steinschneider in einer Plenarrede am 16.8.1948 (Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt: Protokolle der Plenarsitzungen, P990).
 - 31 So die Stadtverordneten Anne Bringezu, FDP, in der Sitzung vom 6.3.1952 (Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt: Protokolle der Plenarsitzungen, P1033) und Elisabeth Rhabanus, CDU, in der Plenarsitzung vom 1.2.1951 (Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt: Protokolle der Plenarsitzungen, P990).
 - 32 So die Stadtverordnete Elisabeth Rhabanus, CDU, in der Plenarsitzung vom 16.8.1948 (Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt: Protokolle der Plenarsitzungen, P990).
 - 33 So Eugen Kogon, zitiert nach: Ingrid Langer, Frauenpolitik in Hessen nach 1945, in: Bernd Heidenreich/Konrad Schacht (Hg.), Hessen. Gesellschaft und Politik. Schriften zur politischen Landeskunde Hessens. Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 194-213, hier S. 202.
 - 34 »Lob für die »Fünfte Fraktion«. Frauen im Stadtparlament/Verdienstkreuz für Aenne Bringezu«, in: Frankfurter Rundschau vom 28.1.1963.

Zwischen Tradition und Emanzipation

CDU-Politikerinnen in bundesrepublikanischen Parlamenten 1945 bis 1957

In der politikgeschichtlichen Historiographie der Bundesrepublik zur Nachkriegszeit kamen Frauen lange Zeit, wenn überhaupt, nur im Bild der Trümmerfrau vor. Auch die historische Frauen- und Geschlechterforschung verortete das Engagement von Frauen zunächst vor allem im sogenannten vorpolitischen Raum. Allerdings wurde zur Beschreibung ihrer Aktivitäten bereits ein erweiterter Partizipationsbegriff zugrunde gelegt, der die Relevanz des politischen Handelns von Frauen in den bis dahin häufig als ›unpolitisch‹ apostrophierten Vorfeldorganisationen, wie Vereine und Verbände, hervorhob. Dadurch fielen allerdings Parlamentarierinnen wie auch generell Frauen, die sich in den etablierten politischen Organisationen engagierten, durch das eng gefasste Raster.¹

Demgegenüber möchte sich die folgende Darstellung explizit mit denjenigen bürgerlichen Politikerinnen beschäftigen, deren Parteien in der ersten Legislaturperiode des Bundestages die Regierung stellten. Konkret soll danach gefragt werden, welches Rollenverständnis und welchen Politikbegriff die Politikerinnen der CDU und FDP ihrem politischen Handeln zugrunde legten, wie sie ihr Engagement vor sich, ihrer weiblichen Wählerschaft und vor den männlichen Parteigenossen legitimierten. Und nicht zuletzt: Welche Bedeutung hatte die Diskussion um die politische Partizipation und um den sozialen und gesellschaftspolitischen Ort von Frauen für die Demokratisierung der Gesellschaft der Bundesrepublik in der Nachkriegszeit?

Erörtert werden diese Fragestellungen am Beispiel der Debatte, die um die Durchsetzung und Realisierung von Art. 3 Abs. II des Grundgesetzes (»Männer und Frauen sind gleichberechtigt«) geführt wurde.

Politikerinnen aller Parteien waren Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre an den Diskussionen um die Ausgestaltung der rechtlichen Konsequenzen beteiligt, die sich aus dem Gleichberechtigungsartikel ergaben. Maßgeblich involviert an dessen Umsetzung waren vor allem die Politikerinnen der Regierungsfractionen. Die Analyse der hierbei geführten Debatten verdeutlicht, dass insbesondere die Politikerinnen der CDU ihr Engagement auf zweierlei Weise begründeten: Entweder argumentierten sie mit Rekurs auf ›Gleichheit‹ oder aber mit Verweis auf die ›Differenz‹ zwischen den Geschlechtern.

1. Politische Partizipation der ersten Politikerinnengeneration in CDU und FDP

Am 12. Juli 1948 berichtete die Goslarer Ratsfrau Else Brökelschen an Helene Weber, Vorsitzende der CDU-Frauenunion:

»Augenblicklich sitze ich als einzige Frau in einem Ratsherrenkollegium mit absoluter CDU-Mehrheit und betreue die Fürsorge. Der Landesfrauenausschuss ist eine recht unfruchtbare Angelegenheit. Es fehlt jede Resonanz, die Suche nach ›Frauenfragen‹ hat etwas Gequältes. Ob die Ziele und Aufgaben der alten Frauenbewegung, nach denen – eingestanden oder uneingestanden – doch auch die Frauenausschüsse der Parteien ... ihre Arbeit ausrichten, nicht vielleicht doch nur dem bürgerlichen Zeitalter verbunden sind? Ich sehe da nicht klar.«²

An diesem Schreiben werden gleich mehrere Punkte deutlich: Vielfach war jeweils nur eine sogenannte Alibifrau³ in den verschiedenen Gremien der CDU vertreten, die dann meist als Vertreterin ihres Geschlechtes, nicht aber als Fachfrau für die behandelten Sachfragen wahrgenommen wurde. Hinzu trat die ausgesprochen föderale Struktur der Union. So fürchteten die meisten Landesverbände Nachteile, wenn sie etwa im Parteivorstand von einer Frau vertreten wurden.⁴ Konrad Adenauer brachte diesen Sachverhalt bereits Anfang September 1949 in einer Fraktionssitzung auf den Punkt: *»Jeder sagt, es muß eine Frau dabei sein, aber keiner will sie übernehmen.«*⁵ Dabei war auch er keineswegs bereit, eine Frau in einer herausgehobenen Position zu akzeptieren. So auch nicht seine geschätzte Parteifreundin aus Kölner Tagen: Als Helene Weber 1949 als eine von fünf Kandidaten für die Vertretung Nordrhein-Westfalens im Parteivorstand vorgeschlagen wurde, konterte der »Alte«:

*»Das ist von Ihnen, Frau Dr. Steinbiß, sicher gut gemeint, aber ich glaube nicht, dass es richtig ist. So sehr ich Frau Weber schätze, es ist doch unmöglich, dass das Land NRW, das volkreichste Land mit der ganzen Industriearbeiterschaft, durch eine Frau alleine vertreten wird. Das geht doch nicht.«*⁶

Schließlich wurde – als es sich mehr als ein Jahrzehnt später nicht vermeiden ließ, eine Frau mit einem Ministeramt zu betrauen – das Gesundheitsministerium extra neu geschaffen, um der von der Frauenunion und vielen Frauenverbänden in Deutschland unterstützten Juristin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt nicht das Justizministerium überlassen und keinen Mann »ausbooten« zu müssen.⁷

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass die überwiegende Mehrheit der nach 1945 politisch aktiven Frauen in der CDU

auf das ihnen seit dem Kaiserreich vertraute Konzept der »Geistigen Mütterlichkeit« zurückgriff. Auf diese Weise ließ sich das eigene Engagement in dem als »wesensfremd« begriffenen Feld der Politik begründen. So formulierte es beispielsweise Julie Rösch, Abgeordnete des Bundestages, während des Karlsruher Parteitages im Jahre 1951. *»Bei aller Härte, die die politische Arbeit mit sich bringt, sollen wir das Frauliche und Mütterliche hineinragen.«*⁸

Eine Folge dieses Politikkonzeptes war eine Arbeitsteilung, die den Frauen diejenigen Politikfelder beließ, die sich in den Jahren zuvor als die klassischen Frauenthemen etabliert hatten: Familie, Bildung und Soziales – Themen, mit denen sich innerhalb der Partei nur selten politische Meriten für die eigene Karriere gewinnen ließen, obgleich die Frauen in der CDU organisatorisch gut aufgestellt waren. Neben der Jungen Union gehörten sie zu einer der ersten zonenübergreifenden Unterorganisationen der Partei: 1948 fand die erste konstituierende Sitzung in Frankfurt statt, der Bundesfrauenausschuss gründete sich 1951 in Königswinter und seit 1956 war die Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU/CSU Deutschlands (FAG) der organisatorische Rahmen der Unionsfrauen.⁹ Innerparteilich verfügte die FAG über ein eigenes Antragsrecht auf den Parteitagen und ihre beiden gleichberechtigten Vorsitzenden waren qua Amt Mitglied im Bundesvorstand der Partei. Die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche politische Arbeit waren also durchaus gegeben. Dennoch blieb das Bild der ersten Politikerinnengeneration in der CDU blass, inhaltliche Arbeitsschwerpunkte sind kaum in der Erinnerung präsent, im Vordergrund stand der mühsame und wenig erfolgreiche Kampf um personalpolitische Berücksichtigung,¹⁰ wie auch die Politikerinnen selbst das politische Geschäft als mühselig und nicht selten unbefriedigend empfanden.

Wie konnte es dazu kommen?

Auch in der CDU fühlten sich die Frauen in der unmittelbaren Nachkriegszeit von der besonderen politischen Situation in die Verantwortung genommen. Stärker noch als nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg waren die Männer nach dem Nationalsozialismus und Zweiten Weltkrieg in weiten Teilen moralisch diskreditiert – und zunächst auch physisch abwesend. Ziel war daher die »Stärkung des Einflusses der Frau auf die Gestaltung der Gesamtpolitik unseres Heimatlandes«, wie es programmatisch auf einem frühen Treffen der hessischen CDU-Frauen im Jahre 1947 formuliert wurde.¹¹

Allerdings konnten sich die hessischen CDU-Frauen in den folgenden Jahren in der Gesamtpartei nicht durchsetzen. Mit der fortschreitenden Übernahme der Geschicke der Frauenorganisation der CDU/CSU durch Helene Weber und die Vertreterinnen der katholischen rheinisch-westfälischen Unionsfrauen war schon bald wieder von den »besonderen Aufgaben« der Frauen die Rede, die »ergänzend« neben den Männern wirken sollten. So formulierte Helene Weber auf der konstituierenden Sitzung der FAG im Mai 1948, die Frauen sollten sich »instinktsicher« gegen die kommunistische Bedrohung wenden und ihren Einfluss innerhalb der Familie geltend machen.¹²

Nur wenige Frauen in der CDU forderten demgegenüber ein »Denken, vor allem kausales Denken« ein.¹³ Die meisten hingegen plädierten für ein emphatisches Sicheinfühlen, so dass die Treffen der Unionsfrauen häufig genug von männlichen Parteikollegen despektierlich als »Kaffeekränzchen« wahrgenommen wurden – so etwa der erste Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Franz Meyer, im September 1956 anlässlich der Debatte zur Wiederbewaffnung:

»Es ist nicht zu verkennen, dass viele Frauen darunter leiden, dass wir die Wehrpflicht geschaffen haben. Ich habe festgestellt, dass

man dem am besten entgegnet mit einer Versammlung, in der es Kaffee und Kuchen gibt und wo man einen Spätheimkehrer sprechen lässt. Dann ist im Nu die Stimmung verfliegen und der gefühlsmäßige Widerstand der Frauen gegen die Wehrgesetze ist in kürzester Zeit aufgehoben.«¹⁴

2. Gleichheit oder Differenz: Helene Weber und Elisabeth Schwarzhaupt als Vertreterinnen unterschiedlicher Richtungen

Sowohl Helene Weber als auch Elisabeth Schwarzhaupt verkörpern wie kaum eine andere Politikerin in der Union die unterschiedlichen Vorstellungen von der Rolle und politischen Aufgabe der Frauen in der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft. Am Beispiel ihrer Biografien lassen sich gleich mehrere gegensätzliche Punkte aufzeigen, die charakteristisch sind für das oft widersprüchliche Handeln christdemokratischer Politikerinnen generell. Weber war katholisch, Schwarzhaupt evangelisch. Sie gehörten unterschiedlichen politischen Generationen an. Weber (Jahrgang 1881) durchlief ihre Sozialisation im Kaiserreich; Schwarzhaupt hingegen war 20 Jahre jünger (Jahrgang 1901). Ihre Jugend war geprägt von den unruhigen Jahren der Weimarer Republik. Weber hatte den klassischen Frauenberuf der Lehrerin ergriffen und war im katholischen Fürsorgewesen tätig gewesen; Schwarzhaupt hatte Jura studiert und avancierte zur evangelischen Oberkirchenrätin. Sie hatte sich während der Weimarer Republik in der DVP, Weber im Zentrum engagiert. Ihre parteipolitischen Orientierungen entsprachen dabei den Erfahrungen und Prägungen im jeweiligen Elternhaus. Beide waren in der Zeit des Nationalsozialismus beruflich tätig geblieben, hatten sich aber auf ganz unterschiedliche Weise mit den Herausforderungen und

Bedrohungen dieser Zeit auseinandergesetzt. Weber zog sich ganz auf die katholische Verbandsarbeit zurück und versuchte, durch Reisen den Kontakt unter den katholischen Frauen aufrecht zu erhalten. Schwarzhaupt hingegen machte in der evangelischen Kirchenverwaltung Karriere und versuchte dort, Freiräume zu verteidigen. Beide Politikerinnen engagierten sich bereits in den ersten Nachkriegsjahren wieder in der Politik. In der Diskussion um die Gleichberechtigung, an der beide Politikerinnen an maßgeblicher Stelle beteiligt waren, sollte sich zeigen, dass sie jeweils für ganz unterschiedliche Geschlechtervorstellungen eintraten. Während Weber, ausgehend vom Konzept der ›Geistigen Mütterlichkeit‹, von der traditionellen Vorstellung der ›Differenz‹ zwischen den Geschlechtern ausging, favorisierte Schwarzhaupt ein Frauenbild, das sich am Ideal der sozialen, kulturellen und politischen ›Gleichheit‹ orientierte.

Eine Aussage Webers aus einem Interview anlässlich ihres 80. Geburtstages 1961 soll ihre Haltung verdeutlichen:

»Man darf die Frau eben nicht so rational sehen, wie das beim Manne möglich und notwendig ist, sondern man muss die politische Ausbildung einer Frau verbinden mit ihrem Gemüt und auch mit der religiösen Verantwortung.«¹⁵

Die religiöse Verantwortung war sicherlich auch Elisabeth Schwarzhaupt gegeben, diese verhinderte aber nicht, dass sie, wie viele christdemokratische Politikerinnen, ein Fremdsein in der Politik verspürte. Diese ›Fremdheitserfahrung‹ führte sie aber nicht auf eine vermeintlich vorgegebene, spezifisch weibliche Wesenhaftigkeit zurück, sondern mit dem Topos von der ›Fremdheit‹ hinterfragte sie vielmehr ihre eigene individuelle Disposition sowie generell die Sinnhaftigkeit des politischen Machtkampfes:

»Vielleicht hängt es damit zusammen, dass bei mir die Selbstverständlichkeit eines Kampfes um die Macht nicht so eingewurzelt ist wie bei den Männern, denen ich in der Politik begegnet bin. Ich kann nur sagen, dass ich mich in einem vergleichbaren Gremium von Frauen ... mehr zu Hause gefühlt habe.«¹⁶

3. Die Diskussion um den Gleichberechtigungsgrundsatz im Grundgesetz (Art. 3 Abs. II GG)

Am 1. September 1948 waren unter den insgesamt 65 von den Ländern entsandten Delegierten, die in Bonn im Museum König zur Verfassungsgebenden Versammlung der drei Westzonen zusammenkamen, nur vier Frauen: Elisabeth Selbert und Frieda Nadig, beide SPD, und die beiden ›frommen Helenen‹: Helene Wessel vom Zentrum und Helene Weber, Mitglied der CDU.

Ob die »ausführlichen und erregten« Debatten, die hier in den kommenden Wochen und Monaten zur Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter geführt wurden, nur ein »Quasi-Stürmlein« waren,¹⁷ wie der spätere Bundespräsident Theodor Heuss vermerkte, oder ob es sich um einen veritablen Wirbelsturm handelte, der die junge Bundesrepublik durchlüftete, hing sicherlich nicht zuletzt von der eigenen Einstellung ab. Mit Sicherheit aber war es nicht nur ein Kampf um Formulierungen, wie in den Publikationen der Union auch Jahre später noch behauptet wurde.¹⁸ Vielmehr ging es um fundamental gegensätzliche Zielvorstellungen: Diskutiert wurde, wo der gesellschaftspolitische Platz der Frauen in der deutschen Nachkriegsgesellschaft zu verorten und wie die gesellschaftliche und politische Partizipation der Frauen in der Bundesrepublik zu begründen sei. Entsprechend groß war die Resonanz, die die Beratungen zu dieser Frage in der Öffentlichkeit fanden.¹⁹

Helene Weber hatte dem ungeliebten Artikel erst nach langem Zögern im Parlamentarischen Rat zugestimmt, nachdem sie sich zunächst für die Formulierung des Redaktionsausschusses des Parlamentarischen Rates eingesetzt hatte, die auf dem entsprechenden Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung von 1919 beruhte: *»Alle Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.«* Jetzt war zwar nicht mehr von den nur »grundsätzlich« gleichen Rechten und Pflichten die Rede wie sie noch die Formulierung von 1919 beinhaltete, und die dadurch eher den Charakter einer Richtlinie denn eines Grundsatzes besaß. Weiterhin war aber auch in dieser Formulierung vorgesehen, dass die Gleichheit der Geschlechter lediglich auf die klassischen *droits politiques*, die staatsbürgerlichen Rechte, zu beschränken sei. Der Antrag Elisabeth Selberts *»Männer und Frauen sind gleichberechtigt«*, von ihrer Parteifreundin Frieda Nadig im Grundsatzausschuss am 30. November 1948 eingebracht, platzte dementsprechend in diese Diskussion hinein wie eine Bombe.²⁰

Auch die Frauen in den Landesverbänden der Union hatten die Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter nicht immer im Sinne Helene Webers in ihren Ausschüssen diskutiert. Erwähnt sei an dieser Stelle nur der Entwurf der baden-württembergischen Juristin Dr. Maria Friedemann-Fritzle, in dem die Punkte ›Gleichheit vor dem Gesetz‹, ›Gleichstellung der häuslichen Arbeit mit der Berufsarbeit‹ und der ›Lohn-gleichheit‹ hervorgehoben wurden. Schließlich kam es zu den bekannten »Waschkörbeweisen« Eingaben an den Parlamentarischen Rat und zu der schließlich einstimmigen Annahme der Selbertschen Formulierung im Hauptausschuss am 3. Dezember 1948. Die Formulierung Helene Webers, in Anlehnung an das Aristotelische Gleichheitsverständnis, wonach Gleiches gleich, Verschiedenes aber nach seiner Eigenart zu behandeln sei, hatte sich nicht durchgesetzt.

In den nun nachfolgenden Diskussionen um die Angleichung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) an das Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes erwuchs Weber mit der Frankfurter Oberkirchenrätin Elisabeth Schwarzhaupt eine Gegenspielerin in den eigenen Reihen, die es verstand, die progressiven Strömungen innerhalb der weiblichen Unionsmitglieder hinter sich zu vereinen. Mit ihrem Antrag auf Streichung des männlichen Letztentscheidungsrechtes aus den familienrechtlichen Bestimmungen des BGB konnte Schwarzhaupt sich auch des Beifalls der SPD gewiss sein. Allerdings sollte es noch bis zum Jahre 1957 dauern, bis schließlich mit Hilfe der Gerichte die strittigen Paragraphen 1356 und 1628 und damit sowohl das Letztentscheidungsrecht des Ehemanns wie des Vaters aus dem BGB gestrichen werden konnten.²¹

Helene Weber hatte in dieser Zeit immer wieder versucht, trotz aller Kontroversen innerhalb der eigenen Partei ein einheitliches Bild der Unionsfrauen in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Doch gelang ihr dies nur zum Teil: Ihrer Behauptung, die Mehrheit der katholischen Frauen sei für die Beibehaltung der christlich-patriarchalischen Ehe, wurde bei den wenigen Treffen der Unionsfrauen zu dieser Thematik heftig widersprochen. Stattdessen sprach sich die Mehrheit der Teilnehmerinnen beim Treffen des Bundesfrauenausschusses im Juli 1952 in Königswinter für die Streichung des ehemännlichen Stichtes aus. Zwar akzeptierten viele Frauen die traditionelle Geschlechterrollenverteilung in der Ehe, sie leiteten aber entgegen der Argumentation Webers aus der Priorität der Mutterrolle in der Erziehung auch das Recht zur Ausübung der elterlichen Gewalt ab, womit sie sich deutlich gegen die Position ihrer Partei und der katholischen Kirche stellten.²² Zu einer Abstimmung kam es in Königswinter nicht. Gegenüber der Öffentlichkeit war die Diskussion im Nachhinein zum privaten Meinungs-austausch erklärt worden. Die Presse hatte man vorausschauend

schon vor Beginn der Debatte des Saales verwiesen.

Hatte Weber in dieser Auseinandersetzung stets für eine gesetzliche Fixierung des ehemännlichen Vorrechts gestritten, plädierte Schwarzhaupt dafür, dass die Vormundschaftsgerichte in strittigen Ehefragen entscheiden sollten. Sie sah klar die Grenzen staatlicher Gesetzgebung:

»Wieweit hat staatliche Gesetzgebung die Macht, Leitbilder für die Struktur der Familie in einer sich wandelnden Gesellschaft aufzustellen, wieweit kann staatliches Recht in einem konfessionell gemischten Volk christliche Überzeugungen übernehmen, und wie wird die Eigenständigkeit der Familie gegenüber dem Staat am besten gewahrt.«²³

In den Debatten um die Gleichberechtigung der Geschlechter waren erstmals die Grenzen traditioneller gesellschaftlicher Leitbilder wie auch die Gebrochenheit überkommener Weiblichkeitsvorstellungen und Frauenbilder bei den konservativen, kirchlich geprägten Politikerinnen deutlich geworden. Die Frage, inwieweit die Notwendigkeit einer Neubestimmung des Ortes von Frauen in Gesellschaft und Familie ernst genommen würde, war ein wesentlicher Faktor für das weitere Gelingen von Demokratisierung und Modernisierung der westdeutschen Gesellschaft. Die Politikerinnen in der CDU waren an dieser Neubestimmung maßgeblich beteiligt. Sie hatten innerhalb der Frauen-Union wie auch in ihrer Gesamtpartei und sogar darüber hinaus in der Öffentlichkeit um die »richtige« Formulierung – nicht nur im Gesetzestext – gerungen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Thomas Kühne, Staatspolitik, Männerpolitik, Frauenpolitik, in: Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, hg. von Hans Medik und Anne-Charlott Trepp, Göttingen 1998, S. 173–235; Rebekka Habermas, Frauen- und Geschlechtergeschichte, in: Kompass der Geschichtswissenschaften, hg. von Joachim Eibach und Günther Lottes, Göttingen 2002, S. 231–245.
- 2 Institut für Zeitgeschichte (IfZ), Nachlass Helene Weber ED 160/9. Zu Else Brökelschen vgl. auch: Deutscher Bundestag – Wissenschaftliche Dienste (Hg.), Parlamentarierinnen in Deutschen Parlamenten 1949–1993 (= Materialien Nr. 122), Bonn 1993, S. 127.
- 3 So etwa Elisabeth Schwarzhaupts Einschätzung der eigenen Position nach Ihrer Ernennung zur ersten Ministerin der Bundesrepublik 1961, in: Elisabeth Schwarzhaupt, Abgeordnete des Deutschen Bundestags. Aufzeichnungen und Erinnerungen. Bd. 2, hg. vom Deutschen Bundestag, Boppard 1983, S. 267.
- 4 Frank Bösch, Macht und Machtverlust. Die Geschichte der CDU, München 2002, S. 242 f.
- 5 Fraktionssitzung vom 1.9.1949, zit. nach: Auftakt zur Ära Adenauer. Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung 1949, bearb. von Udo Wengst (= Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 4. Reihe: Deutschland seit 1945. Bd. 3), Düsseldorf 1985, S. 179.
- 6 Ebd. Die Bielefelder Ärztin Dr. Victoria Steinbiß gehörte während der ersten drei Legislaturperioden dem Deutschen Bundestag an.
- 7 Vgl. Bösch, Macht, S. 242.
- 8 Bericht über die Tagung des Bundesfrauenausschusses der CDU in Königswinter am 22./23.9.1951, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik St. Augustin (ACDP), IV-003-001/2.
- 9 Alle weiblichen CDU-Mitglieder waren gleichzeitig Mitglied in der FAG (Mitte der 1960er Jahre waren dies bereits 35.000 Mitglieder). Das Mitgliederverhältnis in der CDU machte 1946 knapp 10 %, 1997 knapp 25 % Frauen aus.
- 10 Vgl. Bösch, Macht, S. 243.
- 11 IfZ, NL Helene Weber ED 160/11.
- 12 Ebd., ED 160/7.
- 13 Gabriele Strecker 1948, zitiert nach: Irene Stoehr, Der Mütterkongreß fand nicht statt. Frauenbewegung, Staatsmänner und Kalter Krieg 1950, in: WerkstattGeschichte 17 (1997), S. 79.

- 14 20.9.56, Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1953-1957, bearb. Von Günter Buchstab (= Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte. Bd. 8), Stuttgart 1986, S. 1046 f.
- 15 Helene Weber, Warum ich in die Politik ging, in: Das Ruhrwort vom 18.3.1961. Zur Biographie Helene Webers vgl. u. a.: Birgit Sack, Zwischen religiöser Bindung und moderner Gesellschaft. Katholische Frauenbewegung und politische Kultur in der Weimarer Republik (1918/19-1933), Münster 1998, S. 421; Heide-Marie Lauterer, Helene Weber (1881-1962), in: Frauen in Marburg. Bd. 3, hg. vom DGB Kreis Mittelhessen, Marburg 1996, S. 183-186; Regine Marquardt, Das Ja zur Politik. Frauen im Deutschen Bundestag 1949-1961, Opladen 1999, S. 69-101.
- 16 Elisabeth Schwarzhaupt. Abgeordnete im Deutschen Bundestag, S. 276. Zur Biographie Schwarzhaupts siehe vor allem: Heike Drummer/Jutta Zwilling, Elisabeth Schwarzhaupt. Eine Biographie, in: Elisabeth Schwarzhaupt. Porträt einer streitbaren Politikerin und Christin (1901-1986), hg. von der Hessischen Landesregierung, Freiburg 2001, S. 14-136.
- 17 Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Akten und Protokolle. Verhandlungen des Hauptausschusses, 42. Sitzung (18.1.1949), Bonn o. J., S. 542.
- 18 So etwa im Katalog zur Ausstellung anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Frauen-Union: Angela Keller-Kühne/Sabine Klein, 50 Jahre Frauen-Union der CDU, hg. vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Meckenheim 1998, S. 67.
- 19 Zur Geschichte des Parlamentarischen Rates: Werner Sörgel, Konsensus und Interessen. Eine Studie zur Entstehung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1969, sowie: Ute Sacksofsky, Das Grundrecht auf Gleichberechtigung. Eine rechtsdogmatische Untersuchung zu Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, Baden-Baden 1996; Marianne Feuersenger, Die garantierte Gleichberechtigung. Ein umstrittener Sieg der Frauen, Freiburg/Br. 1980.
- 20 Zu Elisabeth Selbert vgl. u. a. Gisela Notz, Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957, Bonn 2003, S. 80-110.
- 21 § 1356 (BGB): »Dem Manne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu: er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung«. § 1628 (BGB): »Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt. ... Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.« Vgl. Gabriele Müller-List (Bearb.), Gleichberechtigung als Verfassungsauftrag. Eine Dokumentation zur Entstehung des Gleichberechtigungsgesetzes vom 18. Juni 1957, hg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (= Dokumente und Texte. Bd. 29), Düsseldorf 1996.
- 22 ACDP, IV-003-001/2. Insbesondere die katholische Kirche gehörte in diesen Diskussionen zu den vehementesten Befürwortern einer Beibehaltung des bisherigen Paragraphen 1628. Vgl. ausführlich hierzu: Lukas Rölli-Alkemper, Familie im Wiederaufbau. Katholizismus und bürgerliches Familienideal in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1965, Paderborn 2000, bes. S. 536-581.
- 23 Elisabeth Schwarzhaupt, in: Frau und Politik. Mitteilung der Vereinigung der Frauen der Christlich-Demokratischen Union 3 (1957), S. 4 f.

»Partei-Politische Handlungsfelder«

Gisela Notz

Frauen im Dienst der Partei

Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag

Im Rahmen eines Forschungsprojekts in der Abteilung Sozial- und Zeitgeschichte im Historischen Forschungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn erschien im Mai 2003 das Buch »Frauen in der Mannschaft – Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49–1957« mit 26 Portraits von allen SPD-Frauen aus diesen Gremien.¹ Im April 2007 kam der zweite Band »Mehr als bunte Tupfen im Bonner Männerclub – Sozialdemokratinnen im Deutschen Bundestag 1957–1969« mit zwölf weiteren Porträts der neu hinzugekommenen Parlamentarierinnen heraus.² Eine solche Gesamtsicht existierte bisher nicht. Die dargestellten Frauen im ersten Band sind die beiden »Mütter des Grundgesetzes«:³ Frieda Nadig (Bielefeld) und Dr. Elisabeth Selbert sowie die SPD-Bundestagsabgeordneten Luise Albertz (Oberbürgermeisterin in Oberhausen), Lisa Albrecht, Maria Ansorge (zuletzt Mitglied des Rates der Stadt Marl), Franziska Benemann, Margarete Berger-Heise (Köln), Clara Döhning, Luise Herklotz, Dr. Elinor Hubert, Irma Keilhack, Alma Kettig (Witten und Wuppertal), Liesel Kipp-Kaule (Bielefeld), Lisa Korpeter, Lucie Kurlbaum-Beyer, Gertrud Lockmann, Anni Mellies (zuletzt SPD Bonn, beigesetzt in Pivitsheide im Kreis Detmold), Trudel Meyer (Dortmund), Emmy Meyer-Laule, Luise Peter (Bonn), Dr. h. c. Annemarie Renger, Margarete Rudoll (Essen), Marta Schanzenbach, Louise Schroeder, Käte Strobel und Jeanette Wolff (Bocholt/Dortmund, später Berlin).

Der zweite Band porträtiert Elfriede Eilers (Bielefeld), Ilse Elsner, Inge Kleinert, Ursula Krips, Brigitte Freyh, Edith Krappe, Dora Lösche, Hedwig Meermann, Hildegard Schimschok (Dortmund), Elfriede Seppi (Düsseldorf), Helene Wessel (Bonn) und Else Zimmermann (Bielefeld).

Im Mittelpunkt der beiden Bände stehen die Porträts der SPD-Politikerinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag. Der Schwerpunkt liegt auf ihrem Leben und Arbeiten in den Nachkriegsjahren (1956–1957) und in den späten 1950er und 1960er Jahren mit der Zeit der Großen Koalition (1957–1969). Die Porträts der Frauen fokussieren ein Stück Zeitgeschichte. Alle Lebensläufe sind vergleichbar gegliedert: Sie beginnen bei der Kindheit und Jugend, setzen mit der ersten politischen Arbeit und dem Leben im Nationalsozialismus fort, beschreiben die Rolle im politischen und gesellschaftlichen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und – als Hauptanliegen – die Arbeit im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag und die Erfolge und Misserfolge, die im Rahmen der Parteiarbeit verbucht werden konnten. Abschließend wird die Weiterarbeit nach dem Ausscheiden aus dem Parlament beschrieben.

Für die Erstellung der beiden Bände wurde mit einem Methodenmix gearbeitet, das heißt, es wurden sowohl biographische, themenzentrierte Interviews mit den noch lebenden ehemaligen Abgeordneten und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen geführt als auch vorhandenes Archivmaterial, Manuskripte mit Lebenserinne-

rungen, Photos, Lebensläufe, Autobiographien und Biographien, Zeitungs- und Zeitschriftenauschnitte und biographische und zeitgenössische Sekundärliteratur sowie vorhandene Nachlässe ausgewertet. Aufgrund der Heterogenität des Materials und des unterschiedlichen Bekanntheitsgrads der Politikerinnen erwies sich die Quellensuche als kompliziert und langwierig.

1. »Ihr seid der Machtfaktor«

Die Biographien zeigen sowohl Frauen, die Widerstandsarbeit geleistet haben und Verfolgungen ausgesetzt waren, als auch solche, die den inneren Rückzug angetreten haben, oder deren Verhalten im Nationalsozialismus umstritten war, weil sie Anpassungsleistungen vollzogen haben. Faszination für das NS-Regime hatte keine der in die Untersuchung einbezogenen Frauen entwickelt. Einige der Frauen beteiligten sich sowohl in den schnell gegründeten überparteilichen Frauenausschüssen als auch am (Wieder)Aufbau der Sozialdemokratischen Partei. Zunächst arbeiteten einige in überparteilichen Frauenausschüssen, wie sie in allen größeren Städten entstanden, mit Frauen aus anderen Parteien und solchen, die sich nicht in Parteien zusammengeschlossen hatten, gemeinsam am Überleben in einem demokratischen, antifaschistischen Deutschland. Bald waren die Ausschüsse den sich wieder formierenden Parteien – dazu gehörte auch die SPD – ein Dorn im Auge. Sie argumentierten damit, dass es darauf ankomme, Frauen zu politisieren, damit sie sich den Parteien anschließen und sich dort einbrächten. Die SPD lehne »Sonderorganisationen« ab. Bald gab es Unvereinbarkeitsbeschlüsse; einige Genossinnen setzten sich allerdings darüber hinweg.⁴

Die wenigen Frauen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (partei-)politisch aktiv sein konnten, machten sich sofort an die politische

Aufbauarbeit, nicht nur in der Partei, auch in der Arbeiterwohlfahrt und manche bei den Freidenkern. Die Sozialdemokratinnen wollten mit den männlichen Genossen Schulter an Schulter dafür arbeiten, ein sozialistisches und demokratisches Deutschland aufzubauen, in dem Unrecht, Faschismus und Krieg für immer der Boden entzogen wird.⁵ Dazu gehörte auch die Gleichberechtigung der Geschlechter. In dieser Frage konnte die Partei auf eine lange Tradition verweisen. Schließlich war sie auch die einzige Partei, die in Deutschland bis 1919 den Kampf um das Frauenwahlrecht unterstützte.⁶

Wie alle anderen Parteien, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg (wieder-)gegründet hatten, hatte auch die SPD ein großes Interesse daran, Frauen als Mitarbeiterinnen und Wählerinnen für sich zu gewinnen. Nach der Wiedergründung der SPD im Jahre 1946 waren nur 15,4 Prozent der Parteimitglieder weiblich.⁷ Die SPD hatte allen Grund, um die Gunst der Frauen zu werben, denn diese Minderheit in der Partei stand 1946 einem »Frauenüberschuss« in der Bevölkerung von rund sieben Millionen gegenüber. Frauen hatten ohne Zweifel durch ihre Stimmen »ein gewisses politisches Übergewicht«, wie dies 1946 die spätere SPD-Gesundheitsministerin formulierte. Frauen waren ein Machtfaktor. Der Parteivorsitzende Kurt Schumacher schob den Frauen selbst die Schuld zu, wenn sie die Gunst der Stunde nicht nutzten, indem er sie beschwor: »Ihr seid, wenn Ihr wollt, diejenigen, die alle Arbeit in der Partei machen könnt, Ihr seid der Machtfaktor.«⁹ Doch weder die Gunst der einflussreichen Männer, zu denen auch der zweite Vorsitzende Erich Ollenhauer gehörte, der »die gleichberechtigte Einbeziehung der Frau in das gesamte öffentliche Leben ... als sozialistische Verpflichtung für die Befreiung des Menschen und des Menschlichen« postulierte, noch das zahlenmäßige Übergewicht von Frauen in der Bevölkerung verhalf den aktiven SPD-Frauen dazu, mehr Einfluss auf politische

Entscheidungsprozesse in der Partei zu erlangen. In den meisten Macht- und Entscheidungspositionen saßen, wie in den anderen Parteien auch, ausschließlich wieder Männer. Das spiegelte sich auch in der Zusammensetzung der – von den Parteien durch die Länderparlamente gewählten – Mitglieder des Parlamentarischen Rats wieder, der sich im September 1948 konstituierte, um die neue Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten und zu beschließen. Von den 27 Mandaten, die die SPD zu vergeben hatte, nahmen 25 Männer und nur zwei Frauen Sitze wahr.¹⁰

2. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat

Elisabeth Selbert (Juristin) und Frieda Nadig (Wohlfahrtspflegerin), die beiden SPD-Vertreterinnen im Parlamentarischen Rat, mussten bei den Verhandlungen feststellen, wie schwierig es immer noch war, gleiche Rechte für Frauen und Männer verbindlich durchzusetzen. Schließlich hatten sie sich gegen 61 Männer aus allen Parteien und auch gegen die beiden Frauen aus den konservativen Parteien durchzusetzen. Helene Wessel (Zentrum) und Helene Weber (CDU) waren keine Stütze, weil sie auf keinen Fall eine, wie sie es nannten, »schematische« Gleichstellung und Gleichberechtigung anstrebten, sondern den »Eigenwert« der Frau bewahrt sehen wollten. Es war also für die Männer leicht, dem Antrag zu widersprechen.¹¹ »In meinen kühnsten Träumen hatte ich [das] nicht erwartet«, sagte Elisabeth Selbert später in einem Interview.¹² Sie hatte nicht erwartet, dass es überhaupt einer Auseinandersetzung bedurfte, um Frauen die gleichen Rechte wie den Männern in der neuen Verfassung zuzugestehen. Nachdem der Antrag zwei Mal abgelehnt worden war, nutzte sie schließlich den »Zipfel der Macht«, den sie in der Hand hielt, um in beispielhafter Weise mit einer

breiten Öffentlichkeitskampagne bundesweiten Protest von parlamentarisch, gewerkschaftlich und außerparlamentarisch aktiven Frauen zu mobilisieren und die eindeutige Formulierung »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« im Grundgesetz durchzusetzen.¹³ Elisabeth Selbert war bereits durch ihre frühere politische Arbeit gewohnt, Menschen zu mobilisieren, dennoch ist ihre ungeheure Energie bewundernswert, mit der sie es in dieser Angelegenheit tat. Der in der Geschichte einmalige Erfolg der Zusammenarbeit von Parlamentarierinnen und außerparlamentarisch agierenden Frauen kann nicht geschmälert werden. Auch wenn in anderen Arbeiten die überparteiliche Aktion abgewertet wurde, weil sich beim »größten Teil der Eingaben eine überproportionale Beteiligung von Sozialdemokratinnen nachweisen lässt« und zudem »viele Kommunistinnen« am Protest beteiligt waren.¹⁴ Auch die Tatsache, dass in der künftigen DDR bereits der Passus »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« in Bezug auf die DDR-Verfassung diskutiert wurde, ändert nichts. Den Sieg am 18. Januar 1949, als der Hauptausschuss zum dritten Mal über den Gleichberechtigungartikel beriet und den von ihr formulierten Satz »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« einstimmig annahm, beschrieb Elisabeth Selbert später als »Sternstunde« ihres Lebens.¹⁵ Schließlich war der Gleichheitsgrundsatz nun als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz eingeschrieben.

Viele Genossinnen dachten damals, nach jahrzehntelangem Kampf sei nun das Ziel der Gleichberechtigung erreicht. In Wirklichkeit ging der Kampf erst richtig los. Der Gleichstellungsgrundsatz im Grundgesetz stellte lediglich einen Auftrag an den Gesetzgeber dar, eine juristische Korrektur der Chancenungleichheit der Frauen zu verabschieden. Faktisch bestand diese weiter, unterstützt durch das Familienrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).¹⁶ Frauen durften mit Rücksicht auf die Familie nur dann

erwerbstätig sein, wenn sie ihre Pflicht in Ehe und Familie nicht vernachlässigten. Und auch das Grundgesetz nahm die eindeutige Formulierung der gleichen Rechte mit Artikel 6 Abs. 1 GG wieder zurück, indem es die konservative Familienideologie (Schutz von Ehe und Familie) aufnahm und Frauen und Männern eindeutige Rollen zuwies.¹⁷

3. »Unsere Erwählten« im Deutschen Bundestag

Der erste, 1949 gewählte deutsche Bundestag ließ die Frist zur Anpassung der dem Grundgesetz widersprechenden Gesetze, die bis zum 31. März 1953 nach Artikel 117 GG vorgesehen war, trotz der Proteste der Sozialdemokratinnen, allen voran Frieda Nadig, verstreichen. Und auch in der nächsten Wahlperiode schien man es nicht besonders eilig zu haben, ein Gesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau zu verabschieden und die familienrechtliche Benachteiligung der Frauen zu beenden. Die Reformvorschläge für das Familien-, Ehe- und Erbrecht entzündeten manche schwere Auseinandersetzung im Bundestag. Die damaligen konservativ-liberalen Regierungsparteien blockierten den Prozess der Gleichstellung, indem sie an den patriarchalischen Bestimmungen im Familienrecht festhalten wollten. Ihnen lag daran, die Familie als Rückzugsort für Frauen zu re-etablieren.¹⁸ Elisabeth Selbert war nicht in den Bundestag gewählt worden, konnte also nicht für die Umsetzung des Verfassungsauftrages kämpfen. Das schließlich 1957 im Parlament verabschiedete Gleichberechtigungsgesetz, das Mitte 1958 in Kraft trat, bezeichnete Selbert Ende der 1970er Jahre als »halbherzig«. Zwar wurden die §§ 1354 und 1358 BGB zum Letztentscheidungsrecht des Ehemannes über ehebezogene Streitpunkte ersatzlos gestrichen sowie eine grundsätzliche Gütertrennung mit Wertausgleich (Zugewinnausgleich)

festgelegt, aber der Ehemann behielt als Vater weiterhin das letzte Wort im Falle unterschiedlicher Auffassungen bezüglich der Kindererziehung.¹⁹ Die Düsseldorfer Verwaltungsrichterin Hildegard Krüger entlarvte in ihrem Kommentar zum Gleichberechtigungsgesetz das dort postulierte Geschlechterverhältnis auf der Grundlage einer historischen, soziologischen und entwicklungspsychologischen Analyse als Ausdruck der Ideologie des 19. Jahrhunderts.²⁰ Das Bundesverfassungsgericht hob immerhin 1959 das Letztentscheidungsrecht des Vaters und sein alleiniges Vertretungsrecht für das Kind als verfassungswidrig auf.²¹

Obwohl die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Grundgesetz festgeschrieben war, befanden sich im ersten Bundestag nur sieben Prozent Frauen und damit weniger als im Reichstag zu Zeiten der Weimarer Republik. Auch wenn die SPD mit 9,6 Prozent weiblichen Abgeordneten am stärksten vertreten war, stellte dies ein Armutszeugnis dar. Die wenigen Frauen galten in der Männerwelt als Exotinnen. Die NZ-Wochenschau wusste gar zu berichten: »Zu großen Empfängen werden die weiblichen Abgeordneten trotz Protestes nicht geladen. Als Ausgleich werden sie dann von Frau Heuss, der Gattin des Bundespräsidenten, zum Tee gebeten.«²² Beim SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher war nach der Regierungserklärung des neu gewählten Bundeskanzlers Konrad Adenauer, der angesichts des bestehenden »Frauenüberschusses« die berufstätigen Frauen ohne »Familienglück« bedauerte, die Erkenntnis gewachsen, dass es nicht nur an den Frauen selbst lag, ob sie ihre Interessen durchsetzen konnten, sondern zu einem guten Teil auch von dem Willen der Regierung abhing.²³

Die ersten im Bundestag vertretenen SPD-Parlamentarierinnen kamen überwiegend aus Arbeiterfamilien und hatten auch später keinen großen Abstand zum Alltag der »einfachen« Menschen. Ihre Prägungen, Orientie-

rungen und ersten Politikerfahrungen hatten die meisten in der Arbeiterjugend gesammelt, einer Sozialisationsinstanz, in der solidarischer Umgang miteinander und gleichberechtigter Umgang zwischen den Geschlechtern geübt wurde. Sie waren stark von sozialistischen und oft freidenkerischen Vätern beeinflusst, die sie zu Mai-Kundgebungen und zu Parteiveranstaltungen mitgenommen und ihnen Zugang zu relevanter Literatur verschafft hatten, während die Mütter sich (oft) eher an einer traditionellen Mädchenerziehung orientierten.²⁴ Die Parlamentarierinnen der 1960er und 1970er Jahre entstammten weit weniger der Arbeiterbewegung und von Wahlperiode zu Wahlperiode verloren sich die »geborenen Sozialdemokratinnen«, wenn sie auch bis heute nicht ganz verschwunden sind.

Die erste Generation der Nachkriegsparlamentarierinnen hatte zum großen Teil noch zwei Weltkriege erlebt. Ihr politisches Engagement begann mitunter schon in der Weimarer Republik. Sie waren es auch, die sich den Slogan: »Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus« auf die Fahnen geschrieben hatten. Die meisten hatten keine formalen Bildungswege und konnten nur unter großen Entbehrungen Berufsausbildungen durchlaufen (z. B. als Näherin oder Büroangestellte), die nicht immer ihrem Berufswunsch entsprachen. Etliche waren verheiratet und hatten Kinder, andere lebten in anderen Lebensformen oder alleine. Mit dem Aufbau der Bundesrepublik und dem zunehmenden wirtschaftlichen Aufschwung kamen auch Sozialdemokratinnen in den Bundestag, deren Lebenswege weniger steinig waren, als die ihrer Vorgängerinnen. Immer mehr hatten nach dem Abitur den Zugang zur Universität oder Hochschule geschafft. Immer mehr haben es nicht nur in der Politik, sondern auch im Beruf weit gebracht. Dokortitel waren allerdings noch selten.²⁵

4. Frauenpolitik im Deutschen Bundestag (1949–1969)

Die SPD-Parlamentarierinnen packten die vielen Probleme, die sich ihnen in der Zeit nach dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg stellten, mit großer Energie an. Etliche Vorstellungen von einer friedlichen Republik von Ebenbürtigen wichen den »Sachzwängen« der Realpolitik. Frauen, die ihren sozialistischen, antimilitaristischen und antipatriarchalen Vorstellungen treu blieben, kamen nach 1949 mit dem konservativen Adenauerregime und nicht selten auch mit ihrer Partei in Konflikt, wie zum Beispiel die Wuppertalerin Alma Kettig.²⁶

Die erste Generation SPD-Politikerinnen in der Bundesrepublik machte Politik für Frauen, weil sie sich eine lebendige Demokratie und eine sozialistische Gesellschaft nicht ohne Gleichberechtigung der Geschlechter vorstellen konnte. Gemäß den Traditionen der Arbeiterbewegung sahen sie zwar die Grenzen patriarchaler Gesellschaftsnormen, stellten diese aber nicht grundsätzlich in Frage. Die Frauen waren fest davon überzeugt, dass die traditionellen Geschlechterrollen ausgedient hätten, spätestens dann, wenn Frauen die gleichen Ausbildungschancen wie Männer bekämen. Heute zeigt sich, dass die mühsam erkämpften formalen Rechte alleine nicht ausreichen. Die traditionelle Gleichstellungspolitik hat ganz offensichtlich das Ziel der Ebenbürtigkeit zwischen den Geschlechtern nicht annähernd erreicht. Bereits Elisabeth Selbert hatte die mangelnde Präsenz von Frauen in öffentlichen Ämtern und in den Parlamenten als Verfassungsbruch in Permanenz bezeichnet.²⁷ Äußerst enttäuscht war sie von der Mehrheit der Frauen, die nun – im Gegensatz zu früher – zwar Rechte besaßen, auf die sie sich berufen konnten, diese aber nicht nutzten: »Es ist mir ganz und gar unbegreiflich, warum sie es nicht tun – Doppelbelastung hin oder her.«²⁸

Die meisten SPD-Parlamentarierinnen lehnten es ohnehin ab, von »Frauenproblemen« zu sprechen. Der Kampf gegen die Verjährung von NS-Verbrechen, gegen die Wiederaufrüstung, für Gleichberechtigung, Besserstellung der alleinerziehenden Mütter, höhere Frauenlöhne, das waren für sie »allgemeine Probleme«.²⁹ Auch Elisabeth Selbert, die sich engagiert für Frauenrechte einsetzte, sah sich selbst zu keiner Zeit als Frauenrechtlerin. Am Tag nachdem der Gleichberechtigungsgrundsatz vom Parlamentarischen Rat einstimmig angenommen worden war, sagte sie in einer Rundfunkansprache: »Meine verehrten Hörerinnen und Hörer! Der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates in Bonn, dank der Initiative der Sozialdemokraten die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag, eine Wende auf dem Weg der deutschen Frauen der Westzonen. Lächeln Sie nicht! Es ist nicht falsches Pathos einer Frauenrechtlerin, der mich so sprechen lässt. Ich bin Jurist und unpathetisch, und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet. Ich hätte frauenrechtlerische Tendenzen auch nicht nötig in meiner Partei, die die Gleichstellung der Frau seit der Zeit eines August Bebel vor Jahrzehnten, und zwar seit den goer Jahren des vorigen Jahrhunderts, verfochten hat. Ich spreche aus dem Empfinden einer Sozialistin heraus, die nach jahrzehntelangem Kampf um diese Gleichberechtigung nun das Ziel erreicht hat.«³⁰ Mit diesen Worten hatte sie ihren eigenen Sieg an die Partei weitergegeben. Annemarie Renger war bis zu ihrem Tod stolz darauf, als erste bewiesen zu haben, dass eine Frau als Bundestagspräsidentin erfolgreich sein kann,³¹ als Frauenpolitikerin hat sie sich zu keiner Phase ihres Lebens verstanden.

5. Erfolge und Misserfolge im Bundestag

Bei den Auseinandersetzungen in den ersten Perioden des Bundestags bot vor allem die Reform des Familienrechts Konfliktpotential, das die Anhängerinnen und Anhänger der konservativen Parteien und der Sozialdemokraten immer wieder entzweite. Völlig aussichtslos gestaltete sich beispielsweise Frieda Nadigs Kampf um die rechtliche Verankerung der Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kind. Gegen die konservative Fürsorgepolitik auch der weiblichen Abgeordneten von CDU und Zentrum im Parlamentarischen Rat setzte sie ihre Meinung zur Gefährdung der unehelichen Kinder, die sich aus deren rechtlicher Benachteiligung ergeben würde.³² Ihr Antrag wurde durch die CDU und das Zentrum – unterstützt durch die FDP – abgelehnt. Deren christlich-konservative Grundhaltung ließ verrechtlichte Beziehungen außerhalb der Ehe nicht zu.³³ Die Idee, dass Frauen auf Haus und Familie fixiert und nicht zum Auftreten in der Öffentlichkeit geschaffen seien, saß auch in den Köpfen vieler sozialdemokratischer Männer noch immer fest. Selbst den SPD-Parlamentarierinnen gelang es nie, das bürgerliche Familienmodell mit dem Mann als Ernährer zu brechen. Das Monopol der Familie in der Betreuung der Kinder, zumindest der Kleinkinder, wurde nie in Frage gestellt, auch wenn die Realität längst anders aussah. So argumentierten die Sozialdemokraten immer wieder einerseits für Gleichberechtigung in Beruf und Gesellschaft sowie für das Recht auf Erwerb (auch für Ehefrauen), andererseits aber für ausreichende Familienlöhne, um den Müttern die ›Doppelbelastung‹ in Familie und Beruf zu ersparen.

Der wohl schwerste Schlag für die Friedenspolitikerinnen war die Gründung der Bundeswehr und die damit verbundene Wiederbewaffnung Deutschlands im März 1956. 19 SPD-Abgeordnete stimmten, sehr zum Missfallen des Frak-

tionsvorsitzenden Erich Ollenhauer, dagegen. Darunter waren drei Frauen: Lisa Albrecht, Trudel Meyer³⁴ und Alma Kettig³⁵. Als im Frühjahr 1958 die atomare Aufrüstung der Bundesrepublik im Bundestag debattiert und beschlossen wurde, kämpfte die SPD vergeblich dagegen, bis auch diesmal die Opposition im Sande verlief. Nur wenige Genossinnen engagierten sich weiterhin in der Friedensbewegung.³⁶ Wie zum Beispiel Alma Kettig, die ihre pazifistische Überzeugung und ihre Politik für eine friedliche Welt nie aufgab.

Zu den Erfolgen der SPD-Politikerinnen der Nachkriegszeit rechnen zweifelsohne die Wiedergutmachung des im Dritten Reich begangenen Unrechts, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie die ersten Reformen im Familien- und Rentenrecht, die Wohnungspolitik und vor allem die ersten Schritte zur Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung der nichtverheirateten Mütter und ihrer Kinder. Zu den nicht erreichten Reformen gehört die »eigenständige soziale Sicherung für alle Frauen«, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Abschaffung des Ehegattensplittings, die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch, flächendeckende, pädagogisch wertvolle Angebote an Kindergartenplätzen und Ganztagschulen, eigenständiger Rentenanspruch für Frauen, Einführung des 6-Stunden-Tages und das Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft,³⁷ um nur einige der Forderungen zu nennen.

Ende der 1960er Jahre, als die »Neue« Frauenbewegung mit dem Slogan »das Private ist politisch« an die Öffentlichkeit trat,³⁸ riss auch bei den SPD-Frauen der Geduldfaden. Bereits 1971 fanden sich feministisch gesinnte Frauen, auch jenseits des Alters der Jungsozialisten, zum Arbeitskreis Emanzipation (AKE) der Jusos zusammen. Sie wollten die linken Männer lehren, dass die Frauenfrage zentraler Bestandteil der Klassenfrage und kein Nebenwiderspruch

ist. Eine Arbeitsgruppe erstellte vor der Bundestagswahl 1972 einen Katalog von frauenpolitischen Forderungen, die durch den Parteivorstand abgesegnet wurden.³⁹ Die Federführung lag bei Elfriede Eilers. Frauenpolitik spielte im folgenden Wahlkampf eine große Rolle, schließlich war die SPD seit 1969 Regierungspartei und durch den Druck der außerparlamentarischen Frauenbewegung⁴⁰ waren die SPD-Männer eher geneigt, Frauenfragen zu akzeptieren. Die SPD-Frauen wollten einerseits die »unruhige Generation junger Frauen« einbinden, andererseits aber auch Normen und Werte vertreten, um die SPD für mehr Frauen wählbar zu machen. Die radikalen Forderungen der autonomen Frauenbewegungen konnten deshalb nicht einfach übernommen, sondern mussten modifiziert werden.⁴¹

Wenn SPD-Frauen auch nicht mit Tomaten schmissen wie die Frauen des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) dies 1968 taten⁴² und wenn sie auch weiterhin immer wieder betonten, dass »Geschlechterkampf« nicht ihr Anliegen und lila Latzhosen nicht ihr Outfit sein sollten, so gründeten sie doch 1972 die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), nicht zuletzt, da de facto die »Frauenfrage« in den 60 Jahren Bundesrepublik nur langsam voran ging. Ohne die 1988 von der SPD bei dem Parteitag in Münster verabschiedete Frauenquote wäre es noch langsamer gegangen.

Anmerkungen

- 1 Gisela Notz, Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49–1957, Bonn 2003.
- 2 Gisela Notz, Mehr als bunte Tupfen im Bonner Männerclub. Sozialdemokratinnen im Deutschen Bundestag 1957–1969, Bonn 2007.
- 3 Bei den Frauen, die aus NRW kommen, nenne ich ihren Wohn- bzw. Wirkungsort. Alle waren im Bundestag in Bonn.

- 4 Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 35.
- 5 Vgl. zur SPD-Frauenpolitik im Nachkriegsdeutschland: Gisela Notz, »Ihr seid, wenn ihr wollt, diejenigen die alle Arbeit in der Partei machen können.« Sozialdemokratische Frauenpolitik im Nachkriegsdeutschland, in: Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 40 (2001), S. 58–63.
- 6 Zum Kampf um das Frauenwahlrecht vgl.: Gisela Notz, »Her mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht für Mann und Frau!« Die internationale sozialistische Frauenbewegung zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts und der Kampf ums Frauenwahlrecht, Bonn 2008.
- 7 Gabriele Bremme, Die Politische Rolle der Frau in Deutschland. Eine Untersuchung über den Einfluss der Frauen bei Wahlen und ihre Teilnahme in Partei und Parlament, Göttingen 1956, S. 176.
- 8 Käthe Strobel, »Aufgaben der Frauen in der Sozialdemokratischen Partei und ihre Durchführung«, in: Protokoll der Bezirksfrauenkonferenz der sozialdemokratischen Partei vom 26./27.1.1946 in Fürth.
- 9 Zit. nach Lisa Albrecht in einer Rede vom 8.3.1948 zum Thema: »Die Spekulation mit der Not«, Manuskript im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD), Nachlass August und Lisa Albrecht.
- 10 Insgesamt bestand der Parlamentarische Rat aus 65 Mitgliedern, CDU/CSU hatten ebenfalls 27 Mandate (davon mit Helene Weber eine Frau), FDP fünf, DP, KPD und Zentrum je zwei (lediglich das Zentrum entsandte eine Frau – Helene Wessel), hinzu kamen – mit beratender Stimme – fünf männliche Abgeordnete aus den Westsektoren Berlins.
- 11 Antje Späth, Vielfältige Forderungen nach Gleichberechtigung und »nur« ein Ergebnis: Artikel 3 Absatz 2 GG, in: Anna-Elisabeth Freier/Annette Kuhn (Hg.), Das Schicksal Deutschlands liegt in der Hand seiner Frauen. Frauen in der deutschen Nachkriegsgeschichte (= Frauen in der Geschichte V), Düsseldorf 1984, S. 127.
- 12 Vgl. Barbara Böttger, Das Recht auf Gleichheit und Differenz, Münster 1990.
- 13 Vgl. Die Hessische Landesregierung (Hg.), Ein Glücksfall für die Demokratie, Elisabeth Selbert (1896–1986). Die große Anwältin der Gleichberechtigung, Frankfurt a. M. 1999 sowie: Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 93.
- 14 Karin Gille/Heike Meyery Schoppa, »Frauenrechte und Sozialismus, Elisabeth Selbert und die sozialdemokratische Frauenpolitik in den westlichen Besatzungszonen, in: metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis 16 (1999), S. 22–42, S. 28 Anm. 76.
- 15 Ebd., Anmerkung 82. In der Verfassung der DDR stand der Satz: »Mann und Frau sind gleichberechtigt«.
- 16 Christl Wickert, Gleichberechtigung und finanzielle Unabhängigkeit – Historische Kämpfe um rechtliche Voraussetzungen für eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen auch in der Ehe, in: Sabine Bergahn (Hg.), Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland, Baden-Baden 2007, S. 169–186, hier S. 178 f.
- 17 Frieda Nadig und Elisabeth Selbert stritten gemeinsam mit Carlo Schmid und anderen Vertretern der SPD für eine zeitgemäße Auffassung von Familie und für die Anerkennung von anderen Familienformen, vor allem von »Mutterfamilien«. Ein entsprechender SPD-Antrag wurde mit elf zu zehn Stimmen abgelehnt.
- 18 Erst die sozialliberale Koalition verankerte mit dem Eherechtsreformgesetz von 1976, das am 1. Juli 1977 in Kraft trat, die Rechtsgleichheit der Geschlechter, insbesondere bei der Arbeitsteilung und der Alterssicherung jedoch wurde die Asymmetrie in der Arbeitsaufteilung, die durch das heute existierende Steuerrecht (Ehegattensplitting) begünstigt wird, nicht tangiert und wirkt bis heute. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft steht noch heute aus.
- 19 Vgl. Klaus-Jörg Ruhl, Hierarchie oder Anarchie? Der Streit um die Familienrechtsreform in den fünfziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 45 (1992), S. 31–42.
- 20 Hildegard Krüger u. a., Gleichberechtigungsgesetz. Kommentar, München/Berlin 1958, Einleitung, Rn. 101–110.
- 21 Wickert, Gleichberechtigung, S. 169–186.
- 22 NZ-Wochenschau. Illustrierte Beilage der neuen Zeitung Nr. 11 vom 17./18.3.1951, S. 1.
- 23 Vgl. den Bericht in der Süddeutschen Zeitung vom 12./13.11.1949.
- 24 Vgl. Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 526.
- 25 Vgl. Notz, Mehr als bunte Tüpfen, S. 340 f.
- 26 Vgl. die Kurzbiografie über Alma Kettig, die schließlich den Bundestag verlassen hat, weil sie gegen ihre ParteigenossInnen eine antimilitaristische Politik verfolgte, in: Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 264–282.
- 27 Antje Dertinger, »In die Parlamente müssen die Frauen!«. Elisabeth Selbert: Hundertster Geburtstag

- im September, zehnter Todestag im Juni, in: Frankfurter Rundschau vom Juni 1996, zit. nach: AdSD, Sammlung Personalia Elisabeth Selbert.
- 28 Ebd.
- 29 Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 215.
- 30 Elisabeth Selbert, Die Gleichberechtigung der Frau. Betrachtungen zu den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 18.1.1949, in: Deutsches Rundfunkarchiv, 49-8478.
- 31 Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 413 f.
- 32 Parlamentarischer Rat, 21. Sitzung HA, 07.12.1948, S. 240.
- 33 Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 66.
- 34 Lisa Albrecht (27.5.1896–16.5.1958), sozialistische Arbeiterjugend, Sportlehrerin, illegale Tätigkeit gegen die NS-Diktatur, 1949–1958 MdB-SPD, stimmte 1956 mit acht weiteren SPD-Abgeordneten gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik. Trudel Meyer (18.6.1922–12.11.1989), Kontoristin, Buchhalterin, Gewerkschafterin, Pazifistin 1953–1957 MdB-SPD, stimmte 1956 ebenfalls gegen die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik.
- 35 Vgl. Stefan Appellius, Als Pazifistin in Bonn. Alma Kettigs Weg in der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, in: Stefan Appellius (Hg.), Alma Kettig, Verpflichtung zum Frieden, Oldenburg 1990, S. 125. Siehe auch die Biografien von Trudel Meyer, in: Notz, Frauen in der Mannschaft, S. 364–373 und zu Lisa Albrecht, in: ebd., S. 130–149.
- 36 Siehe die Biografie von Alma Kettig, ebd., S. 264–282.
- 37 Das sind Forderungen, die bis heute (2009) nicht durchgesetzt sind und vor allem durch die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) immer wieder benannt werden. Vgl. zum Beispiel: Frauenreferat beim SPD-Parteivorstand (Hg.), Frauen machen Politik, Bonn, o.J.
- 38 Vgl. dazu den Überblicksartikel: Gisela Notz, Die Auswirkungen der Studentenbewegung auf die Frauenbewegung, in: metis. Zeitschrift für historische Frauenforschung und feministische Praxis 16 (1999), S. 105–130.
- 39 Elfriede Eilers, »Wenn Frauen aktiv sind, sind sie's meistens länger als Männer«. Lebensbilder, aufgezeichnet von Heinz Törner, Marburg 1996, S. 82.
- 40 Zur Entstehungsgeschichte der außerparlamentarischen Frauenbewegungen siehe: Gisela Notz, Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre. Entstehungsgeschichte – Organisationsformen – politische Konzepte, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 123–148.
- 41 Eilers, Wenn Frauen, S. 82.
- 42 Vgl. Gisela Notz, Warum flog die Tomate? Die autonomen Frauenbewegungen der 1970er Jahre, Neu-Ulm 2006.

Erfahrungen in und mit der Politik

Politikerinnen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag

1. Partizipation und Quotenregelung in der Politik der Grünen

Die faktische Marginalisierung von Frauen in der politischen Praxis, ihre geringe Repräsentation in Parlamenten und Regierungen schlägt in manchen Forschungsansätzen auf die Politikerinnen selbst zurück, schließlich, so die häufig anzutreffende Behauptung, mangle es Frauen an Kompetenz, Aufstiegsorientierung, Seilschaften oder ganz allgemein an Interesse an einer politischen Laufbahn. Da die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern allerdings ein grundgesetzlich verankertes politisches Ziel darstellt, bedarf es einer gleichrangigen Beteiligung von Frauen in der Politik sowie ihrer angemessenen Teilhabe an politischem Einfluss und politischer Macht.

Es stellt sich indes die Frage, wie in der Politik eine reale gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter zu gewährleisten ist. Erst seit relativ kurzer Zeit haben Frauen überhaupt zu den von Männern geprägten politischen Institutionen Zutritt; die unzureichende Partizipation von Frauen an der politischen Öffentlichkeit muss demnach als Folge tradiertter Geschlechterideologie gesehen werden, die sich sowohl gegen die historische Frauenbewegung¹ als auch gegen die neue Frauenbewegung² nahezu unverändert erhalten hat. Diese tradierte Ideologie ließ Frauen Distanz zur Öffentlichkeit wahren und legte Männern die Ausgrenzung von Frauen aus dem männerbündischen Geschäft der Politik nahe.³ Als Fremde und Nachzüglerinnen im politisch-administrativen System hatten die wenigen engagierten Frauen kaum Chancen, die Formen politischer Arbeit, die Konventionen des politischen Umgangs und die Definitionen

politischer Probleme mitzubestimmen, weil sie mit Regeln konfrontiert wurden, die sich eine vorwiegend männliche Elite zuvor selbst gegeben hatte.

2. Fragestellung, Aufbau und methodisches Vorgehen

Für die Demokratisierung der institutionalisierten Politik spielt daher die Diskussion um parteiinterne Frauenförderung eine zentrale Rolle.⁴ Es ist jedoch fraglich, ob durch Quotierungsregelungen tatsächlich konkrete Machtverschiebungen zugunsten von Frauen zu erzielen sind,⁵ oder ob das Instrument der Quotierung bloß traditionelle Einstellungen verdeckt, ohne grundsätzliche Benachteiligungen zu lösen. Konkret wird in diesem Beitrag die politische Partizipation von Frauen am Beispiel der Partei »Bündnis 90/Die Grünen« im Niedersächsischen Landtag untersucht,⁶ deren Programmatik die Frage der Gleichberechtigung als gesamtpolitisches Problem verstanden wissen will, das sich nicht auf Frauen isolieren lasse.⁷ Der damit formulierte hohe Stellenwert von frauenpolitischen Themen im Parteiprogramm der Grünen gibt Anlass zu der Frage, inwieweit die von den Grünen erhobenen Forderungen in ihren eigenen politischen Gremien umgesetzt werden. Die strikte Quotenregelung kann zwar die gleichberechtigte politische Repräsentation von Frauen sichern, es erscheint jedoch fraglich, ob die Quotierung den politisch engagierten Frauen automatisch denselben politischen Einfluss und eine gleichwertige Machtteilhabe verschafft. Qualitative Interviews mit sechs weiblichen Abgeordneten sollen das Verhältnis von programmatischem

Anspruch und politischem Tagesgeschäft bei den Grünen klären helfen.

Zur Untersuchung der Gleichberechtigung und Förderung von Frauen in der Partei werden in meiner Arbeit zwei Ansatzpunkte verfolgt:

- Zum einen stellt sich generell die Frage nach den Spielregeln des politischen Geschäfts bei den Grünen und damit nach der Interaktion zwischen Frauen und Männern in der Politik aus Sicht der interviewten Abgeordneten.
- Zum anderen soll mit Blick auf die besonderen Erfahrungen der sechs interviewten Politikerinnen hinsichtlich ihres politischen Engagements das Spezifische des jeweiligen Falls untersucht werden, um auf diese Weise die konkreten Strategien aufzuzeigen, die Frauen selbst bei paritätischer Vertretung in politischen Gremien entwickeln müssen.

Diese doppelte Perspektive der Untersuchung soll klären helfen, welche Hindernisse für einen gleichberechtigten Einfluss und eine gleichberechtigte Machtteilhabe von Frauen in der Politik trotz Quotierung bestehen und inwieweit Herrschaftsverhältnisse zwischen den Geschlechtern immer noch zum Ausschluss von Frauen aus den politischen Machtzentren beitragen.

Sechs Abgeordnete der Fraktion »Bündnis 90/ Die Grünen« im Niedersächsischen Landtag wurden als Interviewkandidatinnen ausgewählt. Qualitative Interviews wurden einerseits als Expertinneninterviews durchgeführt,⁸ in denen die Befragten die Rolle der Spezialistinnen für bestimmte Konstellationen einnahmen, andererseits als subjektive Erfahrungen wahrgenommen, die politische Einstellungen, Sichtweisen und Deutungen kenntlich machen. Im Rahmen meiner Arbeit wurden beide Interviewformen kombiniert, um einerseits den institutionell-organisatorischen Rahmen der parlamentarischen und parteipolitischen Arbeit aus der Sicht von Expertinnen zu untersuchen und andererseits diejeni-

gen subjektiven Erfahrungen von Politikerinnen zu rekonstruieren, die konstitutiv für ihr Handeln im politischen Kontext Bedeutung erlangten. Die zu befragenden Politikerinnen sollten in ihrem politischen Engagement den Schritt über den vorparlamentarischen Bereich hinaus und in die parlamentarische Öffentlichkeit hinein vollzogen haben, das heißt, sie sollten gegenwärtig (oder in der Vergangenheit) Mandatsträgerinnen (gewesen) sein. Da ich auf diese Gesichtspunkte viel Wert gelegt habe, schien es mir eher unwichtig, ob die Befragten Repräsentantinnen einer oder verschiedener Generation waren. Die Kategorie Alter spielte allerdings insofern eine Rolle, als die bereits länger in der Politik tätigen Politikerinnen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit den Strukturen institutionalisierter Politik verfügten und ein hinreichendes Maß an Professionalisierung ihrer Tätigkeit aufwiesen. Die Politikerinnen der Untersuchungsgruppe waren bei Durchführung der Interviews zwischen 40 und 55 Jahre alt.

Die Interviews, die die Datenbasis dieser Studie bilden, bestanden aus einem biographischen Fragebogen sowie aus einem Interviewleitfaden mit 14 teilstandardisierten »open-end-Fragen« über Machtverhältnis, Spielregeln der Politik, soziale Interaktion zwischen weiblichen und männlichen Kollegen, Gleichberechtigungs- und Förderungsmöglichkeiten, Beurteilung der Quotierung, Verbindung von politischem und privatem Leben sowie über die soziale Herkunft und familiäre Situation. Während der Gespräche kam es mir vor allem darauf an, den Einschätzungen, Perspektiven und Schilderungen der befragten Frauen größtmöglichen Raum zu gewähren. Zudem sollte die Anonymität der befragten Politikerinnen bei der Darstellung einzelner Lebensläufe, Äußerungen und Verhaltensweisen gewahrt bleiben. Die Interviewten werden demzufolge nicht namentlich genannt, sondern mit willkürlichen Buchstabenkürzeln zitiert (Frau AB, CD, EF, GH, IJ, KL).

Die Interviews fanden in der Zeit zwischen Dezember 2001 und Februar 2002 in räumlicher Nähe zum Niedersächsischen Landtag statt, beispielsweise in Abgeordnetenzimmern oder im Fraktionsaal. Sie dauerten zwischen 40 und 95 Minuten. Selbstverständlich gab es unterschiedliche Grade von Nähe und Distanz zwischen den Politikerinnen und mir: Während einige Interviewte eher sachlich und distanziert blieben, vertrauten mir andere auch sehr Persönliches an. Nach der Durchführung der Interviews wurden in einer dritten Arbeitsphase die sechs Interviewtexte transkribiert. Die transkribierten Interviewtexte wurden mit Hilfe inhaltlicher Kategorien geordnet und thematisch gegliedert: Politisches Verhalten, Macht, Partei, Einflussnahme, Stereotypen, Selbstbild, Selbstverständnis, Selbstdarstellung, Werte, Konflikte. Anschließend erfolgte die inhaltsanalytische Auswertung der nach Themenbereichen geordneten Interviewauszüge entsprechend den Regeln der objektiven Hermeneutik.⁹

Im ersten Teil werden die Interviews als Expertinnen-Gespräche ausgewertet, dabei geht es darum, *WAS* die Politikerinnen sagten und nicht, wie sie etwas sagten, in welchem Kontext und mit welcher Bedeutung. Die Auswertung der Interviews richtet sich hier also auf das Expertinnenwissen der Politikerinnen über die Handlungsbedingungen, die als Normalität des politischen Alltags gelten.

Die Perspektive des zweiten Teils der Auswertung ist Fall bezogen: Durch die Interpretation der Interviewtexte nach dem *WIE* habe ich Einzelporträts für jede Politikerin gezeichnet. In diesem Teil der Auswertung kam es darauf an, die innere Logik freizulegen, die sich in den verschiedenen Äußerungen einer Politikerin abzeichnet und die die Klammer für viele konkrete zum Teil auch widersprüchliche Äußerungen bildet. Bei der Suche nach den verborgenen Sinnstrukturen konzentrierte sich die Analyse ausschließlich auf das von den Abgeordneten Gesagte. Dabei wur-

den die Politikerinnen beim Wort genommen und es wurde insbesondere darauf geachtet, wie etwas gesagt wurde, weniger darauf, warum dies so und nicht anders geäußert wurde.

Die Untersuchung sollte mit Hilfe der skizzierten Fragestellungen kritisch prüfen, wie die Grünen als Partei mit weitgehenden frauenpolitischen Forderungen intern Gleichberechtigung praktizieren und ob die Quotenregelung aus der Binnenperspektive der Partei heraus als geeignetes Instrument zur Förderung politischer Partizipation von Frauen wahrgenommen wird.

3. Einblicke in die Normalität des politischen Alltags aus der Sicht der Politikerinnen

Die Erfahrungen der interviewten Politikerinnen mit den Spielregeln des politischen Geschäfts bei den Grünen ermöglichen einen Einblick in die »Normalität« des politischen Alltags ihrer Partei. Die Art und Weise, wie sie während ihrer Laufbahn ihre politische Existenz kreierten, lässt die Professionalisierungsanforderungen kenntlich werden, die an Frauen in der traditionellen Männerdomäne Politik gestellt werden. Diese Anforderungen sollen in drei Schwerpunkten veranschaulicht werden:

1. Geschlechtsspezifische Rollenverteilung
2. Frauensolidarität versus Machtausbau auf Seiten der Männer
3. Mehrfachbelastung von Frauen durch Familie und parteipolitisches Engagement.

3.1 Geschlechtsspezifische Rollenverteilung

Ein überraschendes Licht auf die Politikorganisation bei den Grünen werfen die ambivalenten Äußerungen der weiblichen Angeordneten hinsichtlich der Gleichberechtigung mittels Quotierung und ihren Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer Ungleichbehandlung. Eine Politikerin

schildert ihre Erfahrung mit parteipolitischer Arbeit bei den Grünen als sehr positiv, weil ihr dort eine Chance als Politikerin mit Kind gegeben wurde, was in anderen Parteien nicht selbstverständlich war:

»Ich war nicht Mitglied einer Partei und stellte dann fest, ... dass mir einige Vorbehalte entgegenschalten, wie: Sie haben doch ein kleines Kind, was haben sie hier eigentlich zu suchen. ... Die einzigen, die mir damals ein Angebot gemacht haben – als unabhängige Politikerin – waren die Grünen in der Gemeinde, die die gesagt haben: Du kannst bei uns in der Gruppe mitarbeiten, es ist kein Problem.« (FRAU GH)

Innerhalb der parteipolitischen Struktur der Grünen wird die Quotierung als ein wichtiges Instrument der Frauenförderung wahrgenommen, insbesondere weil sie Frauen den nötigen Freiraum zur politischen Partizipation verschafft:

»Ich finde es auch ganz wichtig, dass wir diese Struktur haben, weil die Quote das einzige Instrument ist und wir die Frauenförderung treiben, weil die Frauen trotz dieser starken Frauenförderung aufgrund ihrer Erziehung und auch Biografie sich immer wieder zurückziehen, weil sie einfach anders sozialisiert sind.« (FRAU GH)

Viele Erfahrungen der befragten Politikerinnen mit Abwertung und Ungleichbehandlung lassen sich generell mit der Marginalisierung von Frauen in der Politik in Verbindung bringen:

»Wenn ich sehe, dass ein Mann oben ist und sehr viel Anerkennung kriegt, dann kann ich mir immer noch sagen, na ja, das ist hier ein Mann – die ganze Gesellschaft ordnet ihm mehr Kompetenz zu. Der hat es dann auch nicht so schwer, und ich glaube, es gibt auch

in jeder von uns so etwas im Innersten, was wir einsozialisiert bekommen haben, dass Kompetenz einfach stärker mit Männern verbunden ist.« (FRAU EF)

Die Quotierung schafft eine Konkurrenzsituation zwischen Frauen, ermöglicht dabei aber zugleich einen Freiraum für die eigene Art und Weise, in der Frauen im Unterschied zu Männern miteinander konkurrieren:

»Ich erlebe das umgekehrt. Ich erlebe hier in einer Landtagsfraktion – wir haben jetzt zum Glück die Quotierung, wo die Hälfte Frauen und die andere Hälfte Männer sind – den Versuch, Geschlossenheit herzustellen, den Versuch, das Team herzustellen – also, das erlebe ich hier bei Frauen. Bei Männern erlebe ich hier in der Fraktion stärker, dass sie als Einzelkämpfer versuchen, sich zu profilieren. Da habe ich das Gefühl, ... es gibt keine Partei, die eine so stark organisierte Frauenkonkurrenz hat wie die Grünen. Also, um es mit unserer Satzung zu sagen: Jeder ungerade Platz ist ein Frauenplatz. Das führt auch dazu, dass seit Gründung der Partei immer Frauen gegen Frauen kandidieren und Männer gegen Männer.« (FRAU JJ)

Die Ambivalenz in der Politik der Grünen, nämlich Gleichberechtigung der Geschlechter mittels Quotierung einerseits und geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung andererseits, scheint auf eine dichotome Struktur zu verweisen, die den Grünen gegenüber anderen Parteien zwar ein paritätisches Bild durch die Quotierung verschafft, aber traditionelle Geschlechterrollenzuweisungen der großen Parteien nicht überwindet.

Im folgenden Abschnitt soll gezeigt werden, warum Frauen trotz paritätischer Vertretung in der Partei dennoch größere Schwierigkeiten haben, sich in traditionell männerdominanten Gruppenstrukturen einzuordnen.

3.2 Frauensolidarität versus

Machtausbau auf Seiten der Männer

Wie aus den Aussagen von Politikerinnen der Grünen deutlich wird, erfahren Frauen und Männer in der Partei verschiedene Arten der Unterstützung. Für die Frauen bedeutet das zunächst, dass sie Zusammenhänge finden müssen, in denen sie inhaltlich und qualitativ übereinstimmen, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Männer machen das eher strategisch. Sie schließen sich schneller zu Seilschaften zusammen, um sich gegenseitig im Kampf um Positionen wirkungsvoll zu unterstützen:

»Und sie sind, glaube ich, mächtiger, weil die Männer auch stärker geübt haben, diese Absprachen miteinander zu treffen und auf diese Art auch Politik zu betreiben. Und da glaube ich, sind die Frauen sehr viel ungeübter; sie kriegen das einfach nicht so gut hin.«
(FRAU EF)

Eine Politikerin äußert sich folgendermaßen über Frauensolidarität:

»Natürlich gibt es bei den Grünen Frauenarbeitsgruppen. Es gibt ein gewisses Grundverständnis über Frauensolidarität, und das funktioniert auch häufig noch. Das funktioniert sogar über die Grünen hinaus, stelle ich in meinem Landtag fest. Wenn man also plötzlich quer geht, sind das nicht bewusst gegründete Frauenseilschaften, aber man weiß, dass man an bestimmten Punkten vielleicht doch eher mit Frauensolidarität rechnen kann, wenn man sagt, so geht das nicht.«
(FRAU KL)

Frauensolidarität wird hier verstanden als Verständnis, Mitgefühl in schwierigen Situationen, Emotionalität, Flexibilität, Offenheit und Toleranz gegenüber individuellen Problemlagen. Ein Schwachpunkt von frauensolidarischen Netzwer-

ken ist jedoch das oft geringe Selbstwertgefühl von Politikerinnen, das weitgehend von der traditionellen Frauenrolle bestimmt ist. Dagegen ist der Maßstab männlicher Identität in der Politik die Arbeits- und Berufsrolle, in der Männer sich weniger verunsichern lassen als Frauen:

»Und das ist das Besondere, das ist auch der Grund aus meiner Sicht, warum diese Frauenbündnisse auch so fragil sind. Und hinzu kommt meiner Ansicht nach auch, dass Frauen die Tendenz haben, die Autorität von Frauen anzuerkennen.«
(FRAU EF)

Den Aussagen der weiblichen Abgeordneten ist zu entnehmen, dass Männer eine andere Art haben, aufeinander zuzugehen. Zudem scheinen sie eine bei Frauen selten manifeste instrumentelle Handlungsorientierung zu zeigen, in der Kalkulierbarkeit langfristigen Machterhalts sichert.¹⁰

»Also, wenn man sich das anschaut, gibt es teilweise bei den Männern schon dahingehend eine fast zehnjährige Karriereplanung, dass sie schon wissen, welche Gespräche sie führen müssen, welchen Vorjob sie ab wann annehmen müssen. Das hohe Ziel ist viel früher gesteckt, und der Weg dahin ist wie auf dem Schachbrett organisiert. Bei mir war das anders. Ich habe mich erst ein Jahr vorher entschieden, mich um ein Mandat für den Landtag zu bewerben. Während meiner Zeit im Stadtrat habe ich nicht einen Tag daran gedacht: Was muss ich jetzt machen, wenn ich in fünf Jahren in den Landtag will? Ich habe auch im letzten Jahr nicht darüber nachgedacht, dass ich vielleicht in den Bundestag will. Und das sind sehr spontane und dann sehr viel kürzere Karriereplanungen und auch keine – ... ich weiß auch nicht, was ich danach will; nee, also es ist viel weniger zielstrebig.«
(FRAU AB)

Die in den Zitaten angesprochenen frauensolidarischen beziehungsweise männerbündischen Elemente sprechen also nicht dafür, dass Frauen generell größere Schwierigkeiten haben, sich in feste, verbindliche und hierarchische Gruppenstrukturen einzuordnen, weil ihnen eine bestimmte Begabung oder Fähigkeit dazu fehlen. Die Sozialisationsforschung zeigt vielmehr, dass es strukturelle Gegebenheiten weiblicher und männlicher Biografien sowie Lernprozesse bestimmten Denkens und Handelns gibt, die auf einer Dichotomisierung weiblicher und männlicher Entwicklung beruhen. Differierende Formen der Ich-Bildung in Beziehung zur Familie und gesellschaftlichen Konstruktions- und Produktionsprozessen begründen unterschiedliche Formen des In-Beziehung-zur-Welt-Tretens.¹¹ Diese differierenden Formen spalten sich in der kulturellen Stereotypisierung in eine »weibliche Moral«, die mehr an der Sorge und Verantwortung für andere und an persönlichen Bindungen orientiert ist, sowie in eine »männliche Moral«, die an abstrakte Prinzipien geknüpft ist.

Der folgende Abschnitt zeigt diesen Konflikt von Frauen in der institutionalisierten Politik, der durch die Bedingungen in der Partei verschärft wird und sie insbesondere daran hindert, gleichberechtigten Zugang zur Sphäre der männerstrategischen Politik zu finden.

3.3 Mehrfachbelastung von Frauen durch Familie und parteipolitisches Engagement

Über die bekannte Doppelbelastung hinaus sehen sich Frauen in der Politik häufig einer Dreifachbelastung durch Kindererziehung, Hausarbeit und die Notwendigkeit ständiger Präsenz in der Politik ausgesetzt:

»Das heißt, in der Zeit, gerade auch in der Pubertätszeit, als meine Tochter mich stark brauchte, bin ich auch in meinem Engagement zurückgegangen.« (FRAU AB)

Dadurch, dass Frauen entsprechend den herrschenden Geschlechterrollen einer spezifischen Moral folgen und sich für Hausarbeit und Kindererziehung verantwortlich fühlen, sind die Bedingungen für eine politische Karriere bei Frauen und Männern ungleich:

»Ein anderer Punkt – den sehe ich auch sehr klar – dass Frauen bei den Grünen, die keine familiären Bindungen haben, immer noch sehr viel schneller und leichter Karriere machen können als Frauen, die Familie haben.« (FRAU GH)

Eine andere Politikerin, die einen Grad an persönlicher Autonomie erlangt hat, versucht den Konflikt zwischen Individualität und Autonomie einerseits und Bindung/Sorge andererseits durch Entscheidung gegen Kinder zu lösen:

»Also, als ich in die Politik eingestiegen bin, hatte ich mich schon gegen eine Familie entschieden. Ich bin mit Mitte fünfunddreißig, sechsunddreißig Abgeordnete geworden, und ich hatte mich gegen Kinder entschieden. Das habe ich mit meiner Art, mein Leben zu organisieren, nicht vereinbaren können.« (FRAU CD)

Bemerkenswert an diesen Aussagen über die Professionalisierungsanforderungen in der Politik der Grünen ist, dass die Politikerinnen trotz des hohen Anteils von Frauen und trotz der Gleichberechtigungs- und Frauenförderungsbestrebungen der Partei, androzentrische Strukturen sowie Vorurteile gegenüber Frauen ausmachen, die ihnen eine gleichberechtigte Partizipation innerhalb der männerbündisch organisierten Politik erschweren.

4. Wie gehen die Politikerinnen mit androzentrischen Strukturen um?

Mögliche Anpassungsstrategien an die Professionalisierungsanforderungen der Partei wie auch mögliche Strategien zur Bewältigung androzentrischer Strukturen sollen in diesem Teil untersucht werden. Die Äußerungen der Politikerinnen zur Gleichberechtigung und Ungleichberechtigung stellen nur einen Brennpunkt für die spezifische Interpretation der Wirklichkeit im Feld der Politik dar – einen Kristallisationspunkt ihrer Anpassung oder Anforderungsbewältigung.

Die folgende Interpretation verfolgt die Einzelfälle des Interviewtextes entlang folgender thematischer Aspekte:

Zugang zur Politik – Motivation/Beweggründe – Positive/negative Erfahrungen – Thematisierung des eigenen Frau-Seins – Verhältnis von Privatleben und Politik

4.1 Sechs Fallbeispiele

FRAU AB: »Ich bin härter geworden, ich bin auch konfliktfähig geworden.«

Das Leitmotiv: Die Notwendigkeit des Konflikts

»Also, ich habe erlebt, dass Männer zumindest ihre Gefühle verstecken können, dass sie nicht so leicht zeigen, dass sie verletzt sind, dass sie ihre Unsicherheiten nicht zeigen, dass sie auch nicht so oft Rat holen, sondern schon so tun, als würden sie das alles richtig beherrschen. Das heißt, sie sind gar nicht so auf das Team angewiesen in ihrer Darstellung. Meine Erfahrung war, dass ich erst einiges lernen musste und lange Zeit brauchte. Ich musste auch erst einmal ein paar harte Niederlagen einstecken, bis ich gelernt habe, dass ich konfliktfähig sein muss, dass ich dem Konflikt nicht aus dem Weg gehen darf ... Mein Bedürfnis ist eher, Streit harmonisch auszu-

tragen, auch vernünftig auszutragen. Das funktioniert aber nicht. Also, man gewinnt die Erkenntnis: es funktioniert nicht, und man wird nicht akzeptiert, wenn man nicht konfliktfähig ist.« (Frau AB)

Diese Aussage, in dem das Leitmotiv für das Verhältnis von Frau AB zur Politik enthalten ist, stammt aus einer Interviewsequenz, die mit der Frage begann: »Glauben Sie, dass die Bereitschaft zur Auseinandersetzung und Konflikten eine Fähigkeit ist, die eher Männer haben?«. Die Passage ist aufschlussreich für das Verhältnis zwischen dem Selbst von Frau AB und der sie umgebenden Welt der Politik sowie für die Art und Weise, wie sie auf die Bedingungen des politischen Feldes reagiert. Mit der Formulierung »bis ich gelernt habe, dass ich konfliktfähig sein muss« pointiert sie ihr Programm für das politische Überleben. Es handelt sich um das Ergebnis eines Lernprozesses.

Im gesamten Gespräch erweist sich, dass Frau AB Politik als Konflikt empfindet. Sie sieht die äußeren Konfliktsituationen also vornehmlich in Auseinandersetzung mit anderen Politikerinnen bzw. mit Parteikolleginnen sowie in der Beschäftigung mit »harten Themen«. Sie empfindet die Politik aber auch als einen Konflikt für das Selbst, der sich als Unstimmigkeit zwischen Erwartetem und Erreichtem darstellt. Ihre Unzufriedenheit ist gekennzeichnet durch den Gegensatz zwischen »Müssen« (ihre Bemühung um ein stärkeres Selbstbewusstsein und der Wunsch, mit den »harten« Themen umzugehen) und »Wollen« (ihr Bedürfnis, Streit gütlich und vernünftig auszutragen). Die Erfahrung, die sich hier mitteilt, ist die der Unzufriedenheit zwischen Wunsch und Realität, der Unterdrückung und dem Zulassen von Emotionen. Angesichts dieser leidvollen Erfahrungen stellt sich die Frage nach der Motivation ihres politischen Engagements.

**PORTRÄT – Eine zerrissene Person
zwischen Anspruch und Wirklichkeit:**

Frau AB ist im Vergleich zu Parteikolleginnen nicht so erfolgreich, sondern erlebt Ausgrenzungen. Sie beschreibt sich selbst als emotional, hat aber im Verlauf ihres parteipolitischen Engagements die Erfahrung gemacht, dass es für Emotionalität und Spontaneität in der Politik keinen Platz gibt. Dementsprechend erlebt sie es als Zerrissenheit, diese Emotionalität unterdrücken zu müssen. In ihrem persönlichen Engagement vermittelt Frau AB damit insgesamt den Eindruck einer leidenden Persönlichkeit, die die Anpassungsanforderungen der Partei als Einschränkung ihrer inneren Freiheit erlebt.

FRAU CD: »Also, als ich in die Politik eingestiegen bin, hatte ich mich schon gegen eine Familie entschieden.«

**Das Leitmotiv –
Die Unvereinbarkeit von Politik und Familie:**

»Also, wenn da noch mehr Pflichten da wären – Kindern gegenüber –, dann könnte ich nicht so arbeiten, wie ich das jetzt mache. Ich würde das auch nicht richtig finden. Ich bin jetzt zum Beispiel wochenlang eigentlich höchstens noch am Sonntagnachmittag zu Hause gewesen. Wenn ich eine richtige Familie hätte, könnte ich das nicht machen. ... Ich bin mit Mitte fünfunddreißig, sechsendreißig Abgeordnete geworden, und ich hatte mich gegen Kinder entschieden. Das habe ich mit meiner Art, mein Leben zu organisieren, nicht vereinbaren können. Das ist so, dass man da im Nachhinein manchmal auch kritisch drüber nachdenkt, aber das ist nicht so, dass ich das jetzt unbedingt wollen würde. Aber ich bin froh, dass ich nicht so einen Weg gegangen bin, wo man die ganze Zeit immer nur kämpfen muss, das zu vereinbaren. Also, ich beneide nicht die Frauen, die beides haben

und in beiden Rollen wie immer unzufrieden sind. Das gibt es auch sehr oft.« (Frau CD)

Frau CD begreift familiäre Unabhängigkeit als unabdingbare Voraussetzung ihrer politischen Arbeit. Sie ist in der Entscheidung zwischen Karriere und Familie kompromisslos; sie würde sich unzufrieden und in ihrer Freiheit eingeschränkt fühlen, wenn sie wegen einer Familie ihre Selbständigkeit aufgeben müsste. Existenzielle Bedingung des politischen Engagements von Frau CD scheint die völlige Kontrolle und Gestaltungsfreiheit über ihr eigenes Handeln zu sein. Folglich musste sie auf eine Familiengründung verzichten. Die autonome Kontrolle und persönliche Handlungsfreiheit scheint nicht allein in der privaten Lebensgestaltung von Frau CD eine Rolle zu spielen, sondern gleichfalls in ihrer politischen Führungsposition. Im Hinblick auf beide ist Unabhängigkeit für sie etwas überaus Wertvolles, das sie auf keinen Fall preisgeben oder verlieren will.

PORTRÄT – Eine eigenständige Persönlichkeit:
Das Bild, das Frau CD von sich zeichnet, ist das einer ungemein eigenständigen Persönlichkeit. In der Politik kann sie sich gegenüber abwertenden Rollenzuschreibungen wehren und ihre Unabhängigkeit sichern, indem sie negative Erfahrungen nicht auf sich als Frau bezieht. Auch im Privatleben tritt sie geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen aktiv entgegen, die ihre Selbstbestimmung in Abhängigkeit verwandeln würden – selbst wenn dies für ihre Lebensplanung den Verzicht auf eigene Kinder bedeutet.

FRAU EF: »Also, als ich mich entschieden habe, für den Landtag zu kandidieren, hatte ich ein ganz zentrales Motiv, und das lautete: Die Frauenpolitik soll nicht untergehen.«

Das Leitmotiv –

Der Kampf um die Frauenpolitik:

»Schon in meiner Zeit als Frauenreferentin unter rot-grün war doch klar – obwohl wir da gerade die Einrichtung eines Frauenministeriums hier für Niedersachsen erreicht hatten und frauenpolitisch sehr viel Positives passiert war –, dass grüne weibliche Abgeordnete, die sich in erster Linie für Frauenpolitik einsetzen, nicht unbedingt ein Karrieresprung erwarten. Und da habe ich so für mich das Gefühl gehabt, wenn es so eine Entwicklung gibt, im Grunde weibliche grüne Politikerinnen, die Frauenpolitik so mitmachen, dann ist das sicher nicht gut für das frauenpolitische Projekt – so meine damalige Auffassung, und dann habe ich gesagt: Ich kandidiere einfach; und zwar nur ausdrücklich mit dem Thema – als Feministin und Frauenpolitikerin habe ich nicht damit gerechnet, gewählt zu werden und bin dann aber zu meiner großen Überraschung auf der Landesdelegiertenkonferenz relativ gut platziert worden und bin dann tatsächlich auch als vorletzte Abgeordnete der Grünen da in den Landtag eingezogen. ... Was ich damals hatte und sicher auch gebraucht habe, war ein ausdrückliches politisches Engagement für eine Sache, nämlich an der Stelle auch, glaube ich, eine Überzeugung zu transportieren.« (Frau EF)

Diese ausgewählte Textstelle ist einer längeren Passage über die Spielregeln des politischen Geschäfts entnommen. Es geht in diesem Zusammenhang um die Frage, was man sich aneignen und wie man sein muss, um in der Politik der Grünen gut zurechtzukommen. Wie thematisiert Frau EF im Einzelnen diese Problematik, welche Aspekte stehen dabei für sie im Vordergrund? Frau EF gibt zu erkennen, dass das Eingebunden-Sein in ein vertrautes Thema von großer Bedeutung für ihr Fortkommen in der

Partei gewesen sei. Ihre Einbindung als Feministin in die Frauenpolitik erklärte sie aus ihrer Überzeugung heraus, sich für Frauenbelange zu engagieren und dieses Engagement auch anderen Frauen zu vermitteln.

PORTRÄT – Zwischen Identifikation mit der Frauenpolitik und Abgrenzung von weiblichem Verhalten:

Frau EF präsentiert sich als unabhängige Persönlichkeit innerhalb ihrer Partei, die mutig in offene Auseinandersetzungen geht, die kritikfähig ist und es nicht scheut, sich bei anderen durch Kritik unbeliebt zu machen. Ihr Ziel ist es, traditionell männliche Maßstäbe des politischen Handelns auch als weibliche Orientierungsmöglichkeiten zu etablieren. Frau EFs vordergründige Unabhängigkeitsargumentation mit der Akzentuierung des starken frauenpolitischen Engagements dient jedoch dazu, eine innerliche Unsicherheit hinsichtlich ihrer weiblichen Rolle zu kaschieren.

FRAU GH: »Ich muss mit gewissen Defiziten einfach leben, aber ich habe da meine Schwerpunktsetzung, und das ist o. k.«

Das Leitmotiv –

Die Familie als Energiequelle für die Politik:

»Meine Familie ist mir ganz wichtig, ja. Sie hat erste Priorität; ich sammle auch ganz viel Kraft und Energie aus diesem Familienleben. Das motiviert mich auch ganz klar. In meiner Familie finde ich meine Ruhe vor dem hektischen Leben hier. Da schöpfe ich ganz viel Kraft, weil vieles in der Politik sehr technokratisch ist. Sie bringt mich auf den Punkt zurück, zentriert auf meine Arbeit. Das finde ich ganz positiv, dass sie mir immer diese Kraft mitgeben und sagen: ›Du musst das jetzt einfach machen, du musst das auch für uns, für unsere Lebensbedingungen machen.‹

Also, diese Rückkopplung zur Realität, ist auch nett [lacht].« (Frau GH)

Dieses Zitat ist einem ausführlicheren Textzusammenhang entnommen, in dem Frau GH sich über mögliche Wege zum Erfolg in der Politik äußert. Es steht im Zusammenhang mit den Prioritäten, die sie in ihrem Leben setzt. Was ist es nun genau, das Frau GH in der Politik zum Erfolg verhilft? Sie betont das Bedürfnis, ihr Leben mit ihrer Familie zu gestalten. Dabei stellt es sich für sie nicht einmal als Problem dar, dass sie manche politische Entwicklungen nicht hundertprozentig mitbekommt, weil sie weit von Hannover entfernt wohnt und in der Regel pendelt. Sie betont, dass sie diese Situation realistisch einschätzt: »Ich muss mit gewissen Defiziten einfach leben«, und bekennt sich damit zu einem Leben mit Kompromissen. Ihr kommt es offensichtlich darauf an, sich glaubwürdiger zu präsentieren als jemand, der die Politik nicht in erster Linie als Ort für Karriere ansieht.

PORTRÄT – Eine widersprüchliche wertkonservative Person:

Das Bild, das Frau GH von sich zeichnet, ist das einer Person, die sich in einem Dilemma zwischen ihren individuellen politischen Präferenzen und den durch ihre Erziehung verinnerlichten konservativen Werten befindet. Ihr wertkonservativer sozialpolitischer Anspruch stimmt nicht recht mit ihrer Parteizugehörigkeit überein; es scheint fast so, als wisse sie manchmal selbst nicht recht, wohin sie gehört. Nur durch eine weitgehende Anpassung an androzentrische Strukturen gelingt es ihr, sich in ihrer politischen Arbeit selbst zu schützen und zu behaupten und die Politik in Einklang mit ihrer Familie zu bringen.

FRAU IJ: »So bin ich dann relativ lange zu Hause gewesen und habe auch alleine für Haushalt und Kindererziehung gesorgt und war alleine dafür zuständig.«

Das Leitmotiv – Der Kampf gegen die traditionellen Geschlechterrollen:

»Aber ich war ein Jahr in der Partei – war im Stadtrat und war Fraktionsvorsitzende und musste mich mit sämtlichen Politikfeldern befassen –, und seit mir das Problem bewusst geworden ist, wie ungerecht diese traditionelle Rollenaufteilung ist, und wie viel einfach Kreativität ... von Frauen der gesamten Gesellschaft dadurch verloren geht, dass sie eben nur Hausfrauen und Mütter sind und auf diese Rolle auch festgelegt sind, ... seitdem setze ich mich natürlich überall dort, wo ich kann, gegen diese traditionellen Rollen ein.« (Frau IJ)

Auf welche Weise reagiert Frau IJ auf die Bedingungen des politischen Feldes? Frau IJ erklärt, dass sie das Thema Frauenpolitik erst für sich entdeckt habe, nachdem sie in die Parteipolitik eingestiegen sei. Erst durch die frauenpolitische Programmatik und die interne Frauenförderung der Grünen sei ihr bewusst geworden, wie ungerecht die traditionelle Geschlechterrollenaufteilung sei. An welche Ungerechtigkeit denkt sie dabei zuerst? Sie spricht von der unterbundenen Kreativität von Frauen, die der gesamten Gesellschaft verloren gehe, wenn sie nur auf die Rolle von Hausfrauen und Müttern festgelegt würden.

PORTRÄT – Politik als Ausweg aus der traditionellen Rollenzuweisung:

Das Bild, das Frau IJ von sich entwirft, ist das einer Frau, die sich ihre Rechte hart erkämpft hat. Sie bemüht sich, der Lage von Frauen überhaupt mehr Anerkennung zu verschaffen. Die durch die Quote verbürgte paritätische Präsenz von Männern und Frauen in den Parteigremien sieht sie als zuverlässigen Garanten für die gleichberechtigte Partizipation und als ausreichenden Schutz vor Diskriminierung. Sie hat selbst die grüne Poli-

tik als entscheidenden Schritt auf ihrem Weg der Gleichberechtigung erlebt.

FRAU KL: »Jetzt bin ich aber natürlich auch nicht der Typ, der sich in der Diskussion so schnell in die Ecke drängen lässt, und man würde sich dann schon wehren.«

Das Leitmotiv – Die Notwendigkeit eines strategischen und autonomen politischen Auftretens:

»... aber Frauen sollten sich bewusst auch klar machen: ich muss nicht nur klug sein und kompetent sein und mich gut darstellen, sondern: ich muss auch wissen, wer mich unterstützt und muss auch das organisieren. Ich muss im Zweifel aber dann auch was dafür tun. Ich glaube, es erschweren sich die Chancen auch, wenn Frauen zu wenig Selbstvertrauen und zu wenig Selbstbewusstsein haben und das durch ihr Auftreten auch dokumentieren: dann werden sie viel eher mal in die Ecke gestellt oder übersehen. Oder sie ziehen den Kürzeren, wenn es um Bewerbungen geht und Kandidaturen. Man gerät, wenn man nicht entsprechend diesen – auch innerhalb der Grünen – medialen Aspekt berücksichtigt, schon ins Hintertreffen.« (Frau KL)

Diese Textpassage thematisiert das mangelnde Selbstbewusstsein von Frauen – ein Thema, das für Frau KL offensichtlich eine hohe Bedeutung einnimmt, da sie häufig darauf zurückkommt. Nach ihrer Einschätzung werden Frauen häufig politisch in die Ecke gestellt, wenn sie zu wenig Selbstvertrauen und zu wenig Selbstbewusstsein haben und das durch ihr Auftreten auch dokumentieren. Es reiche nicht aus, klug und kompetent zu sein, man müsse sich auch gut darstellen und Unterstützung für die eigene Position organisieren können.

PORTRÄT – Das Bild einer autonom und strategisch handelnden Person:

Frau KL verfügt anscheinend schon seit ihrer Kindheit aufgrund der von ihr genossenen gleichberechtigten Erziehung über ein starkes Selbstbewusstsein und große Selbstsicherheit. Sie ist bestrebt, diese Autonomie in der Politik einzusetzen, um Bewegung und Veränderung zu erzielen. Sie versteht sich in ihrer politischen Arbeit aber wohl auch nicht in erster Linie als Frau. Aufgrund ihres starken Selbstbewusstseins kommt sie ohne männliche oder weibliche Vorbilder aus und lässt sich von Kritik wenig anfechten. Sie lebt vielmehr in der Politik die gleiche Autonomie und Unabhängigkeit wie im privaten Bereich.

5. Verhaltensstrategien gegenüber androzentrischen Strukturen – Anpassung oder Bewältigung

Beim Vergleich der sechs interviewten Politikerinnen lassen sich drei Gruppen unterscheiden: Eine Gruppe, die eine weitgehende Anpassung an androzentrische Strukturen zeigt, eine, die eine nur teilweise und reflektierende Anpassung zeigt sowie jene, die den Versuch unternehmen, die vorgefundenen Strukturen aktiv zu bewältigen und durch gleichberechtigte Handlungsmöglichkeiten zu ersetzen.

5.1 Anpassung an vorgefundene androzentrische Strukturen

Die Politikerinnen AB und EF versuchen, die Diskrepanz zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung durch Anpassung auszugleichen. Es ist jedoch zu beachten, dass beide Politikerinnen in ihrer Anpassung an die androzentrischen Strukturen in der grünen Partei unterschiedliche Motivationen folgen: Während die Anpassung für Frau AB auf der Suche nach dem richtigen Weg als Strategie für das eigene politische

Überleben ein notwendiges Übel darstellt, ist für Frau EF das ›Vorantreiben des frauenpolitischen Themas‹ mit einem Kampf um Individualität, der Stärkung ihres Selbstbewusstseins und der Abgrenzung von traditionell etablierten Geschlechterrollen verbunden.

5.2 Bewältigung vorgefundener androzentrischer Strukturen:

Den Gegensatz zum Muster der Anpassung bildet die aktive Bewältigung androzentrischer Strukturen im Fall von Frau CD und KL. Ein wesentliches Merkmal dieses Musters ist das Bedürfnis nach Handlungsfreiheit. Diese Form der Selbstbehauptung ist mit einer weitgehenden Abgrenzung von traditionellen Rollenzuweisungen verbunden. Beide Politikerinnen nehmen für sich als selbstverständlich in Anspruch, durch ihre Bewältigung androzentrischer Strukturen die gleichen Rechte wie Männer zu genießen; diese Selbstverständlichkeit gilt nicht nur für das politische Leben, sondern auch für die Privatsphäre. Beide verzichten daher auf Kinder, um nicht ihre Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu gefährden.

5.3 Ausgleichende Auseinandersetzung mit männlich geprägten Spielregeln

Die Gruppe des Ausgleichs ist dadurch gekennzeichnet, dass die betreffenden Politikerinnen in ihren Erfahrungen auf dem politischen Terrain Selbstbestätigung suchen. Charakteristisch für diese Gruppe ist eine Perspektive des ›sowohl-als-auch‹, in der nicht nur Gegensätze herrschen, sondern auch Nuancen möglich sind. Am Beispiel von Frau IJ manifestiert sich dies teils durch passives Hinnehmen (Akzeptieren von vorgefundene Gegebenheiten, kein direkter Kampf gegen androzentrische Strukturen), teils durch aktive Unterstützung (Befürwortung der Quotierung als Einstiegs- und Mitwirkungsmöglichkeit). Es gelingt ihr in diesem Rahmen, ihre Wünsche zu verwirklichen und sich selbst zu finden, aber

auch ihre innere Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Bei Frau GH ist diese ›Sowohl-als-auch-Strategie‹ weitgehend durch Konfliktvermeidung bestimmt. So versucht sie teils durch Rückzug (Schwächen nicht vor den Augen von Männern zeigen, Anbindung an die Familie als Mittel der Distanzierung und des Selbstschutzes gegenüber der Politik), teils durch die Übernahme von Verantwortung (Überzeugung von einer staatsbürgerlichen Pflicht), sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen und nicht nur dessen Nutznießer zu sein. So versucht sie, sich selbst zu schützen und die Politik mit der Familie zu vereinbaren.

6. Ausblicke

In der Fall übergreifenden Analyse konnte gezeigt werden, dass die Partei der Grünen trotz gleichberechtigter Einstiegsmöglichkeiten für Frauen insgesamt eine dichotome Struktur von Männlichkeit und Weiblichkeit aufweist und dadurch weiterhin traditionelle Geschlechterrollenzuweisungen fortschreibt. An vielen Stellen ist deutlich geworden, dass die Quotenregelung Frauen nicht automatisch einen gleichen politischen Einfluss verschafft, da gleichberechtigte politische Partizipation entscheidend von vorgelegten Faktoren wie z. B. der geschlechtsspezifischen Sozialisation abhängt. Die Politik ist nicht frei von Geschlechterstereotypen, sie reproduziert vielmehr Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, die in der Gesellschaft herrschen und trägt damit wiederum zu deren Zementierung bei.

Das Problem politischer Partizipation von Frauen erledigt sich also nicht allein durch die Quote. Insoweit die Quotierung aber Frauenrepräsentanz in den politischen Gremien garantiert, ermöglicht sie Frauen auf lange Sicht durch ihr politisches Handeln Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzerfaltung in einer traditionell männlich dominierten Kultur. Durch

Erleichterungen von Einstiegs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Frauen in die Politik kann die Quotierung somit dazu beitragen, dass Frauen ihre Kreativität in den gesellschaftlichen Prozess einbringen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Beate Hoecker, Politische Partizipation von Frauen. Kontinuität und Wandel des Geschlechterverhältnisses in der Politik, Opladen 1995, S. 37 ff.; Waltraud Cornelissen, Politische Partizipation von Frauen in der alten Bundesrepublik und im vereinten Deutschland, in: Gisela Helwig/Hildegard Maria Nickel (Hg.), Frauen in Deutschland 1945–1992, Berlin 1993, S. 321–349, S. 321.
- 2 Vgl. Barbara Holland-Cunz, Öffentlichkeit und Intimität – demokratietheoretische Überlegungen, in: Elke Biester u.a. (Hg.), Demokratie oder Androkra tie? Theorie und Praxis demokratischer Herrschaft in der feministischen Diskussion, Frankfurt a. M. 1994, S. 227–246, S. 227 f.
- 3 Vgl. Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 Beate Hoecker, Frauen, Männer und die Politik. Lern- und Arbeitsbuch, Bonn 1998, S. 131
- 6 Diese Darstellung fußt auf meiner veröffentlichten Magisterarbeit mit dem Titel: Frauen in der Politik. Spielregeln des politischen Geschäfts: Eine Untersuchung am Beispiel von Politikerinnen der Fraktion »Bündnis 90/Die Grünen« im Niedersächsischen Landtag, Marburg 2007.
- 7 Vgl. Babette Glaas, Gleichberechtigt in den Parteien? Der Gleichberechtigungsartikel und die Parteien in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Herbolzheim 2000, S. 273.
- 8 Vgl. Michael Meuser/Ulrike Nagel, Expertinneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Detlef Garz/Klaus Kraimer (Hg.), Qualitativ empirische Sozialforschung, Opladen 1991, S. 441–471, S. 442 ff.
- 9 Vgl. Ulrich Oevermann u.a., Die Methodologie einer objektiven Hermeneutik und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften, in: Hans-Georg Soeffner (Hg.), Interpretatives Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352–434.
- 10 Vgl. Barbara Schöler-Macher, Auf den Spuren einer möglichen Fremdheit von Frauen in der Politik, in: Angelika Wetterer (Hg.), Profession und Geschlecht: Über die Marginalität von Frauen in hochqualifizierten Berufen, Frankfurt a. M. 1992, S. 257–276, 263 ff.
- 11 Nach: Helga Bilden, Geschlechtsspezifische Sozialisation, in: Klaus Hurrelmann/Dieter Ulich (Hg.), Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim 1998, S. 279–301.

Autorinnen

Petra Holz (Bad Münstereifel), promovierte Historikerin, z.Zt. tätig als Bildungsreiseveranstalterin

Gisela Notz (Berlin), promovierte Sozialwissenschaftlerin, (bis 2007) wissenschaftliche Referentin der Abteilung Sozial- und Zeitgeschichte des Historischen Forschungszentrums der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, z.Zt. freie Publizistin

Julia Paulus (Münster), promovierte Historikerin, wissenschaftliche Referentin am LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte

Susanne Sander (Hamburg), promovierte Sozialwissenschaftlerin, freischaffende Autorin und Dozentin

Elke Schüller (Frankfurt), promovierte Politologin, freischaffende Sozialwissenschaftlerin

Amalia Sdroulia (Hannover), Magistra der Politikwissenschaft und Germanistik, Promovendin der Germanistik an der Universität Hannover

Elke Stolze (Halle), promovierte Historikerin, freischaffende Historikerin

Kerstin Wolff (Kassel), promovierte Historikerin, Forschungsreferentin in der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung e.V.

Die Leihgeber

Das LWL-Industriemuseum Zeche Zollern, das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte und das LWL-Museumsamt für Westfalen danken allen Institutionen, Interviewten sowie allen Leihgeberinnen und Leihgebern sehr herzlich!

Berlin	Archiv Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Bundeskanzleramt Bundesbildstelle, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Medienanstalt Berlin-Brandenburg Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte Prof. Dr. Jutta Limbach Dr. Angela Merkel Prof. Dr. Rita Süßmuth
Bielefeld	Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche für Westfalen Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld Elfriede Eilers Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband OWL e.V
Bocholt	Stadtarchiv Bocholt
Bonn	Friedrich Ebert-Stiftung Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Prof. Dr. Ursula Lehr Monika Wulf-Mathies
Brede	Kloster Brede
Dessau	Stadtarchiv Dessau
Detmold	Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen
Dortmund	Institut für Zeitungsforschung Stadtarchiv Dortmund Helga Bongartz Dr. Günter Dach Hanne Hieber Renate Müller Renate Schmitt-Peters Dr. Gerd Schwebe Helga Voigt
Dülmen	Stadtarchiv Dülmen
Gelsenkirchen	Institut für Stadtgeschichte Gelsenkirchen / Stadtarchiv Gelsenkirchen Eberhard Brinkmann
Gladbeck	Maria Seifert

Gütersloh	Dr. Helga Niemöller
Hagen	LWL-Freilichtmuseum Hagen Dr. Liselotte Funcke
Hamburg	Susanne Stein Maria Jepsen
Hamm und Herne	Familie Eickenbusch
Kassel	Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung
Kiel	Heide Simonis
Koblenz	Bundesarchiv-Bundesbildstelle
Köln	Archiv des katholischen deutschen Frauenbundes Historisches Archiv der Stadt Köln
Lengerich	Stadtarchiv Lengerich
Lünen	Isa Nigge Annette Schücking-Homeyer
Möhnesee	Gaby Engel
München	Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Münster	Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen Universitätsarchiv der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Dr. Veronika Jüttemann LAG-Selbsthilfe, NRW
Oberhausen	Elisabeth Prégardier
Oelde/Stromberg	Familie Nagels
Soest	Stadtarchiv Soest Almut Gilhaus Geesken Wörmann
Stolberg	Dr. Gisbert Bäckervon Ranke
Warendorf	Mechthild Wolff Kreisarchiv Warendorf
Detmold	Mechthild Roth Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe
Wilnsdorf	Museum Wilnsdorf

